FRIEDRICH KOPP UND EDUARD SCHULTE

Der Westfälische Frieden

Fr. Kopp und Eduard Schulte: Der Westfälische Frieden

Friedrich Kopp und Eduard Schulte

Der Westfälische Frieden

Vorgeschichte · Verhandlungen · Folgen

Mit einem Geleitwort von Alfred Baeumler



Hoheneichen-Verlag München

1943
3. Auflage / 11.–22. Tausend

Druck: J. G. Weiß'sche Buchdruckerei, München
Einband: Theo Sudbrack, Münster

Inhaltsverzeichnis

Der Bilder- und Kartendienst wurde von Eduard Schulte, Münster, zusammengestellt.
Die beiden Register besorgte Friedrich Kopp, Berlin.

Zum Geleit

Das deutsche Volk hat in seiner Geschichte schwerere und tiefere Krisen erlebt und überwunden als irgendeine der europäischen Nationen. Kein anderes Volk hat einen solchen Absturz aus politischer und geistiger Machtstellung erfahren, wie das unsere in der Hohenstaufenkatastrophe des 13. Jahrhunderts, und nur das deutsche Volk kennt einen Dreißigjährigen Krieg und einen Westfälischen Frieden. Bis zum heutigen Tage hat sich die Erinnerung an die „Schwedenzeit", an die Greuel und die Verwüstung endloser Kämpfe lebendig erhalten. Aber erst die Ereignisse der Gegenwart setzen uns in den Stand, die ganze Tiefe jenes Falles zu ermessen, den das Reich im Jahre 1648 getan hat. Denn nur aus der lebendigen Anschauung der Kraft des neuen Reiches vermögen wir gültige Maßstäbe für das zu nehmen, was sich damals zugetragen hat. Der Westfälische Frieden ist wie der Krieg, der durch ihn beendet wurde, nicht nur ein deutsches Unglück gewesen – wie man oft gemeint hat –, sondern ein europäisches Verhängnis, und nur nach einer geglückten Standortbestimmung Europas gegenüber dem Reich kann man den richtigen Blickpunkt für das Ereignis von 1648 gewinnen.

Im Westfälischen Frieden zeichnete sich zum ersten Male der „Westen" deutlich als politische Wirklichkeit ab. Das Reich ist nicht mehr die bestimmende europäische Macht, der König von Frankreich verdrängt auf dem Kontinent den Kaiser. In der Mitte, in der Landschaft um den Rhein und um den Harz, war das Reich einst als europäische Ordnungsmacht geboren worden; dann war sein Schwerpunkt nach Prag und Wien gewandert, und zuletzt hatte sich der Schwerpunkt in die Linie Wien–Madrid ausgezogen. Vom deutschen Königtum als dem sinngebenden Kern des Reiches war nichts mehr vorhanden, einem rein universalen

Kaisertum standen nur noch eine Anzahl deutscher Fürstentümer und zahlreiche kleinere Einzelgewalten gegenüber.

Verstrickt in die Widersprüche eines ohnmächtigen Universalismus und eines unzulänglichen Partikularismus muß das Reich tatenlos zusehen, wie der Westen seinen Aufstieg nimmt, und Europa sich neu formiert. Im Jahre 1648 kommt die Wahrheit über das Reich furchtbar ans Licht: aus dem Subjekt der europäischen Geschichte ist ein wehrloses Objekt europäischer Mächte geworden.

Jahrhundertelang haben deutsche Menschen gegen die Schmach des Westfälischen Friedens sich innerlich aufgelehnt. Es kamen Zeiten, in denen der deutsche Geist sich herrlich erhob, es kamen Epochen neuer Staatsbildungen, und zuletzt gelang es sogar, die Fürsten Deutschlands wieder unter einem Kaiser zu einigen. Mühsam erkämpfte sich das deutsche Volk aufs neue einen Platz unter der Sonne Europas. Aber immer war es, als ob dem Nationalismus der Deutschen etwas fehle, immer noch lag etwas wie Trotz in diesem Nationalismus, ein Aufbäumen gegenüber dem Westen, immer hatte es den Anschein, als ob der Deutsche nur Deutscher zu sein vermöge, wenn er *im Gegensatz* zu etwas anderem fühlte und dachte, gleich als ob er einmal den Schwerpunkt verloren und nicht wieder gefunden hätte. Der neue, preußisch-deutsche Staat war ein Wunder an Redlichkeit und Tüchtigkeit, an Wehrhaftigkeit und Wissenschaftlichkeit, an Sauberkeit und Disziplin – aber aus eigener Kraft und Haltung ein neues Verhältnis zu Europa herzustellen vermochte er nicht. Der Deutsche blieb irgendwie, freundlich oder feindlich, *bezogen* auf den Westen, und selbst die stärksten Bewegungen, die ihn geistig zu sich selber zurückführten (vor allem die romantische), vermochten nicht, in ihm ein neues politisches Bewußtsein zu erzeugen. Die Selbstverständlichkeit, mit der noch die Hohenstaufen sich als Erben Karls des Großen, als die Garanten aller politischen Ordnung in Europa fühlten, schien unwiederbringlich dahin. Der Schatten des Westfälischen Friedens blieb auch noch über dem Staate liegen, der durch Bismarcks überlegene Kunst zusammengefügt worden war. Das anmaßende Frankreich gab weiter vor, die Kultur Europas zu repräsentieren, und England wurde als Herrscher

der Welt betrachtet – mit stillschweigendem Einschluß der kleinen Halbinsel, die sich als europäischer Kontinent bezeichnet. Der Übermacht des „Westens", die einmal vor Hunderten von Jahren aufgerichtet worden war, setzte sich keine politisch und geistig gleich mächtige deutsche Haltung entgegen.

Es war der eigentliche Sinn des brutalen Angriffs von 1914 auf den deutschen Staat, das Vernichtungswerk von 1648, das durch die Entwicklung von Friedrich dem Großen bis zu Bismarck aufgehoben zu werden drohte, wieder in Gang zu bringen. Der Westen erhob sich, weil er spürte, daß die Mitte eines Tages seine Vorherrschaft doch einmal hätte abschütteln können. Die Randstaaten des alten Europa, wie sie von Alfred Rosenberg bezeichnet worden sind, suchten aufs neue ihre Herrschaft über die Mitte zu sichern. Es fehlte wenig, und der Anschlag wäre geglückt. Im Schoße des verwestlichten Deutschland hatten sich allzu viele Keime der Zerstörung entwickelt: Linksliberalismus, Marxismus und Judaismus sorgten im Verein mit dem römischen Konfessionalismus dafür, daß das ungebrochene Heer in einen zerbrochenen Staat zurückkehrte. Zentrumsleute, Juden und Westler bemächtigten sich der Regierungsgewalt des Bismarckschen Staates, die Republik von Weimar erkannte äußerlich und innerlich das Diktat von Versailles, dieses kümmerliche Nachbild des Friedens von 1648 an. Das erst war Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung: der Westfälische Frieden, stümperhaft wiederholt und noch einmal unterschrieben – das mußte geschehen sein, bevor aus der Tiefe der deutschen Volkskraft in der Seele eines Frontsoldaten jener Protest entstand, der zur Gründung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei führte. Als Gegenbewegung gegen Versailles trat die Partei ihren Weg an. Durch den Genius des Führers war aber dieser Protest in solcher Tiefe angelegt, daß er zugleich ein Protest gegen alle zerstörenden Mächte wurde, die jemals in der deutschen Geschichte aufgetreten waren. Die nationalsozialistische Bewegung wurde dadurch von Anfang an etwas anderes als eine bloße Bewegung „gegen" den Westen. Sie war ebensosehr ein Protest gegen Versailles

wie gegen Münster und Osnabrück, aber sie war noch unendlich viel mehr: die Zersetzung des Reiches wurde nun nicht mehr von ihren Symptomen her erfaßt, sondern von ihrem Mittelpunkt her empfunden und bekämpft. Der Schwerpunkt war wieder gefunden – leuchtend stieg mit dem Hakenkreuzbanner wieder die Idee des Reiches empor, ohne die Schranken verblaßter Überlieferungen und ohne alle Kyffhäuserromantik, neugeboren aus den Bedingungen der Gegenwart und aus den uralten Grundgewißheiten der germanisch-deutschen Seele.

Es wird zukünftigen Geschichtsschreibern immer als das monumentalste Beispiel politischer Ideenlosigkeit und Verblendung erscheinen, daß der Westen meinte, im Jahre 1939 das frevelhafte Unternehmen von 1914 einfach wiederholen zu können. Der Zusammenbruch des gesamten „Westens" auf dem Kontinent bedeutet etwas ganz anderes als eine Verschiebung von Machtpositionen. Aus der neu gewonnenen Kraft und Gewißheit des Reiches heraus hat das deutsche Volk unter seinem frei gewählten Führer nicht nur das System von Versailles zu Fall gebracht, sondern die ganze politische Konstruktion, welche die Voraussetzung jenes Systems bildete. Indem der Führer militärisch die Front der westlichen Heere durchstieß, durchstieß er auch ihr politisches System. Das Ergebnis dieses ungeheuren Ereignisses: es gibt keinen Westen mehr. Als die deutsche Seele in der nationalsozialistischen Weltanschauung das Reich wiedergefunden und den Westen in sich selber überwunden hatte, brach der Westen auch militärisch zusammen. Es war dieselbe Führung, unter der sich die geistige und politische Revolution vollzog; auf den Schlachtfeldern Flanderns wurde der deutsche Revolutionär zum europäischen.

1.
Kaiser Karl V. als Wegbereiter des Dreißigjährigen Krieges und der deutschen Ohnmacht von 1648

Deutschlands Aufspaltung im Westfälischen Zwangsfrieden von 1648 ist nur zu verstehen, wenn wir uns im Anschluß an Alfred Baeumler zwei geschichtliche Tatsachen klar machen: 1. Schon lange vor der deutschen Freiheitsbewegung Luthers, schon seit dem Mißerfolg der deutschen Kaiser gegen die politischen Weltherrschaftspläne der Päpste hatte sich das Deutsche Reich zu einem losen Bündel von großen und kleinen Landesstaaten aufgelockert, in dem der Kaiser fast machtlos war. Das Reich war noch wirksam als Einheitsband nach außen hin, aber es hatte keine starke, schlagkräftige Staatsgewalt mehr. 2. Der Westfälische „Frieden" schließt einen mit Kaiser Karl V. (1519–1556) beginnenden Zeitraum ab, in dem Deutschland der Kampfplatz nichtdeutscher Machtansprüche und Interessen war, in dem es ohne eigene Führung und eigene, echte Reichsmacht die Angriffe des Vatikans, Spaniens (und damit des widerdeutschen universalen Habsburgerhauses), schließlich Frankreichs und Schwedens ertragen mußte.

Das ganze Zeitalter zwischen dem Beginn der Lutherschen Volksbewegung (1517) und dem dreißigjährigen Gegenreformationskrieg (1618 bis 1648) ist reichspolitisch bestimmt durch die Gleichgültigkeit, welche die Habsburgerkaiser seit Karl V. gegen Deutschlands Volksbewegung und Arteigenheit bewiesen haben. Alle deutschen Nöte bis hin zum Westfälischen Gewaltfrieden von 1648 sind entscheidend durch die burgundischen und spanischen Heiraten der Habsburger beeinflußt worden. Zunächst diente Kaiser Maximilians I. Hausmachtspolitik tatsächlich dem Reiche. Denn das starke Herzogtum Burgund, das aus deutschen und französischen Sprachgebieten zusammengefaßt war, ragte weit in den Reichsboden hinein und drohte aus einem Lehensträger des Reiches zu einem ganz unabhängigen Staate zu werden. Dringender war noch die Gefahr, daß es ganz in französische Hände fiel. Durch diese hausmachtspolitische Heirat (1477) konnte es zum großen Teil dem Deutschen Reiche erhalten werden. Die Abriegelung Frankreichs war reichspolitisch um so wichtiger, als die

Franzosenkönige seit 1494 große Teile Italiens in ihre Hände gebracht hatten und immer wieder neu nach der Herrschaft über Italien griffen. Auch die Heirat zwischen dem Sohn Maximilians, Philipp dem Schönen, und der spanischen Erbtochter Johanna hatte an sich gewisse Vorteile für die Sicherung des Reiches gegen den französischen Ausdehnungsdrang gebracht.

Diese habsburgische Hausmachtsverbindung erwies sich jedoch als unheilvoll für die deutsche Zukunft. Der Sohn dieser Ehe, der nachmalige deutsche Kaiser Karl V. war seiner Abstammung nach überwiegend spanisch und burgundisch. Seiner Erziehung und Haltung nach war er ein universaler übervölkischer Kaiser, der keinerlei deutsche Ziele kannte und zum erbitterten Gegner der deutschen Volksbewegung wurde. Als mittelalterlicher Mensch fühlte er sich wesentlich zum Vogte und Retter der römischen Weltkirche und zum Unterdrücker aller völkischen Weltanschauung berufen. Nicht Deutschland, sondern der spanische Imperialismus und das widerdeutsche Weltmachtsstreben des Papstes zogen Nutzen aus seinem Wirken.

Als übervölkischer und rein dynastischer Kaiser, als Träger einer römisch-priesterlichen und spanischen Reichsvorstellung machte sich Karl V. zum Anwalt des päpstlichen Allmachtsanspruches auf weltanschaulichem Gebiet. Wenn er auch gewillt war, das deutsche Freiheitsstreben schon 1521 zu ersticken, so wich er als vorsichtiger Taktiker doch vor der aufbrausenden Volksbewegung zurück, die den Bereich des Glaubens von politischer Herrschsucht reinigen wollte. Denn gegen die Macht der Landesfürsten, die sich zum Teil schon 1521 zu Worms für Luther einsetzten, konnte Karl V. um so weniger an, weil er für die auswärtigen Kämpfe seines übervölkischen Weltreiches ihre Geldhilfe brauchte. Nach Lage der Dinge war gegen den Willen des romkirchlich gesinnten, ganz undeutsch eingestellten Kaisers eine allgemeine deutsche Kirchenerneuerung von Reichs wegen nicht möglich. Die von Luther geführte innerliche deutsche Freiheitsbewegung war auf das Mittel und den Schutz der neu entstehenden fürstlichen und reichsstädtischen Landeskirchen angewiesen. Die große deutsche Glaubensbewegung war innerlich darauf angelegt und war auf dem Wege dazu, das deutsche Volk zu einigen und zu stärken. Da sich jedoch alle habsburgischen Kaiser seit Karl V. der an sich möglichen Schaffung eines protestantischen, romfreien Kaisertums verschlossen haben, mußte die religiöse Bewegung zu einer Verstärkung der reichsauflösenden Fürstengewalten führen.

Der universalkaiserliche und päpstliche Angriff auf Deutschland fand eine sinnbildliche Weihe bei der Kaiserkrönung Karls V., die Anfang 1530 in der Domkirche zu Bologna stattfand. Als letzter Kaiser überhaupt ließ sich Karl V. auf italienischem Boden krönen, umgeben von spanischen und italienischen Edelleuten und Priestern, während kein einziger deutscher Kurfürst, kein deutscher Fürst von Bedeutung anwesend war. Kaiser und Papst waren sich gemäß einer Denkschrift des Kardinals Campeggi darüber einig, daß das deutsche Ketzertum notfalls mit Feuer und Schwert ausgelöscht werden solle. In der Notwehr gegen den drohenden Angriff des undeutschen Kaisertums und des päpstlichen Imperialismus, nicht aber um mutwillig die Reichseinheit zu sprengen, schlossen protestantische Reichsfürsten und Reichsstädte Anfang 1531 den Schmalkaldener Bund als Abwehrbündnis, als Notbund der bedrohten deutschen Freiheit überhaupt.

Als Kämpfer gegen den spanisch-habsburgischen Imperialismus fanden die Schmalkaldener Bundesgenossen sogar Unterstützung bei dem romkirchlichen Bayernherzog, ja sogar bei dem katholischen Franzosenkönig, der realistisch nur sein nationales Interesse verfolgte. In diesem Bündnis wurde der Gedanke der fürstlichen „Libertät" sichtbar, der später so unheilvoll für Deutschland wurde, der aber zunächst gegen den spanischen und starr romkirchlichen Imperialismus gewisser undeutscher Habsburgerkaiser eine geschichtliche Notwendigkeit hatte. Man muß diese beiden Stufen der fürstlichen Libertät sehr wohl zu unterscheiden wissen.

Die Schmalkaldener und die ihnen nahestehenden Reichsfürsten dachten dabei nicht daran, das Reich zu sprengen oder zu lähmen, denn gegen Bewilligung ihrer religiösen Notforderungen sagten sie dem Kaiser eine große Kriegssteuer gegen die Türken zu. So trat im Jahre 1532 erstmalig ein großes Reichsheer gegen die Türken auf und errang beträchtliche Erfolge. Unbeirrt durch zeitweise Zusammenarbeit des Papstes mit Frankreich – der Mediceer-Papst Clemens VII. war ja zugleich Haupt einer italienischen Hausmacht und des Kirchenstaates – arbeitete Karl V. für die Rekatholisierung Deutschlands. Unter unmittelbarer Einwirkung des päpstlichen Nuntius Vorstius und des kaiserlichen Vizekanzlers Held wurde 1537 zu Nürnberg ein römisches Gegenbündnis gegen den deutschen Protestantismus gebildet. Durch diesen Schachzug des Kaisers, der noch außerhalb des Reiches zu kämpfen hatte, wurden die Schmalkaldener Bundesgenossen zu neuen Notwehrrüstungen getrieben.

Die Schmalkaldener waren sogar genötigt, gegenüber dem drohenden

Einbruch der spanischen und italienischen Truppen Karls V. sich ebenfalls außerdeutscher Hilfe zu versichern und Bündnisverhandlungen mit Frankreich und England aufzunehmen. Als der Kaiser zögerte, gegen den deutschen Protestantismus vorzugehen, forderte ihn der Papst durch den Kardinal Montepulciano zum baldigen Kriege auf. Im Jahre 1541 trat dann der Kaiser dem Nürnberger Bunde der römisch-katholischen Reichsfürsten bei. Indem der Kaiser die Eigennützigkeit mächtiger protestantischer Fürsten und ihre reichspatriotische Anhänglichkeit an Kaiser und Reich geschickt benutzte, konnte er in den Jahren 1546/47 Deutschland unterwerfen. Dieser Schlag geschah nicht zum Wohle Deutschlands, sondern im Interesse des spanisch-habsburgischen Universalismus und des politischen Katholizismus. Hatte der Papst doch 1545 für den Ketzerkrieg 200 000 Kronen in barem Gelde und 500 000 aus Renten der spanischen Kirchengüter zur Verfügung gestellt. Bezeichnenderweise wirkte bei dem Kriege gegen die deutsche Freiheit auch ein päpstliches Hilfskorps mit. Papst Paul III. hatte es unter den Befehl des Kardinal-Legaten Alexander Farnese gestellt und seine Fahne selbst geweiht.

Der Sieg des spanisch-habsburgischen Kaisers Karl V. war tatsächlich die erste vorbereitende Aktion des dreißigjährigen Gegenreformationskrieges, war der erste Hammerschlag zu der Fessel, die 1648 dem deutschen Volke geschmiedet wurde. Zum ersten Male brach unter päpstlichen und spanisch-habsburgischen Feldzeichen eine Fremdherrschaft über das Innere Deutschlands herein. Mit Gewalt wurde die Glaubensfreiheit von den kaiserlichen Heeren erstickt. Bald erkannten alle Reichsstände, mochten es Kurfürsten, weltliche oder geistliche Reichsfürsten oder Reichsstädte sein, daß Karls V. Sieg die Herrschaft der Spanier und der päpstlichen Legaten bedeutete. Fast alle Reichsstände beider Konfessionen fürchteten damals den spanischen Absolutismus, die „viehische, erbliche Servitut", die ihnen vom spanisch-habsburgischen Kaisertum her drohte. Auch die nichtprotestantischen Reichsfürsten, Bayern vor allem, und Karls Bruder Ferdinand, Stellvertreter des Kaisers in Deutschland, lehnten den bezeichnenden Plan Karls V. ab, seinem reinspanischen Sohn (dem späteren Philipp II.) die deutsche Kaiserkrone zu sichern. Sie rührten keine Hand für den fremden Kaiser, als er 1552 einem protestantischen Fürstenaufstand unterlag.

Der deutsche Protestantismus und die völkische Unabhängigkeit Deutschlands wurde in letzter Stunde durch Moritz von Sachsen gerettet, der zwar gegen Übertragung des Kurfürstentums seine ernestinischen Vettern

verraten hatte, aber nicht dem absoluten Regiment eines spanisch-römischen Kaisertums über die deutschen Fürsten und Städte zustimmen wollte. Der Feldzug Moritz von Sachsen gegen den Kaiser war eine deutsche Notwehrhandlung gegen zwei tatsächlich außerdeutsche Mächte: gegen den spanischen Imperialismus und den übervölkisch päpstlichen Weltherrschaftsanspruch. Dieser Notwehrkrieg war jedoch nur mit der Unterstützung durch eine außerdeutsche Macht zu führen. Deshalb schloß die Partei Moritz von Sachsen 1551/52 zu Lochau und Friedewalde ein Bündnis mit Frankreich. Sie traten dem Franzosenkönig den Besitz der fürstbischöflichen Stadt Kammerick (Cambrai) und der Reichsstädte Tull (Toul), Verden (Verdun) und Metz insofern ab, daß der König Schutzvogt (Vikar) des Reiches über diese Städte sein sollte, die weiterhin dem Reichsverbande angehören sollten. (Kammerick = Cambrai blieb dem Reiche auch noch lange unmittelbar erhalten.)

Diese sehr bedenkliche und in der Folge sehr unheilvolle Handlung hat ihr Gegenstück in der 1548 von Karl V. vorgenommenen Belehnung der Krone Spaniens mit den großen und reichen burgundisch-niederländischen Herzogtümern und mit den Reichsgebieten Freigrafschaft Burgund (um Bisanz-Besançon) und Mailand. Moritz von Sachsen verstieß im Grunde nicht mehr als Karl V. gegen das deutsche Reichsrecht, denn die Abtretung Burgunds an die Krone Spaniens hat niemals die Zustimmung des Reichstages gefunden, außerdem sollte Spanien als Lehensträger des Reiches aus dem Besitz Burgunds nur Vorteile, nicht aber Lasten gegenüber dem Reiche haben.

Damals schon herrschte eigentlich in Deutschland der Zustand, der später sich im Dreißigjährigen Kriege bis hin zum Westfälischen Zwangsfrieden voll entfaltete: fremde Mächte, die von dem formal „deutschen" Reichsoberhaupt, dem Habsburgerkaiser gerufen worden waren, brachen in Deutschland ein und trieben die bedrohten Landesfürsten dazu, sogar die Hilfe fremder Großstaaten anzunehmen, wodurch die deutsche Not und Zerrissenheit nur noch verschlimmert wurde. Karl V. machte 1546 den Anfang, als er Kerntruppen der spanischen und päpstlichen Macht nach Deutschland hereinholte und das Eingreifen Frankreichs herausforderte. Kaiser Ferdinand II. (1619–1637) war nicht durch Karls V. weltkaiserliches Herrschaftsbewußtsein ausgezeichnet. Als Träger des entfalteten gegenreformatorischen Herrschaftswillens hat er jedoch, unter etwas veränderten geschichtlichen Bedingungen, im Jahre 1620 Karls Versuch wiederholt. Auch Ferdinand II. hat zugunsten des spanischen und vatikani-

schen Imperialismus gehandelt. Und indem er spanische und italienische Truppen in das Reichsgebiet brachte und jesuitische Hilfskräfte gegen die protestantischen Reichsfürsten heranzog, führte er schließlich das Einbrechen Dänemarks, Schwedens und Frankreichs in die Reichspolitik herbei.

Zur Zeit Karls V. befand sich das Reich jedoch in weit besserer Lage, weil es noch nicht zum elenden, zerfleischten Opfer des vatikanischen und habsburgisch-spanischen Gegenreformationskrieges geworden war. Aus eigenem Vermögen, ohne das Schwert und das Diktat fremder Großmächte ertragen zu müssen, konnte es damals (1555) in Augsburg den Versuch unternehmen, einen Reichsfrieden für den Bereich des Bekenntnis- und Kirchenwesens zu schaffen. Bezeichnenderweise wurde dieser Friede verhandelt, nachdem die protestantischen Fürsten (1552–1553) ihre Reichstreue in einem neuen Türkenkriege und bei Verhandlungen über einen großen Landfriedensbund für Ostdeutschland bewiesen hatten.

Auch auf kirchlichem Gebiet herrschte nun der Wille der Landesfürsten statt der Reichsgesamtheit und des Reichsoberhauptes. Die Landeshoheiten ergriffen nun auch reichsverfassungsmäßig den letzten Bereich, der ihnen bisher fast verschlossen war. Das entsprach der allgemeinen Auflösung der Reichsgewalt und -einigkeit. Die letzte Möglichkeit, dies zu verhindern, war versäumt worden, sobald Karl V. als universaler und romkirchlich denkender Kaiser sich gegen die Sehnsucht und die Eigenart des deutschen Volkes gestellt hatte. Man einigte sich dahin, daß jeder Landesfürst sein Bekenntnis selbst bestimmen und damit die Konfession seiner Untertanen festsetzen dürfe. Davon hatte der Kaiser durch eine einseitige, vom Reichstage nicht angenommene Festsetzung die geistlichen Reichsfürsten (Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen) ausgenommen. Sie sollten, trotzdem sie zugleich weltliche Fürsten waren, dem „geistlichen Vorbehalt" unterliegen, d. h. sie sollten nach kirchlichem, nicht weltlichem Recht ihre Fürstenrechte über Land und Untertanen verlieren, sobald sie protestantisch würden. Während nun die Deutschen unter sich selbst Frieden und Verständigung wollten, fand der Religionsfriede von 1555 bei den universalen außerdeutschen Mächten, Rom und Kaisertum, keine Zustimmung, sondern nur Haß und wohlberechnete Vorbehalte und Ablehnungen.

König Ferdinand hielt sich an die Ablehnung seines kaiserlichen Bruders gebunden, mochte er den Frieden auch halb und halb annehmen, und der päpstliche Gesandte, Kardinal Morone, sprach die päpstliche Ablehnung aus, die der Papst selbst später feierlich wiederholte. Es lag im Interesse des vatikanischen Herrschaftsstrebens, wenn der Kaiser den „geistlichen

Vorbehalt" aufstellte, d. h. den Übertritt geistlicher Fürsten und ihrer Gebiete zum Protestantismus unbedingt ablehnte. Denn er wollte die romkirchlichen Mehrheiten im Kurfürstenrat und im Reichsfürstenrat und damit die Herrschaft des ultramontanen und mit Spanien verbundenen Hauses Habsburg über das Reich nicht selbst untergraben. Diese reichspolitische Frage des sogenannten „geistlichen Vorbehalts" war der Hebel, mit dem der päpstliche und spanisch-habsburgische Imperialismus die deutsche Einheit zerbrechen konnten. Schon damals, als im tieferen Sinne der innerdeutsche Konfessionsfriede am Vatikan und an Habsburg zerschellte, wurde die politische Lage des Westfälischen Friedens geschaffen: fremde Mächte, außerdeutscher Imperialismus machte sich zum Richter und zum Wächter über deutsches Reichsrecht, über die innere Ordnung und Verfassung Deutschlands.

Die Tatsache, daß Ferdinand I., Karls V. Nachfolger, als König von Ungarn ständig mit den Türken zu kämpfen hatte und selbst seine südostmärkischen Hausmachtsgebiete gegen die Türken sichern mußte, machte ihn von der Hilfe der Reichsstände abhängig und zwang ihn zur Zurückhaltung gegenüber den protestantischen Reichsfürsten. Dennoch hing der Druck des spanisch-habsburgischen Imperialismus drohend über Deutschland. Mochte auch Spanien seit 1558 nicht mehr unmittelbar mit der deutschen Kaiserkrone verbunden sein, so schuf es sich doch eine mächtige Stellung *innerhalb* des Reiches. *Vor allem war es eigentlich der spanische Rückhalt und Spaniens Macht im westlichen Deutschland (Burgund), das den päpstlichen Vorstoß in Deutschland so drückend und tödlich machte.*

Bei dem Regierungsantritt Ferdinands I. waren außer den geistlichen Reichsfürsten im Süden und Westen, den Reichsstädten Aachen und Köln nur noch die Herzogtümer Bayern und Jülich-Cleve und die habsburgischen Hauslande (mit Böhmen und Mähren) in katholischen Händen. Und selbst in diesen Machtbereichen der päpstlichen Herrschaft drängten starke protestantische Minderheiten und teilweise auch breite Volkskreise zur Abschüttelung der ultramontanen Bindungen. Vier Fünftel des deutschen Volkes hatten sich damals schon von der Romkirche befreit, Berichte venetianischer Gesandter in den Jahren 1557–1559 sprechen besorgt davon, daß bereits neun Zehntel der Deutschen protestantisch seien.

Entscheidend ist, daß die rücksichtslose Katholisierung, die in diesen Gebieten stattfand, von Rom und von unmittelbar jesuitisch-vatikanischen Stützpunkten aus organisiert wurde. In Köln, wo zunächst Canisius

wirkte, in Ingolstadt, Prag, Wien, Dillingen (vom Bischof von Augsburg gegründet) und Wien waren die zentralen Stützpunkte des päpstlichen Angriffes auf die deutsche Volksfreiheit.

Der Habsburgerkaiser Maximilian II. hat sich zwar für seine Person zum Protestantismus bekannt und ist auch ohne die Sterbesakramente gestorben[1], seine unentschiedene reichspolitische Haltung hat jedoch verschuldet, daß die ungeheure Möglichkeit eines reindeutschen protestantischen Kaisertums versäumt wurde. Zu eng fühlte sich auch Maximilian II. mit dem übervölkischen Gesamthause Habsburg verbunden, als daß er den Freiheitskampf gegen Rom und Madrid und die deutsche und protestantische Erziehung seiner Kinder und Neffen gewagt hätte. Als er 1566 eine Aussöhnung der Konfessionen versuchte, vereitelte die päpstliche Gegenarbeit, vor allem des Legaten Commendone, diese eigentlich deutsch und reichspolitisch gedachte, nicht aber spanisch-habsburgische Einigungsmöglichkeit.

Dieser schwache und nachgiebige Kaiser Maximilian II. sah untätig zu, wie die protestantischen Reichsfürsten durch engstirnigen Konfessionshaß zwischen Lutheranern und Calvinisten geschwächt wurden, wie sie durch territoriale Eifersüchte gehemmt wurden. Während das lutherische Kursachsen die kalvinistischen Reichsfürsten mit starrem Haß verfolgte, und sich aus altgewohnter Achtung vor dem Reichsfrieden und der althergekommenen Reichsverfassung sogar gegen den Sturz der geistlichen Reichsfürstentümer wandte, gelang dem geschickten päpstlichen Legaten, Kardinal Morone, die Bildung eines katholischen Reichsständebundes, der von den geistlichen Kurfürsten und dem Bayernherzog geleitet wurde. Schon damals zeichnet sich in Umrissen die deutsche Selbstzerfleischung und die Wühlarbeit fremder Machtpolitiker ab, die dann im Dreißigjährigen Kriege und auf dem Westfälischen Friedenskongreß das deutsche Volk in unsägliches Elend bringen sollten.

Während das Innere des Reiches unter dem schwächlichen, aber reichspatriotischen Kaiser Maximilian II. und dem untauglichen Jesuitenzögling Rudolf II. nur stellenweise dem vatikanischen und spanisch-habsburgischen Vormarsch ausgesetzt war, erfolgte die gewaltsame Unterwerfung der protestantisch gewordenen nördlichen und südlichen Niederlande, die

[1] „Der Unglückliche ist gestorben, wie er gelebt hat", so schrieb der spanische Gesandte, der mit der Kaiserin, dem päpstlichen Legaten und dem Bayernherzog vergeblich versucht hatte, ihn für Rom zu gewinnen.

doch seit jeher fest mit dem Reiche verbunden waren. Das Schwergewicht dieser antigermanischen Aktion lag hier bei den Spaniern, denen der dynastisch denkende Karl V. die Niederlande in der Form eines Reichslehens in die Hände gespielt hatte. Die furchtbaren Opfer, die der politische Katholizismus in den nördlichen und südlichen Niederlanden gefordert hat, nahmen die Opfer und Leiden vorweg, die das innere Deutschland von 1618–1648 durch die Gegenreformationen ertragen mußte. Die Namen des Kardinals Granvelle und des blutigen Herzogs von Alba kennzeichnen den Weg des spanischen und vatikanischen Imperialismus in den Niederlanden (1559, 1567/68). Das Ringen spanischer, englischer und französischer Hilfs- und Soldtruppen auf dem niederländischen Reichsboden und die Aufopferung besten deutschen Blutes nahmen dort das fremdvölkische Söldnertreiben von 1618–1648 vorweg. **Dort in den Niederlanden wurden die ersten Aktionen des Dreißigjährigen Krieges vollzogen!**

Die freiheitswilligen Deutschen im Inneren des Reiches empfanden diesen Schlag des politischen Katholizismus als Bedrohung der gesamtdeutschen Freiheit. Deshalb wurden die Lande westdeutscher protestantischer Fürsten die ersten und wichtigsten Stützpunkte des niederländischen, des geusischen Freiheitskampfes. Doch war es bezeichnend für die unpolitische und am formalen Reichsfrieden haftende Haltung so vieler protestantischer Reichsfürsten, daß sie bewaffnete Hilfe für die Niederländer ablehnten. Sie übersahen dabei, daß die spanischen Ketzerrichter und Söldner den Reichsfrieden auf das schlimmste verletzten und wertvolle Glieder des deutschen Volkes unterdrückten.

Die Uneinigkeit der meisten protestantischen Landesfürsten und ihre reichspatriotische Scheu vor einem rechtzeitigen und überlegenen Gegenschlag gegen die deutschfeindlichen Handlungen des spanischen und vatikanischen Imperialismus war verderblich. Sie haben damit dem deutschen Volke nicht dauernd den Frieden erhalten können. Es nutzte nichts, daß Deutschlands protestantische Landesfürsten etwa die planmäßigen Protestantenaustreibungen und -unterdrückungen in Fulda, Würzburg und Bamberg hinnahmen. Es war vergeblich, daß sie stillschwiegen zu den Mord- und Gewalttaten, welche die Spanier am Niederrhein verübten (1586), und welche Alexander von Parma damit krönte, daß er auf den Trümmern und Leichenhügeln von Neuß den von Papst Sixtus V. geweihten Hut und Degen anlegte. (In den niederrheinischen Gebieten begann schon 1586, so stellt Moritz Ritter nach der Darstellung der Kriegszüge und

Steuermaßnahmen spanischer Truppen fest, „der Verfall des Wohlstandes und der Rückgang der Bevölkerung, der das gesamte Reich während des Dreißigjährigen Krieges betraf"[2].

Mit ihrem reichspatriotischen Festhalten am formalen Reichsfrieden hat die protestantische Mehrheit den Vormarsch der außerdeutschen Mächte Spanien-Habsburg und Vatikan nicht aufhalten können. Im Gegenteil, Deutschland mußte, als der spanisch-habsburgische und vatikanische Druck übermächtig geworden war, als er mit deutscher Macht allein nicht mehr abgeschüttelt werden konnte, durch die Blut- und Brandzeit des Dreißigjährigen Krieges hindurch. Zerrissen in sich selbst und verwüstet von den Heeren fremder Mächte: Spanien-Habsburg, Dänemarks, Schwedens und Frankreichs.

[2] M. Ritter: „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation ...", 2. Bd., Seite 21.

2.
Deutschlands Lage am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges

Die Zustände Deutschlands schwarz in schwarz zu malen, ist bis vor wenigen Jahren der Geschichtsforscher je nach seiner Gebundenheit gern geneigt gewesen, sobald er die Reformation oder die Gegenreformation zu beurteilen hatte. Historisch berechtigt ist nur die Feststellung, daß erst der Dreißigjährige Krieg die Größe und Geltung Deutschlands tödlich getroffen hat. Wie um jene Jahrhundertwende bis 1618 der Umfang und Inhalt des Reiches war, verlohnt sich einmal näher zu betrachten. Daran wird uns der jähe Sturz deutlicher, als wenn wir von vornherein meinen, Deutschland sei ja doch schon ein unaufhaltsam abgleitender Staat, sein Volk ein übersattes Gemenge ohne jeden Willen, seine Wirtschaft ohne jede Bedeutung gewesen, als anno 1618 der Glaubenskrieg gegen die Reformation kam. Bei dieser kurzen Betrachtung ergeben sich vielmehr deutliche Zeichen von Bemühungen, den alten Stand zu behaupten, wenigstens in bezug auf Kultur und Wirtschaft.

Das Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Teutscher Nation war, wie schon ein flüchtiger Blick auf die Landkarte zeigt, der Kern, das Herz Europas.

Im Süden erstreckte es sich bis tief nach Italien hinein. Gewiß standen hier die zahlreichen ungeeinten Kleinmächte nördlich des päpstlichen Kirchenstaates Rom nur in lockerer Verbindung mit dem Reichskörper, eine natürliche Folge der völkischen und geopolitischen Verschiedenheit zwischen Deutschen und Romanen. Aber sie verkörperten immer noch eine gewisse Berechtigung zu der alten Bezeichnung „Römisches Reich". Um so stärker hätten dessen übrige Grenzen „die deutsche Nation" zusammengehalten, wenn die größte Macht im Reich, das kaiserliche Haus Habsburg, seine eigenen nationalen Pflichten gegen die deutsche Volkheit besser erfüllt hätte.

Der riesige Territorialwall im Westen, den die Habsburger von Oberitalien zur Nordsee hin besaßen, ist durch eigene, völlig verfehlte Erbteilungspolitik zugunsten ihrer spanischen Linie schwer erschüttert worden.

Das geschah besonders 1556 zu Lasten des deutschen Grenzschutzes gegen Frankreich, das zum Rhein drängte. Aber auch als Reichslehen der Krone Spanien verblieben die Niederlande, Luxemburg, die Freigrafschaft Burgund und das Herzogtum Mailand formal im Reichskörper. Sonst waren infolge Karls V. Abwendung vom Reich nur die drei Städte Metz, Tull und Verden verloren gegangen, an Frankreich (1552). Vor allem auf das Schuldkonto des Hauses Habsburg ist schon vorher die innere Erschütterung des Reichsgefühls auch in der Schweiz zu setzen, die sich in partikularistischer Versteifung immer mehr dem Gesamtbewußtsein entfremdete; darüber wird, wie über den Abfall der Niederlande, an späterer Stelle dieses Buches näher berichtet.

Im Osten hatte nach der Reformation der schmerzliche Verlust der einzigen Reichskolonie, Livland (1561), wenigstens nicht noch weitere Verminderungen des Reichsbodens nach sich gezogen. Das Ordensland Preußen war 1525 ausgeschieden. Immerhin ließ Polen als Oberlehensherr 1618 Brandenburgs Erbfolge in Preußen zu, wodurch sich dort die Hohenzollern wieder verfestigten. Sein Deutschtum hielt auch Danzig zielbewußt und zähe aufrecht. Gegen die Türken plante der Reichstag noch 1603, den Deutschen Orden als soldatische Führerschule an die Grenze zu verpflanzen. Im Norden war die Belehnung des Dänenkönigs mit Holstein ausdrücklich und tatsächlich als Reichslehen mit rein deutschen Verhältnissen vor sich gegangen.

So war, im großen und ganzen gesehen, der äußere Rahmen des Reiches um 1600 immer noch von achtunggebietendem Umfang. Mochte er auch in vieler Hinsicht nur ein lockeres Gefüge sein, so ließ er doch überall keinen geschlossenen deutschen Volksboden außer sich; das ist aber für die nationale Aufgabe zunächst das entscheidende.

Das Reichsgefüge wäre gewiß enger gewesen, wenn sich das Kaiserhaus von seinen egoistischen Hausinteressen befreit und ausschließlich mit deutschen Angelegenheiten befaßt hätte. Die geschichtlich gewordene Schwäche der Kaisergewalt wurde gerade im 16. Jahrhundert durch eine stärkere Bedeutung der Deutschen Reichstage etwas ausgeglichen. Auf jeden Fall hat sich die innere Ordnung des Reiches im ersten Jahrhundert der Reformation nicht weiterhin verschlechtert. Mehr oder minder hatte man überall ein Bewußtsein für die Notwendigkeit staatlicher Einheit. Die Ansätze zur Besserung der Verfassung und zur Befriedung des Landes hatten sich durch die Reichsreform (Kreisordnung, Kammergericht und Strafrecht) nicht unerheblich bewährt. Störend war es, daß der

Kaiser es verstand, aus seinem Hausbesitz im Westen einen eigenen Burgundischen Reichskreis zu bilden und diesen dem Reichskammergericht und der Reichssteuerpflicht zu entziehen. Mochte die Führung in den übrigen Kreisen statt an den Kaiser auch an einheimische Treibkräfte übergegangen sein, mochte das Kammergericht auch noch so umständlich arbeiten: Tatsache ist, daß weitere ernste Willensäußerungen für den Weg zur Reichseinheit vorlagen. Geplant war, die Juden und Geistlichen zu besteuern, das Handelsmonopol oberdeutscher Großfirmen zu beseitigen, ein Handelsgesetzbuch abzufassen, die Geldmünzen und die Warenzölle zu normieren, die Briefpost zu organisieren, Sozialpolitik zu betreiben.

Auch die starke Umstellung der Weltwirtschaft hat Deutschland in seiner Art ertragen. Zwar blieb es der Bereicherung durch Eroberung neuentdeckter Erdteile fern, nachdem die Gründung von Venezuela durch die Augsburger Welser und Ehinger schnell verflogen war. Aber es paßte sich all deren Auswirkungen schnell an, sobald es sich um den Markt in Mitteleuropa handelte. Das deutsche Antwerpen wurde hier die reiche, überragende Handelsmetropole für die neuen Waren aus Übersee; es löste die gewichtigen Plätze Venedig und Genua weitgehend ab und zog oberdeutsche Fernkaufleute vom Mittelmeer an die Nordsee.

Auch die Hanse der niederdeutschen Städte und Firmen versäumte es nicht, sich in Antwerpen festzusetzen, als sie merkte, daß der englische Handel ganz von einheimischen Kräften übernommen wurde. Äußerer Ausdruck dieses nur umgestellten, nicht abgewürgten Hansetums wurde das riesige „Haus der Osterlinge", das sich in der Scheldestadt die Mitglieder des westfälisch-niederrheinischen Hansedrittels unter Führung von Köln, Münster und Osnabrück erbauten (1564–68). Dieses große Kontor- und Lagerhaus klärt von selbst und hinreichend die Frage, ob denn überhaupt noch zu Ende des 16. Jahrhunderts Kaufkraft und Wagemut in deutschen Hanseorten vorhanden waren. Daß im Reiche selbst nationale Wirtschaftsbelange beachtet wurden, beweist ein Reichsgesetz von 1597, das englische Kaufleute und englische Waren aus dem Reichsgebiet verbannte, als solche sich zu stark einzunisten drohten. Auch die Verkehrsstatistik der Ostsee zeigt um 1600 eine erstaunliche Höhe, welche die bequemen Behauptungen widerlegt, die deutsche Hanse habe damals schon seit 1½ Jahrhunderten ihre Blüte eingebüßt gehabt. Den dänischen Sund passierten um 1500 jährlich fast 800 Seeschiffe, um 1600 aber siebenmal so viel! Dieses mächtige Ansteigen des Warenaustausches im nördlichen Lebensraume des Reiches ist noch bedeutend höher anzusetzen, weil der

Laderaum der Schiffseinheiten sich inzwischen ganz erheblich geweitet hatte, vielleicht auf das doppelte gestiegen war. Gewiß überwog hier der Schiffsraum der Niederländer ganz bedeutend den der Niederdeutschen. Aber es gehörten noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an die 40 Mittel- und Kleinstädte der östlichen Niederlande zum deutschen Hansebunde im Rahmen des von Köln geführten nordwestlichen Hansedrittels. Will man aber genauer wissen, wieviel „deutsche" Schiffe von nicht-niederländischen Reedern den Sund befuhren, so steht auch in dieser Hinsicht fest, daß sich ihre Anzahl bis um das Jahr 1600 versiebenfacht hatte! Diese gewichtigen Werte beseitigen alle kleinlichen Zweifel an der Existenz einer Hanse vor dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Um hier nur aus einer deutschen Landschaft mit Mitgliederzahlen aufzuwarten, sei eingefügt, daß in dem seefernen Westfalen an die hundert Städte noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Hanse treu waren. Noch 1612 erneuerte der Vorort Münster die hansische Eigenschaft von 13 kleinen Städten des Münsterlandes. Noch 1619 saßen auf dem Hansetage zu Lübeck, der Königin der Ostsee, Ratssendboten aus allen niederdeutschen Landschaften von Westfalen bis zur Weichsel. Zur Wiederaufnahme ihrer vorübergehend verlorenen Mitgliedschaft schlossen noch 1616 die Vereinigten Niederlande einen engen Bündnisvertrag mit der Gesamtheit der Hansestädte, um an deren gemeinsamen Freiheiten, Gerechtigkeiten und Privilegien auf der Ost- und Nordsee und auf den dorthin fließenden Strömen teilzunehmen.

Dieses eindringliche Beispiel der Hanse mag hier einerseits als Ausschnitt aus der allgemeinen deutschen Wirtschaftslage überhaupt genügen, andererseits als Spiegelbild des deutschen Städtetums dienen. In den städtischen Gemeinwesen ist gerade zur Jahrhundertwende wieder ein Auftrieb zu Glanz und Geltung zu verspüren. Die kriegerischen Auseinandersetzungen waren im Innern zwischen den Kaufmannsgeschlechtern und den Handwerkern ebenso vorbei wie im Äußeren mit den Landesfürsten. Die Verbandsbildung durch Städtebünde wurde nunmehr zu friedlichen Zwecken weiter gepflegt. Das Städtetum hatte sich nach seinem Eintritt in die Landstände auch in der Reichsregierung durchgesetzt und Sitz im Reichstage erhalten. Seine Bevölkerung stieg, sein Wohlstand wuchs. Das prägte sich im Stadtbild ebenso aus wie in der bürgerlichen Lebensführung. Auf dem Gebiete der Baukunst erübrigt es sich im einzelnen auf die prächtigen Bauwerke der städtischen Verwaltungen und Genossenschaften hinzuweisen, bürgerliche Gegenstücke zu den monumen-

talen Schlössern des höheren Adels und Klerus. Überall in deutschen Gauen stehen noch die reichen Rat- und Gildehäuser der Renaissancezeit an den Marktplätzen, neben den Giebeln der Kaufmannsgeschlechter und neben den ragenden Wänden von Kirchen, die deutscher Geist kunstvoll geschaffen hat. In ihrem Innern zeigen Ratskammern und Ratssilber den Reichtum jener Zeiten. Tore und Türen beharren über Mauern und Gräben noch in der trutzigen Wehrkraft waffenfreudiger Bürger. Von ihren Schützengemeinschaften erzählen uns schwere Königsketten in Museen, die eine Fülle von Kulturgut auch vom hochstehenden häuslichen Leben bergen. Geschränk und Gestühl, Bildnisse und Bilder, Tracht und Schmuck betonen die allgemeine Freude an reichen Formen. Albrecht Dürer und Mathias Grünewald, Peter Vischer und Adam Krafft – um hier nur einige zu nennen – stehen in einsamer Höhe zwar am Anfange dieser neuen Zeit, an ihrem Ende jedoch gab es in heller Fülle vortreffliche Meister des künstlerischen Handwerks.

Zahlreiche neue Universitäten vertieften die Bildung, vorbereitet überall durch Gymnasien und Trivialschulen. Die skandinavischen Köpfe fühlten sich immer stärker in die deutsche Geisteskultur ein, während der überlieferte Besuch romanischer Universitäten durch deutsche Studenten erheblich zurückging. Kaum jemals war das deutsche Geistesleben so angeregt, so lebhaft, so tätig gewesen wie in den letzten hundert Jahren, eine national bedeutsame Folge der Wandlungen in der Weltanschauung.

Auch hatte sich die Einheit der Sprache in Schrift und Wort immer mehr durchgesetzt. Das Hochdeutsche führte sich als Verkehrssprache auch im (nordgermanischen) Skandinavien ein, wo es sich noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf Herbergsschilden der Handwerksburschen mit deutschen Bezeichnungen hielt.

Im ganzen genommen hat Deutschland sich nie so langer und so allgemeiner Friedenszeit erfreuen können, wie zwischen dem Augsburger Religionsausgleich (1555) und dem folgereichen Prager Fenstersturz (1618). Daß diese kriegsfreien Jahrzehnte aber auch viele Merkmale überreifen Spätherbstes aufwiesen, hat man schon damals gefühlt. Als die ersten Ereignisse des Glaubenskrieges der Gegenreformation vorlagen, stieß, 1619, in einer Flugschrift ein „Post- und Wächterhörnlein" einen Weckruf zur Wehrhaftigkeit „an die Teutsche Nation" aus:

Langer Frieden gebar Reichtumb,
Reichtumb gebar Wollust,

Wollust gebar Faulheit,
Faulheit gebar Sorglosigkeit,
Sorglosigkeit gebar „Sicherheit",
„Sicherheit" gebar endlichen Fall
Und Schadenweiß – da habt Ihrs all!

Wie bitter notwendig solch ein Weckruf war, sollten die folgenden Jahre erweisen.

3.

Deutschland als Schlachtfeld europäischer Mächte

Die Auflösung des Reiches in mehrere protestantische und gegenreformatorische Landesfürstengruppen hatte sich im 16. Jahrhundert vollziehen können, weil das Reich schon lange vor Luther und Karl V. keine einheitliche und geschlossene Staatsmacht mehr gewesen war. Seit Karl V. die kaiserliche Hausmacht in den Dienst des spanischen, romkirchlichen Imperialismus gestellt hatte (1546), war das Reich unheilbar gespalten und geschwächt worden. Denn im Gegensatz zu früher geschah die Hausmachts- und Zentralisierungspolitik des Kaiserhauses nicht mehr zum Wohle des deutschen Volkes. Im Gegensatz zu früher hatte der zentralistische Kampf der Kaiser gegen die partikularistischen Landesfürsten seinen volkspolitischen Sinn verloren. (Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß sich das Habsburgische Kaiserhaus späterhin noch einmal – zur Zeit Ludwigs XIV. und des Prinzen Eugen – große außenpolitische Verdienste erwerben konnte, als es am Rhein und im Donaubecken die Reichsverteidigung durchführte.) Durch diese unselige Entwicklung war Deutschlands Stellung und volkspolitische Zukunft in den europäischen Machtkämpfen auf das schwerste bedroht. Uneinig stand es den meist geeinten und erstarkten Nationalstaaten entgegen, besonders Frankreich, Spanien, England und Schweden.

Ein Schlag des vatikanischen Imperialismus führte schon 1607/08 zu einer schweren Krise im Reiche. Unter Bruch des Religionsfriedens von 1555 unterdrückte Herzog Maximilian von Bayern, der hier landesfürstlichen Ehrgeiz mit habsburgischem und kirchlichem Herrschaftsanspruch verband, die freie Reichsstadt Donauwörth, und die Jesuiten erstickten in ihr das protestantische Bekenntnis. Bayern, das sich zum Schwertträger des vatikanischen Vormarsches gemacht hatte, bedrohte auch die protestantischen Reichsfürsten in Südwestdeutschland. Als die von Rom gelenkten altkirchlichen Reichsstände auf dem Regensburger Reichstag (1608) den Augsburger Religionsfrieden nur dann verlängern wollten, wenn alle seit 1555 protestantisch gewordenen geistlichen Fürstentümer und Herrschaften wieder romkirchlich wurden, war der Friede im Reiche ernstlich

bedroht. Die entschieden protestantisch und freiheitlich gesinnten Reichsstände verließen feierlich den Reichstag. Ja, einige klarblickende Protestantenfürsten fanden sich 1608 in dem Verteidigungsbunde der „Union" zusammen, als sie Habsburgs und Bayerns Aufmarsch gegen Deutschlands Freiheit feststellen mußten. In den Verhandlungen, die einzelne abwehrbereite protestantische Fürsten vorher mit Frankreich geführt hatten, hatten sie sich stets ihre Pflichten gegen das Reichswohl vorbehalten.

Mit Hilfe der päpstlichen Diplomatie und mit dem Wohlwollen Spaniens brachte Bayern 1609 einen Kampfbund der romkirchlichen Reichsfürsten zusammen: die „Liga". Sie stellte unter Tilly ein schlagfertiges Heer auf. Niemand zweifelte daran, daß die außerdeutsche Macht des politischen Katholizismus sich hier ein neues Werkzeug geschaffen hatte. Die Spannungen unter den Reichsständen, die tatsächlich Hilfstruppen außerdeutscher Mächte waren, verschärften sich, als auch in den Jülich-Klevischen Erbstreit einerseits Spanien und andererseits Frankreich sich einmischten. Der spanische und der kaiserliche Zweig des Habsburgerhauses wollte dieses wichtige Gebiet am Niederrhein nicht in protestantische, frankreichfreundliche Hände fallen lassen. Nur die Ermordung des Franzosenkönigs durch Ravaillac verhinderte es 1610, daß schon damals der Kampf zwischen Spanien-Habsburg und Frankreich vorwiegend auf deutschem Boden ausgetragen wurde. Spanien wäre unterstützt worden von der romkirchlichen „Liga" deutscher Reichsstände, Frankreich von der protestantischen „Union". Wieder war, wie schon mehrmals seit Karl V., die machtpolitische Frontstellung des Dreißigjährigen Krieges vorweggenommen: Spanien, Vatikan und Frankreich konnten in das Reich hineingreifen, weil das Kaiserhaus nicht deutsche, sondern außerdeutsche Zwecke vertrat und sich gegen das eigentliche Deutschland stellte.

In dieser höchsten Spannung der reichsfürstlichen Gegensätze, die machtpolitisch verbunden waren mit den Spannungen zwischen den europäischen Mächten, versuchte der neue Kaiser Mathias 1613 die Reichspolitik durch paritätische Reichsdeputationen, durch zur einen Hälfte katholische und zur anderen Hälfte protestantische Reichstagsausschüsse, zu beruhigen. Diese versöhnliche, im tieferen Sinne reichspatriotische Politik, für die sich sogar der kluge (zunächst so ultramontane) Bischof Klesl einsetzte, bot noch einmal eine Gelegenheit, Deutschland zu einigen und gegen alle Versuche eines gegenreformatorischen Imperialismus zu sichern. In dieser hoffnungsvollen Lage entschied die familiäre und konfessionelle Verbindung, welche zwischen den deutschen Habsburgern und dem spanischen

Imperialismus bestand, gegen den Frieden und das Heil des deutschen Reiches.

Gleich Karl V. und Philipp II. strebte Philipp III. als spanischer König danach, den spanischen und vatikanischen Einfluß im uneinig-ohnmächtigen Deutschland zu verstärken und das habsburgische deutsche Kaiserhaus zu Spaniens Gunsten gegen Frankreich einzusetzen. Er forderte von dem kinderlosen Kaiser Mathias Böhmen als spanisches Erbe und erreichte 1617 dafür die Abtretung der Reichslehen Finale-Piombino in Oberitalien, Elsaß und Ortenau (Appenweier) und ein enges Bündnis. Diese Abmachungen sind, wie ein neuerer Forscher[1] feststellt, „von allerhöchster Wichtigkeit: aus ihnen ist nicht nur der Dreißigjährige Krieg hervorgegangen, sondern sie haben auch die Art dieses Krieges bestimmt. Denn mit der Anerkennung Ferdinands als König von Böhmen setzt hier die katholische Reaktion ein, was den unmittelbaren Anstoß zum Kriegsausbruch gegeben hat. Daß der Krieg dann aber einen so gesamteuropäischen Charakter angenommen hat, geht ebenfalls auf diesen Vertrag zurück. In engster Interessengemeinschaft streben seitdem Spanien und Österreich die Rekatholisierung des Reiches an; zeitweilig fällt bei diesem Zusammengehen die Führung wieder dem österreichischen Zweig zu, ... Aber dies Zusammengehen der beiden und die Tatsache, daß Spanien mit Einwilligung des Kaisers Teile des eigentlichen Reichskörpers an sich genommen hatte, mußten in höchstem Maße die Besorgnis nicht nur der deutschen Protestanten, sondern auch aller anderen Staaten erregen." Dieser Vertrag wirkte außenpolitisch ungeheuer verhängnisvoll. Die Tatsache, daß das Elsaß später nicht wirklich an Spanien übergeben wurde, änderte daran nichts.

In engster Verbindung mit Madrid und den spanisch-habsburgischen Zielsetzungen hat damals der Erzherzog Ferdinand sich von dem schwächlichen Kaiser Mathias die Herrschaft über Böhmen übertragen lassen. Gegen die milde, reichspatriotische Politik Mathias' hat er sogleich schroff die gewaltsame Gegenreformation gesetzt, die den Prager Fenstersturz hervorrief. Wenn er in den protestantischen Ständen (den adligen Grundbesitzern und halbfreien Städten) zugleich auch die politischen Feinde des modernen Fürstenstaates (des Absolutismus) bekämpfen wollte, so hat er, der Schüler der Ingolstädter Jesuiten, der blutige Gegenreformator in

[1] Wolfgang Windelband: „Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit ..." (1936), S. 105.

Kärnten, Krain und Steiermark, vor allem den nichtrömischen Glauben der Stände und Untertanen treffen wollen. Die protestantischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg vertrauten so sehr auf die Kraft des Reichsrechtes und auf die reichspatriotische Zuverlässigkeit des Habsburgerhauses, daß auch sie trotz Stimmenthaltung des protestantischen Kurpfälzers den Erzherzog Ferdinand 1619 zum Kaiser wählten. Stärker als ihre Furcht vor der spanisch-vatikanischen Gegenreformation war ihre Scheu vor revolutionären Lösungen der Reichskrise.

Der neugewählte Kaiser Ferdinand II. war im Geiste des politischen Katholizismus und des spanisch-habsburgischen Kaisertums erzogen. Sein ganzes Wesen verband sich mit den großen Zielsetzungen des päpstlichen Universalismus. „Der Kaiser folgte dem Rat und dem Urteil seines Beichtvaters", des Jesuiten Wilhelm Lamormaini „wie das Schaf dem Hirten und weihte ihn, um sein Gewissen nach jeder Richtung hin sicherzustellen, in alles, auch in die unbedeutendsten Kleinigkeiten, ein[2]." Er sah die deutschen Dinge nicht mehr mit dem gelassenen, weitgreifenden Weltkaiser-Bewußtsein, das Karl V. eigen war, sondern vielmehr schon als großer Landesfürst, der die ständischen und konfessionellen Selbständigkeiten dem zentralen absoluten Staatswillen und der einen, zentralen Konfession der Dynastie unterwerfen will. Aber gerade als Vorläufer des modernen dynastischen Machtstaates wurden Ferdinand II. und der ebenfalls jesuitisch erzogene Maximilian von Bayern hervorragende Werkzeuge des imperialistischen Angriffes, den der Vatikan und das habsburgische Gesamthaus beider Linien (Spanien wie Österreich) auf das überwiegend arglose und friedliche Deutschland unternahmen. – Dieser Angriff auf Deutschland wurde dadurch begünstigt, daß die gewaltige Türkenmacht, die bis dahin von Südosten her Mitteleuropa bedroht hatte, in den nächsten drei Jahrzehnten durch den verlustreichen Krieg mit Persien gefesselt wurde.

Unterstützt von den außerdeutschen Mächten Spanien und Vatikan brach Ferdinand II. im Jahre 1620 den Frieden im Reiche, um den

---

[2] So urteilt der katholische Historiker Ludwig Steinberger in „Die Jesuiten und die Friedensfrage ... 1635–1650" (Freiburg im Breisgau, 1906), S. 15, im Anschluß an das Werk „Status particularis regiminis Sacrae Caesareae Majestatis Ferdinandei II." (1637). – Eine ähnlich einflußreiche politische Stellung haben auch energische Hoftheologen bei verschiedenen Fürsten aller drei Bekenntnisse spielen können! So etwa der lutherische Hofprediger Hoë von Hoënegg in Dresden, der die kalvinistischen Fürsten mit blindem Haß verfolgte.

Ständen Böhmens (und danach auch Österreichs) ihre protestantischen Glaubensrechte zu nehmen und sie blutiger Gegenreformation zu unterwerfen. Der 1619 zum König von Böhmen erwählte pfälzische Kurfürst war zu schwächlich und zu schlecht ausgerüstet, um den vereinten Truppen des Kaisers, Spaniens und Bayerns (und der „Liga") zu widerstehen. Die protestantischen Reichsstände außer den Nördlichen Niederlanden, Anhalt, Durlach und Kassel hielten sich furchtsam und reichsfriedensselig zurück, Kursachsen blieb „neutral": es fiel gegen Überlassung der Lausitz der protestantischen „Union" und der deutschen Freiheit in den Rücken.

Spanien ließ für den Kaiser beträchtliche Truppenmengen in das Reich einrücken. Der Papst zahlte für den Krieg ein monatliches Hilfsgeld von 10000 Gulden, bald 20000 und noch mehr. Der vatikanische Polenkönig Sigismund, der von Jesuiten beraten war, unterstützte eifrig die Anwerbung polnischer Kosaken durch den Kaiser!

Der böhmisch-pfälzische Verzweiflungskampf brach 1620 in der Schlacht am Weißen Berge zusammen, weil er gegen die außerdeutschen Bündnisse des absolutistischen Kaisers Ferdinand II. keine entsprechenden außerdeutschen Verbündete hatte. Denn Gabor von Siebenbürgen war zu schwach, Englands König ließ seinen Schwiegersohn, den böhmisch-pfälzischen „Winterkönig" treulos im Stich und an Frankreich hatte man sich nicht gewandt. Die siegreiche spanisch-habsburgische und vatikanische Sache errichtete in Böhmen-Mähren über der tschechischen wie deutschen Bevölkerung ein Blutregiment, in Süd- und Westdeutschland, vor allem Österreich und Pfalz, forderte sie zahlreiche Opfer und unterdrückte planmäßig protestantisches und deutsches Wesen.

Der gegenreformatorische Krieg ging nach 1620 noch weiter, über Böhmen hinaus. Denn Kaiser Ferdinand II. und der Bayernherzog Maximilian dachten ebensowenig wie der Papst und Spanien daran, sich mit der Vertreibung des Pfälzers aus Böhmen zu begnügen, sondern wollten rasche und weitgehende Unterwerfung Deutschlands. Spanien lag besonders daran, die Rheinlande und Westdeutschland mit Dauerbesatzungen in die Hand zu bekommen. Spanien brauchte Westdeutschland als Brücke zwischen Spanisch-Mailand (mit Veltlin und Graubünden) und den Spanischen Niederlanden (Mailand wie die Niederlande waren bezeichnenderweise Reichslehen, die Karl V. Spanien übertragen hatte!), als Aufmarschgebiet für seine Angriffe gegen Frankreich. Der Vatikan wünschte die deutsche Glaubensfreiheit mit allen Mitteln zu ersticken. Der Bayernherzog wünschte die Lande und die Kurwürde des Pfälzers zu

bekommen und Ferdinand II. wollte im übrigen Deutschland für Habsburg ein absolutes, unbedingt romkirchliches Kaisertum errichten. All diese Absichten konnten niemals zu einem echten deutschen Einheitsstaat, zur Bewahrung deutschen Wesens und Mehrung deutscher Reichsmacht führen. Sie waren fremd-imperialistische Anschläge auf Deutschlands Einheit und Freiheit, sie verfälschten den Sinn deutscher Kaiser- und Reichsüberlieferung.

Als Ferdinand II., der zeitweise von seinen spanischen und bayrisch-ligistischen Verbündeten überflügelt wurde, auch das nördliche Deutschland bis zur Nord- und Ostsee besetzte, erweiterte er den „teutschen Krieg", der ein Gegenreformationskrieg zum Wohle Spaniens und Roms war, zu seiner vollen Furchtbarkeit. Gegen die Zwangssteuern und Verwüstungen der kaiserlichen und spanischen Truppen, die immer wieder vereinzelte protestantische Widerstandsversuche unterdrückten, wollte es wenig besagen, daß die Reichs- und Kurfürsten zum Teil die Übertragung der Pfälzer Kur an Bayern ablehnten und sich „neutral" und reichspatriotisch um den Frieden im Reiche bemühten. Die Diplomatie des päpstlichen Hofes, die durch den Kapuzinerpater Hyazinth vertreten war, hatte schon 1621/23 bei dem Kaiser die Abtretung der pfälzischen Kur an Bayern erlangt, sie überwog den Willen der deutschen Fürsten bei weitem. Dauerhaften Widerstand gegen das übervölkische Habsburgerkaisertum leisteten vor allem die Nördlichen Niederlande, die immer noch dem Reiche angehörten. Dänemark und England taten nur wenig, um durch die Truppen der norddeutschen Landesfürsten den drohenden Habsburger-Imperialismus aufzuhalten. Viel gewichtiger war auf der kaiserlich-bayerischen Seite die Hilfe Spaniens und des Vatikans.

Nach einer Niederlage des Dänenkönigs (1626) schien die Herrschaft des Habsburgerkaisers über Deutschland gesichert. Im Lübecker Frieden (1629) gab der Dänenkönig die deutschen Protestanten preis. Ohne auswärtige Hilfe war nun das eigentliche Deutschland dem undeutschen Kaiser und seinen spanisch-habsburgischen und vatikanischen Verbündeten ausgeliefert. Das einseitige Restitutionsedikt des Kaisers bestimmte, daß alle seit 1552 protestantisch gewordenen geistlichen Güter (mochten sie unter der Hoheit des Reiches stehen, mochten sie sich unter der Hoheit von Landesfürsten befinden) wieder romkirchlich werden sollten. Der kaiserliche Feldherr Wallenstein erwog bereits die Entmachtung der Reichsfürsten und des Reichstages und die Einführung des erblichen Habsburgerkaisertums. Ferdinand II. plante wohl ähnliches. Aber weit

mehr noch als an die Herstellung eines geschlossenen deutschen National- und Einheitsstaates dachte er daran, zum Wohle des habsburgischen Gesamthauses der Krone Spanien das Besatzungsrecht in den deutschen Reichslehen Mantua-Montferrat zu sichern, die erbmäßig einem französischen Prinzen zustanden. Dies führte 1628/29 zu einem Krieg Spaniens und des Kaisers gegen Frankreich.

An diesem Eintreten des Kaisers für spanische Belange in Oberitalien entzündete sich Frankreichs Wille, im Kampfe gegen Spanien auch in das Reich einzubrechen. Anders als Schweden war es nicht zugleich weltanschaulich mit dem eigentlichen Deutschland, mit dem germanisch-deutschen Protestantismus verbunden, sondern verfolgte nur seine eigennützigen Machtziele. Seit dem Sturz der Staufer (Mitte des 13. Jahrhunderts) und dann wieder seit dem Ende der Burgundermacht (1477) hat Frankreich die Herrschaft über Westdeutschland und den Rhein angestrebt. Nun griff Richelieu, Frankreichs kluger Kardinal und Minister, wieder in die Reichspolitik ein: er wollte erstens Spanien aus den ihm übertragenen Reichslehen (Niederlande, Elsaß, Freigrafschaft Burgund, Mailand) herauswerfen, wollte zweitens die von Kaiser Ferdinand II. geplante Überlassung der Reichslehen Mantua und Montferrat an einen Strohmann Spaniens verhindern, und wollte drittens den mit Spanien verwandten und eng verbündeten Kaiser Ferdinand II. eben *als Verbündeten Spaniens* schlagen.

So mischte sich Frankreich, ähnlich wie im Jahre 1551, in die Reichspolitik ein, weil es zunächst eine Stellung und Machterweiterung Spaniens, das sich auf deutschem Boden befand, treffen wollte. Unabhängig davon, aber praktisch-politisch gleichlaufend, ist Frankreichs Bestreben, Deutschland zu spalten und zu schwächen. *In einer Denkschrift setzt Richelieu der französischen Politik das Ziel, Metz und Straßburg zu Einfallstoren nach Deutschland zu machen.*

Nicht nur im Westen beschwor Ferdinands II. Hausmachtspolitik schwere Kämpfe für das geschwächte Deutschland herauf. Im Interesse des Vatikans und auf Betreiben des spanischen Gesandten in Warschau verbündete sich der Kaiser 1629 mit Polen gegen Schweden und entsandte ein starkes Hilfskorps. (Bereits 1627 hatte er ein kleineres Heer für Polen gestellt.) Damit bedrohte der Kaiser das protestantische Schweden auf das schwerste und forderte sein Eingreifen in die deutschen Kämpfe heraus. Für Ferdinand II. waren jedoch nicht Deutschlands Wohl und der Einklang mit dem germanisch-deutschen Wesen maßgebend, sondern das

Interesse des Vatikans und des Habsburgerhauses. Nicht reichspolitisch, sondern hausmachtspolitisch bestimmt war auch sein Versuch, für seinen Sohn Ferdinand die spanische Erbtochter zu erhalten. In gleicher Richtung liegt sein Verhalten auf dem Regensburger Kurfürstentag (1630): um für seinen Sohn Ferdinand die Wahl zum deutschen König[3], zu seinem Nachfolger im Reiche, zu erreichen, wich er vor den eifersüchtigen Kurfürsten, vor allem Bayern, zurück und opferte ihnen den Feldherrn Wallenstein und die Pläne, die Reichsfürsten der Kaisergewalt unterzuordnen. Aufgeschoben, nicht aber aufgegeben hat er die Absicht, im Bunde mit Spanien und Polen das protestantische Schweden anzugreifen. Nach wie vor lag in Wismar für diesen Zweck ein Geschwader bereit, das der Spanier de Roy gesammelt hatte. Dauernd waren die Küsten Pommerns und Mecklenburgs von kaiserlichen und wallensteinschen Truppen besetzt.

Die absolutistischen deutschfeindlichen Absichten Ferdinands II. sind im Ansatz stecken geblieben. Dafür sorgten zunächst Bayern und andere katholische und protestantische Reichsfürsten, die um ihre Selbständigkeit besorgt waren und keine weitere Stärkung des habsburgischen Kriegskaisertums wünschten. Vor allem sorgte dafür der Schwedenkönig Gustav Adolf, der gegen den internationalen und undeutschen Dreibund Kaiser-Spanien-Vatikan die glaubensmäßige und politische Freiheit Schwedens und seiner deutschen Rasse- und Glaubensgenossen retten wollte (1630–1632). Die Herrschaft über die Ostsee, die Schwedens machtpolitisches Ziel war, fiel mit seinem Verteidigungskampf gegen Habsburg und Polen zusammen. Selbst dann, wenn Ferdinand II. gegen seine inneren und äußeren Feinde gesiegt hätte, wäre er niemals zu einer echtdeutschen, wirklichen Reichseinigung gelangt. Denn er war viel zu eng an das spanisch-habsburgische Hausinteresse gebunden und trieb im Sinne der vatikanischen Macht vor allem gegenreformatorische Politik.

Eine von Ferdinand II. erzwungene Reichseinheit wäre rein formal und tatsächlich deutschfeindlich gewesen: sie hätte zwar die Selbständigkeit der protestantischen und katholischen Landesfürsten beseitigt, wäre aber auf lange Zeit hin mit der Erstickung der germanisch-deutschen Geistesfreiheit bezahlt worden. Die fürstliche Libertät hat dem Reiche schweren Abbruch getan und hat zuweilen in schmachvoller Weise aus unedlen Beweggründen die Hilfe des Auslandes gesucht – und gefunden, aber im

[3] Eigentlich zum „römischen König", wie der Titel im „Heiligen Römischen Reich" lautete.

Kampfe gegen den widerdeutschen Zentralismus der Habsburger wurde Deutschlands Sache von der weltanschaulich gegründeten „Libertät" der protestantischen Landesfürsten vertreten. Diese Libertät der protestantischen Fürsten war damals, zu Zeiten Karls V., Ferdinands II. und Gustav Adolfs, mehr als ichsüchtige partikularistische „Libertät", sie war die deutsche Freiheit selbst.

Mit Gustav Adolf brach erneut eine außerdeutsche Macht in das kriegswunde Deutschland ein. Schweden verband damals seine eigenen Belange mit dem eigentlichen, dem germanisch-protestantischen Deutschland, das die Gewaltherrschaft der undeutschen Mächte Spanien, Habsburg und Vatikan nicht mehr selbst abwehren konnte. In der Frontenverteilung von 1630 wiederholt sich die Kampflage von 1546: Spanien, Kaiser und Papst ringen mit dem freiheitswilligen eigentlichen Deutschland, das gegen einbrechende Fremdmächte eine andere Fremdmacht zu Hilfe rufen muß. Damals hatte der undeutsche Habsburgerkaiser Karl V. das Eingreifen Frankreichs herausgefordert, nun führte der ebenso widerdeutsche Habsburgerkaiser Ferdinand II. den Vormarsch Schwedens herbei. Die Lage von 1630 unterschied sich von der Machtverteilung von 1546 dadurch, daß inzwischen die deutschen Landesfürsten durch die Gegenreformation Roms entzweit worden waren und zwölf schlimme Kriegsjahre hinter sich hatten. Dazu kam, daß die schon in Deutschland kämpfenden und die noch eingreifenden Fremdmächte seitens des ohnmächtigen und zersplitterten Reiches kaum mehr Widerstand fanden.

In seinem Kampf gegen Spanien und den Kaiser verabredete Richelieu 1630, während er in Oberitalien Spaniens ursprünglich deutsche Reichslehen bestürmte, mit Bayern und der „Liga" der katholischen Reichsfürsten eine kaiserfeindliche Politik. Bayern war ja wie viele Landesfürsten eifersüchtig auf Habsburgs Haus- und Kaisermacht und mißtrauisch gegen Spaniens Übermacht, trotz gleicher romkirchlicher Haltung. Aus gleichen habsburgfeindlichen Antrieben sagte Frankreich 1631 (im Bärwalder Vertrag) den Schweden auf fünf Jahre eine beträchtliche Kriegskostenzahlung zu. Die Nördlichen Niederlande und der Pommernherzog schlossen sich etwa gleichzeitig an Gustav Adolf an, der die bedrohten protestantischen Reichsstände um sich sammelte. Bayern betrieb demgegenüber eine rein partikularistische Politik: es schloß 1631 unter Vermittlung des Nuntius Bagni eine militärische Abmachung mit Frankreich ab, welcher der weltanschauliche Hintergrund völlig fehlte, der das Bündnis zwischen Protestanten und Schweden auszeichnete. Sein Bündnis mit Bayern erleich-

terte es Frankreich, Ende 1631 seine Stellung im reichsangehörigen Lothringen zu verstärken. Aus Furcht vor den Spaniern, die dauernd das westliche Deutschland besetzt hielten, schloß sich der Kurfürst von Trier, zugleich Fürstbischof von Speyer, an Frankreich an und versprach 1631/32, die wichtigen Festungen Philippsburg und Ehrenbreitstein französischen Besatzungen zu übergeben.

Gustav Adolf fiel 1632, aber er hat das deutsche Volk davor bewahrt, in die Gewalt außerdeutscher Mächte zu fallen. Nach dem Tode Gustav Adolfs bot sich, wie auch reichspatriotisch denkende kaiserliche Räte zugegeben haben, dem Kaiserhof die Möglichkeit, einen ehrenvollen Verständigungsfrieden mit Schweden und den protestantischen Reichsfürsten zu schließen und den opfervollen Krieg von Deutschland zu nehmen. Man sah, daß 1633 schon alle Mächte an einen Ausgleichsfrieden denken konnten, sobald der Kaiser Ferdinand II. auf alle Eroberungen zugunsten Spaniens-Habsburgs und der vatikanischen Gegenreformation verzichtete. Noch war Frankreich nicht unmittelbar in Deutschland erschienen, jedoch mußte es zwangsläufig ins Reichsinnere einbrechen, sobald etwa der Kaiser im Interesse Spaniens und des habsburgischen Gesamthauses neue Erfolge errang. Sobald der Kaiser die protestantische Gleichberechtigung im Reiche ehrlich anerkannte, war er nicht mehr auf die romkirchlichen Reichsstände allein angewiesen, sondern konnte, zusammen mit den protestantischen Reichsständen Schweden zur Zurückhaltung zwingen.

Alle diese reichspolitischen Möglichkeiten hat Ferdinand II. damals verworfen, weil er nicht an Deutschland und an die unsäglichen Opfer des schon fünfzehn Jahre wütenden Krieges dachte. Wie am Anfang dieses Gegenreformationskrieges dachte er vielmehr daran, die Zwecke des spanisch-habsburgischen und vatikanischen Machtwillens zu verwirklichen.

Zum Wohle Spanien-Habsburgs und des Vatikans führte Ferdinand II. den Krieg weiter. Der vieldeutige Söldnerfürst Wallenstein fiel (1634) in einem Augenblick, als seine antikaiserlichen Sonderfriedenspläne und Aufstandsabsichten, wenn sie überhaupt ernst und reichspolitisch waren, schon überholt waren. Ebenso machte der spanisch-vatikanische, nicht aber reichspatriotische Kriegswille Ferdinands II. die Pläne des kursächsischen Generals Hans Georg von Arnim hinfällig. Arnim wollte unter kaiserlicher Leitung das Reich als einen Fürstenbund auf der Grundlage konfessioneller Gleichberechtigung gegen alle Fremdmächte zusammenfassen.

Als das Kaiserhaus und Bayern ihren gegenreformatorischen Krieg auf Deutschlands blutendem Leibe weitertrugen, blieben sie nicht erfolg-

los. Ein wuchtiger Stoß brachte im Jahre 1634 das germanische und protestantische Deutschland aufs neue an den Rand des Abgrunds. Die kaiserlichen und bayerischen Truppen waren durch eine starke spanische Armee ergänzt worden und vernichteten das verbündete schwedische und deutsch-protestantische Heer bei Nördlingen. Diese Schlacht zeigte ganz deutlich, wie sehr die habsburgische Kriegspolitik immer noch vom spanischen und vatikanischen Imperialismus getragen wurde, wie weit sie tatsächlich ein außerdeutsches Unternehmen war. Die protestantischen Landesfürsten fielen nach dem Schlag von Nördlingen wieder zum großen Teil von Schweden ab und lehnten sich an den Habsburgerkaiser an, Kursachsen voran. Wieder erhofften sie mehr von der scheinbar reichsrechtstreuen und unparteiischen Haltung des Kaisers als von revolutionären Mitteln, die den deutschen Protestantismus retten konnten. Ihre Schwäche und Deutschlands Erschöpfung führte 1635 zum Frieden von Prag. Er bestätigte die gegenreformatorischen Erfolge Ferdinand II. weitgehend und befestigte die Vorherrschaft des spanisch-habsburgischen Hauses in Deutschland.

Während der Kaiser für einen Teil der protestantisch gewordenen Bistümer und Reichsklöster immerhin für vierzig Jahre ihren protestantischen Inhabern beließ, suchte er seine Alleinherrschaft im Reiche dauernd zu sichern. Er hielt das für alle Reichsstände erlassene Verbot von Bündnissen innerhalb und außerhalb des Reiches und von selbständigen Rüstungen aufrecht. Ebenso beanspruchte er auch für die Zukunft die Truppen aller Landesfürsten und alle Steuerkräfte für das kaiserliche Heer, zumindest aber hielt er an der Forderung nach dem kaiserlichen Oberbefehl fest.

Wenn mit dem Prager Friedensschluß wirklich die Absicht verbunden war, die romkirchlichen und die gemäßigt lutheranischen Reichsstände unter dem Kaiser zu sammeln, und dann die Schweden aus dem Reiche hinauszudrängen, so hätte das in *formaler* Beziehung zu einer Stärkung der Reichseinheit führen können. Für die deutsche Volkseigenart und für ihre zukünftige Erhaltung wäre jedoch eine solche habsburgische Machterweiterung und Reichsbefestigung tatsächlich verderblich gewesen. Seitdem der habsburgische und vatikanische Imperialismus die sich neu anbahnende deutsch-protestantische Volkseinheit aufgesprengt hatten, seit Karl V. und Ferdinand II., die nicht an Deutschland dachten, mußten derartige Versuche die deutsche Zukunft gefährden, weil die zukünftige Freiheit Deutschlands bei dem mächtigsten der protestantischen Reichsfürsten

lag. Weil die habsburgische Reichspolitik Ferdinand II. im Zeichen der Gegenreformation geschah und sich an die weitreichenden Weltherrschaftsziele des vatikanischen und des spanischen Hofes anlehnte, mußte sie Deutschland vielmehr sprengen und konnte nur ein übernationales und gegendeutsches Unternehmen sein.

Doch sogar diese reichspolitischen Möglichkeiten Ferdinands II., der nur äußerlich Deutschland nützen konnte, erregte 1635 das Mißtrauen der französischen Politik. Richelieus Besorgnis stieg, als auch Bayern sich enger an den Kaiser anlehnte, und als Wien mit Hilfe brandenburgischer Vermittlung Fühlung mit Schweden suchte. Aus dieser Besorgnis heraus erreichte Richelieu schon Anfang 1635 ein Bündnis mit den Nördlichen Niederlanden, die im schweren Gegensatz zu Spanien und zur habsburgischen Gegenreformation überhaupt standen. Man verabredete die gemeinsame Erwerbung der von Spanien besetzten Südlichen Niederlande. Richelieu schritt zu einem umfassenden Angriff und verbündete sich auch mit einigen oberitalienischen Staaten und besetzte die strategisch sehr wichtigen Graubündener Alpenpässe, die für die Spanier unentbehrlich waren.

Eine schwedische Annäherung an das Reich konnte Richelieu dadurch aufhalten, daß er den Schweden die unentbehrlichen Hilfsgelder Frankreichs zu sperren drohte. Im Laufe des Jahres 1635 rückten französische Heere in das Reich selbst ein. Dieser Einfall wurde für Deutschland sehr gefährlich, als Herzog Bernhard von Weimar mit seinen Truppen in französische Dienste trat. Bezeichnend für die allgemeine Lage in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Gegenreformationskrieges war es, daß Frankreich im westlichen Deutschland ebensosehr gegen die außerdeutsche Macht Spanien focht wie gegen das deutsche Kaiserhaus. Deutscher Boden war das Schlachtfeld außerdeutscher Machtziele.

Verhängnisvollerweise blieb die Mehrzahl der deutschen Reichsstände im konfessionellen Denken befangen und erkannte nicht, daß auch in Deutschland der Krieg sein konfessionelles Wesen abgestreift hatte, sobald das katholische Frankreich sich mit protestantischen Reichsfürsten verbündet hatte, um teils mit ihnen und teils mit den katholischen Kurfürsten von Bayern, Köln und Trier das erzkatholische Kaiserhaus anzugreifen, und dies um rein politischer Ziele willen. Immer deutlicher war, was Deutschlands Fürsten leider nicht genügend erkannten, der ursprünglich überwiegend konfessionelle Krieg zu einem staatlichen, politischen Machtkampf geworden war: auf Kosten Deutschlands und seiner schon arg zerrütteten Reichsmacht wurde darum gerungen, ob das Weltherrschafts-

streben der spanischen Habsburger (und ihrer Wiener Vettern) gegen Frankreich durchzusetzen war. Mit Recht klagte Maximilian von Bayern im Jahre 1638 darüber, daß der Krieg hauptsächlich zum Wohle Spaniens weitergeführt würde.

Als Spanien in den folgenden Jahren sowohl auf reichsdeutschem (süd-niederländisch-flandrischem) Boden wie am Mittelmeer von Frankreich geschlagen wurde, führte dies tatsächlich nicht zu einer Entlastung Deutschlands, denn um so unglücklicher die spanischen Habsburger fochten, desto mehr fühlten sich die „deutsch"-kaiserlichen Habsburger verpflichtet, Spanien mit deutschem Gut und Blut gegen Frankreich zu entlasten. Dadurch wurde auch der Krieg in Deutschland zum Schaden des deutschen Volkes verschlimmert und verlängert. Auch Kaiser Ferdinand III. verfolgte die gegenreformatorische, von Jesuiten vertretene Politik seines Vaters, wenn auch etwas zurückhaltender. Deshalb lehnte er im Sommer 1637 ein schwedisches Friedensangebot ab, welches für das Reichsganze verhältnismäßig günstig war. Gegen Abtretung von Vorpommern und Wismar und Zahlung einer Kriegskostenentschädigung hätte der junge Habsburgerkaiser zugunsten des Reiches freie Hand gegen das weit gefährlichere Frankreich erlangt. Da er bei einer solchen Verständigung mit Schweden selbstverständlich die Rekatholisierung großer Teile des Reiches hätte rückgängig machen müssen, schlug er diese Möglichkeit aus. Diese Haltung trieb Schweden, das auch als Vorkämpfer der germanisch-protestantischen Freiheit stets seinen eigenen Belangen folgte, in das lange erwogene, aber lange gescheute enge Bündnis mit Frankreich.

Im März 1638 verabredeten (zu Hamburg) Schweden und Frankreich, im Reich die Zustände von 1618 wieder herzustellen und ihren protestantischen reichsfürstlichen Verbündeten die Stellungen wieder zu verschaffen, die sie durch Ferdinands II. spanisch-habsburgische und vatikanische Politik eingebüßt hatten. Neben der Entschädigung für sich selbst vereinbarten sie, daß Schweden auch künftig jährliche große Kostenzuschüsse für seine Rüstungen erhalten sollte. Mit dieser Abmachung folgten sie tatsächlich ihrem unmittelbaren Eigeninteresse – gegen das Wohl Deutschlands; aber lediglich Habsburgs gegenreformatorisch-spanische Politik, die vom Vatikan und von Madrid immer wieder angestachelt wurde, hatte das deutsche Volk in diese ohnmächtige Zwischenlage zwischen übermächtigen Feinden gebracht.

Auch Ferdinand III. hoffte noch im Grunde, durch Kriegserfolge die Sache Spaniens und der Gegenreformation zum Siege zu führen. Zwar

hatte der Regensburger Reichstag (1640–1641) beschlossen, den 1635 (im Prager Frieden) nicht befriedeten Reichsständen ihre vormals besessenen weltlichen und geistlichen Lande und Güter wiederzugeben, außer dem Kurpfälzer, doch blieb die „Amnestie" auf dem Papier. Zwar hatte der Kaiser der Amnestie zugestimmt, nachdem sein Beichtvater (der Jesuit Gans), der Beichtvater der Kaiserin (der Kapuziner Quiroga) und zwei andere Priester aus taktischen Gründen ihm dies geraten hatten[4], doch blieben die heftigen Gegensätze im Reiche bestehen.

Zäh suchte Habsburg auch nach 1643, als die Friedensverhandlungen endlich begonnen hatten, seine Ziele mit dem Schwerte zu verfolgen. Nichts galt ihm dabei Deutschlands furchtbares Elend. Erst eine nachhaltige Niederlage, welche die kaiserlichen und bayerischen Heere in Böhmen erlitten, bewog im Frühjahr 1645 den Wiener Hof zu ernstlichen Friedensbemühungen.

[4] Ludwig Steinberger: „Die Jesuiten und die Friedensfrage ... 1635–1650" (Freiburg im Breisgau, 1906), S. 36 f.

4.
Kriegsschrecknisse und Kriegsschäden

Auf dem blutigroten Hintergrunde des Krieges der Dreißig Jahre hat Grimmelshausen dem deutschen Volke in seinem Tatsachenroman „Simplizissimus" eine Schilderung der Schrecknisse von 1618 bis 1648 geschenkt, wie sie als Kriegschronik nicht grausiger, als Mahnbuch nicht eindringlicher sein kann. Unter seinen rückhaltlosen Berichten bezeugt keiner so den Umfang und die Tiefe jener deutschen Notzeit wie die Stelle, wo er die Friedensverhältnisse in der vom Kampf verschonten Schweiz schildert. Die Eidgenossenschaft wollte er „besehen als das einzige Land, darin der liebe Friede noch grünte":

„Das Land kam mir gegen andere deutsche Länder so fremd vor, als wenn ich in Brasilien oder in China gewesen wäre. Da sah ich die Leute im Frieden handeln und wandeln; die Ställe standen voll Vieh, die Bauernhöfe liefen voll Hühner, Gänse und Enten, die Straßen wurden sicher von den Reisenden gebraucht, die Wirtshäuser saßen voll Leute, die sich lustig machten. Da war ganz und gar keine Furcht vor dem Feinde, keine Sorge vor Plünderung, und keine Angst, sein Gut, Leib und Leben zu verlieren. Ein jeder lebte sicher unter seinem Weinstocke und Feigenbaume, und zwar, gegen andere deutsche Länder zu rechnen, in lauter Wollust und Freude, also daß ich dieses Land für ein irdisches Paradies hielt, wiewohl es von Natur rauh genug zu sein schien."

In dieser bildreichen Schilderung spiegelt sich der Ruin der ausgebluteten, ausgebrannten Landschaften des übrigen Deutschland besser wider als in den zahlreichen Ortschroniken, Schadensberichten und Kriegsschilderungen, die sich sonst noch erhalten haben.

Dabei mag hier die Feststellung der historischen Forschung nicht übergangen werden, daß „der Teutsche Krieg" nicht die ganzen Jahrzehnte hindurch Tag für Tag tobte, daß es vielmehr vielfache Kampfespausen, lange Waffenruhe gab. „Der unheilvolle Krieg der dreißig Jahre ist" – wie Alfred Baeumler zutreffend formuliert – „in Wahrheit eine Kette der verschiedensten Kriegshandlungen, die nur durch den darin ausgetragenen konfessionellen Gegensatz eine gewisse Einheit bilden." Auch

hat er nicht alle Gaue und alle Stämme des damaligen Reiches gleichmäßig betroffen, entvölkert, zerstört. Vielmehr hat er, wie ein gewaltiger Orkan, das weite Land nur in breiteren oder schmaleren Strichen verheert, hat hier größere, dort kleinere Flächen verschont.

Selbst mit jenen Kriegspausen und diesen Friedensinseln ist aber der Gesamtschaden an Volk und Reich groß genug, um die drei Jahrzehnte zwischen dem Prager Fenstersturz und dem Westfälischen Frieden als die größte Notzeit der deutschen Geschichte zu bezeichnen.

Die Versuche neuerer Geschichtsschreiber, unter Hinweis auf die moderne Kriegstechnik des 19. und 20. Jahrhunderts die Schäden von 1618 bis 1648 herabzusetzen, beruhen auf irreführender Vergleichsmethode. Sie werden auch durch Werturteile zeitgenössischer Franzosen hinreichend widerlegt. So gestanden diese auf dem Westfälischen Friedenskongreß, daß Deutschland „im elendesten Zustande" sei, daß trotz seines „gänzlichen Ruines" der Krieg nicht während der Friedensverhandlungen zugunsten eines Waffenstillstandes aufgehört habe. Der schwedische Gesandte Oxenstierna berichtete im Sommer 1648 vom Kongreß aus an seine Regierung: „Es ist ein jämmerlicher Zustand hier in Deutschland. Herr Erskein (ein Mitglied der Gesandtschaft) gesteht, daß man acht, ja zehn Meilen im Lande marschieren kann, ohne einen Bissen Brod oder etwas (anderes), wovon man leben kann, zu finden."

Was so schon unsere Feinde damals zugestehen, brauchen hernach nicht unsere Freunde abzuschwächen.

Die Greuel des Krieges sind bildlich von keinem Volksdeutschen grausiger gesehen und besser gemalt worden, als von dem Radierer Jacques Callot; er war von Geburt Lothringer, also Reichsdeutscher, weil damals seine Heimat zum Deutschen Reiche gehörte. Sein berühmtes Bildwerk über die Schrecknisse des Krieges wird an Realistik und Radierkunst nur von dem Augsburger Hannes Ulrich Frank erreicht. Dieser gilt jetzt als der Illustrator des Dreißigjährigen Krieges; er bleibt zeichnerisch und stofflich auch nicht hinter dem Florenzer Stefano della Bella und dem Niederländer Philips Wouvermann zurück. Frank ist aus unserem engerem Vaterlande der einzige Bildberichter, der Grimmelshausens Kriegsschilderungen mitreißend ergänzt. An dieser Stelle sei nicht versäumt, auf das kriegsgeschichtliche Meisterwerk von Hermann Löns hinzuweisen, das dieser völkische Weckrufer 1910 im „Wehrwolf" uns geschaffen hat. Es sei hier nicht ohne die Aufklärung eingefügt, daß die von ihm behandelten „Schweden"-Formationen tatsächlich in der

Mehrheit aus Nichtschweden sich zusammensetzten. Überhaupt rekrutierten sich die Kriegsteilnehmer jener Jahrzehnte aus Söldnern aller europäischen Staaten und Nationen, so daß auch der berüchtigte „Schwedentrunk" kein skandinavischer Kriegsgreuel auf deutschem Boden gewesen ist. Ferner sei hier nur gestreift, daß die rassische Herkunft der bekanntesten Heerführer, der Helden und der Bösewichter, aufschlußreiche Überraschungen bietet. Um nur ein Beispiel zu bringen: die Ahnenforschung ergab, daß der vielumstrittene Wallenstein überwiegend tschechischen Blutes war.

Gustav Adolf, dessen nordische Persönlichkeit erst die Geschichtsklitterer des letzten Jahrhunderts mit Gift und Galle zu verkleinern suchten, während sie damals selbst von seinen schärfsten Feinden geachtet wurde, war halb schwedischer, halb deutscher Herkunft. Seine ganze Haltung ist für unser Empfinden eigentlich nur dadurch belastet, daß er, der damaligen Zeitrichtung entsprechend, sich für seine kostspielige Kriegsführung von Frankreich Hilfsgelder zahlen ließ. Dreizehnmal wurde er verwundet.

Auf die Gesinnung des Schwedenkönigs wirft ebenso wie auf den Tiefstand der Manneszucht seine Ansprache ein sehr bezeichnendes Licht, die er 1632 im Lager bei Nürnberg an seine deutschen Offiziere halten mußte:

„Ihr Fürsten, Ihr Grafen, Ihr Herrn, Ihr Edelleut, Ihr seid diejenigen, die Ihr Untreu und Frevel an Eurem selbsteigenen Vaterland beweist, welches Ihr selbst ruiniert, verderbt, verheert. Ihr Obersten, Ihr Offiziere, vom höchsten bis zum niedrigsten, Ihr seid diejenigen, die Ihr stehlet und raubet, ohne Unterschied, keinen ausgenommen. Ihr bestehlet Eure Glaubensgenossen, Ihr gebet mir Ursache, daß ich einen Ekel an Euch habe, und Gott mein Schöpfer sei mein Zeuge, daß mir das Herz im Leibe gellet, wann ich Euer einen anschaue, daß Ihr der guten Gesetze und meiner Gebote solche Frevler und Verbrecher seid und Ursach gebt, daß man öffentlich sagt: ‚Der König als unser Freund tut uns mehr Schaden als unsere Feinde.' Ihr hättet, wo Ihr rechte Christen wäret, zu bedenken, was ich an Euch beweisen tue und bis anher getan habe, wie ich meinen Königlichen Leib und Leben für Euch und Eure Freiheit um Euers zeitlichen und ewigen Guts und Wohlfahrt willen spendiere.

Ich habe Euerthalben meine Krone ihres Schatzes entblößet und in die vierzig Tonnen Goldes aufgewendet, dagegen habe ich von Euch und Eurem Deutschen Reich nicht bekommen, daß ich mich damit schlecht bekleiden könnte; ja ich wollte eher bloß geritten sein als mich mit dem

Eurigen bekleiden. Ich habe Euch alles gegeben, was mir Gott in meine Hand gegeben. Ich habe nichts (reverenter zu melden) als ein Saustall behalten ... Und wenn Ihr auch also Gott vergessen und Euere Ehre bedenken oder gar von mir setzen wollet und gleich zu entlaufen gedenkt, soll doch die ganze Christenheit erfahren, daß ich mein Leben vor Euch als ein Christlicher König, der den Befehl Gottes zu verrichten begehrt, auf dem Platz lassen will. Wollt Ihr rebellieren, so will ich mich zuvor neben meinen Schweden und Finnen mit Euch herumhauen, daß die Stücke von uns fliegen sollen.

Ich bitte Euch durch die Barmherzigkeit Gottes, geht in Euer eigen Herz und Gewissen, bedenkt, wie Ihr haushaltet, und wie Ihr mich betrübet, sogar, daß mir die Tränen in den Augen stehen möchten. Ihr handelt übel mit mir wegen Eurer bösen Disziplin, nicht aber wegen Eures Fechtens. Denn darin habt Ihr gehandelt wie redliche und rechtschaffene Kavalliere, und dafür ich Euch viel obligiret bin. Bitte deswegen nochmals durch die Barmherzigkeit Gottes: gehet zu Eurem Herz und Gewissen und bedenket, wie Ihr dermaleins Eures Tuns halben Rechenschaft vor Gott geben wollet. Mir ist so wehe bei Euch, daß mich verdrießt, mit einer solchen verkehrten Nation umzugehen. Wohlan, nehmt meine Erinnerung und Vermahnung zu Herzen ..."

Von der Kampfesleistung seiner vielen deutschen Soldaten hatte Gustav Adolf lobend hervorgehoben, daß sie sich auch in seiner Abwesenheit heldenmäßig betrügen, während seine Schweden nichts rechtes im Treffen leisteten, falls er sie nicht selbst anführe.

Kurz mag hier daran erinnert werden, daß der Deutsche Krieg in vier Hauptabschnitten verlief, von wesentlich verschiedener Ausdehnung der Kriegszüge und unterschiedlichem Umfange der Kriegsschäden: der Böhmisch-Pfälzische 1618–1625, der Dänische 1625–1629, der Schwedische 1630–1635, der Französisch-Schwedische 1635–1648. In diesen hergebrachten Bezeichnungen drücken sich die Mächtegruppierungen gegen den Kaiser und seine ergebenen Reichsstände im großen und ganzen hinreichend aus.

Über die militärischen Ereignisse sind wir auch im einzelnen viel besser unterrichtet als über die Kriegsschäden für das deutsche Volk und für die deutsche Kultur und Wirtschaft.

Selbst die Zahl der Blutopfer der Kampfesgruppen und der Bevölkerung steht heute noch nicht fest. Man spricht von 12–13 Millionen

Menschen, von zwei Drittel der gesamten Bewohnerschaft. Für ganz Deutschland mögen solche Zahlen zu hoch sein. Für einige Ortschaften ist das Zahlenverhältnis noch zu niedrig, für einige Landschaften richtig, wie geschichtliche Quellenforschungen dargetan haben. Für die übrigen Gebiete bedarf es noch neuer Untersuchungen.

So umfaßte das Herzogtum Württemberg im Jahre 1622 – als der Krieg noch fern war – 444852 Köpfe, 17 Jahre später (1639) – als er über dies blühende Gebiet hinweggebraust war – nur noch 97258, also rund 350000 weniger. Wohl durch die Rückkehr Geflüchteter stieg die Zahl nach 6 Jahren um etwa 25000 auf 121106, dann nach 7 Jahren auf 166014. Die alte Höhe wurde erst ein volles Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden wieder erreicht. Schon diese erschütternden Zahlen beweisen, welche verheerenden Kriegsschäden die Volkskraft eines dichtbesiedelten Landes erlitten hatte. Gerade die gesegnetsten Gebiete mit fruchtbarstem Boden und blühendstem Leben sind jahraus, jahrein die Winterquartiere zwischen den Kriegshandlungen und die Blachfelder der Schlachten und Scharmützel gewesen, dazu die gesuchtesten Kontributionsobjekte. Die Einwohnerzahl Böhmens ging von 4 Millionen auf 800000 zurück. In Thüringen verminderte sich die Bevölkerung auf ein Fünftel, stellenweise auf ein Zehntel.

Im geschichtlichen Wissen des deutschen Volkes ist die Zerstörung Magdeburgs so tief verankert, daß ihre Einwirkung auf die dortige Bevölkerung hier noch besonders aufgezählt werden muß: vor dem Dreißigjährigen Kriege zählte diese bedeutende Stadt etwa 34000 Einwohner. Am 31. Mai 1631 fielen rund 20000 der Beschießung und vor allem der Feuersbrunst zum Opfer. Die Erneuerung der Bewohnerschaft geschah außerordentlich langsam: 1638 wohnten dort nur 2600 Personen, 1644 noch weniger, 2464, 1647 sogar nur 2400. Selbst nach einem halben Jahrhundert (1680) waren es erst 8000 Menschen. In diesem Tiefstande einer Stadt mit bester Bodennatur und in vorteilhafter Verkehrslage spiegelt sich die ganze Erschütterung des deutschen Volkskörpers eindringlich wider: es fehlte ihm jede schnellere Erneuerungsmöglichkeit. Der Blutstrom stand geradezu vor dem Versiegen. Der natürliche Wille zum Wiederaufbau der Volkswirtschaft scheiterte nur am Mangel an Menschen. So bietet das böseste Beispiel der Kriegsgreuel zugleich den besten Beweis für die Größe der Kriegsschäden am ganzen deutschen Volkskörper.

Unter den deutschen Städten haben mehrere nicht weniger als 200 Jahre gebraucht, um ihre alte Einwohnerziffer aufzuholen. Zahlreiche Stadtgemeinden litten unter gleichem Schwund, konnten aber schneller auffüllen.

Auf dem wehrlosen platten Lande war der Volksverlust im Durchschnitt noch wesentlich erheblicher als in den größeren Städten, da diese wegen ihrer starken Befestigungen von den Feinden gern umgangen wurden. So sank das Bauerntum in der Priegnitz auf ein Zehntel, im Amte Arendsee dorfweise um 68–35 vom Hundert. In Mecklenburg lagen drei Viertel der bäuerlichen Betriebe völlig still. Dort lebten im Jahre 1639 in den Ämtern Dargun von 227 Bauern nur 31, in Gnoien von 82: 6, Warin von 93: 16, Neukalen von 49: 3, Grabow von 82: 12. Das Amt Stavenhagen hatte statt 5000 nur 329 Einwohner, die Ämter Wiedenhagen, Ivenach und Plau statt 724 Bauern und 4300 Bewohnern nur 97 Bauern und 600 Bewohner.

Diese Zahlen mögen hier genügen, um den Blutverlust des deutschen Bauerntums, der den aller anderen Berufszweige weit übertraf, darzutun. An solchen Auswirkungen waren neben den unmittelbaren Kriegsereignissen, Beschießungen, Belagerungen und Mordbrennereien in ganz erheblichem Maße Kriegsseuchen beteiligt. Die Pest und der Englische Schweiß lasteten als „Gottesgeißel" schwer auf deutschen Landen.

In biologischer Hinsicht brachte dieser Krieg der Dreißig Jahre die üblichen Nebenerscheinungen, seiner Dauer und Ausdehnung nach aber entsprechend stärker. Darüber hinaus führte gerade er wegen seiner europäischen Teilnehmerschaft zu einer besonders starken Überfremdung des einheimischen Blutes. Denn alle Rassen von Portugal bis zum Balkan, von Italien bis Skandinavien waren in den bunt zusammengewürfelten Kriegsvölkern der zahlreichen Feindesmächte vertreten. Sie hinterließen durch vielfache Vergewaltigung besonders unerwünschte Spuren. Auch vermengten sich viel mehr und weiter als sonst Angehörige einzelner Arten der deutschen Stämme miteinander, weil ungewöhnlich viele sonst so Seßhafte auf der Flucht vorm Tode weite Fliehwanderungen in kriegsferne Gebiete wagten. Als Zeichen der hohen Kriegsverluste unter der männlichen Bevölkerung wird in der einschlägigen Literatur gern darauf hingewiesen, daß ein Landtag von Franken zur Steuerung der Überzahl heiratsfähiger Frauen 1650 beschlossen habe, den wenigen Männern die Mehrehe zur schnellen Auffüllung des Bevölkerungsschwundes zu gestatten. Jeder Mann dürfe, wenigstens im Lande Franken, zwei Frauen

ehelichen, sofern er sie nur ernähren könne. Diese Muselmanerei im christlichen Deutschland ist erfunden, ist nur ein „Treppenwitz der Weltgeschichte"! Immerhin steckt in dieser legendären Erzählung die wohlberechtigte Überzeugung vom Sturz der deutschen Volkskraft.

Zu den schweren biologischen Beeinträchtigungen kam im Kriegsverlaufe eine wesentliche Verschlechterung der inneren Haltung und der äußeren Gestaltung. Die Sucht zu prunken machte aus dem eitlen Prahlhans einen lächerlichen Gecken. „A la mode" wurde das große Schlagwort, zunächst in der Kleidung und Haartracht, dann im gesamten Lebensgebahren. Bild und Wort der Kriegszeit blieben ideenarme Übersteigerungen des Groben, Ungeschlachten, Läppischen. Die gesunde Bejahung aller göttlichen Güter dieser Welt verwilderte schnell zur hemmungslosen Schwelgerei, Völlerei und Giererei.

Wie stets in allen Notzeiten machten sich ferner Wucherei und Gewinnlerei breit, wurde der gute Spargroschen durch die Preissteigerei und Geldverschlechterung entwertet. Mit bitteren Worten beklagt sich unter den vielen Flugblättern, die über die Armut und Ausplünderung des schaffenden Volkes herauskamen, „des guten Geldes Grabschrift" über die „gottlosen Juden, die ärgsten Feinde der Welt, die zu Grund richten das gute Geld". Das Geschmeiß der jüdischen und nichtjüdischen Volksbetrüger wurde damals als „Kipper und Wipper" bezeichnet. Gegen sie richtete sich die Wut des gemeinen Volkes, ohne daß bei der Ohnmacht der öffentlichen Gewalten irgend etwas Durchgreifendes geschah. Grenzenlos war die allgemeine Verschuldung, die Teuerung der Lebensmittel, die Bedrückung durch Einquartierung und Kontribution, die Schinderei und Marterei der wehrlosen Massen, besonders auf dem platten Land[1].

Noch mehr als in der Stadtwirtschaft, die in allen Schwierigkeiten stets anpassungsfähiger ist, wirkte sich in der Landwirtschaft der Ausfall an Menschen verheerend aus. Überall, wo die bäuerliche Bevölkerung fiel oder floh, war auch der bäuerliche Boden tot. Zahllose Höfe wurden

[1] Während die von den Wiedertäufern (1533–1534) überaus stark befestigte Kongreßstadt Münster kaum unter den Kriegswirren litt, sank in Osnabrück der Wohlstand noch vor dem Friedenskongreß ganz erheblich. Die Zahl der dortigen Haushalte ging von 1786 auf 830 zurück. Die städtischen Schulden betrugen am Kriegsende 154441 Taler, die Jahreseinnahmen nur 4846 Taler, so daß sie nicht mal die Zinsen der Stadtschulden erreichten. Zu den Sparmaßnahmen gehörte es – das mag hier als Streiflicht noch eingeflochten werden –, daß die Osnabrücker Vertreter zu Friedensbesprechungen nach Münster in der Postkutsche fuhren, weil der Ratswagen stillgelegt werden mußte.

wüst, sobald ihre Bearbeiter fort, ihre Gebäude verfallen oder verbrannt waren. Die Äcker und Weiden, Obstgärten und Weinberge aber verkrauteten schnell zur Wildnis. Gegen diesen großen Schwund der kleineren und mittleren Betriebe gab es Jahre und Jahrzehnte lang keine volle Auffüllung durch benachbarte oder fremde Bauernsöhne. Den nächsten Vorteil hatte der Großgrundbesitz. Er zog die ihm lehengehörigen Pachtungen ein, dazu zahlreiche wüstgewordene Nachbargüter. Auf solche Weise ist der ritterschaftliche Landbesitz z. B. im Kreise Oberbarnim um ein Drittel größer geworden. Außer einzelnen Höfen sanken ganze Bauerschaften und Dörfer zu Wüstungen hinab. Auf dem Westfälischen Friedenskongreß berichtete ein Gesandter, in Braunschweig-Lüneburg seien über hundert Städte, Flecken und Dörfer abgebrannt; an ihren Wiederaufbau könne man nicht denken. Solche Klagen kamen aus dem ganzen Reiche. Noch 1654 waren in Württemberg wüst: 8 Städte, 45 Dörfer, 230 öffentliche Gebäude, 30 086 Privathäuser. In diesem hochwertigen Kulturlande lagen sechs Jahre nach dem Friedensschluß noch unbebaut: 248 000 Morgen Äcker und Gärten, 40 000 Morgen Weingärten, 240 000 Morgen Wiesen. Infolge der Verödung und Entvölkerung des Landes wuchs der Wildbestand sich zu einer schweren Plage aus. Der Kurfürst von Sachsen (Johann Georg I., 1611–1656) erlegte in seinem Gebiet nicht weniger als 3543 Wölfe und 203 Bären. Dagegen ging durch Kriegshandlungen und Hungersnot der Bestand an Haustieren ganz gewaltig zurück.

Bei den Kriegshandlungen und Kriegsgreueln sanken unermeßliche Werte deutscher **Kultur** in Schutt und Asche. In den wohlhabenden Bauernhöfen und den reichen Bürgerhäusern, in Burgen und Schlössern hatte sich mehr oder minder ein großer Schatz von besten Erzeugnissen des Handwerks und der Kunstwerkstätten gesammelt. Zum größten Teil fiel er der sinnlosen Verwüstung durch unsinnige Soldateska zum Opfer, zum kleinsten Teil wanderte er in den zerstreuten Beutebesitz ausländischer Heerführer, wie z. B. das Schloß Skokloster des schwedischen Generalissimus Wrangel am Mälaren noch heute zeigt. Unter den geraubten Kostbarkeiten der deutschen Nation befand sich das älteste Schriftdokument germanischer Sprache, die Bibel des arianischen Bischofs Wulfila. Sie ruht als Beutestück nicht weit von Skokloster in der Universitätsbibliothek Upsala. Aber auch manche deutsche Stadt und Familie mußte ihren kostbaren Silberschatz in den Schmelztiegel geben, um Kriegskontributionen zahlen oder das tägliche Brot kaufen zu können. Man möchte fast vermeinen, daß mit dem Vernichten oder Verschleppen zahlloser Kul-

turgutes auch der Kulturwille des Deutschtums versiegt sei. Schöpferische Genies waren vor ihrer Entfaltungsmöglichkeit verstorben oder durch die Zeitumstände verdorrt; auf jeden Fall fehlen sie in dieser Zeitspanne.

In Handel und Wandel sind jedoch immer noch mutige Versuche festzustellen, die überragende Bedeutung Deutschlands im mitteleuropäischen Verkehr nicht völlig zu verlieren. Trotz der Kriegswirren blieb Hamburg auf der Höhe, fanden internationale Warenmessen in Leipzig statt. Diese Hochburg deutschen Handels galt in jenen Jahren als „des Landes bestes Asylum und als armer Verjagter, Dürftiger und Kranker Apothek und Brotkammer". Zähe hielten draußen deutsche Kaufleute bis zum letzten durch, so in Venedig, „obwohl selber schwer heimgesucht von dem notorischen Unglück des Vaterlandes". Die Hanse stemmte sich ebenfalls gegen den Todesstoß. Dänische Diplomaten schätzten den hansischen Willen noch 1644 so stark ein, daß sie glaubten, auf dem Friedenskongreß wollten die Hansestädtischen Gesandten ihr altes Bündnis erneuern, allerdings unter der Direktion von Schweden und Holland. Im folgenden Jahre erneuerten die Vereinigten Niederlande in nüchterner Erwägung ihrer wirtschaftlichen Vorteile mit sämtlichen Hansestädten, insonderheit Bremen und Hamburg, den Bündnisvertrag von 1616. Aber von den reichen Fortschritten in der weiteren Welt ward das Volk der Deutschen, die Führerschicht der nordischen Rassenseele, abgedrängt in den engeren Lebenskampf des kriegerischen Alltags.

Gegenüber der Wucht der Tatsachen, welche den Umfang und die Tiefe der Kriegsschäden dokumentarisch klarmachen, verschlägt es nichts, daß dieser oder jener Niedergang schon vor 1618 begann, daß das deutsche Leid hier und da geringer, schwächer war. Immer wieder regte sich aber deutscher Lebenswille unter Schutt und Asche, erhob sich aus Millionen von Blutopfern.

In dreißig Kriegsjahren der Gegenreformation war für weite Landstriche das zur grausigen Wirklichkeit geworden, was der Kriegsschuldige, Kaiser Ferdinand der Zweite, vorher in fanatischem Konfessionshaß teuflisch gewünscht hatte: „Besser eine Wüste als ein Land voll Ketzer!"

5.
Vom Kongreßleben zu Münster und Osnabrück

Im tausendjährigen Zeitraum des alten Reiches der Deutschen hat nur eine Tagung der europäischen Mächte stattgefunden: der Allgemeine Friedenskongreß zur Beendigung des „Teutschen Krieges" 1643–1648. Neben den vordringlichen Fragen nach seinem politischen Inhalt und seiner politischen Wirkung fesselt er den Geschichtsfreund auch in bezug auf seinen äußeren Verlauf und seine inneren Vorgänge[1].

Als die Franzosen mit den Schweden 1638 ein festes Kriegsbündnis schlossen, bestimmten sie auch, daß keine Partei für sich einen Sonderfrieden mit dem Kaiser eingehen dürfe. Dennoch wollte dieser, sowie 1641 der allseitige Wunsch nach Beilegung der Kriegswirren merklich wurde, jene Bundesgenossen räumlich und dadurch persönlich trennen, um mit jedem leichter einzeln fertig zu werden. Bemerkenswert ist, daß Kaiser Ferdinand III. seine Bemühungen um einen schwedischen Sonderfrieden damit begründete, die Schweden stünden der deutschen Nation näher als die Franzosen. Auf dem Reichstag zu Regensburg, Anfang 1641, wurde vorgeschlagen, die Alliierten Könige möchten unter Lübeck, Hamburg und Nürnberg den Ort der Hauptversammlung auswählen. Diese Vorschläge machten die Reichsstände auch der Königin von Schweden, welche erwiderte, sie habe bereits nach Hamburg, wo eine Tagung über den Vorfrieden stattfand, Nachricht gegeben und sie bäte auch jetzt, „die Stände möchten mit Münster und Osnabrück zufrieden sein, worüber sie (Christine) sich bereits mit Frankreich verglichen habe". Da die Stände aus dieser Antwort merkten, daß die beiden Kronen zusammen verhandeln wollten, beschlossen sie dasselbe. „Und obwohl die vorgeschlagenen Städte in Westfalen den meisten nicht allzubequem zu sein schienen", stimmten sie zu. Ferner war vorher den Franzosen noch Köln oder Worms, den Schweden Frankfurt oder Hamburg angeboten. Auch war an Mainz und Lübeck gedacht.

---

[1] Für die Schilderung des Kongreßverlaufes in Osnabrück verdankt der Verfasser dem Schriftsteller Ludwig Bäte in Osnabrück und dem dortigen Oberbürgermeister Dr. Gaertner zahlreiche Hinweise, die das barocke Gesamtbild jener bewegten Jahre noch bunter gestalten.

Der Hamburger Vorfriede vom Jultage 1641 verlegte den Allgemeinen Kongreß etwa in die Mitte der vorherrschenden Kriegsmächte Frankreich und Schweden, nach Westfalen, der alten Landschaft zwischen Rhein und Weser. Bereits am 10. September hatte der Kaiser auf Ansuchen der Krone Schweden zur Beförderung der allgemeinen Beruhigung zu den Friedenstraktaten mit der Krone Frankreich die Stadt Münster benannt, an Stelle Kölns, wo seit 1636 vergebliche Verhandlungen tagten. In ihrem Begleitschreiben wünschten die kaiserlichen Gesandten in Köln, daß die Herren Bürgermeister und Rat das Glück haben möchten, daß allda ein beständiger Friede zwischen den christlichen Potentaten möge verhandelt und aus selbigem Ort so viel tausend unschuldiger darnach seufzender Seelen erquickt werden.

Der schroffe Konfessionshaß ließ nicht zu, daß die nach Frieden verlangenden Parteien zur Beilegung der Kriegswirren in einer einzigen Stadt, der katholischen Bischofsresidenz Münster, zusammenkamen. Vielmehr wurde dazu noch ein protestantischer Ort benötigt. Denn die päpstliche Mächtegruppe meinte, man könne dem zum Friedensvermittler ausersehenen Nuntius des Heiligen Vaters nicht zumuten, mit den Vertretern der „ketzerischen" Schweden in ein und demselben Orte zu tagen; solche Ortsgemeinschaft würde im Zeremoniell und sonst allerlei Kollision bringen. Vorsorglich wurde deshalb schon im Vorfrieden für die Verhandlungen des Kaisers mit Schweden die ebenfalls zu Westfalen gehörende protestantische Bischofsresidenz Osnabrück gleichberechtigt hinzubestimmt.

Solche Kontraste konstruierte nur aus konfessionellen Gründen hernach der katholische Friedensvermittler. So lehnte er es ab, einen Vertreter von Kurbrandenburg zu empfangen, der nicht römisch-katholisch sei; außerdem ließ er betonen, ein solcher müsse dann ein „Kavalier" sein (also adligen Standes!). Noch schlimmer erging es dem „ketzerischen" Residenten, den die schwedische Friedensgesandtschaft von Osnabrück nach Münster auf den katholischen Kongreßteil schickte. Von den Konfessionsfanatikern wurde er in Münster nicht einmal gegrüßt und in Gespräche gezogen. Aus zeremoniellen Gründen wurde er sogar von denjenigen öffentlichen Zusammenkünften ausgeschlossen, zu denen der päpstliche Nuntius kam, weil dieser nicht mit einem Ketzer irgendwie gemeinsam erscheinen wollte. Die Schweden beklagten sich über diese beleidigende Zurücksetzung ihres Diplomaten mit den Worten, daß Chigi zwar ein Ekel sei, aber zu Münster doch noch längst keinen Papst darstellen könne;

übrigens dürften in Rom Nichtkatholiken ungehindert zur Messe kommen, wenn auch nur aus einfacher Höflichkeit. Selbst die katholischen Franzosen erinnerten unwillig daran, daß sogar Päpste in eigener Person mit Mohammedanern verhandelt hätten; da dürfe doch ein Nuntius sich sehr wohl mit Protestanten einlassen, zumal diese doch wenigstens Christen seien.

Immerhin sollten die beiden Beratungen in den (um 54 Kilometer) benachbarten Städten staatsrechtlich als ein einziger Kongreß gelten. Die Zerteilung der Tagung auf zwei Orte führte schon bei ihrer Benennung im Vorfriedensvertrage zu Auseinandersetzungen zwischen den Bundesgenossen: gegenüber Schweden verlangte Frankreich Münster vor Osnabrück zu setzen, weil dort der Allerchristlichste König verhandele, dem mit Zustimmung aller christlichen Völker der Vorrang vor anderen Königen gebühre. Richelieus feinnervige Taktik drang natürlich durch; Schwedens Königin Christine mußte vor dem etwas jüngeren König Ludwig zurücktreten. Das diplomatische und gesellschaftliche Schwergewicht verlagerte sich zeitweise nach dem etwas größeren Münster, das nicht so stark unter Bränden, der Gegenreformation und dem Kriege gelitten hatte. Die schwedischen Vertreter beklagten, daß die „Osnabrückischen Handlungen nur ein Zusatz der Münsterschen und der schwedische Friede ein Anhang des französischen wäre". Wiederholt wurde die Zusammenziehung des zerteilten Kongresses in Münster erörtert. Sie scheiterte auch daran, daß der Hamburger Vorfriede und die staatlichen Bestallungen der Friedensgesandten zu ihrem Teil nur auf Osnabrück lauteten, daher für Münster formal nicht gültig waren. Oft half man sich über die störende Kongreßzerteilung wenigstens dadurch, daß man sich auf halber Wegstrecke in dem Flecken Lengerich oder den Häusern Marck oder Vortlage traf. Wegen der schroffen Konfessionsgegensätze, die zum Schluß des Kongresses sich fanatisch verstärkten, hielten sich tolerante katholische Gesandte zeitweise lieber im protestantischen Osnabrück auf als in Münster, weil dort die mildere Luft (geistig gesehen) dem Frieden förderlicher sei.

Der Hamburger Vorfriede hatte am 25. Dezember 1641 zwar bestimmt, daß die Eröffnung der Haupttagung am 25. März 1642 stattfinden sollte. Er selbst wurde jedoch erst ein Jahr nach diesem Termin, am 2. April 1643, bestätigt. Nunmehr sollte der Kongreß am 11. Juli beginnen. „Um die Kongreßstädte von ihrer habenden Pflicht gegen die Kaiserliche Majestät und das Reich loszusprechen und vor neutral zu declarieren", begab sich der Kaiserliche Reichshofrat Johann von Krane zuerst nach Münster. In Gegenwart des französischen Gesandtschaftssekretärs ent-

band er am 27. Mai 1643 auf der Ratskammer vor Bürgermeistern und Rat, Alderleuten und Gildemeistern die Stadt von ihren politischen Verpflichtungen. Osnabrück erklärte er am 8. Juni unter ähnlichen Feierlichkeiten in der Ratsstube für neutral. Auch wurden die Wege zwischen beiden Städten für die Friedensgesandten und ihr Gefolge neutralisiert.

In beiden Städten drängte der kaiserliche Kommissar mit Nachdruck auf die schwierige Lösung der brennenden Wohnungsfrage. Er schätzte die Menge der Fremden auf 10000 bis 12000, eine Zahl, die tatsächlich gewiß nicht erreicht wurde. Münster hatte damals selbst nicht mehr Einwohner, Osnabrück noch weniger. Bei diesen tiefen Mißverhältnissen zwischen eigener Bevölkerungsziffer und fremdem Zustrom war es naheliegend, gerade in dem klosterreichen Münster die großen Gebäude der Orden und der übrigen Geistlichkeit zu benutzen. Auch in Osnabrück wurden die Adelshöfe und Gildehäuser freigemacht, die Bürgerwohnungen bis zum letzten ausgenutzt. Nachbarhäuser wurden verbunden, zahlreiche Räume, selbst Dielen und Schuppen durch Bretter und Wandteppiche unterteilt. Einige Wirtshäuser blieben von der Einquartierung frei, um den neuankommenden Fremden Unterkunft bis zu drei Tagen zu bieten. Mehrere Gesandte behoben die Wohnungsnot dadurch, daß sie sich selbst neue Residenzen bauten, ein Beweis dafür, wie weitläufig sie die Dauer des Kongresses einschätzten. Bewegliche Klagen führten Fremde über den primitiven Zustand ihrer Unterkünfte, auch über die schnellen Preissteigerungen, denen dann der Stadtrat mit Wuchergerichten zu Leibe ging.

Übrigens verfehlte der kaiserliche Kommissar nicht, auch für das zu erwartende „leichtfertige Weibsvolk" besondere Wohnungen zu verlangen; solches hatte sich in erstaunlicher Menge schon das Mittelalter hindurch auch bei allen geistlichen Konzilien eingefunden, ebenfalls bei den Reichstagen.

Nach dem Staatsbesuch des kaiserlichen Hofrates beeilte man sich, das Stadtbild zu verschönern. Münster ließ sein Rathaus, die berühmte Glanzschöpfung deutscher bürgerlicher Gotik, wieder in den Wandbildern und Ornamenten der Giebelfront farbig auffrischen. Osnabrück stellte gerade damals seinen Festsaal im Alten Rathaus fertig, der wegen der Größe von dem Schweden Oxenstierna sehr bewundert wurde. Das alles diente dem Empfang der Kongreßgäste, die 1643 und in den folgenden Jahren aus aller Herren Länder Europas nach Westfalen kamen.

Außer den zahlreichen, unmittelbar am Kriegswirrwarr beteiligten Staaten waren auf dem Kongreß vertreten der Vatikan, Venedig,

Dänemark, Polen, Siebenbürgen und die Türkei. Des Papstes und des Dogen Bevollmächtigte hatten die Aufgabe, in Münster zwischen dem Kaiser und Frankreich den Frieden zu vermitteln. Den Dänen oblag dasselbe in Osnabrück für den Kaiser und Schweden; sie verließen Westfalen schon bald, weil ihr Land von den Schweden mit Krieg überzogen wurde (1644–1645). Auch die Polen, Siebenbürgen und Türken waren nur vorübergehend auf dem Kongreß.

Durch die Beteiligung der vielen deutschen Reichsstände, deren kleinere sich mit Gemeinschaftsvertretern begnügten, stieg die Zahl der Gesandten auf nicht weniger als einhundertundsechzig; darin sind die Abberufenen und ihre Nachfolger mit einbegriffen. „In Osnabrück und Münster sind der Gesandten so viele, bemerkt ein Vertreter von Mantua, daß du sie in sechs Stunden nicht zählen, auf hundert Wagen sie nicht fahren kannst, daß die Häuser – und nimmst du auch die Stallungen hinzu – für sie nicht genügen. Märkte und Straßen sind von ihnen angefüllt, und steckst du den Kopf nur zur Tür hinaus, gleich mußt du zehn Gesandte grüßen." Von Münster betonten die Franzosen, daß hier mehr als 600 sechsspännige Kaleschen zusammengekommen seien, und daß hier die Potentaten aus ganz Europa tagten.

Wie sich hier der niederländische Gesandte Adrian Pauw im sechsspännigen Reisewagen mit seiner Familie und seiner Dienerschaft der türmereichen Friedensstadt Münster nähert, hat der holländische Maler Gerhard ter Borg uns meisterhaft überliefert. Sein Gemälde gehört zu den bekanntesten Bilddokumenten des Westfälischen Friedens.

Bei ihren Einzügen wurden die Hauptgesandten der Großmächte durch Bürgermeister und Rat, Bürgerwehr und Diplomatisches Korps feierlich empfangen. Als hergebrachte Ehrengeschenke deutscher Städte erhielten sie Wein, Hafer und Fische überreicht, „so gut solches die Deutschen haben", sagt anerkennend der Kriegschronist Samuel von Pufendorf. Den Ehrentrunk in der Ratskammer („Friedenssaal") kredenzte der Bürgermeister von Münster in seinem Goldenen Hahnen, der von Osnabrück in dem ebenso berühmten Kaiserpokal. Im Verlaufe der fünfjährigen Friedenstagung machten beide Städte an die Gesandten, auch an Fürsten, Heerführer und Offiziere „Verehrungen" in recht beträchtlicher Höhe, Pferde, Gold, Pokale, Geld, Wein, Hafer.

Über mehrere Einzüge und Empfänge von Mächtevertretern, zu denen viel Volk vom Lande in die Stadt strömte, sind wir durch zeitgenössische Berichte genau im Bilde. Den Osnabrückern fiel es auf, daß sich die vier

Dänen für ihr Gefolge von 103 Mann kostbare Kostüme von Kopenhagen besorgt hatten. Besonders die Franzosen gestalteten das Eintreffen ihrer führenden Vertreter zu pomphaften Akten, um ihre sieggewisse Kriegslage und eine ungeschwächte Wirtschaftskraft in aller Öffentlichkeit gegenüber Gegnern und Bundesgenossen darzutun. Dabei entfalteten sie in reichem Gepränge ihre ganze, große Friedensgesandtschaft: 1000 Personen und 200 Pferde. Als augenfälliges Ereignis diplomatischer Natur und gesellschaftlicher Art sei hier die farbige Schilderung über den Einzug der Prinzessin Anna von Bourbon wiedergegeben. Diese Ehefrau des Gesandten Herzog von Longueville soll dabei mit ihrer Tochter Schmuck im Werte von hunderttausend Talern getragen haben: „Die Trompeter der Grafen Servien und d'Avaux schritten an der Spitze der Pagen, Stallmeister und Junker der betreffenden Häuser, gefolgt von 24 Pagen von Kammer und Stall des Herzogs von Longueville, alle reich mit Silberborten geziert und die letzteren vor ihren Stallmeistern und 40 jungen Edelleuten prächtig gekleidet. Dann kamen 16 Schweizer mit Hellebarden und Sammetmützen, auf denen schöne Federn prangten. Ihre Livree war ebenfalls reich. Sie begleiteten eine Sänfte, die mit rotem Sammet überzogen war, mit breiten Borten aus Gold und Silber eingefaßt. Nun folgten vier reichgekleidete Trompeter vor einem Galawagen, in dem der Herzog und die Herzogin von Longueville saßen. Zu beiden Seiten der Wagenschläge marschierten 30 Diener in den besten Livreen, hinter dem Wagen der Hauptmann von Montigny an der Spitze der Leibwache. Dann kamen 14 sechsspännige Karossen der französischen Geschäftsträger Grafen d'Avaux und Servien, die man der Prinzessin entgegenschickte. Zwischen dem Spalier der in Münster liegenden Truppen und der bewaffneten Bürgerschaft bewegte sich der Zug langsam nach dem großen Platze (Prinzipalmarkt), wo die Diplomaten des Kongresses und der westfälische Adel aufgestellt waren. Sechs Kompanien Infanterie gaben Salutschüsse ab, während Madame de Longueville den Wagen verließ und mit den Anwesenden Begrüßungansprachen tauschte."

Nur in einem Punkte soll der Kongreß einig gewesen sein, nämlich in der Bewunderung für diese Frau, die ein Jahr lang der gesellschaftliche Mittelpunkt wurde und dabei für die politischen Belange des Pariser Kabinetts geschickt tätig war. Bei einer Theatervorstellung zu Ehren der Prinzessin lachte man viel über einen dicken Holländer, der in violetter Seide erschien und der Prinzessin, so oft er in ihre Nähe kam, mit schallendem Geräusch die Hand küßte. Der niederländische Maler Anselm

van Hulle, der 1648 mit der Herausgabe eines Prachtwerkes der Bildnisse von 132 Gesandten und Fürsten begann, widmete der gefeierten Prinzessin in der lateinischen Unterschrift folgende Schmeichelei:

Diese Helden in Westfalen versammelt,
Aus Frankreich, dem Norden, Spanien und Italien,
Sind entzückt von meiner Schönheit und Anmut,
Sie glauben, indem sie mein Antlitz sehen,
Ich sei ein lebendiges Sinnbild von Eintracht und Frieden.

Als aber die Ehefrau des Mainzer Friedensgesandten Bremser beim Einzug ihres Gatten in ihrem eigenen Wagen sofort hinter der Empfangskalesche ihres Gatten fahren wollte, gab es ein kleines diplomatisches Zwischenspiel. Andere Bevollmächtigte widersprachen diesem Bemühen zu glänzen unter dem unhöflichen Hinweis, daß Frau Bremser gar nicht im Hamburger Vorfrieden mitaufgeführt sei und somit keinen Anspruch auf einen offiziellen Empfang habe. Nicht in Beziehung auf diesen Zwischenfall, aber doch im Anschluß an ihn sei hier die Behauptung eines deutschen Friedensgesandten nicht übergangen, auf diesem Kongreß hätten sich die frechsten und unverschämtesten Menschen von Europa zusammengefunden.

Neben der Unterbringung der vielen tausend Fremden trafen beide Städte umfassende Maßnahmen zur Hebung der öffentlichen Ordnung. Die Straßen und Wege – das alte Klagestück aller Reisenden – wurden wenigstens innerhalb des engeren Weichbildes in besseren Stand gesetzt; regelmäßig sollten sie gereinigt werden. Misthaufen mußten zugedeckt, Schweineställe an den Häuserfronten beseitigt werden. Schweine durften nun nicht mehr auf den Straßen frei herumlaufen. Die bösen sanitären Mißstände an gewissen Örtchen bemühte man sich zu beseitigen. Aufdringliches Volk, wie Bettler und Krüppel, die wegen Almosen herumlungerten, wies die Polizei aus. Stilleren Tagedieben, die sich nach alter Gewohnheit an die Haustüren stellten und aus dem Evangelium vorlasen, um durch Gebetsgemurmel Geld zu erbetteln, nahm man ihre Bücher und Hüte fort.

Viel schwieriger war die Wahrung der öffentlichen Ruhe unter den feindlichen Fremden. Diesen war zwar auf dem neutralen Kongreß der Waffengebrauch verboten, aber es kam zwischen ihnen immer wieder zu Beschimpfungen und Schlägereien, auch zu Tumulten. Den verhaßten

Portugiesen stürmten einmal 130 Spanier die Residenz, zertrümmerten die Fensterscheiben und warfen die Möbel auf die Straße. Gern schlug man nächtlicherweise dem Gegner sein Staatswappen vom Hause ab. Nicht weniger als 100 Reichstaler Belohnung setzte der Rat auf die Ergreifung solcher Übeltäter. Als bei einem Streite zu Fasnacht in der spanischen Gesandtschaft blank gezogen wurde, sprang der Florenzer Vertreter trotz seiner Gicht voller Angst durchs Fenster in die Gosse. Hausfriedensbrüche, Einschlagen von Fensterscheiben und Krakehlereien gesellten sich zu Bedrohungen und Messerstechen. Hie und da kam es zu Zusammenstößen mit radaulustigen Einheimischen und Jesuitenschülern. Schwere Schläge bezogen Bediente des französischen Gesandten, als sie den Schinder gewaltsam hindern wollten, mit seiner übelriechenden Fäkalienkarre an ihrem Quartier vorbeizufahren. Der Gesandte beeilte sich, die Leute hier zu Lande als rüde zu bezeichnen und voller feindlicher Gefühle gegen die Franzosen; man müsse sie zivilisieren und wenn auch nicht mit Zuneigung, so doch mit Respekt erfüllen. Vom Lande Westfalen selbst behauptete der Gesandtschaftskaplan, es gleiche dem alten Germanien: unkultiviert, häßlich und mit Tümpeln und Pfützen bedeckt. (In solchen falschen Werturteilen spiegelt sich die alte Überheblichkeit der Franzosen wider!)

In dieser unruhevollen Zeit ereigneten sich auch mehrere Totschläge. In Osnabrück wurden mehr als einmal unruhige Leute in den Gefängnisturm gesteckt, der seit alters her der „Bürgergehorsam" hieß. Die Verfolgung von Missetätern ward dem Stadtrat dadurch erheblich erschwert, daß den Gesandtschaftshäusern die Exterritorialität zustand. Dieses Vorrecht machte sich in Münster ein Minoritenmönch schnell zunutze, als er auf offener Straße grundlos harmlose Bürger mit dem Messer gestochen hatte und verfolgt wurde. Er flüchtete in den Statischen Hof zu den Holländern (Krameramtshaus), wo ihn der städtische Arm nicht belangen durfte. Von dort verstand er aus der Stadt zu entkommen.

Dem unterwegs ausgeraubten Patriarchen von Armenien, dem Vertreter der Türkei, überwies der Rat 16 Reichstaler aus dem Stadtsäckel. Als dem portugiesischen Diener Manuelo seine Frau mit 800 Talern durchgegangen war, nahm er die Rechtshilfe des Rates in Anspruch, aber nur, um seine Ersparnisse wieder zu bekommen; das Weib ließ er gerne laufen. In bevölkerungspolitischer Hinsicht bemühte sich der Rat die stark vermehrten außerehelichen Geburten voll zu erfassen. Ihre Anmeldepflicht wurde trotz der Polizeivorschrift gern versäumt; deshalb er-

hielten nunmehr die Hebammen die Hälfte der Geldstrafe von 20 Reichstalern.

Bei der heimischen Frauenwelt kamen neue Moden auf, abgeguckt den Damen der Gesandten, die sich gern mit auf den Kongreß begeben hatten.

Um der mächtig gesteigerten Trinkerei und Schwelgerei zu steuern, schränkte der Stadtrat die Zeitdauer und die Gästezahl der Hochzeiten ein, als die Fremden bei ihrer vielen Freizeit schnell in ein lebhaftes Verhältnis zur Bürgerschaft getreten waren und an deren häufigen häuslichen und genossenschaftlichen Festen ausgiebig teilnahmen. In jenen trinkfrohen und genußsüchtigen Jahren beschwerten sich Ambassadeure beim Rate darüber, daß „so viel Fressen und Saufen in Münster passiere". Daß unter ihnen aber selbst Zecher und Lebemänner waren, ist hinreichend belegt. So erwähnen Tagebücher, daß dieser und jener Gesandte wiederholt „trunken gewesen sei, auch Frauenzimmer bei sich gehabt" habe. Manche Verhandlungen konnten nicht ausgerichtet werden, weil die einen die anderen „ziemlich bezecht" antrafen. Eines echten Teutonen gelte es für unwürdig, seinen Wein durch Wasser zu verdünnen, hebt der Friedensvermittler Chigi hervor. Für die Überlieferung, daß sich die Osnabrücker Gesandten gern in der Marktapotheke beim Friedenssaal eine gebrannte Stärkung geben ließen, sprechen heitere und ernste Einträge in das Stammbüchlein des Apothekergehilfen Etschenreuter. Oxenstierna knüpfte bei seinem (hier abgebildeten) Mahnspruch an die Vergänglichkeit des Irdischen wohl an den Tod seiner Frau, die zu Osnabrück während des Kongresses verstarb. Bevor sie, von der Osnabrücker Ritterschaft aus der Stadt begleitet, nach Schweden überführt wurde, war sie mehrere Monate in der Marienkirche am Markt aufgebahrt; daran erinnern dort eine Gedenktafel und ein Kelch, den Oxenstierna damals stiftete. Nach der Osnabrücker Überlieferung hat er seine besondere Stellung als Hauptvertreter der Krone Schweden auch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er fast immer in der Staatskutsche seiner Königin fuhr, und daß er täglich durch Trompetensignal ankündigen ließ, wann er zu Tisch und zu Bett ging.

Tolle Ausschreitungen beim Karneval in Münster – dem historischen Hauptfeste des Jahresablaufes – zwangen den Rat zu der drakonischen Maßnahme, die Mummerei und den Verkauf von Gesichtslarven ganz zu verbieten.

In jenen Jahren stärkster Lebensbejahung belegten ausgeplünderte Landleute die Stadt Münster mit der Bezeichnung „Freudental",

nicht ohne bitter darauf hinzuweisen, daß ganz Deutschland aber ein „Jammertal" sei. (Ohne den geschichtlichen Anlaß zu diesem, sich bald verwurzelnden Beinamen zu kennen, legte sich 1838 die zweitälteste deutsche Karnevalsgesellschaft Münster den Rufnamen „Freudental" zu.)

Das deutsche Jammertal aber verelendete immer mehr, verwüstete immer stärker, wartete sehnsüchtig auf die Beendigung des fürchterlichsten Krieges. Die meisten Gesandten aber vergnügten oder zankten sich auf Kosten ihrer Völker und zu Lasten Deutschlands.

Die Faschingszeit war nur ein Glied in der Kette der Zerstreuungen und Vergnügungen der Kongreßjahre. Für jedermann kamen zahlreiche Schützenfeste hinzu, für die höhere Gesellschaft Opern, Schauspiele in den Residenzhöfen, auf dem Rathaussaale und in der Aula des Gymnasiums. Ausgerechnet die im Friedensvereinbaren so sehr lässigen Franzosen führten 1646 in ihrer Residenz ein „Ballet de la Paix" auf. Aus Holland, Frankreich und England fanden sich in beiden Orten Komödianten ein, auch aus anderen Gebieten „Quacksalber oder Medizi, Scharlatane oder landdurchlaufende Okulisten". Gauner und Bettler schlichen sich auf den Jahrmärkten mit den zahlreichen Schaustellern und Artisten in die Stadt. Groß und Klein verwunderte sich, als ein Elefant, der vorher in Paris gezeigt war, in Münster durch die Straßen trollte. Im Winter staunten die Söhne des Südens über die kunstvollen Eisläufe der Holländer auf dem Aa-Flüßchen, der sich dann vor Münster zu einem See staute, auch über den Skilauf der Schweden. In den zahllosen Bierschenken, wo es neben Kornschnaps als heimische Sorten „Alt" und „Koit" gab, sprach man einem Lotteriespiel „Glückshafen" eifrig zu, mit Geldeinsätzen nach Art des Roulettes.

So gab es schon in weltlichen Dingen das ganze Jahr hindurch manchen Anlaß zum Einschreiten für die Polizei. In „Freudental" war sie vorsorglich auf 600 Mann erhöht. Als Sicherheitswehr zum Schutze der Neutralität und der Arbeit des Kongresses unterstand sie dem Stadtkommandanten Oberst Johann von Reumont.

Aber selbst bei geistlichen Angelegenheiten, wie es Prozessionen sind, gab es Kongreßschwierigkeiten. Das lag an der leidigen Rangfrage, die schon beim Beginn der Verhandlungen über das Kriegsende eine ungebührlich hohe Rolle spielte. Da die Spanier den verhaßten Franzosen selbst bei der kirchlichen Prozession nicht die Gleichberechtigung zugestehen wollten, blieben die Vertreter des „Katholischen Königs" (von Spanien) schließlich fort. Als sie beim Besuch des Gottesdienstes im Dom sahen,

daß sich dort der französische Hauptgesandte mit 150 Gefolgsleuten umgeben hatte, gingen die viel schwächeren Spanier sofort neidisch zurück und „machten sich zur anderen Kirchentür hinaus". Des „Allerchristlichsten Königs" (von Frankreich) Gesandte begnügten sich nach stundenlangen Streitereien zwar damit, bei den feierlichen Bitt- und Betgängen die linke Straßenseite einzunehmen und die bessere rechte den Kaiserlichen zu überlassen. Beim Gottesdienst aber standen die Bänke der Franzosen ebenso nahe dem Altare wie die der Kaiserlichen. Selbst der zum Bischof geweihte Nuntius des Papstes, der zur Schlichtung all dieser unchristlichen Dinge tätig sein mußte, durfte bei der kirchlichen Eröffnung des Friedenskongresses keinen höheren Rangplatz einnehmen als der Ambassadeur des Allerchristlichsten Königs. Als der Nuntius feierlich eingeholt wurde, erzwangen sich die Franzosen die Einrangierung sofort nach den Kaiserlichen und, mit gezogener Pistole, die Beibehaltung ihrer Bewaffneten. Als Vertreter des Papstes verlangte Chigi für sich einen Thronhimmel.

Aus der Fülle von gemeindewirtschaftlichen Arbeiten muß hier noch von der Lebensmittelversorgung erzählt werden. Sie litt ganz erheblich darunter, daß im Hamburger Vorfrieden die Kriegswirren nicht durch einen Waffenstillstand beendet oder erleichtert waren. Für die Zufuhr vom platten Lande, wo eigens tägliche Marktfreiheit eingeführt war, wurde den neutralen Kongreßstädten das Recht gewährt, Paßbriefe auszustellen. Trotzdem litt die Zufuhr häufig unter den kriegerischen Ereignissen in der Umgegend. Als 1647 die Bauern mit ihrem Vieh in die Stadt flüchten mußten, entstand eine Knappheit an Lebensmitteln, so daß der Kolmarer Gesandte zu dem „mundt- und magenschreckenden Pompernickel" greifen mußte. Sonsten verzichteten die an feines Brot gewöhnten Gesandten gern auf dieses westfälische Landbrot zugunsten des Gebäcks, das ihnen ihre Backbediensteten herstellten. Überhaupt machten die einheimischen Gerichte den Fremden viel Beschwer. Selbst der recht schlicht auftretende Schweizer Gesandte (Bürgermeister Wettstein aus Basel) klagte in seinem Tagebuche: „Wer allhier nicht seinen eigenen Koch halten kann, der ist sehr übel dran wegen des seltsamen, versalzenen Gefräßes, das alles in gesalzener Butter gleichsam schwimmen muß." Mit ihren eigenen Köchen verstanden besonders die verwöhnten Franzosen ihren politischen Gästen königliche Gerichte köstlichster Art und reichster Folge vorzusetzen.

Zur leichteren Verpflegung der Fremden wurden auch Garküchen,

Speisewirtschaften, eingerichtet. Die marktgängigen Lebensmittel wurden nach ihren Arten auf verschiedene Marktplätze verteilt; auch herrschte Freihandel. Über die sofort einsetzenden Preissteigerungen und den Lebensmittelwucher beschwerten sich die Gesandten oft, auch über falsche Verkaufsgewichte. Der Schwede Oxenstierna verlangte, als in Osnabrück für Heringe 150% auf den Einstandspreis geschlagen wurden, die Einführung der in Münster schon bestehenden Verkaufsordnungen und Höchstpreise. Den Metzgern wurde außerdem der Aushang von Preistafeln vorgeschrieben. Trotzdem schreibt der Spanier Saavedra: „Münster ist die teuerste Stadt Deutschlands." Dem Osnabrücker Rate wurde wegen des Preiswuchers sogar angedroht, der Friedenstraktat werde notfalls in eine andere Stadt verlegt. Gegen die Entwertung des Geldes wurde auch für die ausländischen Geldarten ein Zwangskurs eingeführt.

Für eine bessere Nachrichtenübermittlung richtete Graf Taxis eine Reitpost Köln–Münster–Osnabrück–Hamburg ein. Hier bekam sie Anschluß an die Post aus Schweden, dort an die aus Frankreich. Vom Wiener Kaiserhofe ritten regelmäßig besondere Postreiter nach Westfalen, auch vom Haag. Mit einem Schlage standen so Münster und Osnabrück im Mittelpunkte aller europäischen Kabinette und ihres regen Gedankenaustausches mit ihren Friedensgesandten.

Über die Tagesneuigkeiten unterrichteten in den Kongreßstädten eigene Zeitungen, wie „Gazette", „Mercure historique", „Acta", „Neue Zeitungen" und „Avisi". Hinzu flatterten zahlreiche Flugblätter mit ihren mehr oder minder künstlerischen Karikaturen oder Bildberichten und mit schwülstigen Knüppelversen. In ihrer barocken Emblematik enthalten sie anspruchsvolle Symbole oder Allegorien, deren Sinnbilder uns fast völlig unbekannt geworden sind. Lebhafte Propaganda trieben die Holländer mit geschickten Flugschriften voll Gift und Galle gegen die Gegner.

Mit den Friedensverhandlungen selbst hatten sich die Gesandten lange Zeit gute Weile gegeben. Zunächst führten die diplomatischen Vollmachten und die neutralen Geleitsbriefe zu vielen Auseinandersetzungen. Statt dann sofort über das Kriegsende zu beraten, stritt man sich Wochen und Monate hindurch über die Form bei Antrittsbesuchen und die Titelei bei Anreden, über die Platznahme bei Sitzungen und die Einrangierung bei Prozessionen. Da dieser Kongreß als erste alleuropäische Tagung ohne Beispiel war, wußte man nicht, wie der Etikette, dem Zeremoniell, der Reputation Genüge zu leisten sei. Soll der Staatsbesuch des Gegners oder Genossen schon draußen am Wagenschlag oder auf der Treppe

empfangen werden, am Eingang oder in der Mitte des Saales? Welcher Souveränitätsvertreter ist „Altesse", wer „Exzellenz"? Wer kommt nach dem Kaiser-Vertreter an die Reihe? Wie steht's mit dem Stande der dynastischen Emporkömmlinge? Wer ist beim Vortrag zum Aufstehen verpflichtet, wem gebührt dabei das Sitzenbleiben? Noch im Herbst 1645 wollten nur wegen der leidigen Titelei Venedig und Holland wieder abziehen. Immerhin wurde von nun an der Exzellenz-Titel Ausstattungsstück der Botschafter und erstrangigen Gesandten, zunächst in Europa, dann in der ganzen Welt. Die Vertreter der deutschen Kurfürsten brachten es in zähem Titelkampfe zuwege, daß sie zu Exzellenzen emporstiegen, sehr zum Verdruß der nicht so erfolgreichen Fürstlichen Gesandten. Als ergötzliche Kleingeschichte der Eitelkeit im Rang sei hier noch folgendes erzählt: Als die Vertreter der deutschen Hanse die üblichen Antrittsbesuche machten, gingen sie u. a. zu den Spaniern, dann zu den Franzosen. Diese rächten sich nun über solch vermeintliche Minderung ihrer Vormachtstellung: sie ließen die Hansestädtischen zwar in den französischen Residenzhof und dort bis in den Empfangssaal, verzichteten aber darauf, die Besucher persönlich zu begrüßen, und ließen sie nach langem Warten unempfangen wieder abziehen.

Die Kurfürstlichen nur waren würdig, beim Antrittsbesuche von den Kaiserlichen mit Handdruck begrüßt zu werden, ein Vorrecht, das z. B. den Vertretern der sonstigen Fürsten des Reiches nicht zugebilligt wurde. Selbst bei den militärischen Ehrenbezeugungen der Stadtwache vor dem Rathause gab es Stufen. Diplomatischer Erörterungen bedurfte u. a. die Frage, ob man unter einer sogenannten „Standesperson" nur einen Grafen oder auch einen Baron und sonstigen Adligen verstehen dürfe. Solch volksferner Standesdünkel störte auch die Arbeitsgemeinschaft zwischen den Adligen und den Doktorierten. Jene Günstlinge nur genealogischer Zufälligkeiten sahen auf diese bürgerlichen Gelehrten als Eindringlinge in die diplomatische Laufbahn geringschätzig herab. Immerhin errangen die raffinierteren Staatsmänner Frankreichs aus der Schule Richelieu und Mazarin merkliche Vorteile gegenüber den weltferneren Formaljuristen mancher deutschen Zwergregierung. „In Osnabrück und Münster war die letzte große Doktorszene", so urteilt vor 150 Jahren ein Geschichtsschreiber über die zahlreichen Stubengelehrten unter den Diplomaten Deutschlands. Von ihnen behauptete auf dem Kongreß der praktische Trautmannsdorff, es sei ein Haufen von Schulmeistern, die nur Verwirrung machten und nichts von Staatsgeschäften verstünden.

Diese beherrschten zwar das Latein besser als die Franzosen, die sich auf diesem europäischen Kongreß mit ihrer Nationalsprache hervordrängten. Sie konnten aber nicht verhindern, daß sich neben das Lateinische das Französische in den schriftlichen und mündlichen Unterhandlungen einnistete. Die Franzosen setzten es sogar durch, daß ihnen die Spanier auf französisch antworten mußten. Von diesem Westfälischen Friedenskongreß aus trat die Sprache Frankreichs ihren Siegeszug über die ganze Welt an. Andererseits äußerte sich damals mancher alte Schwede noch in der deutschen Sprache, die nach der hansischen Vorherrschaft in Skandinavien und dank dem Übergewicht unserer Kultur in den Nachfolgestaaten Nordgermaniens noch gute Gewohnheit geblieben war. Als ein Hessen-Kasseler Gesandter der Prinzessin von Bourbon auf dem Kongreß riet, zu ihrer besseren Unterhaltung die deutsche Sprache zu erlernen, schrieb sie das flugs nach Paris, wo die Literaten laut über solch eine Zumutung lachten.

Bei dem Massenaufgebot von Diplomaten nimmt es nicht wunder, daß die Verhandlungen unabsehbar wurden. Der Parlamentarismus feierte auf diesem Kongreß geradezu Triumphe der Umständlichkeit, Redesucht, Entschlußlosigkeit. War an sich der Mensch jenes barocken Zeitalters von Schwülstigkeit, Breitschweifigkeit und Zögern belastet, so steigerte auch die Form der Verhandlungen ihre Zeitdauer wesentlich: fast alles ging durch die Hände der Friedensvermittler, geschah meist auf schriftlichem Wege und war wiederum von der Genehmigung der fernen Kabinette abhängig. So schleppten sich die Meinungsaustausche monatelang, jahrelang hin, zumal manche Regierung von einer Verlängerung des Krieges doch noch eine Wendung ihrer schlechten Lage verhoffte.

Des deutschen Volkes Wut über diese endlosen Verzögerungen des Friedens spricht aus folgenden Worten eines Augenzeugen in Münster: „Oh, wie viele Verwünschungen des Volkes, wie viele Ausbrüche der Ungeduld, wie viel Wehklagen mußte man da anhören! Sie verfluchten alle, die – sei es in Westfalen oder außer Westfalen – den Frieden zurückhielten.“

Widerlich wirken auf uns die verschiedenen Nachrichten über Bestechungen feindlicher Vertreter, über Aktenverrat aus befreundeten Kabinetten. Solch eine „silberne Kugel“ war bis zu hunderttausend Reichstaler schwer! Die Spanier bestachen Frauen von niederländischen Gesandten. Selbst dem ultrakatholischen Abt Adam Adami, dem eifrigsten Verfechter der vatikanischen Belange, dünkte die Bestechung nicht als ein

sündhaftes Mittel zum höheren Zweck. Er hatte allerdings auch das Mißgeschick, daß ein sogenannter „schlechter Katholik" wichtige Geheimdokumente den Protestanten in die Hände spielte.

Über das raffinierte Ränkespiel im Innern gibt uns u. a. ein Fund von Kurierbriefen der Jesuiten Aufschluß. Ihnen oblag der Geheimdienst über die katholischen Gesandten, insbesondere über ihr Verhältnis zu den Ketzern. Selbst der wackere kaiserliche Hauptbevollmächtigte Trautmannsdorff wurde ihr Opfer.

Über den Rahmen der deutschen Angelegenheiten hinaus hatte sich nach und nach der Umfang der Aufgaben erheblich erweitert. Zu dem Ausgleich zwischen dem Kaiser und seinen Bundesgenossen einerseits und Frankreich, Schweden und den kaiserfeindlichen Reichsständen andererseits kamen Friedensverhandlungen zwischen Spanien und Frankreich, Spanien und Portugal, Spanien und Niederlande, Schweiz und Reich, Lothringen und Frankreich, Savoyen und Mantua. So beschäftigte sich der Kongreß allmählich mit nicht weniger als neun verschiedenen Friedensvereinbarungen. Sie führten 1648 schließlich zu drei Friedensverträgen.

Am eifrigsten waren die Niederländer am Friedenswerk; sie kamen zuletzt (Ende 1645) und waren zuerst fertig (30. Januar 1648). Auf den Abschluß ihres Sonderfriedens mit Spanien deutete die Phantasie des Volkes nach einer alten Chronik folgendes Geschichtchen: „Zu ihrer Kurzweil hielten sich die Franzosen in Münster einen Wolf, die Kaiserlichen einen Fuchs, die Spanier ein Schaf und die Holländer einen Storch. Eines Tages lief dieser Storch davon. Von der Straßenjugend weiter getrieben, flüchtete er zu den feindlichen Spaniern, die das Spielzeug ihrer Feinde so liebevoll pflegten, daß es nicht wieder fort wollte." Als dieser Spanisch-Niederländische Friede am 15. Mai 1648 in der Ratskammer durch feierlichen Eidschwur bestätigt war, spendeten die Spanier Freitrunk, indem sie vom Altane des Kapitelsaales ihrer Residenz nach draußen für jedermann Rot- und Weißwein laufen ließen. Die derberen Mynheers aber stellten auf der Freitreppe ihres Quartiers eine Nachbildung des Brüsseler „Manneken-Pis" auf und ließen durch dies Knäblein den Rebensaft in die Hüte und Geschirre des fröhlichen Volkes sich ergießen.

Wie beim Hamburger Vorfrieden, 1641, so bereitete die Sorge Schwedens vor Frankreichs Übergewicht noch nach sieben Jahren beim Hauptfrieden Schwierigkeiten. Um die Königin Christine nicht hinter

König Ludwig rangieren zu lassen, wurde daher für jede Krone ein eigener Friedensvertrag formuliert. Der „Osnabrücker Friede" wurde, nachdem er fast immer dort vier Jahre lang verhandelt war, am 6. August 1648 in Osnabrück abgeschlossen und durch Handschlag beschworen. Zu seiner offiziellen Unterzeichnung, die jedoch die Ortsbestimmung Osnabrück behielt, kam es am 24. Oktober 1648 in Münster. Hier wurde seit 1644 der „Münstersche Friede" verhandelt, zeitweise, seit 1646, in Teilbesprechungen auch in Osnabrück, wo es im dortigen Friedenssaal am 5. und 6. September 1648 zu seiner letzten Paraphierung kam. Die offizielle Unterzeichnung fand ebenfalls am Samstag, den 24. Oktober 1648, in Münster statt.

Hier fertigte Salvius die schwedische Friedensbotschaft nach Stockholm aus mit näheren Angaben über die Friedensverkündung in beiden Städten, die in den Verträgen mit vorgeschrieben war. Bei ihr blies in Osnabrück der Stadttrompeter Christoph Kölling mit seinen vier Gesellen den Choral „Nun lob, mein Seel, den Herren"[2], auf den wenige Wochen später Paul Gerhard sein „Danklied auf die Verkündigung des Westfälischen Friedens" schrieb.

Während sich die festesfrohe Münstersche Bürgerschaft am feierlichen Verkündungssonntag noch an den nächtlichen Veranstaltungen erfreute, rüsteten die Osnabrücker zu einem „Schildbürgerstreich" ganz eigener Art. Voller Grimm darüber, daß sie laut Friedensvertrag ihrem verhaßten katholischen Fürstbischof Franz Wilhelm nunmehr wieder untertan werden mußten, zogen sie beim Morgengrauen vor das Tor und demolierten dessen große Zwingfeste, die Petersburg, in Grund und Boden. Dabei halfen ihnen tausende protestantische Bauern aus der Umgebung. Das war die erste Auflehnung deutscher Menschen gegen den frischen Frieden der europäischen Diplomaten, noch bevor sein endlicher Abschluß überall bekannt war. Der betroffene Bischof aber ließ in seinem nahen Schloß Iburg ein Friedensgemälde anbringen. Und auf seinen papierenen, äußeren Sieg deutet der hier abgebildete „Osnabrücker Friedenswagen". Während dieser Tage ritten vertragsgemäß Kuriere als Friedensreiter zu allen Armeegenerälen, um die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu überbringen. Daran knüpft sinnbildlich der Holzschnitt des „Neuen aus Münster vom 25. des Weinmonats im Jahre 1648 abgefertigten Freud- und Frieden-bringenden Postreuters". Über Helden-

[2] Mit diesem wurde am 21. März 1933 der Tag von Potsdam eröffnet.

gräber, zerbrochenes Kriegsgerät und zerstörte Feldzeichen sprengte er in die Lande, in die weite europäische Welt, dem Postillonhorn das Lied entlockend:

Ich komm von Münster her gleich sporenstreich geritten
Und habe nun das meist des Weges überschritten.
Ich bringe gute Post und neue Friedenszeit,
Der Friede ist gemacht, gewendet alles Leid.
Man bläst ihn freudig aus mit hellen Feldtrompeten,
Mit Kesselpaucken Hall, mit klaren Feld-Clareten.
Mercur fleugt in der Luft, und auch der Friede: Jo,
Ganz Münster, Osnabrück und alle Welt ist froh,
Die Glocken tönen stark, die Orgeln lieblich klingen,
Herr Gott, wir loben Dich, die frohen Leute singen.

Am 7. November erließ der Kaiser ein Friedensmanifest an das deutsche Volk.

Bis zum offiziellen Austausch der Ratifikationsurkunden verblieben die beteiligten Gesandten noch in Münster. Auch bei diesem Akt am 18. Februar 1649 gab es laute Feiern des Diplomatischen Korps und der Bevölkerung. Die Glocken läuteten, die Kanonen donnerten. Feuerwerke erhellten den Abendhimmel. Alles schwelgte in Friedensfreude. Dankprozessionen und Jubelgottesdienste priesen die grundlose Güte des Allmächtigen.

Nach der Ratifikation ließ Servient namens des Königs von Frankreich als Geschenk Oxenstierna kostbare Tapeten, Salvius Juwelen zustellen. Dieser kaufte für Servient im Auftrage der schwedischen Regierung ein Kleinod von 16000 Reichstalern. Beide Schwedischen erhielten aus der Kriegsentschädigung je 10000 Reichstaler. Auch die Kuriere, welche die Friedensbotschaften nach Paris, Stockholm und Wien brachten, wurden königlich beschenkt, zum Teil geadelt. Die Saaldiener aber, die jahraus, jahrein den Kongreßverlauf betreut hatten, bekamen je 50 Reichstaler Trinkgeld.

Nach dem staatsrechtlichen Akte über die Endgültigkeit der beiden Verträge setzte man in Münster vorläufig noch die gemeinsamen Verhandlungen über die tatsächliche Durchführung der zahlreichen, verwickelten Friedensbestimmungen fort. Diese „Exekution" wurde erst im Som-

mer 1650 in Nürnberg voll vereinbart. Als letzter Teilnehmer des Westfälischen Friedenkongresses hatte im Dezember 1649 der Friedensvermittler Chigi das Land der Roten Erde verlassen.

Wie die Friedensstädte, so ließen auch andere Orte und viele Fürsten Münzen und Medaillen auf das Friedenswerk schlagen, voller Lobsprüche auf seinen guten Geist und seine förderliche Wirkung.

Während jener langen Jahre der Friedensverhandlungen ist in deutschen Gehirnen so wenig politische Einsicht in die wahren Kriegsziele und in die tatsächlichen Friedenspläne anzutreffen, daß hier wenigstens eine Stimme der Vernunft zu Worte kommen soll. Damals gab der Geschichtsschreiber Wassenberg seinem Grimm über die nationale Würdelosigkeit der Deutschen folgenden Ausdruck, wobei er an Westfalen, Münster und Osnabrück anknüpft: „Gerade in den Gegenden, wo die stolzen Römer und ihr Befehlshaber Varus von unsern Voreltern besiegt sind worden, bieten jetzt zu unserem Schimpfe unbewaffnete Ausländer allen Deutschen Trotz und triumphieren über ganz Deutschland. Sie rufen; wir erscheinen! Sie sprechen; wir hören es als Orakel an! Sie machen Hoffnung; wir trauen ihnen, als wenn sie Götter wären. Sie drohen; wir zittern wie Sklaven. Wenn hier etwas von Paris, dort von Stockholm Zorniges oder Günstiges auch nur in einem Schreiben eintrifft, so werden wir Deutsche – oh, diese Blindheit! – entweder froh oder zittern. Und was ist uns übrig als der Tod! ... Wir Deutsche, noch immer unter uns entzweit, opfern diesen fremden Götzen den Geist und das Leben unserer Freiheit und Ehre!"

6.

Friedensverhandlungen gegen das Reich

Mit verschiedenen Zielen gingen die Großmächte Europas seit 1643 daran, den „teutschen Krieg" durch einen Frieden zugunsten ihrer Interessen zu beendigen. Mochten Frankreich und Schweden Gebiete des Reiches begehren, während Spanien um den weiteren Besitz seiner Reichslehen in Westdeutschland und Oberitalien bangte, mochte der Vatikan schließlich seine Machtstellung und seine Gegenreformation bei Kaiser und Reichsständen vertreten: all diesen außerdeutschen Mächten lag letzten Endes daran, das Deutsche Reich in seiner Uneinigkeit und Ohnmacht verderben und vermorschen zu lassen. Hatte Ferdinand II. den spanisch-habsburgischen Interessen und dem politischen Machtwillen des Vatikans das Reich geöffnet, und hatte er damit Dänemark, Schweden und Frankreich angereizt, in die einmal geöffneten Marken und Lande des Reiches einzubrechen, so lag nun den Mächten Europas daran, diesen Zustand zu erhalten. Der Reichsboden sollte Schlachtfeld und Söldnermarkt der europäischen Mächte bleiben, darin waren sich alle jene Fremdmächte heimlich einig, die in Münster und Osnabrück auf dem 1643 anhebenden Friedenskongreß vertreten waren.

Das vielhundertjährige, ehrwürdige Band der deutschen Reichseinheit hatte sogar die Erschütterungen des 1618 begonnenen Gegenreformationskrieges überdauert. Aber seit vielen Generationen vor Luther, seit den Staufertagen, war der kaiserliche Hüter der Reichseinheit durch die widerstreitenden Selbständigkeiten der Reichsfürsten geschädigt worden. Das Ziel der Großmächte, besonders Frankreichs und Schwedens, mußte es nun sein, die das Reich lähmende Selbständigkeit der Landesfürsten unter den Schutz Europas zu stellen. Sie fanden bei den Landesfürsten die besten Verbündeten bei dieser Politik. Ohne daß sie die Reichseinheit und das Reichsgefüge an sich auflösen wollten, waren die Landesfürsten im 17. Jahrhundert bereit, ihre Hoheit mit außerdeutscher Hilfe zu sichern.

Die gegenreformatorische Zentralisierungspolitik Ferdinands II. hatte es tatsächlich dahin gebracht, daß sich die Politik der meisten größeren und großen Reichsfürsten weitgehend gegen den Kaiser richtete. Nicht das

Reich als solches führte einheitlich Krieg gegen Schweden oder Frankreich. Niemals hatte der Reichstag diesen Mächten den Krieg erklärt! Ein Teil der Reichsstände hatte die gegenreformatorische Politik des Kaisers zeitweise unterstützt, während ein anderer Teil, das freiheitswillige eigentliche Deutschland, sich notgedrungen mit Schweden und Frankreich gegen das partikularistische Vorgehen des Kaisers gestellt hatten. Je nach ihrer Konfession arbeiteten die Reichsfürsten auch bei den Friedensverhandlungen eng mit Schweden und teils auch mit Frankreich zusammen.

Im Interesse dieser beiden Mächte lag es wiederum, wenn sie seit 1643 wieder darauf drängten, daß alle deutschen Reichsfürsten und anderen Reichsstände gegen den Willen des Kaiserhofes an den Friedensverhandlungen unmittelbar teilnahmen, denn so konnte keine deutsche Einheitsfront, keine einheitliche Verhandlungsführung gegen das raubgierige Ausland zustandekommen. Ebenso entsprach es der reichsfeindlichen Politik Frankreichs und Schwedens, den Reichsständen eine dauernde Unabhängigkeit gegenüber dem Reichsoberhaupt reichsverfassungsmäßig zu sichern und zu verbürgen.

So zogen Frankreich und Schweden, die seit 1632 zeitweise mit großen Mengen deutscher Soldtruppen und Offiziere fochten, also Deutschland mit deutschem Blute verheerten, Nutzen aus der reichszerrüttenden Gegenreformationspolitik des Hausmachtkaisers Ferdinand II. – Spanien und der Vatikan wollten zwar im 17. Jahrhundert das Deutsche Reich, d. h. den Habsburgerkaiser, gegen Schweden und Frankreich in einer gewissen Stärke erhalten, im Grunde aber waren auch sie daran interessiert, daß dieses vormals gewaltige Reich weiterhin von seiner Uneinigkeit gelähmt blieb.

Mit Befriedigung konnten Schweden und Frankreich die durch Karl V. und Ferdinand II. gesteigerte deutsche Zwietracht für sich arbeiten lassen: nicht nur die protestantischen, sondern auch die katholischen Reichsstände forderten drei Jahre lang, 1643–1645, vom Kaiserhof ihre gleichberechtigte Zulassung zum Friedensschluß und erreichten sie auch. Denn nun rächte es sich, daß die Habsburgerkaiser stets die vatikanische Gegenreformation und die spanisch-habsburgischen Hausinteressen über das Wohl Deutschlands gestellt hatten. Dies vergiftete den Widerstand, den der neue Kaiser Ferdinand III. (1637–1657) gegen die gleichberechtigte Kongreßteilnahme der Reichsfürsten leistete. Sein Versuch, die Kurfürsten gegen die Reichsfürsten auszuspielen, mißlang. Im August 1645 mußte sich endlich

der Kaiserhof unter dem Druck der weiterhin siegreichen französischen und schwedischen Waffen dazu bereit finden, alle Reichsstände, soweit sie im Reichstage vertreten waren, als Verhandlungsteilnehmer zuzulassen.

Grundlegend für die Verhandlung des Friedens war eine Tatsache: schon 1640–1641 hatten die auf Brandenburg-Preußen gestützten entschiedenen Protestanten, die den eigentlichen deutschen Freiheitsblock darstellten, die Abkehr von der vatikanfreundlichen und spanisch-habsburgischen Politik Ferdinands II. verlangt. Dementsprechend forderten sie 1. die Wiederherstellung der konfessionellen Gleichberechtigung, 2. die Rückgabe der in der Gegenreformation geraubten protestantischen weltlichen und (ehemals) geistlichen Besitzungen und 3. die Bindung des Kaisers an die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstages. – Formal zerstörten und schwächten sie mit der dritten Forderung die Macht und Einheitlichkeit des Reiches, geschichtlich-politisch jedoch hatten sie das tiefere Recht dazu. Denn auf Habsburg und auf seine spanisch-vatikanisch und polnische Bündnispolitik fiel die Schuld zurück, daß Frankreich und Schweden gegen Spanien auf dem Reichsboden standen und 1643–1648 die Reichsverfassung so auflockern konnten, im Bunde mit den Landesfürsten beider Bekenntnisse.

Die Vorbereitung und Eröffnung der Friedensverhandlung zog sich unendlich lange hin. Da die konfessionelle Abneigung besonders auf vatikanischer Seite sehr heftig war, verhandelte man in zwei Städten, die immerhin eine Tagereise voneinander entfernt waren. In Münster verhandelte der Kaiser, die katholischen Reichsstände und Spanien einerseits mit Frankreich, Savoyen und Portugal andererseits. Der päpstliche Nuntius in Köln, Fabio Chigi, und der venetianische Gesandte Contarini vermittelten hier, da die beiden Parteien nicht unmittelbar und meist nur schriftlich miteinander verkehrten. Die Tatsache, daß ein Nuntius Vermittler war, zeigt, wie groß der politische Einfluß des Vatikans war, wie sehr er als schiedsrichterliche Macht empfunden wurde. In Osnabrück verhandelte der Kaiser mit Schweden und den protestantischen Reichsständen, gleichzeitig bemühten sich Spanien und die Nördlichen Niederlande (auch Holland oder die Generalstaaten genannt) um einen Sonderfrieden.

Die gleichzeitige Verhandlung in zwei Städten erschwerte das Friedenswerk außerordentlich. Dazu kam, daß die auf zwei Orte verteilten Reichsstände in die drei Kollegien (Räte) der Kurfürsten, Reichsfürsten und Reichsstädte geteilt waren und gesondert für sich Gutachten abgaben,

wenn ihre Zerspaltung in je einen katholischen und protestantischen Corpus dies zuließ. Daß es weniger auf die Verhandlungen als auf das Machtgewicht ankam, zeigt sich darin, daß die beteiligten Großmächte den Krieg weitergehen ließen. Jede hoffte, die Verhandlung durch entscheidende Waffensiege aufbessern zu können.

Unter dauernden Verschleppungsmaßnahmen Frankreichs, das den Krieg so lange wie möglich auf deutschem Boden brennen lassen wollte, wurden endlich im Juni 1645 die Friedensvorschläge Frankreichs und Schwedens überreicht, denen im Januar 1646 die Gebietsforderungen im einzelnen folgten. Zwar war Richelieu schon Ende 1642 gestorben, aber der Kardinal Mazarin vertrat mit gleicher Tatkraft und Bedenkenlosigkeit Richelieus Plan, der auf die Lockerung und Schwächung des Reiches abzielte. Bei katholischen wie bei protestantischen Reichsständen fand auch Mazarin nur allzu viele Handhaben, um in die inneren Nöte Deutschlands einzugreifen und sie für Frankreich zu benutzen. Im Gegensatz zu den Friedensverhandlungen von 1552 und 1555, die Karls V. Angriff auf Deutschland beendeten, ohne daß fremde Mächte Deutschlands innere Ordnung entschieden, war das Reich als Ganzes bei dem Westfälischen Friedenskongreß *nicht* vertreten und mußte seine innere Verfassung von fremden Mächten mitbestimmen lassen.

Schweden forderte für alle Reichsstände eine vollständige Wiederherstellung ihres Besitzes und ihres Glaubensrechtes von 1618, vor allem für Kurpfalz, Württemberg und Baden, und verlangte die Gleichberechtigung der reformierten Konfession. Schweden hat sich dieser germanisch-protestantischen Notwehrrechte zugleich auch in seinem eigenen Interesse angenommen, zumal wenn es an Habsburgs Bündnis mit dem gegenreformatorischen Polen dachte. Noch mehr entsprach es seinem Eigennutz, wenn es forderte, daß künftig der Kaiser in der Reichspolitik nichts ohne Zustimmung des Reichstages tun dürfte, und daß die Reichsstände die volle Staatshoheit (Souveränität und Libertät) einschließlich des Rechtes zu Bündnissen mit außerdeutschen Staaten erhalten sollten. Dazu kam noch das weitreichende Verlangen nach gebietsmäßiger und geldmäßiger Entschädigung für Schweden und alle seine Verbündeten. Hieran knüpfend begehrten sie die Abtretung von Schlesien, Pommern mit Kammin, Wismar, Poel und Warnemünde; dazu das Fürsterzbistum Bremen und das Fürstbistum Verden. Für das ausgeblutete und ausgeraubte Deutschland mußte ferner die Bezahlung großer Kriegsentschädigungen besonders schwer wiegen. Schweden hatte seit Jahren seine ursprüngliche Abwehr-

stellung mit imperialistischen Ausdehnungszielen vertauscht, die auf Kosten Deutschlands gingen.

Frankreich vermied es, sich der Nöte des deutschen Protestantismus anzunehmen. Ihm war es von Anfang an ja nur auf die imperialistische Ausnutzung der innerdeutschen Schicksalsnöte angekommen, und der französische Unterhändler Graf d'Avaux haßte den Protestantismus aus voller Seele. Seine reichspolitischen Forderungen, die auf die Libertät der Reichsstände und die völlige Entmachtung des verhaßten Kaiserhauses abzielten, stimmten fast völlig mit denen Schwedens überein. Dazu verlangte Frankreich, das Reich dürfe sich künftig nicht mit Spanien gegen Frankreich verbünden. Überhaupt dürfe der Kaiser künftig nie Gegner Frankreichs oder Schwedens unterstützen. Außer den Fürstbistümern Metz, Tull und Verden forderte Mazarin das Herzogtum Lothringen, den Sundgau, Ober- und Unterelsaß, dazu rechts des Rheins den Breisgau mit Breisach, Säckingen und die drei anderen Waldstädte und die östlich von Speyer gelegene Festung Philippsburg. Mit der Forderung rechtsrheinischer Gebiete ging er schon über die angeblich natürliche „Rheingrenze" hinaus! Ebenso wie Schweden verlangte Frankreich zunächst, die ihm abgetretenen Gebiete sollten im Reichsverbande bleiben und der französische König müsse dafür die Würde und die Rechte eines Reichsfürsten (Reichsstandschaft) erhalten. Damit drohte nicht nur Schweden, sondern auch Frankreich Sitz im Reichstage und Einfluß in der Reichspolitik zu erlangen, zum Schaden der Reichseinheit.

Alle mächtigeren deutschen Reichsglieder waren bei der Friedensverhandlung als selbständige Staaten an beiden Tagungsorten durch je eine Abordnung vertreten, alle übrigen weilten teils in der protestantischen Gruppe in Osnabrück, teils in der romkirchlichen in Münster. Bezeichnend für die ganze Friedensverhandlung war das Durcheinander und Miteinander von konfessionellen und machtpolitischen (besonders gebietsmäßigen) Beweggründen; dies finden wir bei den Reichsfürsten aller Bekenntnisse.

Die katholischen Reichsstände waren gespalten. Sie lehnten sich an den Kaiser an, soweit ihre konfessionelle Gesinnung einen gewissen Reichspatriotismus und eine Verständigung mit protestantischen Reichsständen zuließ. Diejenigen Reichsstände, die zugleich antikaiserlich und romverbunden waren, wie etwa Bayern und Kurköln, standen zumeist mit Frankreich zusammen; und diejenigen, die ausschließlich mittelalterlich und romkirchlich dachten, arbeiteten mit Spanien Hand in Hand.

Bei den protestantischen Reichsständen, die in Lutheraner und Reformierte zerfielen, gab es eine starr reformiertenfeindliche und betont unrevolutionäre Gruppe um Kursachsen, die oft mit dem Kaiserhof zusammenarbeitete. Der größte Teil der Protestanten fand Anlehnung bei Schweden, soweit dieses sich gegen das gegenreformatorische Machtstreben richtete. Zusammen mit dem tatkräftigen, reformierten Kurfürsten von Brandenburg vertrat diese Gruppe den bedrohten germanisch-deutschen Protestantismus. Sie wollte überhaupt Deutschland gegen spanische, habsburgkaiserliche und vatikanische Interessen schützen. Ohne Zweifel verhinderten auch diese Fürsten die letzten Versuche Habsburgs, die Reichsstände dem Kaiser zu unterwerfen. Sie mochten äußerlich „Reichsfeinde" sein, aber sie zerstörten einen mittelalterlichen, bewußt gegenreformatorischen Kaisergedanken, welcher der geistigen Freiheit des echten Deutschtums und einer wirklichen Reichseinigung entgegenstand. Sie schufen jener urdeutschen Abwehrbewegung gegen Artfremdes eine sichere Entfaltungsmöglichkeit, der Protestantismus im tiefen, unkonfessionellen Sinne ist: ein „Aufbäumen des germanischen Freiheitswillens, des nationalen Eigenlebens, des persönlichen Gewissens"[1].

Das Deutsche Reich hatte seit dem päpstlichen Sieg über die Stauferkaiser seine Macht fast ganz an die Landesfürsten eingebüßt. Diese Einbuße hatte nicht aufgeholt werden können. Im Gegenteil: die Reichspolitik war seit der widerdeutschen Politik Karls V. und Ferdinands II. konfessionell aufgespalten und hatte die Einigungsmöglichkeiten verloren, die der religiöse Umbruch und der Gedanke eines protestantischen Kaisertums geboten hatten. Uneinig und gelähmt trat das unglückliche Deutschland nun vor den ersten großen Kongreß der modernen europäischen Machtdiplomatie!

Der großartige und verdienstliche Versuch, den der kaiserliche Hauptgesandte Graf Trautmannsdorff Ende 1645 unternahm, die Reichsstände unter sich zu einigen und unter kaiserlicher Führung gegen Frankreich und Schweden zusammenzufassen, mußte scheitern. Denn um die protestantischen Reichsstände zu gewinnen, hätte der Kaiserhof die Gegenreformation, die Ferdinand zugunsten des päpstlichen Machtstrebens durchgeführt hatte, völlig wieder gut machen müssen. Dazu war er jedoch außerstande.

Die einmal zerschlagene Reichseinigkeit konnte um so weniger wieder-

[1] Siehe Alfred Rosenberg: „Mythus des XX. Jahrhunderts", S. 129, Z. 1.

hergestellt werden, als auch die katholischen, gegenreformatorischen Reichsstände gegen den kaiserlichen Zentralismus standen und ihren Nutzen aus den Erfolgen des französischen und schwedischen Imperialismus zogen. Besonders galt dies von Bayern, das zu Frankreich hinneigte. Man erkannte zugleich bei den Reichsständen, daß der Kaiser nicht eigentlich um des Deutschen Reiches willen einlenkte, sondern letztlich im gesamthabsburgischen Interesse ein neues Bündnissystem aufbauen wollte. Denn Frankreich hatte Spanien geschlagen und Wiens Bundesgenosse Dänemark hatte nach schweren Niederlagen Mitte 1645 mit Schweden Frieden schließen müssen.

Auch das Bemühen Trautmannsdorffs, nach kleineren Zugeständnissen an die seit 1618 zurückgedrängten Protestanten, den Schweden entgegenzukommen und sich durch einen Sonderfrieden mit Schweden freie Hand gegen Frankreich zu schaffen, war vergeblich. Mehr noch als den Schweden gelang es den listigen Franzosen, sich Freunde und Anhänger mit Geldbestechungen und Geschenken zu verschaffen. So wurden allein im Dezember 1645 100000 Livres zu diesem Zweck von Paris nach Münster übersandt. Der Staatssekretär Brienne schrieb damals nach Münster: „Seine Majestät wünscht, daß zahlreiche Gesandte Geld nehmen: der, welcher es für das Versprechen empfängt, daß er dienen wolle, muß sich mit weniger Geld begnügen als der, welcher es für geleistete Dienste fordert. Aber auf welche Art Ihr es austeilt, es wird immer sehr vorteilhaft ausgegeben sein."[2]

Die Fremdmächte Frankreich und Schweden konnten in Münster und Osnabrück ihre Gebietsansprüche durchsetzen, weil die deutschen Reichsstände durch die konfessionellen Streitpunkte voll beansprucht waren. Das Glaubenswesen war bei beiden Bekenntnissen im 16. Jahrhundert zwangsläufig zu einem Bestandteil der landesfürstlichen Staatsgewalt geworden und nahm nun bei dem Friedensschluß die ganze Aufmerksamkeit der Landesfürsten in Anspruch. Der von Ferdinand II. entfesselte Krieg war ja ein Gegenreformationskrieg gewesen, deshalb erfüllten die konfessionellen Streitfragen die Friedensverhandlungen so sehr, daß die Deutschen darüber die gefährlichen Gebietsansprüche Frankreichs und Schwedens fast vergaßen. Gerade die konfessionspolitischen Zwiste waren es, die den Friedenskongreß fünf lange Jahre dauern ließen, dazu kam die

[2] Nég. secr. 2, 230.

umständliche Verhandlungsweise und die Quertreibereien der fremden Mächte.

Die protestantischen Fürsten forderten immer wieder, daß der geistliche Vorbehalt[3] aufgehoben werden sollte, und daß die nach 1618 durch die habsburgisch-jesuitische Gegenreformation ihnen gewaltsam entrissenen Gebiete wieder protestantisch werden dürften. Dazu verlangten sie für die protestantischen Untertanen in katholischen Reichsgebieten zumindest die häusliche Religionsfreiheit. Gleich wichtig war die Forderung auf ihre volle Gleichberechtigung im Reichstag, in den Reichsdeputationen (Reichstagsausschüssen) und den Reichsgerichten. Die Katholiken lehnten dieses im wesentlichen ab und wollten diejenigen Gebiete, die zwischen 1618 und 1627 rekatholisiert worden waren, nicht wieder zum protestantischen Glauben zurückkehren lassen. Überhaupt wollten sie die vormals geistlichen Reichsgebiete den Protestanten auf höchstens 60 Jahre überlassen.

Der päpstliche Nuntius und die bei den vielen geistlichen Höfen und Kongreßgesandtschaften tätigen extremen Vatikansanhänger bemühten sich eifrig, die katholischen Reichsstände von jedem Zugeständnis den Ketzern gegenüber zurückzuhalten. Dabei nahmen sie keine Rücksicht auf das furchtbare Elend des deutschen Volkes und auf den weiteren Zerfall der tödlich bedrohten deutschen Einheit. Das konfessionelle Denken, das die Politik der katholischen wie der protestantischen Reichsstände beherrschte, führte schließlich dazu, daß die protestantischen Landesfürsten sich gerade in dieser Frage des schwedischen Beistandes bedienten und vergeblich auch Frankreich für sich einzunehmen versuchten. Dem entsprach es, daß die katholischen Reichsstände sich ebenfalls an auswärtige Mächte, an den Vatikan, an Spanien und an Frankreich wandten.

Die Dillinger Jesuitenuniversität des Fürstbischofs von Augsburg war der geistige und publizistische Mittelpunkt der unnachgiebigen vatikanischen Reichsstände-Partei, welche die Gegenreformation auf Kosten Deutschlands unter Weiterführung des Krieges behaupten wollte. Treffend hat der französische Marschall Turenne, dem doch an sich an der Fortsetzung des widerdeutschen Krieges lag, geurteilt, die Dillinger Jesuiten seien wesentlich schuld an der Verzögerung des Friedensschlusses. Der Dillinger Jesuit Wangnereck verkündete sogar während der Münsterer Verhandlungen, die dem furchtbar

---

[3] Siehe oben S. 6.

gequälten Deutschland den so lange ersehnten Frieden bringen sollten, es wäre gottgefällig, bis zur völligen Vernichtung des Protestantismus weiterzukämpfen. Ohne einen Blick für das Wohl des Reiches, fordert er die Fortsetzung des Glaubenskrieges. Man dürfe, so erklärt er in seiner „Ponderatio", die Opfer und Schrecken eines solchen Krieges nicht fürchten.

Mit aller Entschiedenheit erklärte Wangnereck, daß schon der Augsburger Religionsfriede (1555) vom Heiligen Stuhl verdammt wurde und deshalb ungültig gewesen sei, ebenso der Prager Friede (1635). Als verbrecherisch lehnte er alle Abmachungen ab, welche den Protestanten Besitzungen und Rechte auf immer, statt auf wenige Jahrzehnte zusprachen. Alle religionsrechtlichen Verträge im Reiche wollte er von der Erlaubnis des Papstes abhängig machen[4]. Der päpstliche Nuntius Chigi ermunterte im Auftrag der vatikanischen Diplomatie die unversöhnlichen katholischen Reichsstände und ihren scharfen Anwalt Wangnereck zu immer schärferer Haltung gegen die verständigungsbereite Politik der kaiserlichen Gesandten. Damit überschritt er weit seine Befugnis, die er als Vermittler zwischen Frankreich und dem Kaiser eigentlich besaß. In gleicher Richtung wie Chigi wirkten sehr eifrig die Mitglieder des Münsterschen Jesuitenkollegs, vor allem Gottfried Cörler und Johann Mühlmann[5]. Der vatikanische Machtwille bäumte sich gegen jede Einschränkung der geistlichen Herrschaft über politische Gebiete auf. Mittelalterliches Kirchenrecht, das alle irdisch-diesseitigen Bereiche umspannen wollte, trat gegen den weltlichen Staat auf.

Das Haupt der unbedingt romkirchlichen Reichsständepartei, der „Extremisten", war der Gesandte des Kurfürsten von Mainz: der von den Jesuiten erzogene und geleitete Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, ein fanatischer Gegenreformator in Nordwestdeutschland. An seiner Seite standen der Abt Adam Adami und der Agent Dr. von Leuchselring, Gesandter der katholischen Ratsherren von Augsburg. Beide vertraten viele Äbte und Äbtissinnen, die zugleich Reichsfürsten waren. Diese drei Männer hatten die Vollmacht für so viele kleine katholische Reichsstände, daß sie in den katholischen Gruppen oft den Ausschlag gaben. Sie waren fanatische Anhänger des ununterbrochenen Glaubenskrieges, sie traten so be-

---

[4] Wangnereck verfaßte 1. das „Judicum theologicum" (Ecclesiopoli, 1646) unter dem Namen Ernestus de Eusebiis; 2. die „Instrumenti Pacis ... Ponderatio" (1647) unter dem Decknamen Theophilus Generosus Genuinus Germanus und 3. ohne Verfassernammen das „Responsum Theologicum" (1648).

[5] Siehe L. Steinberger, a. a. O., S. 53 f.

sessen für die Wiederherstellung längst protestantisch gewordener Reichsklöster und Landesklöster ein, daß sie sich aller reichspolitischen Einsicht verschlossen und mehr als einmal den Wiederausbruch des furchtbaren Krieges heraufbeschworen. Selbst der kaiserliche Gesandte Volmar, der weitgehend romkirchlich dachte und für enges Zusammengehen mit Spanien eintrat, hat ihren blinden, reichsverderbenden Fanatismus mit scharfen Worten zurückgewiesen.

Die unversöhnliche Gruppe um Franz Wilhelm und Adami, für die Wangnereck tätig war, hatte nicht unmittelbar Erfolg, erreichte aber doch immerhin, daß die meisten katholischen Reichsstände mit den protestantischen unnachgiebig und schleppend verhandelten[6], daß die innere Befriedung und Einigung des zerspaltenen Reiches immer wieder hinausgezögert wurde. Nicht nur protestantische Fürsten, die, wie Pfalz und Kassel, vom Kaiser vertrieben worden waren, sicherten sich Schwedens und Frankreichs Hilfe. Dies taten auch katholische Reichsstände: vornehmlich zugunsten der schwäbischen Äbte hat etwa der entschieden vatikanische Abt Adami seit dem Frühjahr 1646 wiederholt französische Hilfe nachgesucht, ohne Rücksicht darauf, daß Frankreich das Elsaß und Breisach vom Reiche trennen wollten.

Die entschieden vatikanischen Gruppen fanden zur großen Entrüstung Chigis und des Wiener Nuntius bei den Leitern der habsburgischen und bayerischen Politik vielfach Widerstand. In Wien traten der Jesuit Johann Gans, Beichtvater Ferdinands III., und der spanische Kapuziner Quiroga, Beichtvater der Kaiserin, für taktische Nachgiebigkeit und berechnende Zusammenarbeit mit den protestantischen Reichsständen ein. Ihnen lag wohl an einer Stärkung des Reichsganzen gegen Frankreich, die sich machtpolitisch für den spanischen wie für den kaiserlichen Zweig des habsburgischen Gesamthauses auswirken mußte. Hiermit war die überwiegend vatikanisch gedachte, nunmehr politisch fast gescheiterte Gegenreformation wenigstens für Mittel- und Norddeutschland aufgegeben. Gegen die verständigungsbereiten Beichtväter und den taktisch ebenso denkenden, ebenso hoftheologischen Zisterzienserabt Johann Caramuel y Lobkowitz trat der ehemals so einflußreiche Beichtvater Ferdinands II., Wilhelm Lamormaini, in den Hintergrund, der geradeheraus gegenreformatorisch und etwas franzosenfreundlich gesinnt war.

Am Münchener Hof war man vor allem bemüht, dem verwüsteten Land

[6] Siehe L. Steinberger, a. a. O., S. 75.

Frieden zu geben und die eroberte pfälzische Kurwürde zu sichern. Deshalb schritt Kurbayern auch über die konfessionspolitischen Wünsche des Vatikans und Spaniens hinweg. Noch ausgeprägter als die Trautmannsdorffsche Gruppe am Kaiserhof vertrat der bayerische Kurfürst mit seinem jesuitischen Beichtvater Vervaux weitgehende taktische Zugeständnisse an die Protestanten. Erbittert darüber, daß Rom seinem Beichtvater Vervaux Mitte 1648 die unmittelbare Tätigkeit untersagt hatte, erzwang er sogar Ende 1648 bei dem Jesuitengeneral Caraffa Bestrafung des extrem vatikanischen Publizisten Wangnereck, der die Münchener Politik heftig angegriffen hatte. Der unversöhnlich gegenreformatorische Papst Innozenz X. jedoch veranlaßte sehr bald die Aufhebung des Urteils gegen Wangnereck.

Doch auch die etwas gemäßigter und realpolitischer denkenden Anwälte der gegenreformatorischen Politik, wie etwa Johann Caramuel y Lobkowitz und der Münchener Jesuit Vervaux, unterschieden sich grundsätzlich kaum von den ausschließlich vatikanischen Politikern Adami und Wangnereck. Auch die gemäßigte Richtung wollte im Grunde keinen dauernden Frieden mit dem protestantischen Deutschland schließen. Auch ein Vervaux erklärte zu dem Vergleichsabkommen mit den Protestanten: „Jede Verpflichtung gilt nur so lange, als die Erfüllung ohne Sünde möglich ist; zur Sünde wird aber die Duldung der Ketzerei, wenn unter veränderten Zeitumständen die Notwendigkeit ihrer Duldung aufhört.“[7]

Nachdem die konfessionspolitischen Fragen die Behauptung des Reichsgebietes in unheilvoller Weise lange überschattet hatten, gelang es Mitte 1646 nach langwierigen Verhandlungen, das Jahr 1624 als Normaljahr (d. h. das Wiederprotestantischwerden der nach 1624 gewaltsam ihres Protestantismus beraubten vormals geistlichen Reichsgebiete) festzusetzen und die Gleichberechtigung im Reichskammergericht und zum Teil auch im Reichshofrat zu erreichen. Die seit 1618 gewaltsam vertriebenen protestantischen Landesfürsten, wie Württemberg, Durlach und Kassel, wurden wieder voll eingesetzt und ihre Lande durften wieder fast vollständig protestantisch werden. Der Streit um die Kurpfalz dauerte weit länger. Hier hatten, zur Freude der auswärtigen Mächte, die Gegenreformationspolitiker Ferdinand II. und Maximilian von Bayern dem Reichsfrieden eine besonders tiefe Wunde beigebracht.

Im allgemeinen lehnten der Kaiser und die katholischen Reichsstände

[7] Siehe Moritz Ritter: „Das römische Kirchenrecht und der Westfälische Friede“, Hist. Zeitschrift, 1908, II (Bd. 101), S. 279.

es ab, in den kaiserlichen Erblanden (Böhmen, Österreich usw.) die Bekenntnisfreiheit und Wiederzulassung der protestantischen Untertanen zuzugeben. Der Kaiser sah keine Möglichkeit, die unterdrückten und vertriebenen Protestanten seiner Hausmachtsgebiete (Österreich–Böhmen) in ihren alten Stand von 1618 zu bringen, weil das mit dem inneren Wesen der damals bewußt gegenreformatorischen Habsburgerherrschaft nicht vereinbar war. – Diese bescheidenen, aber im Grunde realpolitisch und reichspatriotisch gedachten Zugeständnisse der gemäßigten katholischen Reichsstände erregten bei der unversöhnlichen Gruppe der romkirchlichen Reichsstände die heftigste Entrüstung.

Die im Augsburger Religionsfrieden (1555) ohne Zutun des Vatikans, ja gegen seinen Widerspruch von den Reichsständen festgelegte Gleichberechtigung der Bekenntnisse im Reiche und die Hoheit der Landesfürsten auch über den religiösen Bereich wurde im Friedensschluß grundsätzlich anerkannt und bestätigt. Durch die Bestimmung, daß bei dem künftigen Konfessionswechsel eines Landesfürsten seine Untertanen ihr Bekenntnis nicht zu wechseln brauchten, war der konfessionelle Friede in den vielen Reichsfürstentümern künftig weniger bedroht. Durch diese Regelung war einer der schlimmsten Mängel des Augsburgischen Religionsfriedens von 1555 endlich beseitigt. Auch die reformierten deutschen Reichsstände, die nicht nur unter dem Haß der Katholiken, sondern auch der strengen Lutheraner zu leiden hatten, hatten mit schwedischem und kurbrandenburgischem Beistand ihre grundsätzliche Gleichberechtigung erhalten. Im März 1648 wurde vereinbart, daß in den katholisch bleibenden Reichsgebieten, je nach dem Willen des Landesherrn, die Protestanten die häusliche Religionsausrüstung oder das „Recht der Abwanderung" erhielten (meist trat die Ausweisung ein!). Die Überlassung der vormals geistlichen Güter an protestantische Fürsten erfolgte nunmehr bis zur etwaigen Wiedervereinigung der Bekenntnisse. Bayern lehnte für die Oberpfalz (sowie Habsburg für seine Hauslande) die Belassung von Protestanten ab und erreichte dafür die vertragliche Anerkennung.

Wie stets in diesem unglückseligen Gegenreformationskrieg griffen auch im Friedensschluß konfessionelle und hausmachtpolitische Belange ineinander. Das Welfenhaus (Braunschweig und Hannover) hatte mehrfach auf Fürstbistümer verzichten müssen, nun erkämpfte es einen Ersatz: im Fürstbistum Osnabrück sollte künftig ein katholischer Bischof mit einem Prinzen des Hauses Braunschweig-Lüneburg in der Herrschaft über das teils protestantische, teils rekatholisierte Land abwechseln. Hier hatte der Ver-

gleichsfriede zwischen dem angegriffenen deutschen Protestantismus und dem gegenreformatorischen Machtstreben des Vatikans und Habsburgs einen merkwürdigen und bezeichnenden Ausdruck gefunden.

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen, zwischen dem Kaiser und den drei auswärtigen Großmächten, Spanien, Frankreich und Schweden, war es auch zu einer Einigung über die Zukunft des kurpfälzischen Hauses gekommen. Indem man dem reformierten Hause Kurpfalz zwar eine neue achte Kurwürde und die rheinische Pfalz zubilligte, wurde das Unrecht von 1618 zum Teil wieder gut gemacht. Doch indem die vormals pfälzische Kurwürde und die Hälfte der Kurlande (das oberpfälzische Amberger Land und Cham) bei Bayern blieb, wurde ein wichtiger Erfolg der spanisch-römischen Gegenreformation von 1618 bestätigt. Vor allem behielt das Haus Habsburg mit der böhmischen Kurstimme, Bayern und den drei kurfürstlichen Erzbischöfen Köln, Mainz und Trier die Mehrheit gegen die protestantischen Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz. Hierdurch war bei kommenden Kaiserwahlen die Aufrechterhaltung des habsburgischen Kaisertums fast sicher.

Eine weitere Folge dieses reichs- und volkszerspaltenden Gegenreformationskrieges war es, daß nach dem Friedensvertrag 1. der Reichstag in allen drei Abteilungen (im Rate der Kurfürsten, der Reichsfürsten und der Reichsstädte) und 2. die Reichsdeputationen (Reichstagsausschüsse) künftig bei der Beratung konfessioneller oder konfessionell bedeutsamer Dinge in eine romkirchliche und in eine protestantische Körperschaft auseinandertraten. Diese sogenannte Itio in partes bedeutete zwar, daß in konfessionellen Dingen kein Teil den andern überstimmen konnte, und daß nur gütliche Vereinbarungen möglich sein würden. Doch hat das später dazu geführt, daß in vielen brennenden Fragen der Reichspolitik gar keine Entscheidung erfolgte, sondern daß zum Schaden Deutschlands viele Lösungen ewig verschleppt und versäumt wurden.

Gleichzeitig mit den leidigen konfessionellen Fragen, die soviel Kraft und Zeit beanspruchten, mußten Kaiser und Reich sich mit den schwedischen und französischen Ansprüchen auf Reichsgebiete befassen. Die Schwäche und die Zwietracht Deutschlands, die durch den langen Krieg verschlimmert worden waren, machten die Reichsstände und den Kaiserhof unfähig, den feindlichen Gebietsansprüchen geschlossen und erfolgreich zu begegnen. Diese Uneinigkeit Deutschlands wurde unheilbar, als Bayern eigenmächtig eine Verständigung mit Frankreich suchte und dabei das

Elsaß und die Festung Breisach preisgab. Der bayerische Kurfürst hat sich nicht etwa als einziger deutscher Landesfürst bei den Westfälischen Friedensverhandlungen derartig eigennützig verhalten, denn in diesem und dem folgenden Zeitalter ist wohl kein einziger deutscher Reichsstand, das Kaiserhaus nicht ausgenommen, von ähnlichen Vergehen frei. Aber Bayerns Vorgehen in der elsässischen Frage ist besonders bedenkenlos und zielbewußt und ist – so müssen wir feststellen – durch Habsburgs widerdeutsche Spanien-Politik zum Teil hervorgerufen und verstärkt worden.

Das wittelsbachische Kurbayern wollte sich unbedingt den Besitz der vormaligen Kurpfalz und der Kurwürde sichern. Dieser durchaus hausmachtspolitische und partikularistische Drang war so stark in dem Kurfürsten Maximilian I., daß er in Münster häufig mit Frankreich gegen den Kaiser arbeitete, und sich sogar darüber hinwegsetzte, daß eben dieses Frankreich mit den ketzerischen Schweden und dem protestantischen Reichsfürsten verbündet war. Dazu kam der Wille, Bayern vor weiteren Kriegsnöten zu bewahren. Als Haupthindernis bei seiner Friedenspolitik stieß Maximilian immer wieder auf die habsburgische Politik, die zugunsten Spaniens keinen raschen Frieden mit Frankreich schließen wollte. Immer heftiger bekämpfte der Kurfürst darum seit 1645 die enge Abhängigkeit des Kaiserhofes von Spanien. Damit begab er sich in eine gemeinsame politische Front mit vielen protestantischen Reichsfürsten. Diese antihabsburgische Stimmung war außerdem bei vielen römisch-katholischen Reichsständen lebendig.

Die Beichtväter des sehr energischen Kurfürsten Maximilian I. waren die Jesuiten Johann Vervaux und Jakob Balde. Sie waren nicht geeignet, den Kurfürsten vor dieser Politik zu bewahren. Vervaux war politisch-diplomatisch sehr tätig und nahm praktisch die Stellung eines geheimen Rates ein. Wie der Kurfürst neigte er stets dazu, mit Frankreich zusammenzuarbeiten und deshalb Spanien zu mißtrauen. Durch Vervaux suchte der bayerische Kurfürst seit 1643, stärker seit 1645, in enge Fühlung mit Mazarin zu kommen.

Er ging sogar so weit, daß er schon Anfang 1646 dem päpstlichen Nuntius in Paris, Bagni, mitteilte, der Kaiser müsse angesichts der Ohnmacht des Reiches dem Drängen Frankreichs nachgeben und werde Frankreich in Deutschland mit deutschem Boden zufriedenstellen. Von diesem verräterischen Schreiben des Bayernkurfürsten spricht Kardinal Mazarin in dem bezeichnenden Brief, den er am 7. Januar 1646 an die französischen Gesandten in Münster richtete: „Ich übersende Ihnen eine Abschrift des

Briefes, den der Nuntius Bagni in dieser Woche vom Herzog von Bayern empfangen hat. Er enthält unter anderem drei Hauptpunkte, die Sie ohne Zweifel wichtig und inhaltsreich finden werden. Der erste betrifft die wohlbegründete Hoffnung, daß die von uns verlangte Entschädigung in Deutschland verwirklicht werden wird. Der zweite betrifft die leidenschaftlichen Versicherungen des Grafen Trautmannsdorff, er wolle Frieden schließen, und die Art, wie er dabei vorgehen wird. Der dritte zeigt, daß die Deutschen sich um die Spanier kaum kümmern werden, wenn diese ihrerseits sich nicht zu dem entschließen, was einen raschen Friedensschluß herbeiführen kann. Sie werden daraus Ihren Vorteil bei den Unterhandlungen zu ziehen wissen ...!"[8] Wie gering die französischen Diplomaten tatsächlich von dem Bayernkurfürsten dachten, ergibt sich daraus, daß sie ihn in ihren geheimen Briefen nur als Herzog bezeichneten, statt ihm den höheren Rang des Kurfürsten zu gönnen.

Auch die bayerischen Gesandten in Münster spielten den Franzosen in die Hände. Dies zeigte sich in dem Bericht, den die Gesandten am 20. Januar 1646 dem Kardinal Mazarin sandten: „Wir haben den Brief des Herzogs von Bayern mit großem Vergnügen gesehen und danken Euer Eminenz ergebenst für die uns übersandte Abschrift. Wir hoffen, es wird ihm [dem Herzog] nicht weniger angenehm sein zu wissen, daß die herzoglichen Gesandten uns seit zehn Tagen in gleicher Haltung begegnen, und daß sie uns die Hauptpunkte des besagten Briefes bestätigt haben: 1. Weder ihr Herr, noch die katholischen Kurfürsten und Fürsten Deutschlands würden es dulden, daß der Kaiser, selbst wenn er wollte, einen Sonderfrieden mit den Schweden und den Protestanten schlösse, dies kann uns wohl etwas beruhigen. 2. Der Herzog von Bayern und sie bemühen sich vorzüglich um die Zufriedenstellung Frankreichs, wovon wir auch noch Beweise von anderswoher haben. Sie haben uns sogar versichert, sie stünden auch der Entschädigung für die Krone Schweden sehr günstig gegenüber, unter der Voraussetzung, daß die Gesandten Schwedens nicht auf den großen Forderungen bestehen, die sie gestellt haben, und daß sie nicht gegen die Belange Bayerns arbeiten werden."[9]

Vor allem wurde die französische Diplomatie dadurch sicher gemacht, daß sie genau von der Absicht Bayerns unterrichtet war, dem Kaiser künftig keine Waffenhilfe mehr zu leisten. Der bayerische Druck trug dazu

[8] Siehe „Négociations secrètes", Bd. 3, S. 9, s. a. 3, 11.

[9] „Nég. secr.", 3, 27, ähnlich berichten die französischen Gesandten am 3. Februar 1646, S. 3, 40.

bei, daß der Kaiser (im März 1646) sich grundsätzlich zur Abtretung des Elsaß bereit erklärte. Dafür verzichtete Frankreich auf den Breisgau und die vier Waldstädte.

Das diplomatische Doppelspiel des bayerischen Kurfürsten wird durch einen zynischen Brief Mazarins vom 20. Januar 1646 beleuchtet: „Ich bin außerordentlich erfreut, von der Genugtuung zu erfahren, die Sie schon über den letzten Brief des Bayernherzogs an den Nuntius empfunden haben, den ich Ihnen übersandt habe, und bin erfreut über das Wichtige, das Ihnen von seinen Gesandten mitgeteilt worden ist. Ich gestehe, daß ich darüber, ganz abgesehen vom Interesse des königlichen Dienstes, noch eine Art von Kitzel empfinde, wenn ich das verwirklicht sehe, was ich mir schon lange vorgestellt habe: daß dieser Fürst eines Tages der wahre Vermittler für Frankreich sein würde und das wirksamste Werkzeug, um Frankreichs Entschädigungen bei den Friedensverhandlungen zu verwirklichen. Ich übersende Ihnen einen neuen Brief, den der Nuntius vom Herzog von Bayern empfangen hat und die Durchschrift desjenigen Schreibens, das er an den Heiligen Vater geschrieben hat ..."[10]

Frankreichs Übergewicht auf dem Kongreß und Bayerns enge Bindung an die Pariser Diplomatie tritt immer stärker hervor. Am 31. März stellen die französischen Bevollmächtigten fest, daß die Gesandten des Kurfürsten von Bayern für Frankreich viel erfolgreicher arbeiten als die Vermittler Chigi und Contarini: „Wahrhaftig, uns scheinen die Dienste und die Vermittlung Bayerns viel wirksamer zu sein als die ihrigen. Dazu kommt noch der Vorzug, daß die Gesandten dieses Fürsten nicht im geringsten auf die Spanier Rücksicht nehmen."[11] In berechnender Weise gab Graf Brienne, der Sekretär Mazarins, den französischen Gesandten den Wink, es sei günstig, wenn die Gesandten Bayerns „wüßten, daß sie entschädigt werden nach den Diensten, die sie leisten werden"[12].

Die unwürdige Selbstsucht, die damals die Landesfürsten fast aller deutschen Stämme erfüllte, ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis und ihre Stellung in der Reichspolitik, hat in diesem Verhalten einen besonders schlimmen Ausdruck gefunden, der an Hand erschlossener Quellen besonders deutlich zu belegen ist. Die Kriegsmüdigkeit und die reichspolitische Gleichgültigkeit der meisten Reichsfürsten, der katholischen in Münster

[10] „Nég. secr." 3, 54, ganz ähnlich am 3. und 24. März 1646, s. 3, 100 u. 3, 132.
[11] „Nég. secr." 3, 153.
[12] „Nég. secr." 3, 134.

ebenso wie der protestantischen in Osnabrück, führte zur Abtretung derjenigen Teile des Elsasses, die bisher die Tiroler Seitenlinie des Habsburgischen Kaiserhauses besessen hatte.

Die von Habsburg abgetretenen Besitz- und Hoheitsrechte im Elsaß waren nicht scharf abgegrenzt. Zwar besaß das Kaiserhaus in der Landgrafschaft Oberelsaß (mit dem Sundgau) fast zwei Drittel des Landes unmittelbar und über das restliche Drittel, einschließlich der zuweilen als reichsunmittelbar bezeichneten Herrschaft Rappoltstein, einigermaßen begründete Hoheitsrechte. Jedoch im Unterelsaß bestand tatsächlich keine Landgrafschaft mehr. Einen Überrest von Scheinrechten hatte der Fürstbischof von Straßburg, während das Fürstbistum Straßburg selbst, ferner die mächtige freie Reichsstadt Straßburg und viele kleine Grafen, Herren und Reichsritter unmittelbar dem Reiche, nicht aber dem Hause Habsburg unterstanden. Auch die habsburgische Landvogtei Hagenau umfaßte in den zehn reichsfreien Städten des Elsaß (Landau, Weißenburg, Türkheim u. a., nicht jedoch in Straßburg und im eidgenössischen Mülhausen) nur geringe Rechte, so die Aufsicht über Ratswahlen und Erhebung von Reichssteuern. Wenn der Kaiser hier landgräfliche Rechte abgetreten hat, dann gaben sie Frankreich keine Rechte über das Fürstbistum Straßburg, die Reichsstädte Straßburg, Landau, Weißenburg usw., und ebensowenig über die anderen unmittelbaren Reichsherrschaften.

Die Unklarheit, die über die Stellung der vielen Reichsstände im Unterelsaß bestand, wurde von beiden Seiten, von Wien wie von Paris, nicht ungern aufrechterhalten. Dem Kaiser lag daran, den Franzosen den geringen Umfang der Abtretung möglichst wenig bewußt zu machen. Er wünschte auch dem Reiche gegenüber den Eindruck einer großen Gebietsabtretung zu verbergen. Die Pariser Diplomatie hatte dagegen die Möglichkeit, sich später noch über die Reichszugehörigkeit und reichsfreie Stellung dieser Städte und Herrschaften mit Gewalt hinwegzusetzen und vermied es im Augenblick gern, vor den Reichsständen als allzu raubgierig zu erscheinen.

Von dem Gedanken, dem König von Frankreich für die Landgrafschaft Elsaß Sitz und Stimme im Reichstag zu geben, kamen Paris wie auch Wien im Laufe der Verhandlungen ab. Dem König mochte die Würde eines Landgrafen zu gering erscheinen. Der Wiener Hof dagegen wollte nicht das große und gefährliche Frankreich unmittelbar in das Reich hineinnehmen. Freilich ging mit dem Ausscheiden des Elsaß aus

dem Reiche die politische Verbindung der Elsässer mit dem Deutschtum zum Teil verloren.

Da das machtlose und uneinige Reich die lothringischen Fürstbistümer und die Landgrafschaft im Elsaß nicht behaupten konnte, suchte der kaiserliche Gesandte Trautmannsdorff wenigstens rechts des Rheines die wichtige Festung Breisach und das Besatzungsrecht in der Festung Philippsburg dem Reiche zu erhalten. Während die Breisacher Frage in Münster verhandelt wurde, reiste er zeitweise nach Osnabrück, um sich mit Schweden gegen Frankreich zu verständigen. Dies mißlang besonders deshalb, weil Bayern um seiner eigenen Interessen willen den Franzosen jeden möglichen Vorschub in dieser Frage leistete. Das Vorgehen Bayerns mag hier kurz umrissen werden, weil es bezeichnend für die damalige Politik vieler Reichsfürsten ist, die bedenkenlos mit fremden Mächten zusammengingen und das Reich schwer schädigten, wenn sie auch das Reich als solches nicht zerstören wollten.

Seit dem Mai 1646 drohte der bayerische Kurfürst dem Kaiser, er werde einen Sonderfrieden mit Frankreich abschließen, falls er die Abtretung Breisachs verweigerte[13]. Eine Abschrift dieses Briefes läßt er den französischen Gesandten in Münster zukommen. Die Abschrift eines ähnlichen Briefes an den Kaiser befiehlt er den katholischen Kurfürsten und den übrigen Reichsständen mitzuteilen, damit sie den Kaiser zur Abtretung Breisachs und Philippsburgs drängten, unter Hinweis auf den Druck, den Frankreich bei Verweigerung Breisachs auf die katholisch-kaiserliche Partei ausüben werde.

Aus dem Bericht, den die französischen Gesandten am 21. Mai 1646 über ihren Erfolg zu Münster erstatteten, klang stiller Hohn über die schmähliche Haltung der Reichsfürsten: Wir haben in solcher Weise zu den Gesandten „der Katholischen Partei gesprochen, daß die ganze in Münster befindliche Versammlung davon ergriffen wurde und die Sache ist so vorwärts gegangen, daß sie in ihrer Sitzung beschlossen haben (ohne daß sich außer dem Gesandten Österreichs ein einziger Widerspruch fand), daß es nicht tragbar wäre, den Frieden des Reiches zu brechen, um zu verhindern, daß Breisach an Frankreich abgetreten werde. In der Tat haben sie dies durch eine feierliche Abordnung den kaiserlichen Bevollmächtigten erklärt; und die meisten von ihnen haben entschlossen aus-

---

[13] S. hierzu im folgenden Hermann von Egloffstein: „Baierns Friedenspolitik von 1645 bis 1647" (1898), S. 55 ff., 83 ff.

gesprochen, um Frieden zu bekommen, müsse man Frankreich zufriedenstellen ..."[14].

Fast gleichzeitig unterrichtete der Kurfürst von Bayern Frankreich durch den Pariser Nuntius Bagni und die Gesandten in Münster von dem Entschluß des Kaisers, Breisach und das Philippsburger Besatzungsrecht abzutreten. In einem Brief, den der König von Frankreich am 20. Mai 1646 an seine Gesandten ergehen läßt, heißt es zusammenfassend: „Bayern unterrichtet Frankreich davon, daß der Kaiser Breisach aufgeben wird."[15] „Dies sei", so schreibt der König, „zu mutmaßen aus dem letzten Brief, den der Nuntius von dem Herzog von Bayern empfangen hat ..."

Bayern fiel damit dem Gesandten des Kaisers und den noch widerstrebenden Reichsfürsten in den Rücken. Dabei nahm es keine Rücksicht darauf, daß Breisach in der Hand der Franzosen nicht nur eine Verteidigungsstellung, sondern vielmehr, gleich Philippsburg, zu einem rechtsrheinischen Brückenkopf gegen das innere Deutschland wurde. Trautmannsdorff wurde hier um so schmählicher verraten, da schon die schwedischen Gesandten der Schleifung Breisachs zustimmten und da Schweden wie Frankreich ein unbefestigtes Breisach nicht vom Reiche abgerissen hätten, da es für sie wertlos gewesen wäre[16].

Auch die französischen Gesandten hatten sich schon mit dem Verzicht auf Breisach abgefunden. Am 26. April hatte der König den Gesandten geschrieben, er stimme der Schleifung der Festungen Benfeld und Zabern zu und hatte fortgefahren: „Aber ebenso wie dieser Punkt nicht den Friedensschluß mit dem Kaiser verhindern soll, bei dem Frankreich anderweitig so beträchtliche Vorteile findet, stimmt der König der Räumung Philippsburgs durch seine Truppen zu, unter der Voraussetzung, daß es geschleift werde."[17] Und Mazarins Sekretär hatte noch am 26. Mai die französischen Gesandten wissen lassen: „Man ist nicht ganz abgeneigt, sich von Breisach zu trennen. Um sich dazu herabzulassen, müssen zwei entscheidende Bedingungen erfüllt werden. Die eine stellt die Zerstörung der Festung und der Brücke in Aussicht und die Erlaubnis, diesseits [des

[14] „Nég. secr." 3, 186. Schon am 12. Mai 1646 hatten die katholischen Reichsstände den französischen Gesandten etwas ähnliches erklärt (a. a. O. 3, 179).

[15] „Nég. secr." 3, 182.

[16] Siehe dazu auch Karl Jacob: „Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfälischen Frieden" (1897), S. 131 ff.; S. 138, Anm. 2; S. 140; S. 142, Anm. 5; S. 146–150, 156 f.

[17] „Nég. secr." 3, 162.

Rheins] zu befestigen was wir wollen, mit der Bedingung, daß die Kaiserlichen dies keinesfalls jenseits tun dürfen. Zweitens muß uns zum Ausgleich Philippsburg mit einer Verbindungsstraße gegeben werden."[18]

Als Graf Trautmannsdorff bald wieder neue Beziehungen zu den Schweden knüpfte, und mit konfessionspolitischen Zugeständnissen Schwedens Eintreten für Breisachs Deutscherhaltung versuchte, griff der eifersüchtige Kurfürst von Bayern wieder ein. Aus Furcht vor Minderung der romkirchlichen und der bayerischen Stellung im Reiche drängte Bayern im September mit ähnlichen Maßnahmen, mit französisch-bayerischen Sonderverhandlungen, den Kaiser zum völligen Verzicht auf Breisach und das Philippsburger Besatzungsrecht. So mußte Graf Trautmannsdorff am 13. September den Franzosen die Abtretung nicht nur des Elsasses, sondern auch der Festung Breisach und des Philippsburger Besatzungsrechtes endgültig zugestehen.

Die französischen Gesandten lobten dementsprechend – so wie Mazarin dies schon vorher getan hatte – am 17. September 1646 sehr deutlich Bayerns Bemühungen um die französischen Interessen. Ihr Bericht an Mazarins Sekretär gipfelt in den Worten: „Wir fühlen uns verpflichtet, Ihnen zu sagen, daß die Bevollmächtigten des Bayernherzogs bei den letzten Gelegenheiten jede Art gute Dienste geleistet haben."[19]

Der Abt Adami, einer der Führer der vatikanischen Gruppe in Münster, berichtet[20], daß Frankreich großen Nutzen aus seiner Zusammenarbeit mit Bayern gezogen habe und hebt hervor, wie wertvoll die geheimen Beziehungen zwischen dem Pariser Nuntius Bagni und dem Kurfürsten Maximilian für die französische Politik waren. Wenn Adami Bayern auch wegen seiner Gleichgültigkeit gegen die Forderungen der vatikanischen Extremisten nicht wohlwollte, so ist es doch sehr bedeutsam, daß er Kurbayerns und Kurkölns Haltung in der Elsässischen Frage als reichsschädigend und unheilvoll bezeichnet. Bayerns Drohen und Drängen, so schreibt er, hat den Kaiser in die schlimme Lage versetzt, entweder das französische Begehren zu erfüllen oder sich der bösen Nachrede auszusetzen, er habe den Frieden böswillig verzögert.

Der bayerische Kurfürst wandte sich zugleich sehr heftig dagegen, daß

---

[18] „Nég. secr." 3, 194. Diese Überlegung, auf Breisach im Notfall zu verzichten, wiederholte Mazarins Sekretär am 30. und 31. Mai (a. a. O. 3, 195 und 3, 206).

[19] „Nég. secr." 3, 299.

[20] In seinem Werk „Arcana pacis Westphalicae" (3. Aufl. 1698), Seite 203 f., 313–316.

der Kaiser den Frieden mit Frankreich deshalb ablehnte, weil er weder zum Schaden Spaniens einen Sonderfrieden schließen wollte, noch Frankreich versprechen wollte, künftig den Spaniern keine Hilfe mehr zu leisten. Zwar versuchte der Kaiser nicht, Bayern die vormals pfälzische Kurwürde zu entziehen, war aber nicht zu bewegen, Spanien nach dem Wunsche Bayerns und der meisten Reichsstände dem Reichswohl aufzuopfern.

Mit der Inbesitznahme von Breisach und Philippsburg hat Frankreich Brückenköpfe auf dem rechten Rheinufer erworben. Mit berechnendem Kriegswillen hat es sich damit über seine propagandistische Formel von der natürlichen Rheingrenze hinweggesetzt. Mazarin hat mit diesem gewaltsamen Vorgehen jedoch den wirklichen Sinn der Richelieu'schen Forderung von den natürlichen Grenzen verwirklicht. Die Abtretung der Festung Pinerolo, die zu dem bisher reichsangehörigen Herzogtum Savoyen gehörte, verstärkte Frankreichs Einfluß in Oberitalien.

Bei der Abtretung der Bistümer Metz, Toul und Verdun blieb es unklar, ob die Lehensherrenrechte, welche etwa der Fürstbischof von Metz auf Teile deutscher Reichsstandesherrschaften, so etwa kleine Teile der Grafschaft Nassau-Saarbrücken hatte, auf die französische Krone übergegangen waren. Damit bot sich Ludwig XIV. später eine Handhabe, seine gewaltsame Gebietserweiterung als „Reunionspolitik", als Wiedervereinigung und Einziehung von lehensabhängigen Gebieten zu tarnen.

Die Zwiespälte in der Reichspolitik führten im Jahre 1646 dazu, daß Bayern die französische Gebietsforderung gegen den Kaiser unterstützte, während gleichzeitig der Kaiser den Schweden bei ihren vorpommerschen Wünschen gegen Brandenburg Vorschub leistete. Unsicher und hilflos standen die vielen mittleren und kleinen Reichsstände und die Gesamtheit des Reichstages dem Kampf der Mächte um den Reichsboden gegenüber. Der Reichstag mußte sich damit begnügen, den Kaiser zu bitten, möglichst wenig vom Reichsgebiet abzutreten. Die Ergebnisse der Großmachtsdiplomatie haben die drei Räte (Kollegien) des Reichstages nachher widerstandslos bestätigen müssen.

Auch in Norddeutschland mußte das in sich gelähmte Reich Opfer bringen. Im Februar 1647 erreichte Schweden, daß Brandenburg das ihm im Erbgang zugefallene Vorpommern an Schweden abtreten mußte. Ferner erhielt Schweden die mecklenburgischen und pommerschen Zollrechte, Wismar mit Poel und Neukloster und die vormals geistlichen Reichsfürstentümer Bremen und Verden. Brandenburg mußte sich mit

der tauschweisen Überlassung von Halberstadt, Minden und der späteren Abtretung von Magdeburg einverstanden erklären, weil der Kaiser weder fähig noch willens war, dem Hause Brandenburg die Odermündung zu sichern. Bezeichnend für die innere Zerspaltung des Reiches war es, daß Brandenburg auf das ihm zustehende Vorpommern verzichten mußte, als der Kaiser drohte, den Schweden ganz Pommern zu geben und gegen das dann leer ausgehende Brandenburg ihnen diesen Besitz durch den Reichstag verbürgen zu lassen. – Immerhin schieden die niedersächsischen und pommerschen Erwerbungen Schwedens nicht aus dem Reichsverbande aus.

Der Kurfürst von Bayern, dessen partikularistische Politik in Münster beispielgebend für nur zu viele Reichsfürsten war, bemühte sich unaufhörlich, seine Interessen an der Seite Frankreichs zu vertreten. Ein Brief, den Mazarin am 16. November 1646 an die französischen Gesandten richten ließ, spiegelt diese Abhängigkeit deutlich wider: „Ihre Depesche vom 6. des Monats, nach welcher der Bayernherzog immer noch geneigt ist, den Kaiser zu raschem Friedensschluß zu drängen, ist um so wohlgefälliger aufgenommen worden, als man befürchten konnte, daß dieser Kurfürst seine Haltung geändert hätte, weil er mit ansehen mußte, wie seine Lande von den Heeren der Kronen [Frankreich und Schweden] verwüstet werden ..."[21]

Die Sorge um Bayerns Sicherheit, die durch neu vorrückende französisch-schwedische Heere bedroht war, und der Unwille über das friedenshemmende Bündnis zwischen dem Kaiser und Spanien bewogen Bayern dazu, im März 1647 (in Ulm) zum Schaden von Kaiser und Reich einen besonderen Waffenstillstand mit Frankreich abzuschließen. In dieser Absicht war der Kurfürst von seinem Beichtvater Vervaux bestärkt worden. Diesem Beispiel folgte der Wittelsbachische Kurfürst von Köln und eine Reihe anderer westdeutscher Reichsfürsten. Im Mai 1648 konnte Vervaux noch Paris mitteilen, daß Bayern in Wien sein möglichstes für einen nachgiebigen Frieden tun, und daß im Notfall die Reichsfürsten auf eigene Faust mit Frankreich einen Frieden schließen würden.

Kaiser und Reich mußten befürchten, daß Bayern, das doch in konfessioneller und politischer Beziehung vom Reiche gar keinen Schaden erlitten hatte, sondern aus der Rekatholisierung große Vorteile gezogen hatte, sich an Frankreichs Seite begeben würde und zusammen mit westdeutschen Reichsständen eine Art neutralen Rheinbundes begründen

---

[21] „Nég. secr." 3, 367.

wollte. Schon am 18. Mai 1646 hatte Mazarins Staatssekretär Brienne an die französischen Unterhändler in Münster geschrieben, der Bischof von Würzburg habe sich in Paris bereit erklärt, mit Frankreich ein Bündnis zu schließen, wenn Kurbayern voranginge[22]. Doch als Trautmannsdorff, der sich zuweilen mehr von realpolitischen Erwägungen als von konfessionellen Grundsätzen leiten ließ, in dieser Lage daran dachte, Schweden und den protestantischen Reichsfürsten weitgehend entgegenzukommen und sich mit ihnen gegen Frankreich und das rheinbundlüsterne Bayern zu verbinden, lehnte der Kaiser dies ab.

Ferdinand III. wollte einen offenen Zwiespalt mit den katholischen Reichsständen vermeiden. Auch bei dieser Gelegenheit mögen bei ihm vatikanische und dynastische Vorstellungen stärker gewesen sein als der Wille, das Reich gründlich zu einigen. Die Lage des Kaisers gegenüber den schwer am Kriege leidenden westdeutschen Reichsständen war insofern sehr zweideutig, als sie ihm mit Recht vorwarfen, daß sein im Grunde dynastisches, nicht aber reichspatriotisches Festhalten am spanischen Bündnis den Friedensschluß mit Frankreich unnötig erschwerte.

Während kriegerische Mißerfolge Frankreichs und Schwedens die Spannungen zwischen Wien und München milderten und im September 1647 zur Kündigung des Ulmer Waffenstillstandes führten, war es zum Rücktritt des reichspatriotisch bemühten Grafen Trautmannsdorff gekommen. Die Vorgeschichte seines Rücktritts zeigt, daß die gleichen vatikanischen und spanischen Mächte, die den reichszerrüttenden Gegenreformationskrieg seit 1618, ja eigentlich seit 1546 verursacht haben, noch bis zuletzt den Frieden gehemmt haben.

Die streng vatikanisch gesinnte „extremistische" Reichsständepartei wehrte sich mit allen Mitteln dagegen, daß Trautmannsdorff den höheren Standpunkt des Reichsfriedens vertrat und über ihre einseitige und starre Haltung gegen die protestantischen Gleichberechtigungsansprüche hinwegging. Während Trautmannsdorff die „Extremisten" bei ihrem Reichspatriotismus packen wollte, steiften der Nuntius und die spanischen Gesandten diesen starr konfessionellen Reichsständen immer wieder den Rükken. Madrids und Roms Gesandte warfen ihm vor, er komme den protestantischen Reichsfürsten zu sehr entgegen. Tatsächlich aber haßten Spanien und der Vatikan seinen Reichspatriotismus und seinen taktischen Abstand von den Zielen des Hauses Habsburg und der Gegenrefor-

[22] „Nég. secr." 3, 181, siehe auch 3, 175 und 3, 321.

mation. In Wien hatte Trautmannsdorff die Aussicht, die friedensfeindlichen spanischen und päpstlichen Umtriebe bei dem Kaiser selbst zu mildern. Durch Wühlereien und Verschleppen der Verhandlungen hätten sie Trautmannsdorff um ein Haar schon Mitte Juni 1647 zur Abreise gezwungen. Der Widerstand des politischen Katholizismus gegen einen Verständigungsfrieden zwischen den reichsständischen Parteien wurde von den Franzosen in berechnender Weise unterstützt.

Anfang Juli war die Stellung des versöhnlichen und ziemlich reichspatriotisch gesinnten Grafen Trautmannsdorff so erschüttert, daß er sein Amt niederlegte und an den Kaiserhof zurückkehrte. Kurz vor seinem Sturz hat der Münstersche Jesuit Johann Mühlmann eine scharfe vatikanische Streitschrift und einen Klagebrief über Trautmannsdorff an den Beichtvater des Kaisers gesandt. Diese Schrift, „Vehiculum Judicii Theologici", faßte noch einmal alle Gründe für die Fortsetzung des Glaubenskrieges zusammen, die der Jesuit Wangnereck herausgestellt hatte. Jeder Verzicht auf die kirchlichen Güter und die vatikanischen Herrschaftsrechte, die von Protestanten erworben waren, wurde abgelehnt. Mit dieser Aufreizung zum Ketzerkrieg sollte der Kaiser gegen den versöhnlichen, taktisch und reichspatriotisch denkenden Trautmannsdorff eingenommen werden.

Dieses Schreiben haben die Schweden abgefangen und veröffentlicht. Der Brief ist vorsichtig gehalten, zeigt aber doch deutlich, wie ungeduldig die päpstliche Partei im Reiche auf den Sturz von Trautmannsdorff gewartet und wie sehr sie bemüht war, das reichspolitisch gedachte Verständigungswerk dieses kaiserlichen Hauptgesandten zu zerschlagen, den sie höhnisch „Äskulap", Heilgott des Kongresses, nannten, mit dem Namen also, mit dem die Protestanten und die reichspatriotischen gemäßigten Katholiken Trautmannsdorff geehrt hatten[23]. Der am 12. Juli geschriebene Brief des Jesuiten Johannes Mühlmann war an den gemäßigten Jesuitenpater Gans, Beichtvater des Kaisers, gerichtet und lautete in seinem wesentlichen Teil: „Euer Hochwürden hatte ich vor drei Tagen geschrieben, es stünde fest, daß der Äskulap sich an diesem Tage auf die Reise begäbe. Dies hatte schon bei allen Glauben gefunden, weil er sich bereits von allen verabschiedet hatte, ja sogar auch in der Frühe bei unserm ehrwürdigen Vater Rektor. Eine Stunde danach wandelte er jedoch

[23] S. Meiern, „Acta pacis westphalicae", IV, S. 703; s. a. Pütter, „Geist des westphälischen Friedens", S. 55.

plötzlich den Sinn und beschloß, noch länger zu bleiben; aus dem Grunde natürlich, weil die Protestanten ihm neue Hoffnung einflößten, um diesen für sie so kostbaren Mann da zu behalten. Was scheint dies wohl Euer Ehrwürden zu bedeuten? Ist dies nicht lachhaft? Ich übersende Euer Hochwürden eine gewisse neue Schrift Vehiculum. Sie ist des Lesens wert. Aber ist denn gar keiner bei Euch, der es wagte, diese Schrift dem Kaiser zum Lesen zu empfehlen? Diese schwierige Aufgabe liegt Euer Hochwürden ob, damit für das Gewissen des Kaisers Sorge getragen wird. Wahrlich, ich beschwöre Euch, Ihr möget Euch von der äußersten Dringlichkeit dieser Sache reizen lassen. Keine kann so gewaltig sein wie diese, so daß nichts, was den Friedensplan betrifft, entschuldigt werden kann. Gott zeigt in Flandern, Gott zeigt in Katalonien, wie wohlgesinnt er dem Hause Österreich ist. Vertraut auf Ihn Selbst und wirket für die Sache Gottes und der Kirche ..."

Der Rektor des Münsterschen Jesuitenkollegs, Pater Coerler, fügte einige ermahnende Zeilen zu: „Wenn ich auch Äskulaps Gewissen angerührt habe, fährt er doch täglich fort, mit neuen Verzichten den Frieden zu erschmeicheln. Jene [die Protestanten] geben in dem einen oder anderen Punkte etwas nach, jedoch gar nicht in den wesentlichen. Euer Hochwürden beschwöre ich, mir zu schreiben, wie der Kaiser über den Friedensplan denkt und urteilt."

Nicht nur die konfessionspolitischen Schwierigkeiten haben Trautmannsdorff vertrieben. Nicht zuletzt ist er gegangen, weil er die ungeheuren Kriegskosten- und Restsoldforderungen der Schweden, die damals unerträglich hohe Summe von 10½ Millionen Reichstalern, nicht annehmen konnte. Als einige Wochen später noch immer keine Einigung über die schwedische Geldforderung erzielt worden war, tat der schwedische Gesandte Johann von Oxenstierna die hochmütige Äußerung, daß Schweden und Frankreich eher den Krieg noch weitere 24 Jahre fortführen würden, als Frieden unter den von Trautmannsdorff angebotenen Bedingungen zu schließen. Die französischen und schwedischen Gesandten waren entsetzt über diese Offenherzigkeit, sie wünschten ihr rücksichtsloses Spiel mit dem deutschen Blut und dem deutschen Land nicht so unverhüllt zu zeigen. Die Kriegskostensumme wurde später auf fünf Millionen Reichstaler heruntergehandelt, was immer noch eine sehr schwere Belastung für das ausgesogene Deutschland war.

Zur heimlichen Freude Frankreichs und Schwedens, die den konfessionellen Hader ebenso schürten wie die päpstlichen und spanischen Hinter-

männer, siegte am kaiserlichen Hofe im August 1647 noch einmal der vatikanische und spanische Imperialismus. Man beschloß am Kaiserhof, auf einen Verständigungsfrieden zu verzichten und den Krieg weiter zu führen. Die vom Bischof von Osnabrück und vom Abt Adami geleitete politisch-katholische Gruppe war eifrig bemüht, die Liga von 1618 wieder zu sammeln. Es gelang sogar, den sonderwilligen frankreichfreundlichen Kurfürsten von Bayern im September 1647 wieder auf die Seite des Kaisers zu bringen. Der gegenreformatorische Machtwille Roms und Madrids, das Vermächtnis Ferdinands II., schien noch einmal obzusiegen.

Dem französischen Imperialismus lag ja noch mehr als dem päpstlichen und spanischen daran, Mitteleuropa nicht zum Frieden kommen zu lassen. Die Pariser Diplomatie war besonders darüber verstimmt, daß Holland und Spanien im Januar 1648 Frieden schlossen, und daß damit die Nördlichen Niederlande nicht mehr die spanischen und kaiserlichen Truppen von Norden her in Schach halten konnten. Frankreich verschärfte die Krise des Friedenskongresses in berechnender Weise dadurch, daß es nunmehr den Kaiser aufforderte, im Friedensschluß alle künftige Hilfsleistung für Spanien abzuschwören. Nicht nur das Reich als solches, sondern jeder einzelne Reichsstand, einschließlich Habsburg-Österreichs, müsse zwischen Spanien und Frankreich streng neutral sein und dürfe auch keine Truppendurchzüge gestatten. Der Kaiser wiederum zögerte den Friedensschluß für das Reich weiter hinaus, weil er aus dynastischen Erwägungen auch weiterhin Spanien unterstützen wollte und die französische Forderung nur halb und zweideutig annahm. Daß das französische Gold bei den Reichsständen weiterhin wirksam war, zeigt etwa die Tatsache, daß im November 1647 Mazarin die Wahl des franzosenfreundlichen Würzburger Fürstbischofs Johann Philipp von Schönborn zum Kurfürsten von Mainz bei den Domherren teuer erkauft hat[24].

Den Sieg des gegenreformatorischen Blockes um den Kaiser, der nur scheinbar der deutschen Zukunft, Freiheit und Reichsgröße gedient hätte, haben vor allem die siegreichen schwedischen Waffen verhindert. Dazu kam die furchtbare Erschöpfung und Verödung in weiten Reichsteilen. Sie führte zur Bildung einer Gruppe der mächtigsten Reichsfürsten, die von Kurbayern, vom neugewählten Mainzer Kurfürsten, Kursachsen und Kurbrandenburg geleitet wurde und *beide* Bekenntnisse umfaßte. Diese Fürstengruppe wollte ohne Rücksicht auf die reichsfremden Ziele Spaniens,

[24] „Nég. secr.“ 3, 519.

des Habsburgerkaisers und des Vatikans zu einer Einigung über den Frieden kommen. Diese Gruppe bemühte sich, mit dem Wiener Hof die übermäßigen schwedischen Forderungen zu verhindern und gemeinsam mit Frankreich den spanienfreundlichen dynastischen Ehrgeiz des Kaisers zu unterbinden, vor allem bekämpfte sie das spanische Bündnis des Kaisers.

Der auf dem großen Friedenskongreß verhandelte und im Januar 1648 in Münster unterzeichnete Sonderfriede zwischen Spanien und den Nördlichen Niederlanden war zunächst für Frankreich etwas nachteilig, da er Spanien von der Last eines Kriegsschauplatzes befreite. Dennoch bedeutete er eine Einbuße für das Deutsche Reich, weil ja die Nördlichen Niederlande, ebenso wie die Südlichen und Burgund, von Karl V. nur lehensweise, nicht aber mit völliger Souveränität an Spanien gegeben worden waren. Wenn der König von Spanien den Nördlichen Niederlanden die völlige Unabhängigkeit zuerkannte und im Juli 1648 dazu die Zustimmung des Habsburger Kaisers erhielt, so war dem Reiche ein schwerer politischer und wirtschaftlicher Verlust entstanden. Durch die innige Zusammenarbeit der deutschen Habsburger mit ihren spanischen Verwandten und durch die gegenreformatorische Aktion Habsburgs gegen die germanischen Niederlande war alter deutscher Boden verlorengegangen.

Der kurbayerische Gesandte Krebs kennzeichnete den tiefen Gegensatz zwischen den Reichsfürsten und dem Habsburgerkaiser, wenn er im September 1648 zu einem der schwedischen Gesandten äußerte, endlich sei es so weit, daß „die Reichsstände sich nicht mehr vom Hause Österreich oder dem Kaiser drangsalieren, fesseln und bei der Nase herumführen ließen, wie bisher geschehen"[25]. Beachtlich ist, daß es hier nicht mehr um die Gebietsabtretungen an Frankreich ging, sondern um die Frage, ob der reichszerrüttende Kampf zugunsten Spaniens damals, im dreißigsten Jahre des Krieges, noch weitergeführt werden sollte. Der Druck der mächtigsten Reichsstände bewog den Kaiserhof, einzulenken und für das Reich und die einzelnen Reichsstände die Neutralität zwischen Frankreich und Spanien zu versichern. – Von einer einheitlichen Leitung der Reichspolitik konnte nicht mehr gesprochen werden! Nur widerwillig fügte sich der Kaiserhof den großen Reichsfürsten.

Bei der Unterzeichnung des Friedensvertrages traten die Reichsstände nicht mehr als zwei feindliche Parteien einander gegenüber, wie das noch

[25] S. Odhner: „Die Politik Schwedens im Westphäl. Friedenskongreß" (1877) Seite 280.

bei Beginn und im Verlauf der Friedensverhandlungen der Fall gewesen war. In den Präambeln der beiden Verträge von 1648 stimmen vielmehr die „Kurfürsten, Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reiches" als Gesamtheit dem Friedensschlusse des Kaisers zu und als solche werden sie auch in den Schlußartikeln angeführt. Äußerlich war damit die Einheit des Reiches wiederhergestellt. Die 1648 erzielte Formel konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Verhandlungen selbst immer wieder die Uneinigkeit der Reichsstände gezeigt hatten. Die fremden Mächte haben 1643–1648 die Gelegenheit benutzt, mit Hilfe der innerdeutschen Gegensätze das Reichsgebiet zu schmälern und die Reichsmacht niederzuhalten.

7.

Die Bestimmungen des Friedens von 1648

Der Westfälische Friedensvertrag setzt sich aus zwei Teilverträgen zusammen: I. Dem Osnabrücker Frieden, verhandelt in Osnabrück von 1644 bis 1648, durch Handschlag beschworen am 6. August 1648 zu Osnabrück, offiziell unterzeichnet in Münster am 24. Oktober 1648. Er wurde zwischen dem Kaiser und den katholischen Reichsständen einerseits und den Schweden und den protestantischen Reichsständen andererseits geschlossen. Der Kaiser und das Reich, als politische Einheit genommen, schlossen keinen gemeinsamen Frieden mit Schweden. II. Dem Münsterschen Frieden, verhandelt in Münster von 1644 bis 1648 (seit 1646 zeitweise Teilverhandlung in Osnabrück), offiziell unterzeichnet in Münster am 24. Oktober 1648. Er wurde zwischen dem Kaiser und den katholischen Reichsständen einerseits und Frankreich und den protestantischen Reichsständen andererseits geschlossen.

Spanien unterzeichnete keinen dieser beiden Verträge. Es hatte schon am 30. Januar 1648 seinen besonderen Frieden mit den Nördlichen Niederlanden (Holland) abgeschlossen und wurde nur in den Frieden zwischen dem Kaiser und Schweden mit einbezogen.

Der Kongreß wurde dadurch bestimmt, daß sich der Übermacht der Kronen Frankreich und Schweden keine Einheitsfront des Reiches entgegenstellte. Während der Kaiser überwiegend habsburgische Hausinteressen verfolgte und deshalb auch für Spanien eintrat, glaubten die deutschen Landesfürsten beider Bekenntnisse, ihre Einzelstaatsinteressen durch enge Zusammenarbeit mit den Fremdmächten Frankreich oder Schweden wahrnehmen zu können. So konnten die reichspolitisch wichtigsten Fragen der Friedensverhandlung – zum Schaden des aufgelockerten und verratenen Reiches – durchaus zugunsten Frankreichs und Schwedens entschieden werden.

Das Reichsgebiet wurde auf das schwerste getroffen, als 1. an Frankreich die lothringischen Fürstbistümer, große Teile des Elsaß und die Festung Breisach abgetreten werden mußten, als 2. die Mündungsgebiete

der Oder, Elbe und Weser und ein Haupthafen Mecklenburgs in Schwedens Besitz übergingen. Das Reich verlor seine Eckpfeiler gegen das angreifende Frankreich, als es die Unabhängigkeit der uralten Reichsglieder Niederlande (Holland) und Schweiz anerkennen mußte.

Zum Vorteil Frankreichs und Schwedens – und der übrigen Staaten rings um das Reich – wurde den deutschen Landesfürsten die Landeshoheit und das Recht zu selbständiger Außenpolitik zugesichert, ebenso wurde der Kaiser in der Reichspolitik völlig von den Reichsständen (d. h. den im Reichstage vertretenen Kurfürsten, Reichsfürsten und Reichsstädten) abhängig gemacht. Diese reichsfürstliche „Libertät", die das Reich lähmte und fast unwirksam machte, wurde unter die Schutzbürgschaft der Fremdmächte gestellt.

Im Schatten der übermächtigen Einwirkungen von außen her, wurden dann die konfessionellen und gebietsmäßigen Streitfragen innerhalb des Reiches geregelt, nachdem sie den fremden Mächten, einschließlich Spaniens und des Vatikans, Gelegenheit zu Quertreibereien und Winkelzügen geboten hatten. Hier wurde der konfessionelle Frieden im Reiche wiederhergestellt, der durch Kaiser Ferdinand II. und seine spanischen und vatikanischen Verbündeten zerstört worden war. Im Zusammenhang damit stand die gebietsmäßige Neuverteilung zahlreicher norddeutscher Fürstbistümer, die schon protestantisch geworden, aber gewaltsam vom Kaiser unterdrückt worden waren und sich seit 1631 zumeist in schwedischen Händen befanden. Mit diesen Bistümern wurden politische Entschädigungsansprüche verschiedener Art befriedigt: so kamen Bremen und Verden an Schweden, so erhielt Brandenburg einen Ersatz für das ihm von Schweden entrissene reiche Vorpommern, und Mecklenburg eine Entschädigung für die Abtretung der wichtigen Hafenstadt Wismar an Schweden.

Während Bayern die vormals pfälzische Kurwürde und die Hälfte der Kurlande endgültig erhielt, wurden andererseits zahlreiche protestantische Landesfürsten, die vom Kaiser letzten Endes aus konfessionellen Gründen vertrieben oder geächtet worden waren, wieder in ihre ererbten Länder eingesetzt: vor allem Kurpfalz, Württemberg, Baden-Durlach, Hessen-Kassel, die Grafen von Nassau.

Unter den Kurfürsten, die schon Mittelstaaten mit einer gewissen Macht darstellten, vermehrten also einige ihr Gebiet beträchtlich: Brandenburg und Bayern. Kursachsen sollte zwar das wichtige Herzogtum Magdeburg (mit Halle), welches das verweltlichte Erzbistum Magdeburg war, nach

dem Tod des wettinischen Inhabers aufgeben, jedoch wurde ihm stillschweigend der Besitz der ertragreichen Markgraftümer Ober- und Niederlausitz bestätigt.

I.

Der Vorspruch (die Präambel) des Osnabrücker Vertragstextes besagt, daß der Kaiser und seine Verbündeten einerseits und Schweden mit seinen Verbündeten andererseits einen Frieden schließen „in Gegenwart, unter Mitwirkung und Zustimmung des Kurfürsten, Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reiches".

Artikel I, II: Es soll allgemein Friede und grundsätzliche Amnestie herrschen.

Wiedereinsetzung vertriebener Landesfürsten.

Artikel III: Es sollen, unbeschadet der grundsätzlichen Anerkennung wohlbegründeter Rechte, alle geschädigten Reichsstände und einzelnen Untertanen „in den Stand zurückversetzt werden, dessen sie sich vor der Absetzung erfreut haben".

Artikel IV, §§ 1–4, 14: Die vormals pfälzische Kurwürde bleibt jedoch dem Hause Bayern wilhelminischer Linie, dazu behält es die oberpfälzischen Lande.

§§ 5–13: Für das pfälzische Haus wird als Ersatz eine neue achte Kurwürde errichtet, die Rückgabe der rheinpfälzischen Lande und die familienrechtlichen Auseinandersetzungen werden im einzelnen festgelegt. §§ 24, 25: Das protestantische Herzogtum Württemberg wird wiederhergestellt.

§ 25: Das protestantische Markgrafenhaus von Baden-Durlach wird nur zum Teil wiederhergestellt, die oberländische katholische Linie Baden-Baden behält ihre gegenreformatorischen Erwerbungen. In den §§ 23, 28–45 werden die Entschädigungen und besitzrechtlichen Befugnisse vieler west- und süddeutscher Herren und Reichsgrafen festgelegt, so etwa für die Grafen von Nassau, Solms, Isenburg und viele andere. Der § 36 lautet, um ein Beispiel für zahlreiche Bestimmungen dieser Art zu geben: „Die Witwe des Herrn Ernst, Grafen von Sayn, soll in den Besitz des Schlosses, der Stadt und des Amtes Hachenburg mit dem dazu Gehörigen, wie auch des Dorfes Bendorf, worin sie sich vor ihrer Entsetzung befunden, wieder eingesetzt werden, unbeschadet der Rechte irgend jemandes."

§§ 46–48 erklären gewaltsame Vertragserpressungen und Geldeinziehungen, die während des Krieges stattgefunden haben, für ungültig und schreiben für Erledigung derartiger Dinge den Rechtsweg vor. § 49 regelt die Wiederaufnahme von Prozessen, die durch den Krieg gestört worden sind. § 50 bestimmt, daß königliche oder private Lehen, die seit 1618 nicht erneuert worden sind, nicht als verfallen gelten sollen. § 51 behält allen Offizieren und Soldaten ihre wohlerworbenen Rechte vor. §§ 52–56 sagt den protestantischen Untertanen des Hauses Österreich nur eine beschränkte Wiederherstellung ihrer Vermögensrechte zu. § 57 sieht für den Jülicher Erbfolgestreit den Rechtsweg vor.

Gleichberechtigung der Bekenntnisse.

Artikel V, § 1: „Die Aussöhnung, die im Jahre 1552 zu Passau stattfand, und der danach im Jahre 1555 folgende Religionsfriede, wie er im Jahre 1566 zu Augsburg und später auf verschiedenen allgemeinen Reichstagen des Heiligen Römischen Reiches bekräftigt worden ist, soll in allen ihren Kapiteln ... Geltung haben und heilig und unverletzt gehalten werden ... bis man sich durch Gottes Gnade wegen der Religion selbst wird geeinigt haben. Dabei hat man sich an niemandes, es sei eine geistliche oder weltliche Person, innerhalb oder außerhalb des Reiches, Widerspruch oder Protest zu kehren ... In allem Übrigen aber soll unter allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen beiderlei Bekenntnisses eine vollkommene und gegenseitige Gleichheit herrschen, insoweit dieselbe der Staatsform, den Reichsgesetzen und dem gegenwärtigen Vertrage gemäß ist, so daß alles, was dem einen Teil recht und billig ist, dem andern auch recht sei; hierbei ist jedoch jegliche Gewalt und der Weg tätlichen Eingreifens, wie auch sonst immer, zwischen beiden Teilen auf ewig verboten."

Artikel V, §§ 2, 13: Als Stichtag für die Wiederherstellung der den Protestanten entrissenen geistlichen und weltlichen Besitzungen wird der 1. Januar 1624 festgesetzt (= Normaljahr). § 3: In den Reichsstädten Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg soll vollkommene Gleichheit zwischen den Angehörigen beider Bekenntnisse, auch zahlenmäßig, stattfinden (in § 29 wird auch für die Reichsstadt Kaufbeuren die Gleichberechtigung angeordnet). §§ 4–10: Die bekenntnismäßige Gleichberechtigung für Augsburg wird im einzelnen festgelegt. § 11: Desgleichen für Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg. § 12: Die etwaige Wieder-

herstellung der von Bayern unterdrückten Reichsstadt Donauwörth bleibt einem künftigen Reichstag überlassen.

§ 14: Die geistlichen Reichsfürstentümer und reichsunmittelbaren geistlichen Besitzungen sollen entsprechend ihrem Zustand vom 1. Januar 1624 in protestantischer oder katholischer Hand bleiben. § 15: Wenn ein geistlicher Reichsfürst in Zukunft Protestant werden sollte, muß er sein Reichsfürstentum aufgeben und auf Protestantisierung seines Landes verzichten. Die §§ 16–21, 23–27 regeln die vermögensrechtlichen und andere Anwendungen aus der Bekenntnisgleichheit und dem „Normaljahr" 1624. § 22: Die protestantischen Inhaber der verweltlichten geistlichen Stiftungen besitzen künftig die Bischofs- oder Abtwürde und haben Sitz und Stimme auf dem Reichstag. § 28: In bezug auf Bekenntnisausübung soll die Reichsritterschaft (mit den Rechten über ihre Untertanen) den Reichsfürsten gleichgestellt sein. § 29: Auch für die freien Reichsstädte soll das Stichjahr von 1624 sinngemäß gelten.

§ 30: Diejenigen Herren und Stände und Untertanen, die den unmittelbaren geistlichen oder weltlichen Reichsständen unterworfen sind, unterstehen in kirchlicher Beziehung der kirchlichen Hoheit ihrer Landesherren, doch ist ihnen, „wenn sie von dem Bekenntnis des Landesherren abweichen, das Recht zur Auswanderung gewährt".

§ 31: „Dessen ungeachtet sollen die Landsaßen, Lehensleute und alle Art von Untertanen der katholischen Reichsstände, die zu irgendeiner Zeit des Jahres 1624 öffentliche oder häusliche Ausübung der Augsburgischen Konfession ... hatten, diese Ausübung auch mit allen Zubehören in Zukunft behalten, soweit sie diese in jenem Jahre ausgeübt haben oder die Ausübung bewiesen werden kann. Als solche Zubehöre gelten die Einrichtung von Konsistorien, Schul- und Kirchenämtern, das Patronatsrecht und andere ähnliche Rechte, und ebenso sollen sie im Besitz aller Kirchen, Stiftungen ... bleiben, die in ihrer Gewalt waren." (Ganz ähnlich werden in Art. V, §§ 7 u. 11 „Kirchen und Schulen" als zusammengehörende Sachen aufgezählt.) Der damals herrschenden konfessionell-kirchlichen Anschauung entspricht die Auffassung, die Schule sei ein Zubehör zu den kirchlichen Einrichtungen und nicht eine der staatlichen Hoheit unterworfene, ja unmittelbar staatliche Einrichtung.

§ 32: Alle darin Gestörten sollen wiederhergestellt werden. Umgekehrt soll dies auch für katholische Untertanen protestantischer Landesherren gelten. § 33: Solche andersgläubigen oder in Zukunft das Bekenntnis wechselnden Untertanen, die 1624 keine „öffentliche oder auch

häusliche Bekenntnisausübung gehabt haben", sollen in ihrer häuslichen Religionsfreiheit geduldet werden. §§ 34–37 geben dazu weitere Anwendungen.

§§ 38–40: Das Haus Habsburg gewährt den ihm lehensuntergebenen Herzögen von Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Öls sowie der Stadt Breslau die volle Ausübung ihres protestantischen Bekenntnisses, den übrigen Protestanten in Schlesien nur die häusliche Bekenntnisfreiheit, je eine Kirche (Friedenskirche) bei Schweidnitz, Jauer und Glogau. § 41: Da das Haus Habsburg es ablehnte, dem protestantischen Bekenntnis in seinen Erblanden größere Freiheit zu geben, behalten sich Schweden und die protestantischen Reichsstände „das Recht vor, in dieser Richtung auf dem nächsten Reichstag oder sonstwie bei Kaiserlicher Majestät noch weiterhin gütlich Fürsprache einzulegen...". §§ 42–50 geben einzelne Anwendungen zur Regelung der konfessionellen Verhältnisse.

Bekenntnismäßige Gleichberechtigung in den Reichseinrichtungen.

§ 51: Auf den Tagungen der Reichstagsausschüsse (Reichsdeputationen) und im Reichstage soll Bekenntnisgleichheit herrschen. § 52: „In Religionsdingen und anderen Angelegenheiten, wo die Reichsstände nicht als Einheit betrachtet werden können, und auch dann, wenn die katholischen und protestantischen Stände zwei Parteien bilden, soll der Streit nur durch gütlichen Vergleich beigelegt werden, ohne Rücksicht auf Stimmenmehrheit." (= Itio in partes, Auseinandertreten in corpus catholicorum und corpus evangelicorum.) Ob in Steuerfragen Stimmenmehrheit entscheiden soll, wird dem nächsten Reichstage überlassen. §§ 53, 54, 57, 58: Im Reichskammergericht soll zahlenmäßig Bekenntnisgleichheit durchgeführt werden. §§ 55, 56: Der Reichshofrat soll verbessert werden, auch an diesem zweiten höchsten Reichsgericht soll die Bekenntnisgleichheit berücksichtigt werden.

Die Schweiz scheidet indirekt aus dem Reich aus.

Der Artikel VI entläßt die Schweiz aus der Gerichtshoheit und damit mittelbar aus dem Staatsverbande des Reiches.

Artikel VII: Auch die Reformierten (Calvinisten) unter den Protestanten sollen den Schutz des Augsburger Religionsfriedens genießen. –

Ein reformierter oder reformiert werdender Landesherr darf seine lutheranischen Untertanen nicht ihres Bekenntnisses berauben, und umgekehrt.

Sicherung der landesfürstlichen Hoheit und Libertät.

Der Artikel VIII faßt die für die Reichsverfassung wichtigen Bestimmungen zusammen: § 1: Es „sollen die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches in ihren alten Rechten, Vorrechten, Freiheiten, Privilegien, freier Ausübung der Landeshoheit in kirchlichen wie weltlichen Dingen, in ihren Vollmachten und ihren Hoheitsrechten und im Besitz all dieser Dinge kraft dieses Vertrages so bestätigt und gesichert sein, daß sie von niemandem jemals unter irgendeinem Vorwand tatsächlich gestört werden können oder dürfen".

§ 2: „Sie sollen ohne Widerspruch das Stimmrecht in allen Beratungen über Reichsangelegenheiten haben, besonders beim Erlaß oder der Auslegung von Gesetzen, bei Kriegserklärung, Steuerfestsetzung, Aushebung oder Unterhalt von Truppen, wenn neue Reichsfestungen in reichsständischen Herrschaftsbereichen errichtet werden oder alte mit Besatzungen versehen werden. Auch der Abschluß von Frieden oder Bündnissen oder ähnlichen Dingen darf in Zukunft geschehen oder zugelassen werden nur gemäß der freien Abstimmung und Zustimmung aller Reichsstände im Reichstage. Vor allem aber sollen alle Reichsstände das Recht haben, unter sich und mit auswärtigen Staaten Bündnisse schließen zu ihrer Erhaltung und Sicherung, jedoch derart, daß solche Bündnisse sich nicht gegen Kaiser und Reich und den Reichsfrieden oder vor allem gegen diesen Friedensvertrag richten, und in allem vorbehaltlich des Eides, wodurch jeder dem Kaiser und dem Reiche verpflichtet ist."

§ 3: Ein binnen sechs Monaten stattfindender Reichstag soll die Mängel der Reichsverfassung beraten. Vor allem soll beschlossen werden „über die Wahl der römischen Könige und die Abfassung einer genauen und beständigen kaiserlichen Wahlkapitulation[1], über die Art und Ordnung, einen Reichsstand in die Reichsacht zu erklären ... über Wiederherstellung der Reichskreise, Erneuerung der Reichssteuerrolle, Verminderung der eximierten [d. h. dem Reichskammergericht nicht untergeordneten] Reichsstände, Ermäßigung und Erlaß der Reichssteuern, Verbesserung der Polizei und des Rechtswesens ...".

[1] Siehe unten S. 104.

§ 4: „Bei den allgemeinen wie bei den besonderen Tagungen des Reichstages soll den freien Reichsstädten nicht weniger als den andern Reichsständen beschließende Stimme (Votum decisivum) zustehen ...” Ihre bisherigen Rechte und wirtschaftlichen Freiheiten sollen gewahrt bleiben. – Der § 5 sieht Vollstreckungsschutz für kriegsgeschädigte Schuldner vor.

Artikel IX: Aufhebung der Zölle und Verkehrsbeschränkungen, die nicht althergebracht sind.

Abtretungen an Schweden.

Artikel X, §§ 1–8: An Schweden werden abgetreten: das Herzogtum Vorpommern (dazu Stettin, Gartz und Wollin), Wismar (mit Poel und Neukloster), das verweltlichte Erzbistum Bremen (ohne die Freie Stadt Bremen) und das verweltlichte Bistum Verden als Herzogtümer. §§ 9–16: Schweden erhält die Sitze und Stimmrechte, die diese Gebiete auf dem Reichstage (und auf den Kreistagen des obersächsischen, niedersächsischen und westfälischen Reichskreises) hatten. Dazu, angeblich nur zur „Unterhaltung einer Universität” in Vorpommern, die reichen Hafenzölle in Pommern und Mecklenburg.

Artikel XI: Der Kurfürst von Brandenburg erhält (als Entschädigung für Vorpommern) die Fürstbistümer Halberstadt, Minden, Kammin, das verweltlichte Erzbistum Magdeburg nach dem Tode des wettinischen Inhabers, Schweden räumt Hinterpommern zugunsten Brandenburgs.

Artikel XII: Mecklenburg-Schwerin erhält die Fürstbistümer Schwerin und Ratzeburg und die Johanniterkomtureien Mirow und Nemerow, vornehmlich als Ersatz für Wismar.

Artikel XIII: Die protestantischen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg bekommen abwechselnd mit einem katholischen, vom Domkapitel gewählten Fürstbischof die Herrschaft über das Fürstbistum Osnabrück, in dem die Gleichberechtigung der Bekenntnisse aufrechtzuerhalten ist: ein lüneburgischer Prinz soll jeweils, abwechselnd mit einem katholischen Bischof, zum protestantischen Bischof von Osnabrück gewählt werden.

Der Artikel XIV regelt die Einkünfte des seinerzeitigen, inzwischen katholisch gewordenen Erzbistumsverwalters von Magdeburg, Christian Wilhelm von Brandenburg.

Artikel XV: Das reformierte Haus Hessen-Kassel erhält volle Amnestie und die Abtei Hersfeld und die Schaumburgischen Ämter.

Der Artikel XVI setzt sofortige Friedensdurchführung, notfalls mit Hilfe kaiserlicher oder von den Reichskreisen entsandter Kommissare fest und verteilt die Kriegskostenzahlung, die für Schweden bestimmt ist, auf die Reichsstände. (Dementsprechend hatte man durch besondere Abmachung für die ersten drei Raten dieser Summe drei Räumungsfristen für die besetzten Gebiete und Festungen vorgesehen. Für die vierte und fünfte Million wurde den Schweden auf Grund des im Juni 1650 zu Nürnberg vereinbarten „Friedens-Exekutions-Hauptabschiedes die westfälische Stadt Vechta als Unterpfand übergeben, deren Besatzung vom Reiche beköstigt werden mußte.)

Der Friede soll Reichsgrundgesetz werden.

Artikel XVII, §§ 1, 7–9: Die rasche und gütliche Durchführung des Friedens wird vereinbart. § 2: „Zur größeren Festigkeit und Sicherheit all dieser einzelnen Abmachungen soll der vorliegende Friedensvertrag ein ewiges Gesetz und eine pragmatische Sanktion [Staats-Grundgesetz] des Reiches sein, die künftig in gleicher Weise wie die anderen Gesetze und Grundordnungen des Reiches dem nächsten Reichsabschiede, und selbst der kaiserlichen Wahlkapitulation, ausdrücklich eingefügt werden soll ...[2]."

§ 3: „Gegen diesen Friedensvertrag oder gegen irgendeinen Artikel oder eine Bestimmung desselben sollen keinerlei kirchengesetzliche oder bürgerliche Rechte, weder allgemeine noch besondere, keine Konzilsdekrete ... Unterwürfigkeits- oder andere Verträge, noch viel weniger das Edikt des Jahres 1629[3] oder der Prager Vertrag[4] mit seinen Ergänzungen oder die Konkordate mit den Päpsten oder das Interim des Jahres 1548[5] oder irgendwelche anderen Abmachungen, seien es weltliche oder kirchliche, Dekrete, Dispensen, Lossprechungen oder irgendwelche anderen Ausflüchte ... jemals angezogen, gehört oder zugelassen" werden.

---

[2] Die „Reichsabschiede" waren Zusammenfassungen der Reichsgesetze, die der Reichstag jeweils auf einer Tagung angenommen hatte. Zum Begriff der „Wahlkapitulation" siehe unten S. 104.

[3] Der Hauptschlag Ferdinands II. gegen die deutsche Freiheit: die Wiederkatholischmachung vieler bereits protestantisch gewordener Bistümer und Klostergebiete.

[4] Der für den Vatikan und den Absolutismus Ferdinans II. sehr günstige Prager Friede von 1635, siehe oben S. 27.

[5] Eine vorläufige Kirchenordnung des undeutschen Kaisers Karl V., welche die Protestanten wieder der religiösen und der rechtlich-irdischen Herrschaft des Papsttums unterwerfen sollte. Als tönende, aber tatsächlich unwesentliche Zugeständnisse enthielt das Interim nur das Abendmahl in beider Gestalt und die Priesterehe.

Garantierung des Friedens durch auswärtige Mächte.

§§ 4–6: Alle diejenigen, die dem Friedensvertrag künftig sich im ganzen oder einzelnen widersetzen, sollen als Friedensbrecher ohne weiteres zur Verantwortung gezogen werden. „Der Friedensschluß aber soll nichtsdestoweniger in Kraft bleiben, und alle in diesem Vertrag Beteiligten sollen verpflichtet sein, die allgemeinen und einzelnen Gesetze dieses Friedens gegen jedweden ohne Unterschied des Bekenntnisses zu schützen und zu verteidigen ...” Wenn gütlich oder rechtlich binnen drei Jahren die Streitigkeit nicht beendet wird, „sollen alle am Friedensvertrag Beteiligten sich mit der geschädigten Partei durch Rat und Tat verbünden und ... die Waffen ergreifen, um das Unrecht zurückzuweisen ...”.

Mit den Paragraphen 4–6 des Artikels XVII hatte Frankreich die Möglichkeit, sich in die Reichspolitik einzumischen: es konnte einzelne Bestimmungen des Vertrages von 1648 zum Anlaß bewaffneten Einschaltens nehmen und so im Trüben zu fischen. Mit Hilfe dieser Sicherheits- und Garantieparagraphen konnte Paris die zum Artikel VIII des Friedensvertrages gehörenden Reichsverfassungs-Bestimmungen, welche die fürstliche Landeshoheit und die Ohnmacht des Kaisers festlegten, gewaltsam aufrechterhalten: jene Artikel, die so vorteilhaft für Frankreichs Kampf gegen das Reich waren.

Einbeziehung fast aller Staaten Europas in den Vertrag. Die Niederlande werden indirekt unabhängig vom Reich.

Die §§ 10 und 11 bestimmen, daß von europäischen Mächten mit in den Frieden einbezogen sein sollen der katholische König (Spanien), England, Dänemark (mit Norwegen und Schleswig), Polen, die Fürsten und Republiken Italiens, die Vereinigten Niederlande, die Schweiz, Graubünden, Siebenbürgen, Portugal, der Großfürst von Moskau. Der Herzog von Savoyen wird noch als Reichsfürst und Stand des Deutschen Reiches bezeichnet. Der Herzog von Lothringen wird unlogischerweise nicht als Reichsfürst bezeichnet.

Dadurch, daß die Vereinigten Niederlande (Holland) als Staat außerhalb des Reiches aufgeführt werden, wird mittelbar ihre Unabhängigkeit vom Reiche anerkannt.

§ 12. Der Friedensvertrag wird unterzeichnet durch Bevollmächtigte des römisch-deutschen Kaisers, des Königreichs Schweden und „im Namen aller Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches”.

II.

Der Vorspruch des Münsterschen Vertragstextes entspricht dem des Osnabrückischen Friedensvertrages, bezieht sich aber sinngemäß auf den Friedensschluß zwischen dem Kaiser und den mit ihm verbündeten Reichsständen einerseits und Frankreich und den mit ihm verbündeten Reichsständen andererseits.

§ 1 sieht einen allgemeinen und dauernden Frieden vor.

§ 2 = Art. II des Osnabrücker Friedens.

§ 3: Feindliche Handlungen sollen auch künftig in keiner Weise vorgenommen werden. Ferner: „Zwar soll der Kreis Burgund ein Glied des Reiches sein und bleiben, nachdem die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien beigelegt und in diesem Friedensschluß einbegriffen sein werden, doch soll sich weder der Kaiser noch ein Reichsstand in die dort schon bestehenden Kämpfe einmischen. Falls aber in Zukunft zwischen diesen Königreichen (d. h. Frankreich und Spanien) Streitigkeiten entstehen, soll zwischen dem ganzen Reich und dem Königreich Frankreich (mit seinen Königen) die obige gegenseitige Verpflichtung zur Nichtunterstützung von Feinden bestehenbleiben, den einzelnen Reichsständen soll aber freistehen, diesem oder jenem Staat außerhalb der Reichsgrenzen Hilfe zu leisten, jedoch nicht anders, als der Reichsverfassung gemäß."

§ 4: Für den Streit in Lothringen wird gütliche Vereinbarung vorgesehen.

§ 5 = Osn. Vertr. III, § 1.

§ 6 sieht für den Streit bei zurückgegebenen Gütern den Rechtsweg erst nach vertragsgemäßer Rückgabe der Güter vor.

§ 7 = Osn. Vertr. IV, § 1.

§ 8 ordnet gütlichen Ausgleich der Streitigkeiten zwischen Trier, Burgund – Luxemburg und Lothringen an.

§ 9 die Trierer Festungen Ehrenbreitstein und Hammerstein hat der Kaiser dem Kurfürsten von Trier zurückgegeben.

§§ 10–29 = Osn. Vertr. IV, 2–23.

§ 30 = Osn. Vertr. XVI.

§§ 31–46 = Osn. Vertr. IV, 24–57.

§ 47 = Osn. Vertr. V und VII.

§§ 48–56 = Osn. Vertr. XV, 1–11.

§§ 57–60 = Osn. Vertr. XV, 12–15.

§ 61 = Osn. Vertr. VI.
§§ 62–66 = Osn. Vertr. VIII, 1–5.
§§ 67–68 = Osn. Vertr. IX, 1, 2.

Abtretungen an Frankreich.

§§ 69–72: Die „Oberhoheit und alle anderen Rechte auf die Bistümer Metz, Toul und Verdun und die gleichnamigen Städte und die Gebiete dieser Bistümer gehen an Frankreich über", ebenso die Herrschaft Pinerolo (bisher Reichslehen im Besitz der Herzöge von Savoyen).

§ 73: Es „verzichten der Kaiser für sich und das ganze erlauchte Haus Österreich und ebenso das Reich auf alle Rechte, Eigentum, Herrschaften, Besitzungen und Gerechtsame, welche bisher ihm, dem Reich, und dem Hause Österreich auf die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Niederelsaß, den Sundgau und die Landvogtei über die zehn Reichsstädte im Elsaß, nämlich Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Rosheim, Münster im Gregoriental, Kaisersberg, Türckheim, und auf alle Flecken und irgendwelchen sonstigen Rechte, die von der genannten Schutzvogtei abhängen, und übertragen sie alle und jede auf den allerchristlichsten König und das Königreich Frankreich ...".

§§ 74, 75 führen dies im einzelnen aus.

§ 76: Frankreich erhält das ewige Recht, eine Besatzung auf der Festung Philippsburg zu Verteidigungszwecken zu unterhalten, zu ihrer Versorgung soll es freies Durchmarschrecht durch das Reichsgebiet haben.

§ 77: Das Eigentum und die Nutznießung an der Festung Philippsburg soll dem Fürstbischof von Speyer bleiben.

§§ 78–80, 83–86, 88, 91 regeln die Übergabe der bisher habsburgischen Besitzungen im Elsaß an Frankreich und die Zahlung einer Geldentschädigung an die tirolische Linie des Hauses Habsburg, die bisher im Besitz des Elsasses gewesen war.

§ 81: Die Festungen Benfeld, Rheinau, Zabern, Hohenbarr und Neuenburg, die nicht mit an Frankreich abgetreten werden, sind zu schleifen.

§ 82: „Am diesseitigen [d. h. östlichen] Ufer des Rheines von Basel bis Philippsburg dürfen keine Befestigungen angelegt werden und der Flußlauf darf von keiner Seite her durch Deiche abgelenkt oder gedämmt werden."

Straßburg und die elsässischen Reichsstände sollen beim Reiche bleiben.

In nicht ganz klarem Verhältnis zu §§ 72 und 73, aber doch in stichhaltiger und eindeutiger Weise bestimmt der § 87: „Der allerchristlichste König soll verpflichtet sein, nicht nur die Bischöfe von Straßburg und Basel mit der Stadt Straßburg, sondern auch die übrigen in den beiden Elsaß dem römischen Reich unmittelbar unterworfenen Stände ... ebenso die genannten zehn Reichsstädte, die dem Amt Hagenau unterstehen, in jener Freiheit in dem Besitz der Unmittelbarkeit gegenüber dem römischen Reich zu belassen, deren sie sich bisher erfreut haben, so daß er keine weiteren königlichen Obrigkeitsrechte in ihnen beanspruchen kann, sondern mit den Rechten zufrieden ist, welche dem Hause Österreich gehörten und durch diesen Friedensvertrag an die Krone Frankreich abgetreten werden. Es soll jedoch durch die vorliegende Erklärung dem ganzen Recht der Oberhoheit, das oben verliehen ist, kein Eintrag geschehen."

§§ 92–97: Der bisherige Gebietszustand zwischen Savoyen und Mantua soll im wesentlichen (gemäß dem Vertrage von Chierasko 1631) bestehen bleiben.

§§ 98, 99 regeln rasche Einstellung der Feindseligkeiten und die Ratifikation des Vertrages.

§§ 100–106 = Osn. Vertr. XVI, 2–14.

§ 107 vereinbart die gegenseitige Zurückgabe besetzter Gebiete.

§§ 108–118 = Osn. Vertr. XVII, 1–9.

§ 119: Die Einbeziehung anderer europäischer Staaten in den Münsterschen Friedensvertrag wird vorgesehen, doch werden keine Mächte benannt. Ferner wird den Herzögen von Savoyen und Modena volle Amnestie für ihre Kriegsführung gegen den Kaiser gewährt.

§ 120: Der Münstersche Friedensvertrag wird unterzeichnet durch Bevollmächtigte des römisch-deutschen Kaisers, des Königreichs Frankreich und „im Namen aller Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches".

8.
Des Reiches Ohnmacht – Richelieus Vermächtnis

Frankreichs Vormarsch zum Rhein, den Richelieu in seiner Denkschrift von 1629 gefordert hat, war auf die Dauer nur möglich, wenn das Deutsche Reich von innen her gelähmt wurde. Im Anschluß an Richelieus Absichten hat deshalb sein Nachfolger Mazarin in den Friedensverhandlungen 1643–1648 alles getan, um die landesfürstlichen Einzelgewalten auch durch den Buchstaben der Reichsverfassung als Herren des Reiches zu bestätigen. Die schwedische Politik kam ihm dabei ebenso entgegen wie die Tatsache, daß die Verfassungsentwicklung des Reiches schon seit Jahrhunderten auf die Entmachtung des Kaisers hintrieb.

Die französischen Politiker haben die Auflockerung des Reiches in viele Landesfürstentümer nicht erfunden und die Abdrängung des Kaisertums von der Regierungsgewalt über das ganze Reich ist ursprünglich nicht ihr Werk gewesen. Aber Frankreich hat stets seinen Nutzen aus der Zerspaltung des Reiches gezogen: seit dem 14. Jahrhundert, seitdem der Franzosenkönig Philipp der Schöne 1314 für seinen Sohn die Kaiserkrone erstrebte, seit Karl VII. 1444 nach dem Elsaß und Metz griff, und dann wieder, seit Kaiser Karls V. Angriff gegen Deutschland und gegen seine weltanschauliche Freiheit, der Frankreich Metz und die drei Bischofsstädte erbrachte. Noch stärker hat Richelieu die französische Rheinpolitik und die Auflockerung des Reiches fördern können, nachdem Ferdinand II. das Reich zum Kampfplatz fremder Mächte hatte werden lassen.

Die Aufspaltung der deutschen Macht hatte es Frankreich seit 1631 erlaubt, sich in die deutsche Politik einzumischen. Wie Schweden hat es dabei seine eigenen Interessen gefördert. Wenn beide dank der Politik Habsburgs in jenen Jahren die protestantischen Reichsfürsten gegen den Angriff Madrids und Wiens haben schützen können, so hat dieses Verhältnis jedoch mit dem Friedensschluß von 1648 sein Ende gefunden. Nach der Sicherung des konfessionellen Friedens und nach der reichsrechtlichen Anerkennung der fürstlichen Landeshoheit konnten künftige französische Einmischungen zugunsten der vermeintlich „bedrohten deutschen Freiheit" nichts als berechnende Angriffe auf Deutschlands Einheit und

Sicherheit sein. Vor allem war Spanien nicht mehr fähig, Frankreich zu überwältigen und über Deutschland zu verfügen. Auch hiermit vermochte Frankreich seine Eingriffe in deutsche Angelegenheiten nicht mehr zu begründen.

Von all den Mächten, denen der undeutsche Habsburger Ferdinand II. das Reichsgebiet unmittelbar oder mittelbar ausgeliefert hatte: Spanien, dem Vatikan, Dänemark, Schweden und Frankreich, war es gerade das zuletzt auftretende Frankreich, das am meisten Nutzen aus dem Zusammenbruch Deutschlands zog. Zum eigentlichen Gewinner des Dreißigjährigen Krieges, den Ferdinand II. gegen das deutsche Volk entfacht hatte, wurde das Frankreich Richelieus und Mazarins. Ohne Rücksicht darauf, daß nach 1648 die Verbindung des Kaisers und des Reiches mit Spanien sehr gelockert war, und daß die Gefahr einer Unterjochung Frankreichs durch Spanien nicht mehr drohte, hat Mazarin im Westfälischen Frieden die diplomatische und militärische Vorherrschaft Frankreichs über dem kriegswunden, sich selbst zerstückelnden Deutschen Reich aufgerichtet.

Dem französischen Herrschaftsdrang über Deutschland entsprechend, hatte das zähe Bemühen der französischen und schwedischen Kongreßgesandten dazu geführt, daß im Westfälischen Frieden 1648[1] die Abhängigkeit des Kaisers von den Reichsständen festgelegt wurde: hier wurden alle „Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches in ihren alten Gerechtigkeiten, Vorrechten ... freier Ausübung der Landeshoheit in kirchlichen wie staatlichen Dingen" in jeder Weise bestätigt. Damit war die Souveränität der Landesfürsten gegenüber ihren Untertanen in Wirklichkeit anerkannt. Die Unterordnung der rechtlich immer noch nicht „souveränen" Reichsstände unter die Oberhoheit von Kaiser und Reich war zu der feierlichen Formel erstarrt, daß sie keine Bündnisse schließen dürften wider „den Eid, wodurch jeder dem Kaiser und dem Reich verpflichtet ist".

Weiter sollen die Reichsstände: die drei Kollegien des Reichstages (Kurfürsten, Fürsten, Reichsfürsten) „Stimmrecht in allen Beratungen über Reichsangelegenheiten haben, besonders beim Erlaß oder der Auslegung von Gesetzen, bei Kriegserklärung, Steuerfestsetzung, Aushebung oder Unterhalt von Truppen, wenn neue Reichsfestungen in reichsstän-

---

[1] Im Art. VII, § 1, 2 des Osnabrücker Friedensvertrages und im §§ 62, 63 des Münsterschen Friedensvertrages.

dischen Herrschaftsbereichen errichtet werden oder alte mit Besatzungen versehen werden. Auch der Abschluß von Frieden oder Bündnissen oder ähnlichen Dingen ... darf geschehen oder zugelassen werden nur gemäß der freien Abstimmung und Zustimmung aller Reichsstände im Reichstage". Damit lag nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Reichsregierung und die äußere Politik in den Händen des Reichstages, der bei seiner Schwerfälligkeit tatsächlich nicht zur Führung der Reichspolitik geeignet war.

Nachdem Richelieu die Fronde, die landesfürstlichen und konfessionellen Sondergewalten, besiegt hatte (1629), galt in Frankreich das Bündnis eines hohen Adligen mit dem Auslande als Hochverrat. Durch den Frieden von 1648 ist dagegen in Deutschland mit französischer und schwedischer Unterstützung die bewaffnete Landeshoheit und die Bündnisfreiheit der Landesfürsten rechtlich anerkannt worden. Denn der Vorbehalt, nach dem die Bündnisse sich nicht gegen Kaiser und Reich richten sollten, stand ja nur auf dem Papier. In dieser Entwicklung prägt sich der Unterschied zwischen dem machtvollen geeinten Frankreich und dem zerbröckelnden Reich greifbar aus.

In aller Form sollen, wie der Friede von 1648 erklärt, „alle Reichsstände das Recht haben, unter sich und mit auswärtigen Staaten Bündnisse zu schließen zu ihrer Erhaltung und Sicherung, jedoch derart, daß solche Bündnisse sich nicht gegen Kaiser und Reich und Reichsfrieden richten ...". Während der Kaiser den Reichsständen bisher jegliches Bündnisrecht bestritten hatte und deshalb auch keine reichsrechtliche Anerkennung der Bündnisbefugnis erfolgt war, hatten die Reichsfürsten nunmehr tatsächlich (de facto) eine völlige Unabhängigkeit erlangt. Daß sie rein rechtlich (de jure) noch der Hoheit von Kaiser und Reich unterliegen sollten, besagte für die größeren Landesfürsten sehr wenig. Denn falls sie stark genug waren oder Gebiete außerhalb des Reiches erwarben (so Brandenburg Ostpreußen, so Kursachsen Polen, so Hannover die englische Krone) oder sich an fremde Großmächte anlehnten, konnten sie sich jederzeit darüber hinwegsetzen. Die „Libertät" war wirklich so weitgehend anerkannt, wie es innerhalb des losen Reichsrahmens überhaupt möglich war. Zu einem Staatenbund war das stolze Reich tatsächlich herabgesunken. Es zeigte sich, daß der Friedensvertrag von 1648 nicht zufällig „ein ewiges Gesetz und eine pragmatische Sanktion des Reiches", ein Staatsgrundgesetz Deutschlands sein sollte, wie es Artikel XVII, § 2 des Osnabrücker und § 112 des Münsterschen Friedenstextes bestimmte.

Dem Kaiser war nur der ehrwürdige Titel und der Ehrenvorsitz über die Landesfürsten geblieben, ferner einige Reservatrechte: vor allem die Verleihung von Fürsten- und Adelsrängen und die Lehensoberhoheit mit der Gerichtsbarkeit in Lehenssachen, die sich formal über alle Reichsfürsten erstreckte, die ja sämtlich zunächst Lehen vom Reiche genommen hatten. Die Kaiser konnten wohl zu Zeiten des Prinzen Eugen Großes in der Reichsverteidigung leisten und erhielten sich mit ihren lehensherrlichen Rechten eine nicht zu unterschätzende Einwirkung auf die kleineren und kleinen Reichsstände, weltliche wie geistliche. Doch der Westfälische Frieden und die auf ihm beruhende „immerwährende Wahlkapitulation" nahm ihnen die Möglichkeit, die übermächtig gewordenen Landesfürsten fest an das Reich und an die kaiserliche Hausmacht zu binden und damit die Reichsgewalt zu verstärken. Überhaupt vermochte die Politik der Habsburger nicht, die tiefen Gegensätze, die zwischen ihnen und den Reichsständen klafften, zu überwinden.

Der Westfälische Frieden erfüllte in seinen Bestimmungen über die reichsständischen Hoheitsrechte die selbstsüchtigen Wünsche der Landesfürsten und entsprach den Interessen Frankreichs und Schwedens. Er machte jede Verstärkung und Entfaltung des Reichsgefüges unmöglich, weil er den Reichsständen keine Pflichten gegen Kaiser und Reich auferlegte. Man hatte dies auf den nächsten Reichstag verschoben. Doch dieser Reichstag (1653–1654) versagte hierin völlig und ergab an fruchtbarem nur einige Gesetze über die beiden Reichsgerichte. Ganz folgerichtig blieb der Reichstag seit 1663 als dauernder Gesandtenkongreß beisammen, um die kaiserliche Politik ständig zu überwachen und nach Bedarf für ihre Lahmlegung zu sorgen.

Der Westfälische Frieden hat jede Möglichkeit zerstört, das Wahlkaisertum durch ein festes Erbkaisertum zu ersetzen. Die fürstenstaatlichen Sonderbildungen konnten nicht mehr vom Reiche aus eingeschränkt werden. Die Fürstenstaaten hatten freie Bahn gefunden, bei dem stärksten von ihnen lag zwangsläufig die deutsche Zukunft.

Die Rechte, die dem Reichstage 1648 zugesprochen worden waren, konnten nicht über seine Machtlosigkeit und Unbeweglichkeit hinwegtäuschen. Grundsätzlich umfaßte das Gesetzgebungsrecht des Reichstages alle politischen, rechtspflegerischen und wirtschaftlichen Bereiche und griff auch in alle Fürstenstaaten und übrigen Reichsständegebiete ein. Doch konnte das Reich als lehensstaatliches Gebilde nur wenig ausrichten. Es konnte immer nur Grundsätze aufstellen, weil es ja außer zwei Reichsgerichten

(dem reichsständischen „Reichskammergericht" und dem kaiserlichen „Reichshofrat") keine Vollzugsbehörden hatte. Stets blieb es auf den guten Willen der Fürstenstaaten angewiesen, die, unabhängig vom Reich, sich eigene moderne Staatsverwaltungen geschaffen hatten. Die Reichskreise stellten ja nur Landfriedens- und Polizeiverbände der Reichsstände dar, die sehr lose und selbstverwaltungsmäßig aufgebaut waren. Von den zehn Reichskreisen standen der burgundische (= südniederländische) und österreichische Kreis nur auf dem Papier; der obersächsische (einschließlich Pommern und Brandenburg), oberrheinische und niedersächsische waren kaum in Gang gekommen. Nur der schwäbische, fränkische, bayerische, westfälische und kurrheinische Kreis (Mainz, Trier und Köln) wirkten dauernd und erfolgreich. Aber auch diese Reichskreise waren keine festen und schlagfertigen Reichsverwaltungen.

Der in drei Räte (Kollegien) zerfallende Reichstag, der seit 1663 als „immerwährender Reichstag", als Gesandtenkongreß tagte, war noch dadurch gehemmt, daß jeder seiner drei Räte in ein Corpus catholicorum und ein Corpus evangelicorum zerfiel. In allen Dingen, die konfessionell wichtig waren – und das waren sehr viele – mußte gütliche Vereinbarung ohne Mehrheitsbeschlüsse entscheiden. Das verzögerte oder zerstörte die Reichspolitik und verhinderte notwendige Entscheidungen.

Die Regelung des Stimmrechtes, das dem Reichsstädterat im Reichstage zustand, zeigt die Schwerfälligkeit und den tatsächlich nur formalen Charakter des späteren Reichstages besonders deutlich. Während der Westfälische Frieden dem Reichsstädterat eine entscheidende, nicht nur beratende Stimme zusprach, nahmen die Kurfürsten und Fürsten (1654) diese Bestimmung für den Fall nicht an, daß der Kurfürstenrat anderer Meinung als der Fürstenrat wäre. Tatsächlich blieb es also bei der beratenden, nicht entscheidenden Stimme. (Ein Reichstagsbeschluß kam ja nur zustande, wenn die getrennten Beratungen und Abstimmungen der drei Räte eine Übereinstimmung ergaben.) Diese Zurücksetzung der Städte entsprach ihrer politischen Bedeutungslosigkeit. Sie wirkte sich in gewisser Weise als Schwächung der kaiserlichen Stellung aus, da die Städte naturgemäß auf den Kaiser angewiesen waren und meist mit ihm zusammenarbeiteten.

Die Richtung der französischen und schwedischen Politik im Reiche wird noch an ihrem Versuch deutlich, über 1648 hinaus die Gegensätze zwischen den einzelnen Reichsständekollegien und dem Kaiser zu vertiefen: auf den nächsten Reichstag waren im Frieden von 1648 einige Reichsver-

fassungsfragen verschoben worden, die Frankreich und Schweden gern in ihrem Sinne hatten lösen wollen. Es ging 1. um die Wahlkapitulation, die (seit der Erwählung Karls V., 1519) den Kaiser bei seiner Wahl verpflichtete, nach den bestehenden Reichsgesetzen zu regieren und für alle bedeutsamen Regierungsentscheidungen vorher die Zustimmung der Kurfürsten oder des ganzen Reichstages nachzusuchen. (Vor allem mußte der Kaiser geloben, die Reichsstände nicht für Zwecke seiner österreichischen Hausmacht einzusetzen und andererseits durfte er seine kaiserliche Stellung gegenüber den Landesfürsten nicht mit Hilfe seiner Hausmacht verstärken.) Die Fremdmächte wünschten, daß die Wahlkapitulation von allen drei Reichsständen, besonders vom Fürstenrat, entworfen werden sollte, statt wie bisher nur von den Kurfürsten, die sich gegen Zugeständnisse des Kaisers oft auf Kosten der Reichsfürsten mit dem Wiener Hof geeinigt hatten. Von den Reichsfürsten, zu denen jetzt Schweden gehörte, hatte der Kaiser weniger zu hoffen. 2. Ging es darum, ob der Nachfolger des Kaisers, der „römische König" schon zu Lebzeiten des Kaisers aus dem gleichen Hause wie der Kaiser gewählt werden sollte und ob ihn, statt wie bisher die Kurfürsten, nicht auch Fürstenrat und Städterat mitwählen sollten.

Mit dem Verbot, den Kaiser zweimal hintereinander aus dem gleichen Fürstenhause zu wählen und mit der Erwählung durch den ganzen Reichstag wäre die bisherige Stetigkeit der nur in einem Fürstenhause vorgenommenen Kaiserwahlen zerstört worden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Kaiserhaus und Kurfürsten hätte ein Ende genommen. Bei dem Tode eines jeden Kaisers drohte ein Zwischenreich, ein kaiserloses, blutiges Gegeneinander im Reiche, zu entstehen. Wenn Frankreich und Schweden sich bemühten, diese Bestimmungen zu erreichen, so lag ihnen nur scheinbar daran, gegen das Haus Habsburg zu kämpfen. In Wirklichkeit war es ihnen darum zu tun, die deutsche Zentralmacht und das Reichsoberhaupt als solches zu treffen. Darin lag es begründet, daß in den 100 Jahren nach dem Regierungsantritt Leopolds I. (1657), als der konfessionelle Kampf nachließ, das Haus Habsburg oft zum Anwalt der Reichsmacht werden mußte. Seine neuen Leistungen gegen die französischen und türkischen Angriffe haben es außerdem dazu berufen.

Vergebens hatten Frankreich und Schweden bei der Friedensverhandlung ein solches Verbot gefordert, diese Vorschläge hatten bei den ruhebedürftigen Reichsständen keinen Beifall gefunden. Selbst die habsburgfeindlichen Reichsfürsten schraken vor der Möglichkeit zurück, daß den

Habsburgern, die die Reichskrone seit 1438 trugen, die Kaiserwürde verlorengehen könnte, und daß neue Kämpfe im Reiche ausbrechen könnten. Der Reichstag von 1653–1654 konnte in beiden Fragen, in der Wahlkapitulation und in der Königswahl, zu keiner Entscheidung kommen und beließ es bei der bisherigen Regelung. Dies kam immerhin der Festigkeit des Reichsgefüges zugute[2]. Dementsprechend wurde auch 1657 der Habsburger Leopold I. von den Kurfürsten zum Kaiser gekürt, obgleich sich auch der französische König Ludwig XIV. um die Kaiserkrone bewarb.

Die Schlagkraft des Reiches war durch seine kleinstaatliche Zersplitterung sehr gehemmt. Im Reichstage waren rund 350 Reichsstände unmittelbar vertreten. Etwa 1400 Hoheitsgebietchen hatten außerdem zwar keine unmittelbare Vertretung im Reichstage, waren aber reichsunmittelbar und reichsfrei. Hierzu gehörten vor allem die Reichsritter, die oft nicht mehr als ein großes Landgut oder ein halbes Dorf neben ihrer Burg besaßen. Wenn E. Th. A. Hoffmann die verträumte Kleinfürstenherrlichkeit in dem Hofe des Fürsten Irenäus von Sieghartsweiler gezeichnet hat[3], so gibt er in liebenswürdiger Ironie dazu in dem mainfränkischen Reichsritter Dapsul von Zabelthau, dem nichts als das Dorf Dapsulheim gehört, ein Bild von dem „Macht"-Umfang dieser Städtlein[4]. Zur Unbeweglichkeit des Reichskörpers trugen die mehr als zweitausend „Enklaven" bei, die vielen abseitigen Gebietssplitter, die von anderen Landeshoheiten umschlossen waren. Dieses Mosaik von staatlichen und halbstaatlichen Hoheiten bildete tatsächlich keine Einheit mehr, sondern wurde bestimmt von den großen und kleinen Fürstenstaaten, die sich zu überflügeln versuchten und häufig gegeneinander kämpften. Die großen Fürstenstaaten entwuchsen dabei weitgehend dem Reiche und versuchten selbständigen Anteil an der europäischen Politik zu nehmen.

Zum „Reich" im engeren Sinne gehörten jene west- und süddeutschen Gebiete, deren Reichsstände meist viel zu klein waren, um selbständige Politik zu treiben: die kleinen weltlichen und geistlichen Fürsten, Grafen, Herrschaften, Reichsritter, Reichsstädte, Reichsäbte und -äbtissinnen an

---

[2] Es hatte auch keinen großen Einfluß, daß der Kurfürstenrat seit 1711 für die beständige Wahlkapitalation von einem Entwurf ausging, dem vorher die Reichsfürsten zugestimmt hatten.

[3] In der „Biographie Kreislers", die in den „Lebensansichten des Kater Murr" enthalten ist.

[4] In der „Königsbraut" (Teil 4 des Novellenkranzes „Die Serapionsbrüder").

Rhein, Main und Donau. Wenn diese Gebiete am Kaiser und an der Reichshoheit streng festhielten, so taten sie es, weil sie in ihnen die einzige Grundlage ihrer kleinen Scheinmächtigkeiten erblickten. Hier war das Gebiet der noch schlagfertigen Reichskreise, die sogar für einige Zeit (1697 bis 1742) eine Rahmenheer-Organisation in Gang setzten, unterhielten und gegen Frankreich einsetzten. Doch blieben diese Ansätze auf fünf Kreise des engeren Reiches beschränkt: auf den schwäbischen, fränkischen, bayerischen, westfälischen und kurrheinischen (Pfalz, Mainz, Trier und Köln) Reichskreis.

Das Reich selbst hat kein festes Machtgefüge, keine einheitliche Führung, es hebt sich selbst auf und seine Teile halten sich einander zumeist selbst in Schach. Das Reich ist schon seit dem Westfälischen Frieden, wie Fritz Hartung zusammenfassend urteilte, „kein Staat im politischen Sinne des Wortes gewesen, denn ihm fehlt das entscheidende Kennzeichen, der einheitliche Wille"[5].

Die Zerfaserung des Reiches in viele Fürstenstaaten und die dauernde Einwirkung fremder Mächte auf die Reichspolitik hat noch eine andere schlimme Folge gehabt. Nur zu oft haben die fremden Mächte, Frankreich und England voran, die deutschen Landesfürsten mit ihrer ganzen Landes- und Truppenmacht in ihren Sold nehmen können; sie haben sie für reichsfremde Zwecke gekauft. Und nicht selten haben kleinere deutsche Landesfürsten ihre Untertanen regimenterweise vermietet. Damit wurde noch die furchtbare, in damaliger Zeit fast kaum beklagte Tatsache überboten, daß Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert neben der volksdeutschen Schweiz die meisten Einzelsöldner für europäische und überseeische Kriege *nichtdeutscher* Staaten gestellt hat.

Die großen Reichsfürsten traten höchstens in schweren Nöten der Reichspolitik, besonders bei Franzosen- und Türkenkämpfen, für das Reichswohl ein, doch sogar in solchen Notfällen wirkten große Reichsfürsten aller Bekenntnisse und aus allen Reichsteilen nicht selten mit den Reichsfeinden zusammen. Ihre Hilfe mußte der Kaiser zuweilen mit der Verleihung von Rangerhöhungen erkaufen. Neben Kurbayern, Kurköln und Münster, die sich besonders häufig gegen das Kaiserhaus mit den Franzosen zusammentaten, waren auch andere hervorragende Landes-

---

[5] F. Hartung, „Neuzeit von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution" (1922), S. 29.

fürsten, wie Brandenburg-Preußen, Darmstadt oder Gotha zeitweise mit Frankreich gegen den Kaiser verbündet.

Ohne Zweifel war das alte, ins Mittelalter hinabreichende Reich dem noch nicht zu sich selbst gekommenen deutschen Volke im 17. und 18. Jahrhundert entfremdet. Nur noch behelfsmäßig und unvollkommen konnte dieses verfallene Reich die Einheit Deutschlands bewahren. Aber dieses mangelhafte Reichsgebäude war doch das letzte Band des gefährdeten deutschen Volkstums und hat es nach 1648 inmitten der europäischen Machtkämpfe notdürftig sichern können. Für gewisse Verteidigungsaufgaben am Rhein und an der Türkengrenze kamen dem Reiche die Machtmittel des habsburgischen Staates sehr zu statten. Wir dürfen nicht übersehen, daß dieses lockere Reichsgefüge die eigenwilligen und auseinanderstrebenden Landesfürsten zusammenhalten konnte. Indem die Reichsstände die altüberlieferte Reichsverfassung anerkannten und an dem freilich verkümmerten Dasein der Reichspolitik teilnahmen, bewahrten sie dem deutschen Volke nicht nur die Erinnerung an einstige Reichsgröße, sondern auch den Gedanken gesamtdeutscher Staatseinheit.

Das Reich zählte mehrere Fremdmächte als Reichsglieder. Auch nach 1648 blieb die Krone Spanien (bis 1713) ein Mitglied des Deutschen Reiches durch ihre Reichslehensbesitzungen in den Südlichen Niederlanden und in der Freigrafschaft Burgund (Bisanz–Besançon). Große Besitzungen hatte Schweden in Pommern, Bremen und Verden. Seit alters her besaß Dänemark Holstein. Im Elsaß übernahm die Krone Frankreich die Vogteirechte des habsburgischen Hauses über die zehn Reichsstädte und die reichsunmittelbaren Stände dort.

Der Friede von 1648 brachte noch nicht die völlige Ohnmacht und Zerreißung Deutschlands, aber er bestätigte die gegenseitige „reichspolitische" und reichsverfassungsmäßige Selbstfesselung der deutschen Kräfte: der reichsständischen Gruppen, der großen Landesfürsten, des Reichsoberhauptes. Mochten auch die konfessionellen Gegensätze abklingen, so nahm doch das Gegeneinander der Fürstenstaaten zu. Seit 1648 wurde die große Reichspolitik zumeist nicht mehr durch die unmittelbaren Bedürfnisse des Reichsganzen bestimmt, sondern durch die Auseinandersetzungen der fremden Großmächte und der zeitweise mit ihnen verbündeten großen Fürstenstaaten (einschließlich Habsburgs), die auf dem Boden des Reiches kämpften.

Das westfälische Friedensdiktat verfestigte das Verfassungsrecht des Reichs, das ein Ergebnis seiner Auflockerung war, zu einem geschriebenen

Recht, das unter internationale Bürgschaft gestellt wurde. Damit wurde den außerdeutschen Mächten die Einmischung in die Reichspolitik und die weitere Auflösung des Reichsgefüges in einem völkerrechtlichen Vertrage zugestanden. Die entscheidende Bedeutung des Friedens von 1648 liegt darin, daß die innerdeutsche Zerrissenheit, die bis zu Karl V. und Ferdinand II. nur teilweise und vorübergehend von außerdeutschen Mächten beeinflußt und benutzt werden konnte, unter die Garantie und die Aufsicht der europäischen Mächte gestellt wurde. Damit wurde die Ohnmacht und Zerspaltung Deutschlands zum Grundsatz der europäischen Diplomatie erhoben. Die Garantie-Klausel gab den vertragschließenden Fremdstaaten das Recht, notfalls mit Waffengewalt die Verwirklichung und Innehaltung aller Friedensbestimmungen zu erzwingen. Damit war die Unantastbarkeit der Reichshoheit völkerrechtlich in Frage gestellt. Die Verhinderung der deutschen Einheit gedachte man in Münster und Osnabrück zu einer Grundforderung europäischer Diplomatie, europäischen Machtdenkens überhaupt zu machen.

Die Garantierung der landesfürstlichen Hoheitsrechte und der Reichstagsbefugnisse durch die friedenschließenden Mächte hat die Zerspaltung und Machtlosigkeit Deutschlands zu einem Grundgesetz der europäischen Diplomatie gemacht. Mit den Augen, mit denen die recht eigennützigen Beschützer der Reichsstände-Freiheit 1648 das Reich betrachteten, haben künftig alle europäischen Staaten die deutsche Zwietracht angesehen. Die Haltung des Schutzherrn und des Richters, die damals Frankreich und Schweden herausgekehrt haben, ist seitdem noch oft von den Staaten Europas angenommen worden.

Die imperialistischen Mächte Frankreich und Schweden bargen 1648 ihren Gewinn aus dem spanischen und gegenreformatorischen Anschlag auf Deutschland und wünschten die Niederhaltung und Auflösung des Reiches mit verdeckten, allmählich wirkenden Mitteln fortzusetzen. Sie bedurften zunächst des Friedens, Schweden mußte seine Kräfte sammeln, und Frankreich wollte seinen Krieg gegen Spanien fortführen. Eine Großmacht jedoch, der Vatikan, verwarf den Frieden und forderte den unaufhörlichen Glaubenskrieg, um die weltliche Herrschaft der Kirche und das mittelalterliche Kirchenrecht wiederherzustellen. Zu dieser Verdammung kam der päpstliche Hof nicht etwa, weil er Deutschlands Zerrissenheit und Beraubung beklagte, sondern weil große Teile Deutschlands ihre weltanschauliche Freiheit erlangt hatten und sich vom kirchenrechtlichen Machtsystem losgelöst hatten.

Gegen jene Artikel des Westfälischen Friedens, durch die „dem apostolischen und römischen Stuhl ... die schwersten Nachteile zugefügt worden sind", hat Papst Innozenz X. (in der Bulle Zelo domus Dei) am 26. September 1648 feierlich Einspruch erhoben. Er erklärte, daß diese Artikel des Friedensvertrages „null und nichtig, kraftlos, unbillig, ungerecht, verdammt, verworfen und ohne alle Kraft und Wirkung gewesen sind, sind und ewig sein werden. Niemand soll zur Beachtung dieser Friedensartikel verpflichtet sein, mögen sie auch mit Eiden beschworen sein ...". Mit aller Unduldsamkeit wurde hier noch einmal die Losung der Gegenreformation aufgenommen und aller konfessionellen Gleichberechtigung der Kampf angesagt.

Während wir heute versuchen, den Westfälischen Frieden als gesamtdeutschen Vorgang, als einen Tiefpunkt unserer politischen Reichsgeschichte zu begreifen, hat das 19. Jahrhundert und eine bisher allgemein verbreitete Geschichtsansicht diesen Friedensvertrag wesentlich als Sieg konfessioneller Duldung betrachtet. Wenn wir heute den westfälischen Friedensvertrag volksgeschichtlich und reichspolitisch erfassen wollen, so sind wir weit davon entfernt, die Zerschlagung des mittelalterlich-kirchlichen Gewissenszwanges zu übersehen, die er mit der teilweisen Bekenntnisfreiheit Deutschlands gebracht hat.

Reichspolitisch ist es gerade sehr bedeutsam, daß die deutschen Reichsstände sich 1648 endlich von der Nutzlosigkeit weiterer konfessioneller Kriege überzeugt hatten und im Anschluß an den Augsburger Religionsfrieden nun die Gleichberechtigung der Bekenntnisse festsetzten. Sehr wichtig ist es auch, daß der Osnabrücker Friedensvertrag (Artikel V, § 1) ausdrücklich festlegte, man habe sich dabei „an niemandes, es sei eine geistliche oder weltliche Person, innerhalb oder außerhalb des Reiches, Widerspruch oder Protest zu stören". Vor allem sollte damit die Vatikanmacht aus der Reichspolitik ausgeschaltet werden. (Ähnlich Artikel XVII, § 1.) Hier wurde versucht, das mittelalterliche Kirchenrecht und die weltliche Herrschaft des päpstlichen Stuhls zu beseitigen. Der deutsche Protestantismus und die weltliche Macht der deutschen Landesfürsten fühlten sich stark genug, die außerdeutsche Macht des Vatikans zurückzuweisen, als sie Deutschland noch einmal ihrem Machtanspruch unterwerfen wollte.

Wir werden nicht vergessen, daß Deutschland für sich und Europa in der Zeit zwischen 1546 und 1648 die Gewissensfreiheit und die glaubensmäßige Duldung blutig erstritten hat: die religiöse Duldung, die das Papsttum mit allen Mitteln und mit allen Waffen der Politik verweigert

hat. Jedoch dürfen wir nicht die reichspolitischen Schäden des Westfälischen Friedens über der Erringung der Duldung vergessen.

Noch im Jahre 1898 konnte der Münstersche Historiker Finke seine Festrede zur 250-Jahrfeier des Westfälischen Friedens vor dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" in dem Gedanken gipfeln lassen: „Wir mußten durch einen solchen Krieg hindurchgehen, um die Grundlagen des konfessionellen, des religiösen Friedens zu finden, den wir in der Neuzeit haben." Mit diesem Gedanken faßte Finke an so bedeutsamem Ort und vor so sachverständigen Zuhörern zweifellos eine lange herrschende Auffassung zusammen. Sie trifft zu ihrem Teil sicher zu, jedoch erkennt man von dieser konfessionsgeschichtlichen Sicht aus nicht, daß der Westfälische Frieden eigentlich ein reichsgeschichtliches und politisches Ereignis war. Vor allem unterschätzt man, wenn man die Duldung und Gleichberechtigung der Bekenntnisse in den Mittelpunkt stellt, Deutschlands volkspolitische Verluste in den Nördlichen Niederlanden, im Elsaß, in Lothringen (Metz) und der Schweiz. Ebenso unterschätzt man die Lähmung und Zerfaserung des Deutschen Reiches und übersieht, einen wie großen Einfluß die Fremdmächte auf die Reichsverfassung gewonnen haben.

Der „Friede" von 1648 barg in sich die Gefahr weiterer Reibungen und Kämpfe mit den ins Reich übergreifenden fremden Mächten Frankreich und Schweden. Beide verlangten nach weiterer Ausdehnung ihres Einflusses. Als der Kaiserhof die bisher habsburgischen Teile des Elsaß an Frankreich abtrat und davon die zehn freien und reichsunmittelbaren Städte der elsässischen Landvogtei Hagenau ausgenommen wurden, erwog der kaiserliche Gesandte Volmar einmal, ob man diese zehn Reichsstädte nicht gleich mit voller Hoheit an Frankreich abtreten solle, „sintemal zu besorgen steht, daß diese Städte wider die französische Macht so wenig als die Stadt Metz bei des Heiligen Römischen Reiches Immedietät zu erhalten sein" würden[6]. Man ahnte im Reich, daß der französische Ausdehnungsdrang die gesonderte und etwas unklare Stellung der elsässischen Reichsstädte und der übrigen reichsständischen Herrschaften im Elsaß und die abgelegene Lage Lothringens benutzen würde, um diese Lande geschlossen an die französische Krone zu bringen.

---

[6] Siehe K. Jacob „Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich", S. 153, wo der Bericht der kaiserl. Gesandten nach Wien angeführt wird. (Siehe auch Volmars Tagebuch (abgedr. in Cortreius IV) S. 313 f.)

Wie sehr die französischen Politiker schon auf dem Friedenskongreß entschlossen waren, die Reichsfreiheit der elsässischen Städte und Herrschaften bei nächster Gelegenheit mit Gewalt zu unterdrücken, geht aus einem Brief hervor, den der Gesandte Servien am 22. Juli 1648 an den König schrieb[7]. Mit Bezug auf eine Denkschrift der elsässischen Reichsstände, die ihre Reichsfreiheit vom Friedenskongreß feierlich anerkennen lassen wollten, erklärte er sehr kaltblütig: „Dies wird gleichsam der letzte Auftritt ihrer Geschäftigkeit sein ... indem sie sich vielleicht vorstellen, daß sie dadurch ihre Ansprüche für die Zukunft geltend machen wollen. Kann man ihnen diesen Gefallen schon nicht versagen, so wird es doch in der Macht Ihrer Majestät stehen, derart darauf zu antworten, daß Ihre Rechte unverletzlich bleiben würden, so daß Sie sich ihrer bedienen könnten, wenn Sie Gelegenheit dazu finden würden ... Dabei muß man sich klüglich verhalten, um bei passenden Gelegenheiten in späteren Zeiten dasselbe zu tun, was der Herzog von Bayern und verschiedene andere deutsche Fürsten in ihrem Lande getan haben, in welchem man keine unmittelbar-freien Stände mehr vorfindet." Hier wird also vorgeschlagen, den elsässischen Reichsständen zunächst formal ihre Freiheit zu bestätigen, um sie dann gleich den Untertanen absoluter Fürsten zu unterdrücken.

Bereits im Jahre 1552, als Frankreich zum ersten Male aus dem reichszerreißenden Vorgehen der gegenreformatorischen Habsburger seinen Gewinn zog und Metz, Toul, Verdun und Kammerick erwarb, gab der französische Gesandte Marillac der gesamten Deutschlandpolitik des Pariser Hofes den bezeichnenden Leitspruch, sie müsse „unter der Hand die Angelegenheiten Deutschlands in den größtmöglichsten Schwierigkeiten halten". Diesen Grundsatz brachte später Richelieu seit dem Siege Ferdinands II. über Deutschland zunächst still zur Entfaltung und wandte ihn seit 1635 offen an. Es braucht kaum betont zu werden, daß Frankreichs Diplomaten damals sich nicht bewußt waren, daß aus der Mitte der protestantischen Landesfürsten später einmal eine wirklich *deutsche* und einheitsstaatliche Politik ausgehen könne und müsse. Vielmehr sahen Richelieu und Mazarin in ihnen wie in den katholischen Reichsständen nicht Träger deutscher Zukunftsentscheidung, sondern nur Widersacher der damaligen größten Macht in Deutschland: Habsburgs. Paris folgte nur seinem Machtzweck. Andererseits kann Frankreichs zäher Kampf gegen die

[7] Zitiert bei Bougeant-Rambach, „Historie des Dreißigjährigen Krieges" (1760), Teil IV, S. 103, bei G. H. Bougeant VI, 134.

habsburgische Kaisermacht nicht die schicksalhafte Tatsache aufheben, daß diese Habsburgerkaiser bis 1648 nicht deutsche, sondern undeutsche und reichszerstörende Politik getrieben haben.

Mochte Frankreich auch tatsächlich – gleich Schweden – den spanisch-habsburgischen Imperialismus von Deutschland ferngehalten haben, so entsprach dies zugleich einer französischen Lebensnotwendigkeit und ging noch darüber hinaus: Frankreich konnte einen entscheidenden Schritt zum Rheinstrom vorrücken und die Neubildung einer deutschen Reichsmacht verhindern. In Habsburg hatte Frankreich *von seinem Standpunkt* aus eine mögliche deutsche Einheitsmacht gefürchtet. Mit gleicher Feindschaft stand es auch weiterhin den Habsburgerkaisern wie jedem anderen großen Fürstenhaus in Deutschland gegenüber, sobald es etwa zur Einigungsmacht aufsteigen könnte. – Daß die französische Politik nicht eigentlich Habsburg als solches treffen wollte, zeigte sich später, als sie sich mit Maria Theresia gegen Preußen zusammenschloß, um diesen aufstrebenden Einzelstaat im Reiche niederzuwerfen (1756, als Kaunitz Preußen einkreiste).

Um Deutschland noch möglichst lange in Unruhe zu halten, zogen die Fremdmächte die nähere Durchführung (Exekution) des Westfälischen Friedens sehr lange hin. In gleicher Richtung wirkten sich die Schwerfälligkeit und die kleinliche Eifersucht vieler deutscher Reichsstände aus, die in zopfigem Bürokratismus fast erstickten. Über die praktische Durchführung des in Münster und Osnabrück geschlossenen Friedens wurde erst zwei Jahre nach Friedensschluß, im Juni 1650, der Friedensexekutionshauptabschied zu Nürnberg zwischen dem Kaiser, der Krone Schweden und den Reichsständen vereinbart. Und im Juli kam es erst zu dem Friedensexekutionsvergleich mit der Krone Frankreich. In den Einzelverhandlungen und örtlichen Festsetzungen mußte Deutschland noch viele Opfer bringen. Jahrelang zog sich noch die Räumung und Schleifung einzelner wichtiger Festungen hin, jahrzehntelang dauerte noch die Erfüllung anderer Verpflichtungen an.

Daß auch Spanien weiterhin seinen von Wien unterstützten Einfluß im Reiche entschlossen ausnutzte, beweist sein Verhalten in der Festung Frankenthal. Die spanischen Truppen verweigerten Jahr für Jahr die Räumung dieser wichtigen Rheinfestung, die zur Kurpfalz gehörte. Erst 1652 bequemten sie sich dazu, sie gegen Überlassung der vormals freien Reichsstadt Bisanz–Besançon (Freigrafschaft Burgund) zu räumen.

Das Mißtrauen der Reichsstände gegen die spanische Politik der Habs-

burgerkaiser, das Frankreich bewußt wach hielt, wirkte fort. Um ein Eingreifen des Kaiserhofes zugunsten Spaniens wirksam zu verhindern, wurde 1654–1655 der erste „Rheinbund" gegründet. Am Tage nach der Unterzeichnung trat Frankreich dem Bunde bei, bezeichnenderweise „in seiner Eigenschaft als Teilnehmer des Friedens" von 1648. Dieser Bund, dem als ursprüngliche Mitglieder Mainz, Köln, Trier, Münster und Schweden angehörten, wollte noch nicht das Reich sprengen, sondern wollte das Reich aus den spanischen Kriege heraushalten. Diese Absicht wirkte, vor allem gerade bei den katholischen Reichsständen, fort: im Jahre 1658 mußte der neue Kaiser Leopold I. in seiner Wahlkapitulation den ganzen Westfälischen Frieden anerkennen und mußte auf die Teilnahme am spanisch-französischen Krieg verzichten.

Dieser erste Rheinbund sollte das Reich noch nicht, wie es später Napoleons I. zweiter Rheinbund tat, sofort zerstören und seinen Rest an Frankreich angliedern. Er war vielmehr bestimmt, den Einfluß Frankreichs innerhalb des Reiches zu verstärken und auszubauen. Die Niederwerfung Erfurts, das von der Stellung einer freien Reichsstadt zur Landstadt des Mainzer Erzbischofs herabgedrückt wurde, erfolgte (1664) bezeichnenderweise durch eine französische Heeresabteilung. Dieses Ereignis zeigte, wie tief Frankreich sich bereits in die Reichspolitik einmischte und den mit ihm verbündeten absolutistischen Landesfürsten behilflich war, ihre Stellung zu verstärken. Weiter als bis nach Thüringen waren Frankreichs Truppen auch im Dreißigjährigen Kriege nicht vorgedrungen.

Noch lange nach dem „Friedensschluß" von 1648 war das Reich Schauplatz kriegerischer Bewegungen. Bis zum Jahre 1659, elf Jahre nach dem Westfälischen Frieden, mußte Lothringen, Flandern und die Rheingebiete noch unter dem Kriege zwischen Frankreich und Spanien leiden. Noch immer versuchte Spanien, sich von Mailand her über Graubünden und Veltlin und über das vordere Österreich (besonders Vorarlberg und Breisgau), den Rhein entlang bis zu den flandrischen Südniederlanden sich eine feste Stellung auszubauen, auf Kosten deutschen Landes und Blutes. Der Pyrenäische Friede, der 1659 dem besiegten Spanien von Mazarin auferlegt wurde, riß auch vom Deutschen Reiche wertvolle Teile ab. Mit dem Artois, Teilen von Westflandern und der Festung Diedenhofen gingen alte Reichsgebiete verloren, die als Reichslehen an Spanien vergeben worden waren. Das Herzogtum Lothringen gehörte zwar weiter dem Reiche an, verlor aber wichtige Festungen und

mußte seine Hauptfestung Nanzig-Nancy schleifen. Dadurch ist Lothringens Zugehörigkeit zum Reiche gelockert und bedrohlich in Frage gestellt worden. Dies um so mehr, als der Herzog von Lothringen für die Westhälfte des Herzogtums Bar Lehensträger der französischen Krone war.

Die einflußreiche Stellung, die Frankreich nach dem Frieden von 1648 im Reiche erhielt, wurde bald von einem Frankreich eingenommen, das die größte Macht Europas geworden war. König Ludwig XIV. wertete dann in rücksichtsloser Weise mit seiner großen Heeresmacht diese Stellung aus und machte sich die Tatsache zunutze, daß 1648 auch Kaiser und Reich auf den geschlossenen westlichen Landwall des Reiches hatten verzichten müssen. Gegenüber dem aufsteigenden Frankreich, das sich am Rhein, in Flandern und in Oberitalien neu zu befestigen gedachte, das wirtschaftlich aufblühte und machtvoll über das Weltmeer griff, hatte Deutschland noch lange unter den Wunden zu leiden, die ihm der Westfälische Frieden gerissen hatte.

Neben der fast ganz deutsch besiedelten Schweiz und den niederdeutschen Nordniederlanden hatte das deutsche Volk den volkstumsmäßigen Verlust des Metzer Landes, des Elsaß und die mittelbare Abtrennung der an Schweden gefallenen rein deutschen Länder zu beklagen. Bis auf die Ems hatte es die Mündungen seiner großen Ströme an Schweden verloren, während das deutsche Danzig zwar tatsächlich selbständig geblieben war, aber nicht mehr zum Reiche gehörte. Des Reiches Binnenwirtschaft und sein Außenhandel waren zusammengeschrumpft und seine Flottengröße, seine Hanseblüte war fast völlig verloren. Das Reich war ein baufälliges Haus geworden, ohne Macht und Führung, und seine Einzelstaaten hatten alle Not, um die Schäden und Folgen des langen Krieges zu verwinden.

Frankreich war auf dem *Reichstage* zwar nicht stimmberechtigt als Reichsmitglied vertreten, da seine Gebietseroberungen aus dem Reichsverband herausgerissen worden waren. Doch war es an vielen landesfürstlichen Höfen und später (seit 1663) am Regensburger Reichstage durch Gesandte vertreten. Damit erhielt es einen wirksamen Nachrichten- und Beeinflussungsdienst aufrecht. Auch nach 1648 hat Frankreich sein Bestechungs- und Hilfsgelderwesen sehr weit und wirksam angewandt. Mehr noch als durch offene Bündnisse hat Frankreich dadurch erreicht, daß ganz „reichsverfassungsgemäß", im Sinne des Westfälischen Friedens die Reichsstände unter sich und sie alle gegen den Kaiser sich die Waage hielten und sich lahmlegten. Dieser Zustand ist es, den der fran-

zösische Historiker Bainville als wohlorganisierte Anarchie Deutschlands bezeichnen möchte[8].

Frankreichs Festsetzung auf dem deutschen Volksboden des Metzer und Elsässer Landes, die der Vertrag von 1648 bestätigte, entsprach dem alten Zuge der französischen Rheinpolitik. Der Kardinal Richelieu hatte in der berühmten Denkschrift, die er 1629 für den König Ludwig XIII. verfaßte, den Weg zum Rhein gefordert. Gewiß kam es Richelieu auch darauf an, den spanischen Druck von Frankreich zu nehmen; er wollte den Zugang zu den Nachbarländern auch deshalb erlangen, um Spanien dort herauszudrängen. Aber sein eigentliches Ziel enthüllt er, wenn er die Denkschrift mit den Worten beginnt: „Wenn der König sich zum mächtigsten Monarchen der Welt und zum angesehensten Fürsten der Erde erheben will ..." Um die Vorherrschaft Frankreichs ist es ihm zu tun. Um die Vorherrschaft Frankreichs über Deutschland zu erlangen, fordert er auch die allmähliche Erwerbung der rheinischen Lande: „Zuerst muß man daran denken, sich in Metz stark machen. Man muß womöglich bis Straßburg vorrücken, um einen Eingang in Deutschland zu erlangen; dies muß man im Laufe längerer Zeit unternehmen, sehr überlegt und in vorsichtigem und verdecktem Verfahren." Er will Tore anlegen und offenhalten, um zu gegebener Zeit nach Deutschland einzubrechen.

Nicht von Richelieu selbst, aber im Sinne seiner Politik wurde im Jahre 1643 das Wort geprägt: „Es war das Ziel meiner Amtstätigkeit, die Grenzen Galliens wiederherzustellen, welche die Natur vorgezeichnet hat ... und überall dort, wo einstmals Gallien war, das neue Gallien wieder herzustellen." Der Jesuit Pierre Labbé, der kurz nach Richelieus Tod diese Worte in dem angeblichen „Politischen Testament" Richelieus niederschrieb, hat damit aller späteren französischen Politik gegen Deutschland ihr Ziel gesetzt. Der amtlich bestellte Geschichtsschreiber des Königreiches, Denis Godefroy, wiederholte gleichfalls immer wieder: alle Gebietserwerbungen Frankreichs auf dem Westufer des Rheines seien nur Rückgewinnung seines rechtmäßigen Eigentumes aus der gallischen und fränkisch-austrasischen Zeit. Der königliche Anwalt Jacques de Cassan vertrat 1632 in einer Schrift den Rechtsanspruch des französischen Königs auf das gesamte Karolingerreich.

Im Westfälischen Frieden gab das Reich mit den Fürstbistümern Metz, Tull-Toul und Verdun an Frankreich solche Gebiete preis, die mit ihren

---

[8] Jacques Bainville, „Geschichte zweier Völker" (1939).

Maasbrücken und Moselübergängen den Zugang zum deutschen Elsaß und zur Rheinpfalz erleichterten. Der Landgewinn, den Frankreich vormals aus dem Angriff Karls V. auf das Reich und aus dem anschließenden deutschen Bürgerkrieg gezogen hatte, wurde nunmehr in aller Form, in einem völkerrechtlichen Vertrag, vom Reiche abgetrennt. Solche Ansprüche, die Frankreich damals noch nicht durchsetzen konnte, hat es in kluger Weise für einige Zeit aufgeschoben. Zunächst hat es empfindliche Gefühle bei den Reichsständen geschont, um seine Eroberungen später doch zu verwirklichen.

Diese Taktik hat es besonders gegenüber der wichtigen Reichsstadt und Festung Straßburg verfolgt. Die Zurückhaltung gegenüber Straßburg und den übrigen Reichsstädten und Reichsständen im Elsaß konnte Frankreich sich 1645–1648 um so mehr gestatten, als es für Straßburg einen doppelten Ersatz in zwei rechtsrheinischen Festungen erhandelt hat: in Breisach und Philippsburg unweit Speyer. Oberhalb und unterhalb der wichtigen Brückenstadt Straßburg gewann es damit je ein starkes Bollwerk auf dem östlichen Rheinufer. Die Verteidigung des Reiches gegen den westlichen Angreifer litt darunter, daß seit 1648 zwei wichtige Flügelstellungen des Reiches nicht mehr gegen Frankreichs Angriffe eingesetzt werden konnten: die Schweizer Eidgenossenschaft mit der Rheinquelle und die Nördlichen Niederlande mit der Rheinmündung.

Die verhältnismäßige Zurückhaltung, die Frankreich sich 1648 in seinen Gebietserwerbungen auferlegte, war also nicht moralisch, sondern politisch wohl begründet. Es begnügte sich mit den wichtigsten Punkten und Landstrichen, weil es kurz nach der Niederwerfung der „Fronde" nicht gleich das gesamte linksrheinische Gebiet, das doch deutscher Siedlungs- und Volksboden war, durchdringen und aufsaugen konnte. Klugerweise hat Mazarin nach Richelieus „verdeckter" Taktik zunächst nur nach habsburgischem Besitz gegriffen, um die habsburgfeindlichen Reichsstände nicht zu verärgern, sondern vielmehr gleichgültig zu lassen. Zudem erwarb Frankreich ja ein Gebiet, das mit seinen Festungen und Brückenköpfen bereits das Herzogtum Lothringen, Kurpfalz, Freigrafschaft Burgund und das noch zum Reiche gehörende Elsaß (die zehn Reichsstädte, Straßburg und andere Reichsstände) überflügelte und umklammerte. Das Gebiet, das erworben wurde, ragte auch vom militärischen Standpunkt aus nicht in bedenklicher Weise zu weit nach Osten vor.

Bei den Forderungen, die Mazarin in Münster stellte, und bei den Angriffen Ludwigs XIV. auf das ungeschützte Reich, handelte es sich

nicht mehr um Gegenmaßnahmen gegen den spanischen Imperialismus. Spanien war ja bereits von seiner Großmachtstellung herabgestiegen und mußte selbst sein Dasein verteidigen.

Während Frankreich sich in den Besitz der starken Festungen Breisach und Philippsburg setzte, erreichte es die Schleifung von fünf Festungen, die auf demjenigen Gebiet des Elsaß lagen, das es 1648 noch nicht erlangte: es nahm der Reichsverteidigung die sehr starke Festung Benfeld bei Straßburg, die von den Schweden und Franzosen sehr verbessert worden war, Zabern und Burg Hohbarr bildeten einen Riegel in der von Lothringen nach dem Elsaß hereinführenden Zaberner Steige. Mit Rheinau und Neuenburg verloren die Reichstruppen zwei wichtige Stütz- und Übergangspunkte am Rheine selbst.

Dem Reiche wurde ferner untersagt, auf dem rechten Rheinufer von Basel bis Philippsburg neue Befestigungen zu bauen, wohingegen für Frankreich auf dem linken Rheinufer keine derartige Vorschrift erlassen wurde. Dem Kaiser wurde also ganz einseitig die Wehrlosmachung des östlichen Oberrheinufers auferlegt. Während die Reichstruppen in Baden und im Breisgau sich gegen künftige französische Angriffe ohne befestigte Stützpunkte verteidigen mußten, waren die noch beim Reiche belassenen elsässischen Städte und Landschaften vom Reiche abgeschnürt. Denn die starken französischen Festungen Breisach und Philippsburg machten es fast unmöglich, Reichstruppen auf das linke Rheinufer zu bringen.

Noch verhängnisvoller war es, daß diese beiden Festungen Brückenköpfe im Reichsgebiet selbst waren. Von hier aus konnten die Franzosen leicht nach den inneren Landschaften des Reiches vorstoßen, von hier aus konnten sie ebenso wie von Metz und Diedenhofen aus die süd- und westdeutschen Reichsfürsten unter Druck halten. Zusammen mit dem entfestigten Streifen längs des Oberrheins verfügte Frankreich tatsächlich über offene Türen nach Süddeutschland. Seit Richelieu kämpfte Frankreich darum, so hat Hermann Stegemann es ausgesprochen[9], den Rhein als Operationslinie zu gewinnen, als Aufmarschlinie im Innern des Reichsgebietes! Dieses Ziel war hiermit erreicht.

In der Inschrift, die der Festungsbaumeister Vauban über die Brückentore von Breisach eingraben ließ, hat dieses Streben des französischen Imperialismus einen politischen, nicht nur dekorativen Ausdruck gefunden:

---

[9] „Der Kampf um den Rhein" (1924), S. 217.

„Schranke wart einst ihr den Galliern,
nun werdet ihr Brücke und Pforte.
Fahret nur fort so, ihr Gallier,
dann findet ihr nirgends mehr Schranken."

Richelieu hat die Marschziele und die Kampfverfahren erarbeitet, die zum Rhein führen sollten. Mazarin und nach ihm Ludwig XIV. haben sein politisches Vermächtnis erfüllt. Mazarin hat die Auflockerung und innere Selbstlähmung Deutschlands durch den Westfälischen Frieden und somit den Buchstaben der Reichsverfassung bekräftigen lassen: jene Selbstlähmung, die durch die gegenseitige Aufhebung der Reichsfürsten untereinander und die Fesselung des Kaisers seitens der Reichsstände gegeben war.

* * *

Die von Richelieu und Mazarin vorangetriebene innere Zersetzung des Reiches hat Ludwig XIV. dann in rücksichtsloser Weise benutzt, um die französische Großmacht Deutschland gegenüber auszudehnen. Ein Blick auf die Aktionen, die er mit seinen Raubkriegen verknüpft hat, zeigt, daß er der Vollstrecker des Richelieuschen Vermächtnisses, der eigentliche Ausbeuter des Westfälischen „Friedens", gewesen ist.

Planmäßig wurde das nicht-königliche Elsaß gegen den Vertrag von 1648 seiner Reichsfreiheit beraubt, zunächst die zehn Reichsstädte. Im Jahre 1663 bereits gelangte der von Frankreich gekaufte Franz Egon von Fürstenberg auf den Straßburger Bischofsstuhl. Sein ebenso käuflicher Bruder Wilhelm Egon war als Minister des wittelsbachischen Kölner Kurfürsten für Frankreich tätig. So mancher andere geistliche und weltliche Landesfürst folgte diesem üblen Beispiel. Das „vorsichtige und verdeckte Verfahren", das Richelieus Denkschrift von 1629 empfohlen hatte, wurde jedoch in dem Augenblick aufgegeben, als man es glaubte entbehren zu können.

Im Jahre 1667 riß Ludwig XIV. die in spanischer Hand befindlichen Reichslehen Südniederlande (Flandern) und Freigrafschaft Burgund (Bisanz), mitten im Frieden, an sich. Vor diesem ungeheuerlichen, friedensbrecherischen Verfahren erbebten die Mächte Europas, vor allem Holland und Spanien. Selbst der Frankreich zugeneigte 1. Rheinbund löste sich auf, wenn auch Kurköln an Frankreichs Seite blieb. Damals begann

König Ludwig XIV. die Reihe seiner großen Raubkriege gegen Deutschland und Europa. Im Jahre 1670 schloß er an diese Gewalttaten, die fast keinen Widerstand gefunden hatten, die Eroberung Lothringens.

Gestützt auf seine Bündnisse mit den geistlichen Landesfürsten von Köln, Mainz, Trier und Münster und auf Neutralitätzusagen des Kurpfälzers, Bayerns, Hessens und Hannovers, begann Ludwig XIV. 1672 seinen zweiten Raubkrieg gegen das Reich und Holland. Auch bei diesem Angriff folgte der König den von Richelieu entworfenen und 1648 vorgetriebenen Zielen: der Erwerbung aller Frankreich anliegenden Landschaften, vornehmlich der an Spanien vergebenen Reichslehen Südniederlande (Flandern – Luxemburg) und Freigrafschaft Burgund (Bisanz).

Der Reichskrieg von 1674, der gegen Frankreich erklärt wurde, zeigte die Uneinigkeit und Unbeweglichkeit des Reiches, wenn nun auch die Reichsstände, die bisher mit Frankreich verbündet waren, sich auf ihre Pflichten gegen das Reich besonnen hatten. Im Sinne der französischen Zielsetzungen von 1648 erreichte Ludwig (1678 im Frieden zu Nymwegen) die Abtretung der Freigrafschaft Burgund (Bisanz) und einiger flämischer Festungen. Gegen Aufgabe der Philippsburger Besatzungsrechtes trat ihm der Kaiser die wichtige rechtsrheinische Festung Freiburg im Breisgau ab. Das Herzogtum Lothringen blieb weiter von Frankreich besetzt.

Die Schwäche des Reiches erleichterte dem Franzosenkönig, den Westfälischen Frieden auf seine gewaltsame Weise weiter zu vollziehen. Die „Reunionskammern" zu Metz, Tournai (Dornik), Bisanz und Breisach, welche 1680 die „Wiedervereinigung" lothringischen, burgundischen und elsässischen Gebietes rechtlich begründen sollten, vermochten nur mühsam das gewaltsame Vorgehen als „friedlich" zu tarnen. Sie sollten alle jene Gebiete der Krone Frankreich unterwerfen, die jemals von einer jener Landesherrschaften abhängig gewesen waren, die seit 1648 in einem der „Friedensverträge" Frankreich unterstellt worden waren. Dazu kamen die vielen reichsunmittelbaren Gebiete. Das ganze Elsaß und Teile der Pfalz, Flanderns und der Freigrafschaft Burgund (Bisanz) erlagen der Gewalt. Schon 1673 waren die Mauern und Zeughäuser der elsässischen Reichsstädte gebrochen worden, nun verloren sie ihre Freiheit völlig.

Frankreich verleibte sich die Reichsstädte und reichsfreien Herrschaften des Elsaß ein, trotzdem sie 1657 noch dem neuen Kaiser Leopold I. gehuldigt hatten und stets den Reichstag beschickten und vom Reichskammergericht das oberste Recht nahmen. Im Jahre 1681 fiel auch Straßburg

durch den Verrat des Bischofs und die Feigheit des Rates in französische Gewalt. Wenn Ludwig XIV. 1697 die rechtsrheinischen Brückenköpfe Breisach, Philippsburg und das später erworbene Freiburg (im Breisgau) wieder zurückgegeben hat, so war er durch Straßburg und den Rest des Elsaß mehr als genug entschädigt worden.

Während das Reich für Europa die Wacht gegen die anstürmenden Türkenheere zu halten hatte, arbeitete Paris mit dem türkischen Reich diplomatisch und handelspolitisch zusammen und beutete Deutschlands Fesselung durch die Türkenkriege für sich aus. Im Jahre 1684 mußte das Reich alle „Reunionen" anerkennen, bei denen Frankreich, ein wenig verspätet nur, die Früchte barg, die ihm der dreißigjährige Gegenreformationskrieg gebracht hatte. Mit der planmäßigen Verwüstung der Kurpfalz und Baden-Durlachs (1689) krönte Frankreich seinen dritten Raubkrieg gegen Deutschland. Auch die Niederbrennung von mehr als 100 unverteidigten Städten und 2000 Dörfern, die aller „Libertät" und Sicherheit ins Gesicht schlug, lag durchaus auf der Linie, die Paris seit jeher verfolgt hatte. Der brutale Angriff gehörte ebenso zu dieser Politik wie das diplomatische und „reichsrechtliche" Libertätsspiel von Münster und Osnabrück.

* * *

Schon ein flüchtiger Blick auf die Politik, die Frankreich seit den Eroberungskriegen Ludwigs XIV. gegen das Reich getrieben hat, zeigt, daß es die Ziele von 1648 unbeirrbar weiterverfolgt hat. Im Jahre 1738 erzwang es die Abtretung des lothringischen Restherzogtums. (Es besagte wenig, daß es bis 1766 unter Stanislaus Leszynski „selbständig" war und dem Namen nach bis 1801 ein Reichsfürstentum mit Stimme im Reichstage blieb.) Der Aachener Frieden sicherte Frankreich noch einmal die Eroberungen, die es seit 1648 durch viele Einfälle in das Reich erworben hatte. Seine Zwingherrenstellung im Reiche, die zu Kriegs- und Beutezügen bis weit hinein nach Bayern (1704) und Böhmen (1741 bis 1742) geführt hatte, wurde ihm bestätigt. Wie die meisten europäischen Friedensschlüsse nach 1648 bezog sich auch der Friede von 1748 auf den Zwangsfrieden von Münster und Osnabrück und bekräftigte ihn. So bot sich Frankreich weiterhin die völkerrechtliche und reichsrechtliche Möglichkeit, sich in die deutsche Politik als Garant und „Friedensstifter" einzumengen.

Während Frankreich bis zum Machtkampf zwischen den Fürstenhäusern Preußen und Habsburg stets das Habsburgerhaus bekämpft hatte, weil es die deutsche Haupt- und Vormacht gewesen war, hat es seit 1756 mit Habsburg gegen das Preußen Friedrichs II. gefochten, weil es in ihm die neue deutsche Haupt- und Einigungsmacht witterte. Kaunitz hat 1756 durch sein Bündnisangebot an Frankreich dem Reichsfeinde das Reich geöffnet. Er hat damals die reichspolitische Leistung des Franzosen- und Türkenbesiegers Prinz Eugen und des von ihm geführten kaiserlichen Heeres verraten und hat bewiesen, daß Habsburg nach dem Abtreten Eugens ebensowenig reichspatriotisch gedacht hat wie Preußen.

Frankreich konnte sich 1756 auf den noch fortwirkenden Westfälischen Frieden berufen, als es sich gegen Preußens Zusammenarbeit mit Hannover – England wandte. Frankreichs Heere drangen im Bunde mit Habsburg im Siebenjährigen Kriege bis nach Hannover und Thüringen hinein. Auch nach 1763 blieb Frankreich der diplomatische Meister auf dem Regensburger Reichstage und der militärische Herr Westdeutschlands. Daß der Westfälische Friede noch fortwirkte, bewies der Teschener Friede von 1779, der den Streit um das kurbayerische Erbe beendete: Frankreich und Rußland traten hier feierlich als Bürgen des Westfälischen Friedens auf.

Unter der „liberalen und menschheitlichen" Republik und unter Napoleon I. hat Frankreich die Politik von 1648, die Methoden Richelieus, Mazarins und Ludwigs XIV. hemmungslos wieder aufgenommen. Der 2. Rheinbund von 1806 stellte dann, viel offener und rückhaltloser als es der 1. Rheinbund von 1658 getan hatte, den Rest des alten zerklüfteten und ohnmächtigen Reiches, freilich ohne Preußen und Österreich, unter französische Aufsicht und verwandelte es in ein Rekrutierungslager für Frankreich. Die Hülle des uralten Reiches sank dahin. Auch als 1815 Napoleons I. Herrschaft über Europa zerbrach, behauptete Frankreich mit Elsaß und Metz das Ergebnis von 1648, weil Deutschland noch ungeeint war.

Nach 1815 haben die letzten Könige und der Kaiser Napoleon III. wieder, teils mit militärischen Drohungen und teils mit diplomatischen Mitteln versucht, die Rheinbundspolitik fortzusetzen und die deutschen Einzelfürsten gegeneinander zu hetzen. Als Napoleon III. versuchte, zuletzt mit Habsburg gegen Preußen spielend, sich den Rest des linken Rheinufers zu verschaffen, kam er zu Fall.

Das angeblich von demokratischen und menschheitlichen Idealen erfüllte

Frankreich der dritten Republik setzte auch nach 1871 die kriegslüsterne Politik fort, die Frankreichs imperialistischen Könige im Westfälischen Frieden getrieben hatten. Deutschland hatte 1871 einen kleinen Teil der vormals gewaltsam vom Reich gerissenen Lande zurückgenommen, und zwar das fast nur deutschbesiedelte Elsaß mit dem Metzer Zipfel Lothringens. Diese selbstverständliche Wiederzurücknahme verstand Frankreich als Unrecht hinzustellen, um das eingekreiste Deutschland nach dem Muster von 1648 zu entmachten und aufzulockern.

Um seine Vorherrschaft über Mitteleuropa wiederzuerlangen, führte Frankreich den Weltkrieg herbei und ließ dafür zwölf Millionen Söhne aller Völker im Felde sterben. Als es 1919 Elsaß und Metz erlangte, verzichtete es vorsichtigerweise darauf, eine Volksabstimmung vorzunehmen. Dies zeigte, daß sein Vorwurf gegen Deutschland, Bismarck hätte 1871 durch Vermeidung einer Volksabstimmung ein Unrecht an Frankreich und den Elsaß-Lothringern begangen, nichts als propagandistische Spiegelfechterei gewesen ist. Wenn Clémenceau und Poincaré die elsässischen und lothringischen Festungen vom Reiche löſten, dann suchten sie – nach dem Rezept von 1648 – Einfallspforten in das offene Süddeutschland, dann errichteten sie wiederum Eckpfeiler zur politischen Knebelung des Reiches.

Der Erfolg, der 1918 über das von innen her zusammenbrechende wilhelminische Reich errungen wurde, steigerte die französische Zielsetzung von 1648 ins Riesenhafte: Deutschland sollte in eine waffenlose Kolonie verwandelt werden, in ein Arbeitshaus für die Westmächte.

Im Rahmen dieses großen Vernichtungsplanes gegen das deutsche Volk strebte Frankreich über das vorgeblich erlöste Elsaß-Lothringen hinaus und forderte um seiner „Sicherheit" willen die Rheingrenze. Clémenceau und sein Gehilfe Tardieu verlangten im Frühjahr 1919, „im allgemeinen Friedensinteresse" und zum Schutze Frankreichs das Ausscheiden der linksrheinischen Gebiete aus dem Reiche. Dort sollten „unabhängige" Staaten mit französischer „Schutzbesatzung" gebildet werden. Als Paris damit nicht durchdrang, erreichte es im Versailler Vertrag immerhin die völlige Wehrlosmachung der linksrheinischen Lande und eines 50 Kilometer breiten Streifens rechts des Rheines. Dazu kam, daß alles linksrheinische Land und die Brückenköpfe Köln, Koblenz und Mainz auf 5, 10 und 15 Jahre besetzt werden sollten.

Sein Endziel, das wie 1648 die Abreißung vom Reichskörper war, wurde offenbar, als man das fast ganz deutsch besiedelte Eupen-Malmedy an Belgien gab und das reindeutsche Saargebiet mit reichen Kohlen-

gruben und wichtigen Stahlwerken unter die Hoheit des Völkerbundes, d. h. tatsächlich unter französische Verwaltung stellte. In Eupen-Malmedy fand nur eine öffentliche Abstimmung (Einzeichnung in offene Listen) statt, eine ähnliche „Rechts"-Tarnung seiner brutalen Gewalt mochte Frankreich für die Saar planen, wo die Abstimmung nach 15 Jahren stattfinden sollte. Diese Angriffsstellung gegen das Reich stützte Paris durch ein enges Militärbündnis mit dem schwer aufgerüsteten Belgien, dem man das deutschbesiedelte Luxemburg wirtschaftspolitisch angeschlossen hatte.

In den Bemühungen Frankreichs, den Partikularismus im Reiche und in der Ostmark an der Donau zu stärken, wird die Überlieferung von 1648, das verräterische Spiel mit kurzsichtigen und eigennützigen Landesfürsten, planvoll erneuert. Deshalb wurde die französische Gesandtschaft in München wieder errichtet, wurde mit bayerischen, welfischen und habsburgischen Außenseitern, die nicht den Landesverrat scheuten, angeknüpft.

So wie Mazarin 1648 Schweden in der Nordflanke des Reiches hatte stark machen wollen, um mit ihm zusammen das schutzlose, in der Mitte liegende Deutschland in die Zange zu nehmen, so wie Ludwig XIV. die Türken auf Kaiser und Reich gehetzt hatte (besonders 1683), um Frankreich freiere Hand am Rhein zu verschaffen, so baute Frankreich seit 1919 mit Polen, Litauen, der Tschechei, Rumänien und Südslawien einen großen Einkreisungs- und Aufrüstungswall gegen das entwaffnete, zerrissene Deutschland auf.

In der Art, wie Richelieus Schüler Mazarin 1648 die schwedischen Landerwerbungen in den Mündungsgebieten der Oder, Elbe und Weser begünstigt hatte, um in die Politik des Reiches hineinzugreifen, unterstützte Paris nun 1919 die Abtretung weiten deutschen Volks- und Kulturbodens an Polen, die Loslösung Nordschleswigs, Danzigs und Hultschins, die Verschacherung des Memellandes an Litauen. Zu der Abreißung dieser deutschen Grenzmarken kam die Fernhaltung des Sudetenlandes und Deutsch-Österreichs vom Kernreich, das Verbot des Anschlusses.

Um Deutschland zu machtvoller, einheitlicher Politik untauglich zu machen, hatten Frankreich und Schweden 1648 im Friedensvertrag das Reichsoberhaupt und die Reichsmacht in ihrer Ohnmacht festgelegt und die Gleichberechtigung der Landesfürsten gegenüber dem Kaiser international gesichert und verbürgt. Aus dem gleichen Grunde taten sie jetzt alles, um Deutschland zu einer „reinen Demokratie", zum Spielball ver-

antwortungsloser Parlamentsparteien zu machen. Ebenso wie Frankreich nach 1648 stets seine Hand über reichsverräterische Landesfürsten gehalten hatte, stützte es nach 1918 mit allen Mitteln das parlamentarische System der vielköpfigen Ohnmacht und der feigen Machtunwilligkeit.

Der Beginn einer neuen Rheinbunds- und Reunionspolitik war mit Händen zu greifen, als Frankreich seit 1919 mit allen Mitteln daran arbeitete, in den linksrheinischen Gebieten eine sonderstaatliche „rheinische Bewegung" heranzuzüchten und die rheinländische Bevölkerung kulturell und wirtschaftlich auf Frankreich auszurichten. Eine Beeinflussung der „internationalen" Rheinschiffahrt und der westdeutschen Wirtschaft sollte das gleiche erreichen. Bei der Besetzung des Ruhrgebietes, die Deutschland politisch völlig auf die Knie zwingen sollte, vor allem durch Abspaltung der südlichen und westlichen Reichsgebiete, setzte Poincaré – ganz im Stile der französischen Taktik von 1648 – alle separatistischen und einzelstaatlich-partikularistischen Sprengmittel an, über die er verfügte.

Nur der Aufstand Adolf Hitlers im separatistisch bedrohten München (die Überrumpelung Kahrs am 8. November 1923) und der verzweifelte Widerstand der deutschen Rheinländer und Pfälzer (Herbst 1923 und Frühjahr 1924) hat die Reichseinheit in letzter Stunde gerettet. Mochte nach 1924 die rheinbündische und reichszersetzende Politik Frankreichs, die im Geiste von 1648 erfolgte, auch sanftere und getarnte Mittel anwenden, so hat doch Frankreichs Kriegserklärung gegen Deutschland im September 1939 gezeigt, daß Frankreich immer und immer wieder den Versuch von 1648 wiederholt hat: das Reich unter Benutzung deutscher Nöte und Zwiespälte zu lähmen, aufzulockern und schließlich zu zerbrechen.

9.

Schweden, Holland und die Schweiz in ihrer Stellung zum Reiche

Schweden

Im historisch-politischen Bewußtsein des deutschen Volkes steht vor allem Frankreich als Sieger des Dreißigjährigen Krieges und Nutznießer des Westfälischen Friedens da. Den anderen Randstaaten wurde in dieser Hinsicht von der deutschen Öffentlichkeit bisher weniger Beachtung entgegengebracht. Das liegt auch daran, daß der ganze Friedenskongreß meist nur nach seiner Befriedung der christlichen Bekenntnisse beurteilt, nicht auf seine reichspolitischen Folgen hin kritisiert wurde. Bei aufmerksamer Untersuchung der Quellen ergibt sich, daß die Rolle Schwedens bei der Hemmung der vatikanfreundlichen habsburgischen Reichsgewalt erheblicher gewesen ist, als man bis heute wußte. Über Schwedens Übermacht auf dem Kongreß klagte damals ein deutscher Gesandter (Christoph Forstner): „Welch eine armselige, wo nicht schandvolle Lage einer Nation, daß es ihr nicht erlaubt sein soll, als bloß nach fremder Willkür Krieg oder Frieden zu haben."

Die alte Streitfrage der Geschichtsforscher, aus welchen Gründen Gustav Adolf in den deutschen Krieg eingetreten ist, bleibe hier unberührt. Es genügt der Hinweis, daß der König nach der Festigung seines Reiches im Innern die alten schwedischen Grenzen weit ins Baltikum ausdehnte, und daß er sich zum unbestrittenen Herrn der ganzen Ostsee machen wollte. Hierzu bedurfte er eigenen Landes an der deutschen Südküste, auch um seinen Gegnern Dänemark und Polen gegenüber stärker zu werden. Seine ganze, überragende Persönlichkeit war ferner von der Überzeugung tief durchdrungen, die Vorsehung habe ihn berufen, die von der Gegenreformation ernstlich bedrohte Glaubensfreiheit gegen Rom zu verteidigen und ihre arg bedrängten Träger gegen den papistischen Kaiser zu schützen.

Bereits sein erster Bündnisvertrag mit Frankreich, vom 13. Januar 1631 – der ihm die viel verurteilte Geldhilfe von 400 000 Reichstalern für die kostspielige Kriegsführung auf 5 Jahre verschaffte –, erfolgte ausdrücklich „zur Wiederherstellung der Libertät der gemeinsamen Freunde und Nachbarn".

Als Gustav Adolf im selben Jahre siegreich auf dem linken Rheinufer stand, schlug ihm Richelieu vor, er möge die dort besetzten Gebiete an Frankreich ausliefern und sich selbst in Norddeutschland entschädigen. Das Elsaß dürfe er nicht angreifen, weil dieses Land seit König Dagoberts Zeiten zu Frankreich gehörte. Der König lehnte das mit Entrüstung ab, betonend, er sei als Beschützer, nicht als Verräter Deutschlands gekommen; er würde nicht dulden, daß dem Reiche eine einzige Stadt, geschweige denn eine ganze Landschaft, entrissen werde. So übernahm der skandinavische König zugunsten Deutschlands geradezu „die Wacht am Rhein" gegen Richelieus Raubpläne.

Die gesamte Haltung der schwedischen Gesandten bei dem Friedenskongreß war schon beim Hamburger Vorfrieden 1641 an ältere Abmachungen gebunden. Bei ihrem endgültigen Bündnisvertrag 1638 hatten Frankreich und Schweden für ihre gemeinsame Politik in Deutschland folgendes Programm aufgestellt:

Wiederherstellung der politischen Zustände vor 1618
Wiedergutmachung aller Schäden ihrer deutschen Anhänger und Bundesgenossen
Entschädigung ihrer eigenen Aufwendungen in Deutschland
Gemeinsame Kriegsführung, ermöglicht durch 400 000 Reichstaler jährlicher Unterstützungsgelder von Frankreich an Schweden
Gemeinsamer Friedensschluß auf einem allgemeinen Kongreß.

Dieses „diplomatische Meisterstück" war das Werk des Schweden Johann Adler Salvius und des Franzosen Claudius von Mesme, Grafen von Avaux, „vielleicht der tüchtigsten Diplomaten Europas in jener Zeit".

Auf Grund militärischer Erfolge steigerte sich der Stolz der Schweden manchmal erheblich gegenüber dem französischen Partner, der nicht gern eigenes Blut ließ[1]. Im Verlauf der Jahre hegten die Franzosen nicht selten Argwohn in die Bundestreue ihres Genossen; sie fürchteten, er

[1] Odhner, „Die Politik Schwedens im Westf. Friedenskongreß" (Gotha 1877): „Schweden war unstreitig am Friedenskongreß wie im Felde die Hauptmacht."

werde sich in einen Sonderfrieden mit diesem oder jenem Gegner einlassen[2].

Schon bei den Vorbereitungen des Westfälischen Kongresses gab es oft Rangstreitigkeiten. Bei der Abfassung des Hamburger Vorfriedens protestierte der schwedische Gesandte Salvius dagegen, daß der Franzose seines Königs Namen vor den der schwedischen Königin gesetzt haben wollte. Außerdem hatte der französische Gesandte im Vorfrieden die Benennung Münsters vor Osnabrück verlangt, weil dort der Vertrag zwischen Frankreich und dem Kaiser verhandelt werden sollte, und dem König von Frankreich der Vortritt vor allen andern Königen gebühre, und zwar mit Zustimmung aller christlichen Völker.

Bei den Antrittsbesuchen in Osnabrück bedankte sich der schwedische Hauptgesandte Oxenstierna bei den Kaiserlichen dafür, daß diese seinem Legationssekretär ihre Karosse entgegengeschickt hätten. Der Wiener Vertreter gab zur Antwort, es wäre aus Gewohnheit geschehen, um die alte Freundschaft zwischen dem Reich und der Krone Schweden wieder aufzurichten. Man schlug also Brücken zum besseren Einvernehmen. Die Schweden betonten wiederholt, daß sie nicht mit dem Reiche im Kriege ständen, sondern mit dem Kaiser, der Liga und deren Verbündeten.

Von stärkstem Interesse war es für Schweden, daß am Kongreß möglichst viele ihrer protestantischen deutschen Freunde, also viele Reichsstände, teilnähmen, als Gegengewicht zum Kaiser und Haus Habsburg. Besonders die Schweden vereitelten den hartnäckigen Plan des Kaisers, das Reich auf dem Kongreß allein zu vertreten und allein, ohne die Reichsstände, die Friedensbedingungen für das Reich zu bestimmen. Nach schwedischer Auffassung traten die mächtigeren deutschen Stände geradezu als selbständige Staaten beim Kongreß auf. Wie die Franzosen, verfolgten die Schweden auf dem Friedenskongreß dabei den Plan, gegenüber dem spanischen und vatikanischen Einfluß auf den Kaiser dessen Reichsgewalt zu schwächen, indem den Staaten im Reich, auch den kleinen, weitgehende Selbständigkeit eingeräumt wurde bzw. erhalten blieb. „Die wohlfundierte Freiheit der deutschen Stände sei eine Bedingung der Sicherheit und des Einflusses Schwedens in Deutschland", so urteilt

---

[2] Schon während der Vorfriedensverhandlungen hatte der Kaiser immer wieder versucht, Schweden trotz der Bündnisverpflichtung zu einem Sonderfrieden zu bewegen. Dabei bediente er sich u. a. eines Juden als Unterhändler (Dr. Rosales aus Portugal).

1877 der schwedische Historiker Odhner über die Ausrichtung der schwedischen Kongreßpolitik.

Bereits kurz nach dem Kriege, 1657, hat eine politische Flugschrift über die schwedische Propaganda gesagt: „Die beiden Wörtlein ‚Augspurgische Konfession' und ‚Teutsche Libertät' haben der schwedischen Nation im Teutschen Kriege mehr genutzt als 50 000 Türken oder Kosacken."

In sehr bemerkenswerter Übereinstimmung mit den bekannten, ähnlichen Äußerungen französischer Politiker und Historiker faßt Professor Odhner die zielbewußte und hartnäckige schwedische und französische Unterstützung des deutschen Partikularismus in folgende Worte zusammen: „Schweden und Frankreich hatten ungefähr dieselben Interessen, waren unablässig bemüht, den Geist der territorialen Unabhängigkeit und die Furcht vor dem Übergriff der kaiserlichen Gewalt wachzurufen und zu erhalten. Zu diesem Zweck arbeiteten die schwedischen Diplomaten mit der Feder und dem Worte wie die Heere mit dem Schwerte." Dementsprechend verlangten die schwedischen Gesandten schon bei ihrem ersten Friedensvorschlag 1645 unter anderm, daß die Reichsstände volle staatliche Souveränität erhalten sollten!

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Schweden ähnlich wie ihre französischen Bundesgenossen sich von Anfang an auf dem Kongreß grundsätzlich als die Kriegsgeschädigten hinstellten. Wie jene verlangten sie zu ihrer angeblich bedrohten „Sicherheit" reichsdeutsches Land. Mit Recht erwiderte der kaiserliche Gesandte, wieviel mehr müsse er für sich von Schweden wegen vielfältiger Verwüstung seiner Länder Genugtuung begehren. Darauf betonten die Schweden, sie hätten unzählige Kosten für diesen durch sie unverschuldeten Krieg aufwenden müssen, unersetzlichen Schaden gelitten und so viele tapfere Leute verloren; der Verlust der unschätzbaren Person des Königs Gustav Adolf sei mit nichts aufzuwiegen. Gott habe ihre Waffen in diesem Kriege gesegnet, in den sie wider Willen hineingezogen seien.

Im weiteren Verlauf des Friedenskongresses wurde, vielleicht mehr noch als bei andern Siegermächten, die schwedische Politik durch Intrigen am Hofe, im eigenen Lande und beim Kongreß gestört. Mehrere Beweise liegen für bezahlten Verrat und unverantwortliches Ausplaudern von Staatsgeheimnissen vor. Gegenseitig bespitzelten sich die schwedischen und französischen Bundesgenossen. Der bisherige Günstling des Kanzlers Axel Oxenstierna, Adler Salvius, wurde auf dem Kongreß sein persönlicher Widersacher, vor allem deshalb, weil der Kanzler nicht

ihn, Salvius, sondern den eigenen, unbedeutenden Sohn Johannes Oxenstierna zum Hauptgesandten gemacht hatte. Die schwedische Arbeit in Osnabrück wurde durch diese persönliche Spannung erheblich erschwert; nicht nur die Gegner nutzten sie aus, sondern auch die französischen Verbündeten. Axel Oxenstierna war nach dem Tode seines Königs (1632) die Seele der Kriegspartei in Schweden und betrieb auch während des Kongresses von Stockholm aus eine weitgehende Annexionspolitik. Gegen diese „Oxenstiernasche Fraktion" gab es beim Hofe und im Lande Friedensströmungen um jeden Preis; das verstanden besonders die Deutschen und die Dänen taktisch zu verwerten. Durch die schwedischen Unzufriedenen wurden die Kaiserlichen mehrerer geheimer Schriftstücke habhaft. Auch die Franzosen erhielten durch Verrat geheime Beschlüsse der Stockholmer Regierung. Man munkelte damals viel über die eigensüchtige Hausmachtpolitik des schwedischen Kanzlers und seines ehrgeizigen Sohnes Johannes. Tatsache ist, daß Axel Oxenstierna (der im übrigen sogar eine Ehe seines Sohnes Erich mit der Königin Christine erwogen hatte) schon im Jahre nach dem Fall Gustav Adolfs ernsthaft mit dem Gedanken umging, deutscher Reichsfürst zu werden, durch Übernahme des Kurfürstentums Mainz. Auf dem Kongreß wünschte sein Sohn für sich das Stift Bremen und dadurch den deutschen Fürstenstand. Bitter berichtet über dieses „Privatinteresse" der kaiserliche Friedensbevollmächtigte nach Wien: „Dies also ist das geheime Endziel des ganzen schwedischen Krieges!".

Nach Gustav Adolfs Tode bei Lützen hielten die schwedischen Politiker stets unbeirrbar an dem Plan fest, in allererster Linie Pommern zu erringen, auch auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Die größten Schwierigkeiten in der Durchführung dieses weitgehenden Planes zur Machtfülle Schwedens bereitete der Kurfürst von Brandenburg. Gestützt auf ein altes Erbrecht, wollte er selbst sein aufstrebendes Binnenland an die Ostsee ausweiten. Die Pommersche Angelegenheit wuchs auf dem Kongreß geradezu zu einer „brennenden Frage" für das ganze nördliche Europa aus. Pommern blieb wegen seiner Ostsee-Küste das Kernstück aller schwedischen Forderungen. Die Gebietsansprüche hatten folgende Ländermassen umfaßt: ganz Pommern (mit Rügen), Wismar, Schlesien, Magdeburg, Halberstadt, Schaumburg, Minden, Osnabrück, emsländischer Teil von Münster, Verden und Bremen. Die Erfüllung dieser Forderungen hätte Schweden zum größten und gewichtigsten Staate in Norddeutschland gemacht. Nie wäre dann die weite Zersplitterung und Streulage von Kurbrandenburg zu beseitigen gewesen. Auch wären die kaiser-

lichen Erblande, insbesondere Böhmen, unmittelbar bedroht worden. Im ganzen glaubten die Schweden, ihre Forderungen von Land und Leuten durch die Versicherung zu erleichtern, daß sie jene nicht vom Reiche abzureißen gedächten, sondern als Reichslehen vom Kaiser zu empfangen bereit seien. Dabei entwickelten sie eine überraschend weite politische Perspektive: für Kaiser und Reich sei es vorteilhaft, als Vasallen durch solche Lehensländer die Krone Schweden zu bekommen, so wie ja auch Spanien deutscher Vasall durch die Niederlande, Dänemark dasselbe durch Holstein sei; sein gesamter mächtiger Beistand könne dann gegen die Türken miteingesetzt werden. Viel nüchterner aber rief der kaiserliche Hauptgesandte Trautmannsdorff beim Vernehmen der ersten Forderung aus: „Basta! Basta! Wenn der Kaiser in Stockholm gefangen säße, wie Franz der Erste von Frankreich ehedem zu Madrid, könnte man den Bogen nicht höher spannen.“ Weiterhin wandte dieser wackere Wahrer deutscher Belange noch ein: die Schweden hätten so grausame Dinge gefordert, die man unmöglich bewilligen könnte, und gegen welche sich die meisten Interessenten setzten. Schlesien wäre des Kaisers Augapfel; die Schweden sollten sich nicht gelüsten lassen, denselben anzurühren. Die benachbarten Reiche Polen und Dänemark würden der Krone Schweden Pommern nicht gönnen wegen der Gefahr, so sie daraus zu besorgen hätten. Dort würden sie übrigens niemals in Ruhe sein.

Bedeutsam ist für die gesamte politische Einstellung Schwedens auch die bestimmte Versicherung Oxenstiernas 1647 dem kaiserlichen Gesandten gegenüber, Schweden würde als zukünftiger Reichsstand eine Zerstückelung des Deutschen Reiches nicht zulassen; Schweden hätte gute Gründe, mit Frankreich unzufrieden zu sein.

Mit großer Hartnäckigkeit lehnte der Kurfürst von Brandenburg gerade die Pommernforderung ab. Auf beiden Seiten wollte man diesen heftigen Streit zunächst sehr einfach dadurch lösen, daß der Kurprinz von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, die einzige Tochter Gustav Adolfs, die Thronerbin Christine, die seine Base war, heiraten sollte. Dieserhalb hatte noch zu des Königs Lebzeiten ein französischer Diplomat an Kardinal Richelieu die bezeichnenden Worte geschrieben: „Wenn eine Heirat zustandekommt, wird Brandenburg der größte Staat von Europa.“ Gustav Adolf selbst hatte wiederholt diesen Gedanken erwogen. Wie kurz nach seinem Tode sein Kanzler berichtet, war es ihm dabei darum zu tun, Schweden und Brandenburg so mit ihren Gebietsteilen zu vereinigen, daß in Europa kaum ein Staat diesem die Stirn bieten konnte. Aus

Skandinavien und dem protestantischen Deutschland wollte er im nördlichen Europa eine romgegnerische Großmacht gründen, zum Gleichgewicht gegen die katholische habsburgische Macht in Österreich, Spanien und Italien[3]. „Für einen kurzen Augenblick spielte die Weltgeschichte mit der Möglichkeit einer politischen Einigung aller Germanen, zum mindesten der im Norden und Süden der Ostsee" (Paul III, 148). Zehn Jahre später empfahlen die schwedischen Reichsräte der heranwachsenden Königin dieselbe Heirat: „Euer Majestät Grenzen würden dadurch sich rings um die Ostsee erstrecken. Pommern, Preußen und Markbrandenburg kämen unter dero Botmäßigkeit." Diesem Heiratsplan folgte „ganz Europa" Jahre hindurch mit Aufmerksamkeit, ein großer Teil mit voller Besorgnis über die furchtbare Macht, die im Begriff war, sich an der Ostsee zu bilden. Insbesondere fühlten sich Polen, Dänemark, Holland und Frankreich bedroht. Die vielumworbene lutherische Christine lehnte schließlich auch ihren reformierten Vetter ab. Er selbst hatte eingesehen, bei einer Heirat würde er „wahrscheinlich nie der wirkliche König von Schweden, sondern nur der Gemahl und oberste Kammerherr der Königin sein". Sie blieb ledig, wurde in Rom katholisch und verzichtete vorher auf den väterlichen Thron (1654). Falls die Heirat zwischen ihr und dem Großen Kurfürsten wirklich zustandegekommen wäre, hätte Schweden wohl weiterhin seine Interessen Deutschland gegenüber wahrgenommen.

In das jahrelange Ringen um Pommern mischten sich vermittelnd fast alle anderen Gesandtschaften ein. So äußerten die Holländer: Der Friede würde viel mehr Sicherheit und Ruhe in sich bergen, wenn er mit

---

[3] Paul, „Gustav Adolf" (III, S. 133), führt über diese Reichspolitik des Königs kurz vor seinem Fall folgendes näher aus: „Gustav Adolf sah in der Verbindung mit Brandenburg die einzige Möglichkeit, das Bestehen seines Werkes über seinen Tod hinaus zu sichern. Daß dieses Werk, der Zusammenschluß des protestantischen Deutschlands mit Schweden, damals noch unvollendet war, brauchte ihn nicht daran zu hindern, sich schon über dessen Zukunft Gedanken zu machen. Axel Oxenstierna hat einige Monate später dem Reichsrate mitgeteilt, was der König mit ihm über diesen Punkt verhandelt hat. Danach hat Gustav Adolf für die Zukunft folgendes festgelegt: Falls er mit seiner Gemahlin noch einen Sohn bekäme, so sollte dieser Schweden, Livland und die preußischen Eroberungen bekommen, der Kurfürst aber alles, was der König in Deutschland innehätte und noch erobere, – also vor allem die geistlichen Fürstentümer. Ein festes Bündnis solle die beiden Staaten zusammenschließen. Stürbe der König ohne männliche Erben, dann solle der Kurprinz mit der Hand der Königin Kristina auch die schwedische Krone erhalten; feste, unlösliche Bande sollten die beiden Staaten verbinden, doch jedes Land dabei nach eigenen Gesetzen regiert werden."

des Kurfürsten von Brandenburg Zustimmung geschlossen würde; sonst dürfte der schwedische Staat eine frische Wunde bekommen, welche immer Gelegenheit zu neuen Kriegen geben könnte. Schließlich einigten sich die Widersacher auf eine Teilung in Vor- und Hinterpommern. Des Kurfürsten Entschädigungsforderung stand aber um nichts gegen die ersten Gebietsansprüche Schwedens zurück. Seine Gesandten verlangten auf dem Kongreß Halberstadt, Minden, Hildesheim, Osnabrück, Bremen, Münster, die Anwartschaft auf Magdeburg, Glogau, Sagan, Schweidnitz, Jauer und den völligen Besitz der Jülicher Lande. Außerdem wollte der Kurfürst von dem Beitrag zur Kriegsentschädigung der schwedischen Soldateska entbunden werden. Wieder gab es endlose Verhandlungen, um die beiderseitigen Mehrforderungen zu verringern und auszugleichen. Schweden erhielt durch den zu Osnabrück verhandelten und paragraphierten Vertrag vom 24. Oktober 1648 Vorpommern mit Rügen, einen Streifen von Hinterpommern (Stettin u. a.), Wismar, das Erzbistum Bremen (ohne die Stadt) und das Bistum Verden mit Wildeshausen. Brandenburg bekam Hinterpommern, Halberstadt, Minden und die Anwartschaft auf Magdeburg. So war die Pommersche Frage ein Schritt bei der weiträumigen Gebietspolitik Brandenburgs geworden, die schließlich zu der Großmachtspolitik Preußens und später zur Einigung Deutschlands führte.

Die an die Krone Schweden fallenden Länder verblieben nach wie vor im Reichsverband. Dadurch war die Krone nicht allein im Deutschen Reichstag vertreten, sondern auch im Selbstverwaltungsaufbau der Reichskreise. Mit vollem Bedacht betonten bei den Verhandlungen die Schweden, daß sie durch Verden, Bremen und Pommern Sitz und Stimme im Westfälischen Reichskreis, im Niedersächsischen Reichskreis und im Obersächsischen Reichskreis erhalten würden. Dieser Hinweis erhellt deutlich die planmäßige, ins Reichsgefüge tief eingreifende Eindeutschungspolitik der Stockholmer Regierung. Ferner fand die Krone Schweden über den Reichstag Eingang in den Reichsfürstenrat und die Reichsdeputation. Im Niedersächsischen Reichskreise führte Schweden abwechselnd mit Magdeburg das Kreisdirektorium.

Kein anderer Randstaat ist jemals so tief in die vielgestaltete *Regierung des Reiches* eingetreten und sein Hoheitsträger geworden. Kein Wunder, daß die ehrgeizigen Diplomaten in Stockholm auf verfassungsmäßigem Wege noch weiter wollten. Sie erstrebten auf dem Friedenskongreß den Erwerb der höchsten Reichswürde, den Besitz eines Kur-

hutes, womit man Pommern zugunsten des Königshauses Wasa ausstatten könne. Vom Kurfürsten zum Kaiser war für sie dann kein weiter Schritt: Ernsthaft gaben sie zu verstehen, daß ein evangelischer Kaiser mit einem katholischen abwechseln könne; als Kandidat möge man bei der nächsten Kaiserwahl den zukünftigen Gemahl ihrer Königin aufstellen. „Alles ist in Verwirrung und Bestürzung, die Schweden finden keinen Widerstand mehr." So schildert der Venetianer Contarini die schwedische Beherrschung der Kongreßlage im Frühjahr 1647. „Die schwedischen Gesandten sprechen es offen aus, daß sie jetzt eine solche Macht im Reiche besitzen, daß sie nicht mehr von Frankreichs Unterstützung abhängig sind, sondern Frankreich selbst furchtbar werden können, falls es sich mit den Katholiken gegen sie vereinigen wollte."

Zum weiteren Verständnis der schwedischen Politik sei noch erwähnt, daß die Schweden mit ihren Gebietsforderungen auch ihre Seegeltung und maritime Wirtschaftskraft wesentlich steigern wollten. Die Zwangslage Brandenburgs durch die Ostseekontrolle der Schweden beleuchtet die Klage des Kurfürsten vom 13. Dezember 1645: „Wenn wir aus (dem eigenen Lehnslande) Preußen in die (eigene) Mark (Brandenburg) schikken wollen, haben wir jedesmal erst in Schweden um Pässe anhalten müssen und dieselben zu Zeiten sehr schwerlich erhalten." Mehrfach betonen die schwedischen Staatsmänner in ihren Akten, daß die beanspruchten Gebietserweiterungen (Pommern, Bremen, Verden) Schweden zum Herrn der drei wichtigsten Flußmündungen Deutschlands (Oder, Elbe, Weser) machen würden. Ihre weitgesteckte Nordseepolitik begründeten sie auch damit, daß sie dann eine wichtige Schiffsverbindung von der Nordsee nach Göteborg, dem damals aufstrebenden Hafenplatz, schaffen könnten. Sie hofften, in der Nordsee wie in der Ostsee die starke Vorherrschaft der mächtigen holländischen Reeder drosseln zu können. Nimmt man die Zollgewalt hinzu, die Schweden auch über den Schiffsverkehr des brandenburgischen Hinterpommern erhielt bzw. beanspruchte, und rechnet man ferner die Soldatenabfindung von 5 Millionen Reichstaler hinzu, so kann man auch die ganz erheblichen wirtschaftlichen Erfolge Schwedens 1648 ermessen.

„Die Teilnahme Schwedens an dem Westfälischen Friedenskongreß ist (nach Odhners Urteil) ohne Zweifel dessen größte diplomatische Tat. ... Nie hat die schwedische Diplomatie so glänzende Resultate erzielt."

Gaben schon die Gebietsforderungen Schwedens Anlaß zu jahrelangen Verhandlungen, so führten die Geldansprüche der schwedischen Armee

nicht minder zu heftigen Auseinandersetzungen. In diesem Punkte schaltete sich die „Soldateska" – der damals noch nicht das Übel des heutigen Begriffs anhaftete – drohend in die Kongreßarbeit der Diplomaten ein, pochend auf ihre militärischen Machtmittel. Als Abdankungssumme forderten die Soldaten für ihren Übergang ins bürgerliche Leben zunächst 20 Millionen Reichstaler. Die deutschen Reichsstände boten dagegen keine 10 vom Hundert, „kaum mehr als einen Hundebissen"; „sie jammerten und wehklagten bei Gottes Marter und Pein, daß man ihr Elend beherzigen und ihnen nicht den letzten Schlaftrunk oder die letzte Ölung geben möge". Schließlich einigte sich der Kongreß auf 5 Millionen Reichstaler.

Zu denen, die sich den schwedischen Forderungen widersetzten, gehörte der Papst, der aus konfessionellen Gründen jeglichen Einfluß des „ketzerischen" Schweden zu verhindern suchte. Auch der deutsche Extremist vatikanischer Richtung, Abt Adam Adami, eiferte heftig gegen die Säkularisation des Erzbistums Bremen und des Bistums Verden zugunsten der Schweden: „Der Fried sei eine Gab Gottes und nit zu erhalten durch Hingebung der Güter und Seelen. Der Papst und das Reich seien Gott dazu verbunden." Wegen der Säkularisationsfrage, in der das katholische Frankreich vorübergehend dem päpstlichen Widerstreben nachgeben wollte, ermahnte Salvius den Franzosen: „Wir halten Euch die Bündnisse, haltet sie auch uns." Der Vatikan hatte schon für die Kölner Vorverhandlungen, die 1636 begannen, den Nuntius angewiesen, jede Abtretung von deutschem Lande an Schweden zu verhindern; die göttliche Vorsehung würde schon Mittel finden, diese Nation aus Deutschland zu entfernen. Damit sollte es doch noch gute Weile haben:

Erst 160 Jahre später gab die Krone Schweden ihre letzten Ostsee-Besitzungen in Deutschland auf (1814), nachdem sie 1719 zunächst die Lande an der Nordsee verloren hatte. Im Jahre 1803 hatte Schweden die Stadt Wismar an Mecklenburg-Schwerin verpfändet, jedoch mit dem Recht, sie binnen 100 Jahren wieder einzulösen. Erst am 26. Juni 1903 erlosch der letzte schwedische Pfandrechtsanspruch auf Wismar: ein Anspruch, der noch auf den großen Erfolgen im Westfälischen Frieden beruhte, die in ihrer Art stärker und augenfälliger waren als die Frankreichs.

Holland

Schweden und Frankreich bildeten im Westfälischen Frieden vom 24. Oktober 1648 die Vertragspartner des Kaisers und der deutschen Reichsstände. Holland und Spanien waren schon einige Monate vorher, am 15. Mai, durch einen Sonderfrieden ausgeschieden. Da er ebenfalls auf dem allgemeinen europäischen Kongreß verhandelt war, muß man ihn zum Westfälischen Frieden im weiteren Sinne rechnen und hier mitbehandeln.

Zu dieser Tagung waren die Niederlande bereits im Hamburger Vorfrieden vom 25. Dezember 1641 mit vorgemerkt. Die Teilnahme an den vorhergehenden Kölner Verhandlungen hatten sie 1636 abgelehnt, da sie sich nicht einer päpstlichen Friedensvermittlung unterstellen wollten. Auf dem Hauptkongreß sollte der achtzigjährige Kriegszustand mit Spanien beendigt werden.

Mit diesem Frieden mußte endlich, formal oder faktisch, ohne weiteres eine Klärung der unsicheren staatsrechtlichen Beziehungen zum Deutschen Reich verbunden werden. Von altersher war das tatsächliche Verhältnis so schwankend, das rechtliche so unklar, daß dies hier näher erörtert werden muß, bevor der Sonderfriede von 1648 behandelt wird.

Zusammengesetzt aus Niederfranken, Sachsen und Friesen gehörte die Bevölkerung an den Mündungen von Schelde, Maas und Rhein zwar zum großdeutschen Volkskörper, rechnete sich aber nicht zu den vollverpflichteten Gliedern des Römischen Reiches Deutscher Nation.

Hier im äußersten Nordwesten des deutschen Raumes zogen die Niederländer, von radikalem Partikularismus beseelt, eine Art politischen Sonderdaseins jedwedem engeren Reichszwange vor. Ohne sich einer lockeren, weit gefaßten Zugehörigkeit zum Reiche entziehen zu wollen, beteiligten sie sich an dessen Schwierigkeiten und Wechselfällen nur ganz schwach, genossen sie in der Hauptsache nur die Vorteile eines großen Reichsgebietes.

Nachdem die Niederlande, deren Teil östlich der Schelde bezeichnenderweise „Reichsflandern" hieß, als Reichslehen 1482 aus der Erbschaft Karls des Kühnen von Burgund an das kaiserliche Haus Habsburg übergegangen waren, verstärkte dieses in keiner Hinsicht die staatsrechtlichen Beziehungen der Niederlande zum Reiche. Im Gegenteil: sie nutzten dieses reichste Gebiet Europas eigensüchtig zur Vermehrung ihrer dynastischen Hausmacht aus. Es wäre nationalpolitische Pflicht der Habsburger

Kaiser gewesen, die für die deutsche Weltgeltung so wichtigen Niederlande aufs engste ins Reichsgefüge zu überführen, sie auch an den Lasten tragen zu lassen, sie der dringend notwendigen Reichsreform zu unterziehen und alle Möglichkeiten zur Reichseinheit auf sie auszudehnen. Statt so planmäßig ein Reichsbewußtsein zu wecken und eine Reichsidee zu verbreiten, vertiefte Kaiser Karl V. die alte Absonderungssucht, indem er nicht einmal die neue Gliederung des Reiches („Kreise") und die Zuständigkeit des neuen Kammergerichts auf alle Niederlande ausdehnte. Vergeblich forderten deutsche Reichsstände auf den Reichstagen, daß jenes habsburgische Reichslehen nunmehr voll zu den Lasten und Aufgaben des Reiches herangezogen würde. Das Gegenteil trat ein: in seinem zähen Bemühen, das Reich zu hispanisieren, erreichte dieser sich völlig vom nationalen Deutschland abwendende Herrscher am 26. Juli 1548, daß seine sämtlichen burgundischen Erblande einen kaisereigenen Kreis bildeten; in diesen wurden sogar die bereits dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreise eingefügten Landschaften Geldern, Utrecht und Overyssel überführt. Im Rahmen dieses Burgundischen Kreises, der mit ungewöhnlichen Vorrechten ausgestattet wurde, erhielten die Einzelgebiete in aller Form und auf alle Zeiten von Kaiser und Reich ihre Anerkennung als souveräne Fürstentümer und Herrschaften. Insbesondere waren die Niederlande durchaus nicht an die Verordnungen, Gesetze und Beschlüsse des Reiches gebunden.

Gegenüber dieser beispiellosen Entmachtung des Reiches bedeutete die formelle Kreisbildung der Burgundischen Erblande nur eine inhaltlose Form, wurde die Verpflichtung des Reiches, diesen notfalls zu schützen, nur zu einer einseitigen Belastung. In Wirklichkeit war seit 1548 nur noch ein nach außen gerichtetes Bundesverhältnis zwischen Kreis und Reich vorhanden. Karl V. wollte auf solch geschicktem Wege zugunsten seiner Hausmacht eine dynastische Einheit der Burgundischen Monarchie bilden. Für die Niederlande selbst aber zog diese vermeintliche Befreiung von der Servitut des Reiches gar zu schnell eine ungeahnte Freiheitsberaubung nach sich. Kaum waren sie, wenige Jahre später, 1556, bei der habsburgischen Erbteilung an die spanische Linie des Kaiserhauses gefallen, als sie sich hier unter ein gänzlich ungewohntes System der strengen spanischen Verwaltung beugen sollten. Mit der Einführung des fremden Verwaltungsregimentes begann gegen die kalvinistischen Niederländer eine kirchliche Intoleranz brutalen Ausmaßes. Zehn Jahre später, 1566, flammte der Aufstand der Niederlande gegen die Tyrannei des gegen-

reformatorischen Spanien hell auf. In dem nun beginnenden achtzigjährigen Freiheitskampf kam den Niederländern auf ihrer Suche nach Hilfe mehr als einmal das Bewußtsein wieder, daß sie doch recht eigentlich Glieder des deutschen Volkes und Raumes seien. Wiederholt wandten sie sich an die Gewalten im Reich und erbaten Vorstellungen beim Könige von Spanien, damit dieser dem Schreckensregiment seiner Statthalter (Herzog Alba!) abhelfe. Das Reich aber half selbst nicht, als der Krieg meilenweit den Niederrhein und die westfälischen Lande mit verheerte. Und der Kaiser half nicht, weil es sich um höchstgefährdete Interessen der spanischen Verwandtschaft handelte und um eine Rebellion fremder Untertanen, die nicht einmal dem Reiche voll unterständen. Kaiser und Reich taten, außer Friedensbemühungen, selbst dann nichts, als die Generalstaaten auf dem Wormser Reichsdeputationstage 1578 den 1548 vereinbarten Schutz verlangten. Noch im folgenden Jahre betonten die Vertreter der nördlichen Provinzen Seeland, Holland, Utrecht, Gelderland, Overyssel, Groningen und Friesland auf der Utrechter Unionstagung, die zum Grundstein des Niederländischen Staates wurde, ihre Union wolle sich keineswegs dem Römischen Reiche entziehen. Noch aus 1590 datiert eine Äußerung der Generalstaaten, daß sie sich als Glieder des Reiches und diesem zugehörig fühlten. Im weiteren Verlauf des Spanisch-Holländischen Krieges, während dem das Reich 1598 schwach eingriff und von 1609 bis 1621 die Waffen ruhten, schweigen dann alle amtlichen Stimmen der Niederlande über einen staatsrechtlichen Zusammenhang mit dem Reiche.

Die kriegerische Lage wurde für Spanien seit dem Jahre 1635 gegenüber den starken nördlichen Provinzen noch ungünstiger, als das ihnen verbündete Frankreich in den Dreißigjährigen Krieg eintrat und sich besonders gegen die spanische Klammer wandte. In klarer Erkenntnis, daß der niederländische Besitz aufs schwerste gefährdet sei, bemühte sich Madrid, zunächst wenigstens mit den Generalstaaten zum Ausgleich zu kommen. Seit 1645 steigerte Spanien diese Bestrebungen erheblich. In den Generalstaaten selbst erhielt zur gleichen Zeit die von den Gemäßigten getragene Friedenspartei das Übergewicht über die Nationalisten, denen die Eroberung auch der stammverbundenen flandrischen Provinzen notwendig erschien, um sämtliche Niederländer von der spanischen Fremdherrschaft zu befreien und in einem umfassenden Nationalstaat zu vereinen. Dem Frieden zu dieser Zeit widersetzte sich besonders der kriegerische Prinz Friedrich Heinrich von Oranien, der zu Frankreich und England

neigte. Ihn gewannen die Spanier schließlich nur über seine Frau, der sie große Versprechungen machten. „Güldene Berge" sagten sie ihm dann für den Fall zu, daß er seine Generalstaaten zu Sonderverhandlungen außerhalb des Allgemeinen Kongresses von Münster und Osnabrück bewegen würde. Der Oranier hatte Bedenken, die Verhandlungen Gesandten aufzutragen, die in Münster weit von ihren Provinzregierungen entfernt seien; diese Leute würden sich dort gewiß von spanischen Schmeicheleien und Verheißungen einnehmen und, da sie von Natur geldgeizig, bestechen lassen. Ihm waren daher Verhandlungen im Haag lieber. Es verblieb schließlich bei der Teilnahme am Allgemeinen Kongreß, wie sie bereits im Vorfrieden 1641 vorgesehen war.

Die Niederländer zögerten aber mit ihrer Abreise, bis sie im Range dem venetianischen Gesandten gleichgestellt wurden, der hinter den Königlichen kam. Ende 1645 trafen die holländischen Gesandten in Münster ein. Jeder der sieben Generalstaaten war durch einen Gesandten vertreten. Als Haupt der „Bevollmächtigten Gesandten der Freien Allgemeinen Herren Staaten der Vereinigten Niederlande" galt Adrian Pauw van Heemsteede.

Ungleich eifriger und schneller als alle anderen Bevollmächtigten der europäischen Mächte arbeiteten die zielsicheren Niederländer an ihrem Friedenswerk. Dabei bedienten sie sich in ungewöhnlichem Umfange der Druckpresse: Hunderte von Flugschriften redeten eine scharfe Sprache gegen den König von Spanien und den Papst in Rom, gegen die Zwiespältigen im eigenen Lager und gegen das verbündete Frankreich.

Bereits Richelieu hatte den alten Kriegszustand zwischen Spanien und den Nördlichen Niederlanden für die Sicherung der Machtpolitik Frankreichs ausgenutzt. Er hatte 1635 als Entgelt für seine Bundeshilfe die Generalstaaten verpflichtet, keinen Sonderfrieden ohne Frankreichs Zustimmung zu schließen. Darauf pochte sein Nachfolger Mazarin, als die Niederlande sich doch noch zu unmittelbaren und alleinigen Friedensverhandlungen mit Spanien einließen. Immer wieder versuchte die französische Gesandtschaft auf dem Allgemeinen Kongreß, die Sonderbestrebungen der Generalstaaten zu hintertreiben. Abel Servient weilte dieserhalb wiederholt lange Wochen im Haag. 1647 beklagten sich die Franzosen, daß sie von den Holländern hintergangen würden; sie hätten bessere Beständigkeit von ihnen erwartet wegen der Hilfe und Ehre, welche sie dieser Republik erwiesen; ihren Wohltätern gäben sie jetzt schlechten Dank; die erste Probe ihrer Größe mit Untreue legten sie jetzt ab. Der

Sonderfriede kam schließlich doch noch zustande, weil die niederländische Friedenspartei durchaus kriegsmüde war und erkannt hatte, daß ein mächtiges Frankreich in der nächsten Nachbarschaft auf die Dauer für die Niederlande gefährlicher war als ein geschwächtes Spanien in der Ferne. Am 30. Januar 1648 wurde der Friedensvertrag in Münster von beiden Parteien unterzeichnet. Wieder zog sich einige Monate die endgültige Bestätigung der Schlußfassung hin: am 15. Mai 1648 tauschten die Vertragsteile die Friedensurkunden aus. Diese Ratifikation erfolgte in feierlicher Versammlung auf der Münsterschen Ratskammer, die aus diesem Anlaß „Friedenssaal" heißt. Den Augenblick des Eidschwurs hat an Ort und Stelle Gerhard ter Borg in seinem berühmt gewordenen, oft abgebildeten Gemälde festgehalten, das seit 1868 in der Britischen Nationalgalerie zu London sich befindet.

Der König von Spanien anerkannte die völlige Freiheit und Souveränität der Generalstaaten auf ewige Zeiten. Für sich und seine Nachfolger verzichtete er auf alle Ansprüche gegen die Vereinigten Provinzen.

Die sieben Staaten erhielten zu ihren eigenen Landschaften die sogenannten „Generalitätslande", die sie seit 1621 besetzt hielten: Seeflandern, Hertogenbusch, Breda, Maastricht, Bergen op Zoom. Die Mündung der Schelde, die sie damals miterobert hatten, verblieb ebenfalls dem selbständig gewordenen Norden der Niederlande. Er mußte zu seiner Loslösung noch die Zustimmung des Kaisers (als des Hauptes des Hauses Habsburg) und des Reiches erwirken. Der Kaiser beeilte sich, in Rücksicht auf seinen spanischen Vetter, bereits drei Wochen später zuzustimmen. Die deutschbewußten Reichsstände aber verweigerten die von Holland ihnen abgeforderte Anerkennung der niederländischen Souveränität mit einer amtlichen Erklärung, daß das Reich mit den Niederlanden „beständige Neutralität, Freundschaft und gute Nachbarschaft" halten werde. Die Reichsstände verlangten noch die Rückgabe mehrerer zum Reiche seit alters gehörigen Gebietsteile, welche die Generalstaaten während des Spanischen Krieges mit besetzt hatten. Infolge der niederländischen Weigerung, darüber eine bindende Erklärung abzugeben, lehnten die Reichsstände ihrerseits die oben mitgeteilte Souveränitätsbestätigung ab.

Somit ermangelte die endgültige Regelung des völkerrechtlichen Verhältnisses zwischen den Vereinigten Niederlanden und dem Römischen Reiche Deutscher Nation formal noch weiterhin des völligen Abschlusses.

Kraft ihrer tatsächlichen Souveränität gehörten die Generalstaaten wenige Monate nach ihrem Sonderfrieden zu dem neuen Block der euro-

päischen Mächte, die gemäß dem Schlußartikel vom 24. Oktober 1648 die Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu gewährleisten hatten. Demzufolge durften sich auch die Niederlande nicht in die weiter laufenden Kriegshändel zwischen Spanien, Lothringen und Frankreich mischen.

Der reichsdeutsche Hafen Antwerpen wurde durch die holländisch gewordene Scheldemündung von der See abgeschnürt. Amsterdam wurde auf diese geschickte Weise von der alten Konkurrenz Antwerpens, die schon 1585 mit der Eroberung durch Spanien merklich nachgelassen hatte, wesentlich entlastet. Amsterdam wurde dank der besonders ausgebildeten Kaufmannsnatur der Holländer schnell der führende Handelsplatz Europas und der neuen Welt, in der sich die Generalstaaten so erfolgreich festzusetzen verstanden hatten. Diese Stadt der Börsen und Faktoreien besang damals Philipp von Zesen:

Vor ihr erscheint das Volk der weiten Welt und trägt,
Was jedes Landes Art an teuren Schätzen hegt.

Auch in kultureller Hinsicht legten sich die Niederlande, solange das Frankreich des Sonnenkönigs sich noch nicht voll entfaltet hatte, auf Jahre hinaus über die niederdeutschen Nachbargebiete. Hier konnte das um so eher als in Oberdeutschland geschehen, weil sich die Niederländer sprachlich nicht der Umstellung auf das Neuhochdeutsche angeschlossen hatten. Die Sprachscheidung hatte sich auch während des Friedenskongresses bei dem Empfang des schwedischen Residenten durch die Niederländer in bemerklicher Weise ausgedrückt, wie der Geschichtsschreiber Pufendorf erzählt: „Als er sie deutsch anredete, antworteten sie ihm holländisch."

Zahllose Schützenfeste vereinigten die siegesstolzen Niederländer. Münzen und Gemälde, Gedichte und Chroniken berichten über jene Feiern. Kein geringerer als Rembrandt schuf eine wuchtige Allegorie, auf der er die Völkerzwietracht als gefesseltes Untier darstellte. Alle Geschichts- und Schulbücher der Niederlande preisen den „Ewigen Frieden von Münster" als die unverrückbare Grundlage des unerschütterlichen Niederländischen Staates. Mit Vorliebe wallfahrten seit fast 300 Jahren alle Holländer zu den Stätten des Westfälischen Friedens. Schon vor 1648 hatte sich in den Niederlanden durch ihren Freiheitskampf, ihre besondere Kulturentwicklung, ihre alte Sprache, ihre politische Geschichte, ihre konfessionelle Eigenart und ihre selbständige Wirtschaft eine eigene Nationalidee gebildet. (Noch um 1500 unterschieden sich jedoch die „so sich zur Deutschen Nation halten" von den Bewohnern „wälscher Art".)

Dies niederländische Bewußtsein hat aber bei kritischen Politikern noch während dem Westfälischen Friedenskongreß nicht die Erörterung verwehrt, welche Nützlichkeit in einem Wiederanschluß an das Reich läge. Gegen solche Erwägungen mehrerer holländischer Staatsmänner wandte sich ihr bester Kopf, Hugo Grotius, in einer besonderen Druckschrift mit der Frage: „Ob die Vereinigten Provinzen der Niederlande dem Deutschen Reiche einzufügen sind?" Er beschränkt seine Ablehnung sehr bemerkenswert mit der völligen Schwäche des Reiches, das „wehrlos, von Zwietracht zerrissen, unfähig sei, sich selbst zu verteidigen". Auch warnt er seine kalvinistischen Landsleute eindringlich vor der Unduldsamkeit der Katholiken und Lutheraner in Deutschland.

Die Stimmen für eine Heimkehr ins Reich verstummten jedoch nicht einmal nach dem Westfälischen Frieden. Noch bis 1669 sprachen, wie der englische Gesandte William Temple bezeugt, holländische Staatsmänner oft davon, zu ihrem letzten Schutz müßten die Generalstaaten in äußerster Kriegsnot „als ein niederländischer Kreis in das Reich zurückkehren, zu dem sie von altersher gehört hätten".

Schweiz

Mit Hollands politischer Entwicklung zeigt die Staatsgeschichte der Schweiz verhältnismäßig große Übereinstimmung. An diesen beiden Flanken des deutschen Westraumes ging die partikularistische Bewegung von den Ständen und Städten aus. Wenn auch ihr demokratisches Wesen bald verblaßte, so war sie doch stets republikanisch ausgerichtet. In den übrigen Landschaften des Reiches aber wurde der Partikularismus von den Fürstenhäusern getragen und diente ihren Hausmachtsbelangen.

Wie in Holland führte die unglückliche Politik habsburgischer Kaiser auch in der Schweiz zum Aufflammen der einheimischen Sonderungskräfte, zur Stärkung des stammesmäßigen Partikularismus. In schroffem Gegensatz zu dem undeutschen Verhalten der Habsburgerkaiser haben einzelne deutschbewußte Reichsstände der Schweiz die volksdeutschen Landschaften der Schweiz dem Reiche erhalten wollen. Ihr Versuch, die Abtrennung der Schweiz vom Reiche zu verhindern, war wie der ähn-

liche Versuch einzelner Stände in Holland nach Lage der Dinge völlig vergeblich.

Bei beiden Gebieten erfolgte das Ausscheiden im gleichen Jahr und in derselben Umgebung: auf dem Westfälischen Friedenskongreß.

In beiden deutschen Landschaften begann die Entfremdung von einer umfassenden und vollverpflichtenden Reichsgemeinschaft mit der Einschränkung der Kaisermacht durch die landesfürstliche Gewalt, die schon lange vor der Reformation eine starke Reichseinheit aller Volkdeutschen zerstört hat. Immerhin waren diese beiden Eckpfeiler des westlichen Deutschland jahrhundertelang Glieder des großen Deutschen Reiches.

Während wir bisher nur wußten, daß beim Ausscheiden der Niederlande „Verehrungen" von Geld an die Frauen von Friedensgesandten geholfen haben oder wenigstens helfen sollten, steht auch über die Schweiz aktenmäßig fest, daß 1648 ihre Lostrennung vom Reiche erfolgt ist auf Grund der eigenmächtigen und irreführenden Verhandlungsweise des Baseler Bürgermeisters, der mißbräuchlich und verfassungswidrig seine Verhandlungsvollmacht weit überschritten hat.

In der Schweiz schuf wie in Holland der Zusammenbruch des großen burgundischen Herzogtumes (seit 1477) die Voraussetzungen für ihre Loslösung vom Reichsgefüge. Bei Austragung der französisch-kaiserlichen Gegensätze stellten sich die meisten Kantone der (1291 begründeten) Eidgenossenschaft auf die Seite Frankreichs. 1495 schlossen sie sogar mit Paris ein Bündnis, dem sich jedoch die Stadt Bern mit betonter Treue zum Reich fernhielt. Aus Besorgnis vor einem weiteren, stärkeren Einfluß Frankreichs bemühte sich Kaiser Maximilian I. endlich die Schweiz wieder seiner Oberhoheit zu unterwerfen. Ebenso versuchten nun auch der Reichstag und das Reichskammergericht, ihre Zuständigkeiten über die Eidgenossen, die sich weitgehender Sonderrechte bedienten, auszudehnen. Dabei kam es schnell zur letzten Entscheidung jahrzehntelanger Spannungen. Der sich entwickelnde Krieg verlief zugunsten der kampferprobten Schweizer, die seit langem weit und breit in Europa Söldnerdienste annahmen und zu den besten Soldaten gehörten.

Bei den Friedensverhandlungen zu Basel 1499 bemühte sich der unterlegene Kaiser vergeblich, den Satz vertraglich durchzudrücken, „daß er die Eidgenossenschaft als ein Glied des heiligen Reiches zu Huld und Gnaden kommen lassen werde". Der französische Botschafter hatte nicht versäumt, die tiefe Mißstimmung der Eidgenossen über solch eine Festlegung eines Untertanenverhältnisses noch mehr zu schüren. Daraufhin

lehnte sich die Schweiz in einem „Ewigen Frieden“ 1516 und in einem Vertrage 1521 außenpolitisch noch stärker an Frankreich an, das nun diesen Nachbarbund zur weiteren Schwächung des Kaisers ausnutzte.

Die Eidgenossenschaft selbst verband mit diesen Maßnahmen gegen das Haus Habsburg jedoch keineswegs das Ziel, sich wirklich vom Reiche zu trennen. In dieser Hinsicht ist der Brief, den die Schweizer 1519 an die deutschen Reichsstände schrieben, als der französische König sich zur Wahl zum Deutschen Kaiser stellen wollte, ein schönes Zeugnis innerlicher Anhänglichkeit an das Reich und an das deutsche Volk: „Gemeine Eidgenossenschaft möge und könne nicht erleiden, daß solich Kaiserliche Kron und Ehre, die viel hundert Jahr der tütschen Nation zugestanden und nit mit kleinem Blutvergießen zu Handen derselben erobert ist, in der Franzosen und Welschen Hände Gewalt sollte kommen. Daher Sie keinen solcher Nation zum Kaiser fördern noch erwählen wellint, und ob einer welscher Nation erwählt oder in ander Weg zu der Kaiserlichen Kron kommen werde, daß doch die Heiligkeit (der Papst) Solchen nicht annehmen und bestätigen welle.“ Zugleich betonten die Eidgenossen, daß sie den Adler des Reiches auf ihrem Schilde führen. „Allezeit freuen, rühmen und brauchen sie des Reiches als dessen Glieder zu seiner Lob und Ehr.“

Mit Bedacht stellten noch im letzten Jahrhundert schweizerische Geschichtsschreiber fest, wie gern ihre Vorfahren im weiten, ungebundenen Rahmen des ganzen großen Reiches verblieben waren. Seit jenen entscheidenden Jahren um 1500 galt in der Folgezeit die Eidgenossenschaft von seiten des Reiches als „ein freier, ausgezogener Stand“. Diese eigenartige Bezeichnung sollte einerseits einen reichsständischen Charakter losester Art festlegen und festhalten, andererseits die weitgehendste Befreiung von den Reichsgerichten und Reichssteuern ausdrücken, wie sie in ihrer eigenen Form die Niederlande und die übrigen Teile des burgundischen Kreises 1548 erlangt haben, vielleicht in Anlehnung an das Schweizer Beispiel.

Gegenüber diesen partikularistischen Auswüchsen stammesmäßiger Freiheit vertrat das Reichskammergericht die Auffassung, daß zum mindesten denjenigen Schweizer Orten keine Befreiung von der höchsten Reichsgerichtsbarkeit zustehe, die erst nach dem Baseler Frieden von 1499 sich der Eidgenossenschaft angeschlossen hatten. Gegen diese Unterordnung unter das Reichskammergericht lehnte sich insbesondere die Stadt Basel auf, die als lebhafter Handelsplatz gern ganz besondere Vorrechte haben wollte. Es gab viele Rechtshändel, auch während des Dreißigjährigen

Krieges, dem sich die Schweiz gemäß ihrer strengen Neutralitäsgrundsätze völlig fernhielt.

Bereits im Sommer 1643, als der Hamburger Vorfriede endlich bestätigt war und nunmehr der Hauptkongreß in Münster und Osnabrück eröffnet werden sollte, regte die Stadt Basel auf einer Tagfahrt der Eidgenossen die Frage des Friedensschlusses an, die damals ganz Europa beschäftigte. Im Namen der verbündeten Krone Frankreich bemerkte dabei der anwesende französische Diplomat, seine Regierung werde beim Friedensschluß dahin wirken, daß die Eidgenossenschaft in den Friedensvertrag mit aufgenommen werde. Im folgenden Februar beantragte wiederum Basel, die französische Friedensgesandtschaft möge bei den Verhandlungen auch der eidgenössischen Befreiung (Exemtion) von der Reichsgerichtsbarkeit gedenken, damit das Kammergericht, die Hofgerichte und andere Gerichtshöfe gegen die Eidgenossen keine weiteren Prozesse beginnen oder Vollstreckungen verfügen sollten. Man begnügte sich jedoch mit dem Beschluß, dieserhalb wieder an den Kaiser und das Kammergericht zu schreiben. Im darauffolgenden Jahre 1645 beschloß lediglich die protestantische Gruppe der Schweizer Kantone, einen Vertreter nach Westfalen zu entsenden, jedoch nur mit der Aufgabe, „die Abwendung der Beschwerlichkeiten zu befördern, welche der Stadt Basel mit Appellationen und Citationen an das Kammergericht zu Speyer einige Zeit her begegnet seien."

Die protestantischen Kantone erreichten es nicht, daß die katholische Gruppe sich an einer Gesandtschaft zum Friedenskongreß beteiligen wollte; vielmehr lehnte die Mehrheit jede Vertretung ab. Hätte die gesamte Schweiz, wie man oft behauptet hat, ihr staatsrechtliches Verhältnis zum Reich auf dem Friedenskongreß regeln wollen, hätte sie insbesondere sich vom ganzen Reich trennen wollen, so wäre selbstverständlich kein Mehrheitsbeschluß gegen die Baseler Anregungen zustande gekommen. Man glaubte vielmehr, der Herzog von Longueville würde als Friedensgesandter Frankreichs „ohne weiteres die gesamte Eidgenossenschaft nicht nur als Frankreichs Bundesgenossin, sondern auch als freien Staat in den Frieden einschließen lassen".

Schließlich kam es zu dem Auswege, daß nur die protestantischen Kantone einen einzigen Vertreter mit der Wahrung der Baseler Belange bevollmächtigten. Die Benennung lag der Stadt Basel ob. Sie entsandte ihren Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein, der vom Dezember 1646 an ein Jahr lang in Münster und Osnabrück weilte und dort durch

den Kaiser mehr erhielt, als seine kleine Auftraggebergruppe überhaupt gewollt hatte: das völlige Ausscheiden der gesamten Schweiz, also auch der katholischen Kantone, aus jedem Staatsrechtsverhältnis zum Deutschen Reich!

Diese geradezu ungewollte Souveränität ist verliehen worden, trotzdem die kaiserlichen Gesandten und die übrigen Gesandten genau darüber unterrichtet waren, daß Wettstein nur von einem Teile der Eidgenossenschaft, sogar nur von der Minderheit bevollmächtigt worden war, und daß die gesamte Schweiz keinerlei Anträge dieser Art gestellt oder Wünsche von solch weiter Auswirkung geäußert hatte.

Gegenüber den vielen falschen Auffassungen in der schweizerischen und deutschen Geschichtsschreibung hat vor 60 Jahren der Berner Historiker August von Gonzenbach die gesamten Schweizer Fragen jenes Kongresses an Hand der amtlichen und persönlichen Schriftstücke Wettsteins kritisch untersucht, dabei hat er auch die kongreßgeschichtlichen Untersuchungen seiner Schweizer Landsleute berücksichtigt. Er stellt ausdrücklich fest, daß Wettstein nur von 5½ Ständen der Eidgenossenschaft beauftragt worden sei: von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Glarus und Appenzell-Außerrhoden. Die Mehrheit von 7½ Ständen habe sich widersetzt: nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn und Appenzell-Innerrhoden[4].

Der von der Geschichte als „König der Schweizer" und charaktervoller Biedermann gerühmte Wettstein verstand es, wie er selbst brieflich berichtet, den schweren Mangel seiner diplomatischen Vollmacht zu „verdecken", um auf dem Westfälischen Friedenskongreß mit einer größeren Vollmacht zu erscheinen, als er in Wirklichkeit hatte. Diese Irreführung wurde sogar in den Friedensvertrag übernommen. Auch dem Kaiser gegenüber gelang es ihm, als Abgesandter der gesamten Schweiz zu erscheinen und ihn so zu beeindrucken, daß er mit dem Freiherrnstande ausgezeichnet und mit einer goldenen Kette beschenkt wurde.

Weniger als irgendeiner der 160 Gesandten auf dem Kongreß hatte Wettstein mit Widersachern und Widerständen zu schaffen. Diesem gewiegten, klugen und vorsichtigen Manne begegneten die Gesandten aller an der Baseler Frage interessierten Mächte mit besonderem Entgegenkommen und offenem Wohlwollen für die ganze Schweiz.

Wettsteins Aufenthalt selbst wurde dagegen durch konfessionelle

[4] Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 1885, Seite 185.

Schwierigkeiten unter den Eidgenossen erheblich gestört. Die Ansätze dazu hatten sich schon bei den mehrjährigen Auseinandersetzungen über die grundsätzliche Frage einer Friedensgesandschaft gezeigt. Nun spitzten sich die Gegensätze zwischen den Konfessionen so zu, daß die protestantisch-reformierten Kantone den katholischen immer stärker mißtrauten: das war das Werk der Gegenreformation, die dieses Kernland des Kalvinismus zersetzen wollte. Auf dem Kongreß selbst arbeiteten die zielbewußten Sachwalter des Vatikans im selben Sinne. Wettstein erhielt auch Nachricht darüber, daß die vatikanische Gruppe in Münster in Verbindung mit den Katholiken der Schweiz stand. Bei dem Gesandten des Brandenburger Kurfürsten, der als Glaubensgenosse den Kantonen reformierten Bekenntnisses sehr geneigt war, äußerte Wettstein, er hoffe doch noch auf gute Einträchtigkeit unter den Schweizern.

Dabei machte er folgende, reichsgeschichtlich bemerkenswerte Bemerkung: viele Schweizer seien mit der Ruinierung des Reiches und den darauf zielenden Erfolgen der Kronen Frankreich und Schweden nicht zufrieden, vielmehr seien sie von diesen Zuständen sehr betroffen. Falls nach den letzten Schlachten und Verwüstungen noch immer nicht Friede im Reiche werden sollte, würden die niederländischen Generalstaaten und die Eidgenossenschaft das ganze Friedenswerk selbst in die Hand nehmen. Dann würden sie dafür sorgen, daß das Reich in seiner Verfassung weiter bestünde und von den beiden Kronen nicht völlig überwältigt werde. Er habe bereits nach Hause an beide Religionsteile geschrieben, es handle sich nicht um einen Religions-, sondern um einen Regionskrieg, der Land und Leute des Römischen Reiches beträfe und zu einer politischen Umgestaltung des Reiches führe. Er werde auch mit den Gesandten der Generalstaaten in Verbindung bleiben. Diese Sorge um das Wohl des Reiches hinderte Wettstein aber nicht, eigenmächtig den Abfall der Schweiz vom Reiche herbeizuführen, den die Mehrheit der Eidgenossen gar nicht wollte.

Während der Friedensverhandlungen erstattete der Reichshofrat in Wien, das zweite höchste Reichsgericht neben dem Reichskammergericht, dem Kaiser am 21. März 1647 ein Gutachten über das Rechtsverhältnis der Stadt Basel. Dabei äußerte er allgemein, die Eidgenossenschaft anerkenne Kaiser und Reich ganz freiwillig und nur aus Gunst; sie sei im übrigen von allen Reichslasten befreit und werde von Kaiser und Reich selbst wie von allen Mächten in Europa als ein freier Volksstamm anerkannt und behandelt. Dieses Gutachten enthielt die grundlegende An-

erkennung einer bevorzugten Sonderstellung der Schweiz. Daher fühlte man – wie Gonzenbach feststellt – schweizerischerseits kein Bedürfnis, „die förmliche Lostrennung vom Reich zu betreiben und durch den Friedensschluß urkundlich konstatieren zu lassen. Das Bewußtsein, zu einem großen Volke zu gehören, ein Glied des Heiligen Römischen Reiches zu sein, dabei aber die vollste Freiheit gegen Innen und Außen zu genießen, und zu keinerlei Dienstleistungen dem Reiche gegenüber verpflichtet zu sein, hatte für die Schweiz nichts Störendes".

Auf die korrupten Verhältnisse des Kongresses, wo sich Freund und Feind bespitzelten, wo Aktenverrat üblich war, wirft die Tatsache ein bezeichnendes Licht, daß Wettstein unter der Hand von diesem wichtigen Gutachten des kaiserlichen Hofrates volle Kenntnis erhielt. Der Baseler Stadtrat frohlockte: „Wettstein hätte nichts Besseres sagen können, als im Reichshofratsgutachten stehe." Das war Wasser auf die Mühle der separatistischen Baseler Bürger, die immer wieder die Rädelsführer des entschiedenen Partikularismus gewesen waren.

Ein halbes Jahr nach dem Gutachten des Reichshofrates erließ der Kaiser am 19. Oktober 1647 ein Dekret, in dem er überhaupt nicht den Baseler Sonderfall mit dem Kammergericht entschied, sondern aus taktischen Erwägungen einfach allgemein die reichspolitische Stellung Basels und aller Kantone der Eidgenossenschaft als eines freien und ausgezogenen Standes bestätigte. Aus diesem Rechtsverhältnis heraus hob der Kaiser nun grundsätzlich alle Prozeßurteile und Verfügungen des Kammergerichts gegen die Stadt Basel und die übrigen Orte (Kantone) der Eidgenossenschaft auf. Um den Anschein zu vermeiden, das sei nur in taktischer Rücksicht auf Frankreich geschehen, wurde das Dekret mit kaiserlicher Zustimmung bis zum 14. Mai 1647 zurückdatiert, bis vor die französischen Friedensvorschläge vom Juli. In diesen Vorschlägen hatte sich Frankreich sehr geschickt zum Anwalt der gesamtschweizerischen Belange gemacht: indem es sich ebenso gewandt wie willkürlich auf die Beschwerden Basels berief, hatte es die volle Staatshoheit nicht nur für Basel, sondern für jeden Kanton der Schweiz verlangt und damit die volle Unabhängigkeit der Schweiz vom Reiche.

Ein Jahr später nahmen die beiden Teilverträge des Westfälischen Friedens die Bestimmung auf: Da Kaiserliche Majestät ebenso auf die Beschwerden, die namens der Stadt Basel und der ganzen Schweiz seinen zu den gegenwärtigen Kongressen abgeordneten Bevollmächtigten vorgelegt wurden, – betreffs einiger Prozesse und Vollzugsbefehle, die von

der Kaiserlichen Kammer gegen die genannte Stadt und andere vereinigte Schweizerkantone und deren Bürger und Untertanen ergangen sind –, nach Einholung der Meinung und des Rates der Reichsstände durch besondern Erlaß vom 16. Mai letztvergangenen Jahres erklärt hat, daß die genannte Stadt Basel und die anderen Schweizerkantone im Besitz einer fast vollkommenen Freiheit und Exemtion vom Reich seien und keineswegs den Gerichten und Behörden des Reiches unterstünden: so soll das diesem öffentlichen Friedensvertrag eingefügt werden und gültig und fest bleiben und deswegen derartige Prozesse einschließlich der bei dieser Gelegenheit irgendwie verfügten Stillhaltebefehle durchaus null und nichtig sein (Osn. Vertr. VI, Münst. Vertr. § 61). Dieser Artikel besagte zunächst nur eine „fast vollkommene" Freiheit der Schweiz von den „Gerichten und Behörden des Reiches", sprach aber nicht deutlich und direkt das völlige Ausscheiden der Schweiz aus dem Reiche aus!

Die eigentümlichen Umstände, denen die Schweiz ihre Loslösung vom Reiche verdankte, hat der Historiker Bernhard Erdmannsdörffer 1892 gekennzeichnet, indem er schrieb: „Der Politik des Wiener Hofes war an einem irgendwie beschaffenen Verbleiben der Schweizer in dem Verband des Deutschen Reichs nicht das Mindeste gelegen; viel besser entsprach es dem Interesse derselben, die Macht der protestantischen Kantone von der der deutschen Protestanten durch eine staatliche Scheidewand so weit als möglich zu trennen und durch entgegenkommende Behandlung ihrer Angelegenheit sie für den Dienst des Hauses Österreich geneigt zu machen. Die eidgenössische Gesandtschaft erlangt auf diese Weise in Münster und Osnabrück sogar mehr als ursprünglich der Zweck ihrer Sendung gewesen war: neben der nochmals bestätigten Befreiung vom Reichskammergericht nun auch die formelle Anerkennung der Volkssouveränität der Schweiz und ihrer gänzlichen Lösung aus dem Verbande des Deutschen Reiches."

So wie der Deutsche Reichstag sich nach 1648 geweigert hat, die vertraglich noch notwendige Genehmigung zur Unabhängigkeit Hollands von Spanien und damit vom Reich zu erteilen, so erklärten die im Reichstag vertretenen Reichsstände dem Kaiser auch, er habe der Schweiz mehr bewilligt, als sie selbst gewollt hätten. Der Kurfürst von Mainz gedachte selbst nach dem Friedensschluß die Unabhängigkeit der Schweiz nicht anzuerkennen. Auch das Reichskammergericht ließ sich durch die Eigenmächtigkeit des Kaisers zunächst nicht beirren; es verlangte zur Rechtsgültigkeit die Anerkennung des Dekretes durch die gesamten Reichsstände, den Reichstag.

Bis in das Jahr 1656 hinein sind Anstrengungen dieses höchsten

Reichsgerichtes belegt, Basel beim Gehorsam gegen das Reich zu halten. Bei diesen heftigen Auseinandersetzungen, die beachtliche Äußerungen über die staatsrechtliche Stellung der Schweiz zum Reiche enthalten, erwirkte Wettstein im Jahre 1651 in Wien beim Kaiser einen scharfen Erlaß an das Reichskammergericht, gemäß dem ratifizierten Friedensschluß die Befreiung der Stadt Basel und der übrigen Kantone aus dem Reich zu beachten. „Danach wisset Euch zu richten!" Aber erst nachdem die Eidgenossenschaft sich an Frankreich um Abhilfe gewandt und dieses den Kurfürsten von Mainz unter Hinweis auf den Westfälischen Frieden zurechtgewiesen hatte, bekam sie Ruhe vor dem Reichskammergericht.

Der oft nur konfessionell denkende Kaiser Ferdinand III. hat zum Schaden des Reiches die gesamte Schweiz aus dem Reiche entlassen, weil er die bewußt protestantische Minderheit der Kantone aus dem Reiche ausscheiden wollte. Dabei hat er sich ohne weiteres über die hier reichspatriotische und reichsbejahende Haltung der katholischen Mehrheit der Kantone hinweggesetzt. Außerdem hat der Reichstag der eigenmächtigen und reichsverräterischen Handlung des Habsburgerkaisers nicht zugestimmt, ebensowenig das Reichskammergericht, das ein Hüter der Reichsverfassung und Reichseinheit war.

Vor allem die Verletzung der Reichsverfassung, die durch die Entlassung der Schweiz aus dem Reichsverbande erfolgte, hat die deutschen Reichshistoriker und Reichsverfassungslehrer nicht selten bewogen, die Schweiz weiterhin als ein Glied des Reiches zu betrachten. Noch kurz vor dem Ende des alten Reiches verfaßte der württembergische Geheime Kanzleidirektor Ludwig Friedrich von Jan, ein nicht unbedeutender staatsrechtlicher Publizist, eine umfangreiche Untersuchung über das staatsrechtliche Verhältnis der Schweiz zum Reiche, d. h. also über ihre Zugehörigkeit zum Reiche[5]. In dieser Arbeit will er bemerkenswerterweise den Nachweis führen, „daß die Schweiz bisher noch als ein integrierender Teil des deutschen Staatskörpers anzusehen war, und daß dieser Staat nie alle seine Rechte auf die ganze Provinz aufgegeben hat". Jan hat seine Darstellung unternommen, um der historischen Gerechtigkeit willen, „wie gering auch immer die Wahr-

[5] „Das staatsrechtliche Verhältnis der Schweiz zu dem Deutschen Reiche von dem Ursprung der Eidgenossenschaft bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts" I–III, 1801–1803.

scheinlichkeit sein möchte, daß sie einen praktischen Nutzen für das Deutsche Reich haben und das Reich je wieder so viel Spannkraft erhalten dürfte, um die ihm entzogenen Rechte zurückzubringen". Mit einer sehr großen Zahl von Urkunden und Aktenauszügen, die bis 1798 reichen, belegt Jan seine Stellungnahme zum Schweizer Staate. Er will vor allem die Behauptung herausstellen, auch der Kaiserhof habe die Schweizer Kantone nach 1648 weiterhin „wie befreite deutsche Staatsglieder" behandelt, auch die Reichsbehörden hätten sie als „deutsche Staatsglieder" angesehen. Dabei übernimmt er das gewichtige Urteil Friedrichs des Großen, die Schweiz sei als eine einzigartige (einmalige) Republik dem deutschen Staatskörper sozusagen angegliedert, und zwar auf eine gewisse Art von Freiheit. Auch verbreitet er sich darüber, daß die höchsten Reichsgerichte auch noch nach 1648 die Kantone wenigstens mittelbar und vorläufig als Reichsglieder betrachten müßten.

In der schweizerischen Geschichtsschreibung hat man Jans Untersuchungen einfach als „erheiternde Ausfälle" abtun wollen. Man meinte sagen zu können: „Die Souveränität der Eidgenossenschaft konnte in der Folge [nach 1648] höchstens noch innerhalb der engen Grenzen akademischer Erörterung bestritten werden."[6] Diesen etwas einseitigen und leichtfertigen Urteilen gegenüber sollte es doch zu denken geben, daß etwa der schon oben erwähnte Schweizer Geschichtsforscher Gonzenbach zu einem ganz anderen, sehr sachlichen und reichsgeschichtlich bemerkenswerten Urteil gekommen ist. Die überraschende und einseitige Loslösung der Schweiz vom Reiche, die Wettstein auf dem Kongreß 1648 erreicht hat, bewog Gonzenbach zu der kritischen Frage: „Hatte Bürgermeister Wettstein den Auftrag, die Lostrennung der Schweiz vom Reiche zu betreiben?" In sehr sorgfältiger Weise prüft Gonzenbach zunächst die schweizerische Geschichte zwischen 1499 und 1648 und kommt zu dem Urteil, es habe nicht im Interesse der Schweiz gelegen, den Verband des Reiches zu verlassen.

Der Schweizer Geschichtsschreiber meint, die Schweiz sei auf dem Westfälischen Friedenskongreß letzten Endes nur deshalb aus dem Reiche entlassen worden, weil der Kaiser aus taktischen Gründen es nicht zulassen wollte, daß Frankreich zum alleinigen Beschützer der Schweiz wurde. Deshalb habe er der Schweiz eine völkerrechtliche Stellung und die Unabhängigkeit gegeben. Gonzenbach urteilt weiter, auch die besonderen Auf-

[6] J. Dierauer, „Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft", 3, S. 610.

gaben Wettsteins auf dem Kongreß hätten eine solche Trennung nicht gerechtfertigt. In überzeugender Quellenkritik kommt Gonzenbach zu dem Urteil: „Die Exemtion der Schweiz vom Reich wurde von keiner Seite (der Eidgenossenschaft und der Kongreßmächte) verlangt, sondern erscheint als ein spontaner Akt kaiserlicher Machtvollkommenheit.“ Damit zerstört er die Vorstellung, der Schweizer Stamm habe einmütig und unwiderstehlich danach gestrebt, das Volk und das Reich der Deutschen zu verlassen, dem es viele Jahrhunderte angehört hatte.

10.
Deutsche Volksnot nach 1648

„Der Friede zu Münster ist eins der köstlichsten Kleinode Frankreichs." Mit diesen frohlockenden Worten hat der französische Historiker Jacques Bainville noch mitten im Weltkriege (1915) die politische Bedeutung des Zwangsvertrages von 1648 lobpreisen können. Für uns Deutsche aber enthielt der Vertrag über die Auswirkungen auf Staatsgebiet und Verfassung hinaus so vielerlei verderbliche Folgen, daß man ihn schon deshalb als „Mordfriede" bezeichnet hat.

Bisher war das gesamte deutsche Volkstum in staatlicher Gemeinschaft durch die Reichsgrenzen mehr oder minder zu einer verhältnismäßig geschlossenen Nation beieinander gehalten. (Bei dieser Feststellung wird natürlich die bekannte ältere Absonderungsbewegung in der Schweiz und in den Nördlichen Niederlanden nicht übersehen.) Jetzt aber verlor es große Gebiete mit rein deutschem Volkstum an das Ausland oder an neue selbständige Randstaaten.

Der Vertrag von 1648 schuf derart das „Auslandsdeutschtum": er verankerte in feierlicher Vertragsform die staatsrechtliche Reichsentfremdung von Millionen Volksdeutscher so fest, daß ihre Wiedereindeutschung auf Jahrhunderte hinaus unmöglich wurde. Auf der anderen Seite kamen – nur rassisch gerechnet – zum erstenmal in der Geschichte des Reiches enge Verbindungen zwischen dem nordgermanischen Schweden und dem südgermanischen Deutschland zustande. Daß diese überraschende Annäherung zweier so nahe blutsgebundenen Germanenreiche jemals in der schwedischen Politik oder Geschichtsbetrachtung aufgefallen ist, kann hier nicht nachgewiesen werden. In volksgeschichtlicher Beziehung ist ferner zu erwähnen, daß eine große Anzahl schwedischer Beamten- und Besitzer-Familien in die neuen Gebiete ihrer Krone übersiedelten; in manchen Orten stiegen die Schweden auf ein Drittel der Einwohner. Andererseits riß der hergebrachte Übergang von deutschen Arbeitnehmern nach Skandinavien nicht ab. Stets hat die schwedische Wirtschaft mit Vorliebe deutsche Werkmeister und ähnliche Wertarbeiter aufgesogen. Dieser Blutweg müßte jetzt im Zeitraum allgemeiner Ahnenforschung noch genauer unter-

sucht werden. In die Niederlande steht die starke Abwanderung fleißiger, ehrgeiziger, tüchtiger deutscher Kräfte und ihr Aufstieg zu führenden Wirtschaftsfamilien schon genauer fest. Mangels landeseigener Entwicklungsmöglichkeiten hat so unser Staatsvolk viele wertvolle Genossen an das Ausland verloren. Umgekehrt kamen jetzt nach dem Kriege als dessen Nutznießer zahlreiche Juden ins Reich, zumeist als wucherische Geldgeber oder Kaufleute. Auch nach Übersee setzte die deutsche Abwanderung ein, als die wirtschaftlichen Folgen des Westfälischen Friedens immer greifbarer wurden: sie begann 1683; noch 1709 trieb die deutsche Not auf einmal 30000 Pfälzer mit Frauen und Kindern von der heimatlichen Scholle über das Wasser. Diesen Volksgenossen winkte keine deutsche Flagge an fernen Gestaden, da die deutschen Staatsmänner aus dem großen Beispiel der kolonisierenden Nachbarnationen gar nichts gelernt hatten. (Nur das erwachende Brandenburg wagte 1683–1717 in Afrika Fuß zu fassen.)

Von der See, von den deutschen Meeren in Nord und Ost, hatte der Vertrag von 1648 das Reich fast restlos verdrängt. Nicht flache, sandige Küstensäume bilden Brücken zur Wasserwirtschaft und **Weltgeltung**, sondern reichseigene Flußmündungen. Diese aber waren 1648 den deutschen Regierungen ganz genommen: vor dem reichsdeutschen Antwerpen in Flandern hatte sich der handelstüchtige Niederländer an die Scheldemündung gesetzt, nachdem er bereits die Unterläufe von Maas und Rhein beherrschte; schnell zog er auch den aufwärtigen Rhein-Handel an sich. Er saß ferner am Dollart und kontrollierte das ostfriesische Emden und den münsterländischen Hafen Papenburg. Die Mündung der Weser gehörte dem starken Schweden mehr als dem kleinen Oldenburg (das 1667 im Erbgange an das dänische Königshaus überging) und der eingeschlossenen, abgesunkenen Reichsstadt Bremen. Auch kontrollierte Skandinavien Hamburg – das sich im Kriege wirtschaftlich wacker gehalten hatte –, hier der Schwede, dort der Däne. Alle deutschen Ostseehäfen von Bedeutung waren in ihrer beider Hände. Insbesondere erhielt Schweden Wismar und die Odermündungen. Mit einem Schlage flatterten so fremde Flaggen vor allen Mündungen deutscher Ströme. Das Reich selbst war eine Art Binnenstaat geworden, dessen Seeverkehr mit der Außenwelt andere überwachten oder vermittelten. Kein Wunder, daß die Hanse nun den im 16. Jahrhundert begonnenen Handelskampf mit England und Holland vollends verlor. Wie katastrophal dieser Sturz war, wird aus folgenden Ziffern ersichtlich: mitten im Kriege waren auf dem Hansetage 1628 noch 19 Städte durch Abgesandte vertreten; weitere 19 konnten

wegen der Wirren nicht selbst kommen, hatten sich aber wenigstens schriftlich geäußert. Noch auf dem Friedenskongreß fanden sich eigene Hanse-Vertreter ein. Daß sie ihren Bund grundsätzlich noch für kraftvoll genug hielten, weiterzubestehen, erhellt auch aus ihrem Hinweis, ihre Allianz bezwecke nach wie vor die Kommerzien zu erhalten; sie sei von Kaiser und Reich und fast allen Königen in Europa anerkannt. Im Sonderfrieden Holland–Spanien vom 30. Januar 1648 ließ sich die deutsche Hanse ausdrücklich ihre alten Privilege der Schiffahrt und des Handels in Spanien bestätigen. Die 1628 immerhin noch recht ansehnliche Mitgliederschaft von rund 40 Hansestädten sank hernach so rasend, daß 1669 nur noch 9 Ratssendeboten auf dem Hansetage zusammenkamen und danach lediglich Lübeck, Hamburg und Bremen übrig blieben. Die Kongreßstädte Münster und Osnabrück, in deren Mauern 1648 die Drosselung Deutschlands zur See beschlossen wurde, hatten ihre uralte Treue zum hansischen Bunde nach bestem Können vorläufig noch bewahrt: Münster bis 1661, bis zum letzten Atemzuge in seinem vergeblichen Freiheitskampfe gegen Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, Osnabrück noch bis zur letzten Hansefahrt 1669. Auch die einstmals so blühenden Handelsfirmen Oberdeutschlands büßten ihren Vorrang im Wirtschaftsleben des Balkans und der Levante allmählich ein. Nach Rußland war der alte Handelsverkehr noch nicht zum Erliegen gekommen, die alten Hansekontore in Nowgorod, Pskow und Iwangorod blieben vorläufig noch bestehen.

Auch in der Binnenwirtschaft hielt der Rückgang an. Schweden begnügte sich an der Ostsee nicht mit dem vollen Territorialbesitz von Vorpommern einschließlich Rügen, Usedom, Wollin und Wismar, sondern heimste auch noch sämtliche Zölle aller deutschen Ostseehäfen ein. Das geschah, zum Teil gewaltsam, auf Grund einer unklaren Friedensbestimmung. So wurden ganz Mecklenburg und ganz Pommern in handelspolitischer Hinsicht schwedisches „Land". Nach erregten Verhandlungen räumte die schwedische Regierung erst im Sommer 1653 dem Brandenburger Kurfürsten wenigstens die Hälfte der Schiffszölle aus dem brandenburgisch gewordenen Hinterpommern ein. Übel vermerkt wurde es auch, daß zahlreiche Domanialgüter in Vorpommern und geistliche Güter in den Fürstentümern Bremen und Verden in die Hände schwedischer Adliger und Politiker übereignet wurden. So flossen die harten Erträge deutscher Bauern, Schiffer und Kleinbürger ins schwedische Ausland ab. Die Abhängung der alten Reichsgewalten von den deutschen Meeren stellte eine so schwere wirtschaftspolitische Amputation am deutschen Wirt-

schaftskörper dar, daß sie nicht durch den Binnenverkehr ausgeglichen werden konnte. In ihr beruhte einer der Gründe dafür, daß die Kriegsverarmung des ganzen Landes nicht behoben oder erleichtert werden konnte. Dazu fehlte auch die Kapitalkraft.

Während sich draußen schon seit Jahrzehnten neue Formen zinsreicher Geldwirtschaft und Kapitalsanlage gebildet hatten – insbesondere überseeische Handelskompanien –, reichte der einheimische Geldbestand nicht aus, die Demobilmachung schnell durchzuführen, z. B. die Kriegskontributionen der Städte und Fürsten abzulösen. Die Stadt Lüneburg hatte allein in den letzten zehn Kriegsjahren 500000 Taler aufzubringen, die Länder Brandenburg, Halberstadt und Magdeburg 20 Millionen Taler. Nicht einmal die Kriegsentschädigungen konnten so schnell gezahlt werden, daß die bis dahin vereinbarten Einquartierungen der Besatzungsstädte aufgehoben werden konnten. Um eine Militärrevolte zu vermeiden, sollte Schweden 5 Millionen Reichstaler, Hessen 600000 erhalten. Der Kaiser und Bayern mußten ihre Kriegsvölker selbst entschädigen. So zog sich auch diese erschwerende Seite der Demobilmachung, die Räumungsfrage zahlreicher Garnisonsorte und die Abdankung der vielen Soldaten über Gebühr jahrelang hin. Die vertragliche Regelung der gesamten Friedensdurchführung erforderte einen eigenen Kongreß in Nürnberg, wo endlich im Sommer 1650 die Exekutionsverträge des Kaisers mit Frankreich und mit Schweden zustandekamen. Durch die rückständigen Kontributionen und die neuen Kriegsentschädigungen wurde der städtische und bäuerliche Grundbesitz noch so stark mit öffentlichen Umlagen belastet, daß er weiterhin schwer überschuldet wurde und im Werte sank. Es gab zahlreiche Bankerotte. Die Kriegslasten bedrückten die Körperschaften viele Jahrzehnte lang. Die Industrie der Bergwerke, der Leinenweberei und der Tuchmacherei – ehedem in den lebhaften Hanseverkehr eingespannt – litten schwer unter dem Absatzmangel. Gegen die Überschwemmung des deutschen Marktes mit französischen Konkurrenzwaren erließ der Reichstag 1676 ein Einfuhrverbot. Auch der Handel und das Handwerk krebsten, zumal sie am überspitzten Formalismus der Zunftverfassung über Gebühr festhielten. Das ehedem so selbstbewußte Städtetum verkümmerte vollends. Von allen Tugenden sei den Deutschen damals nur der Fleiß verblieben, sagt treffend Leibniz. Im Bauerntum gesellten sich zu Leutemangel und Kapitalnot Lohnsteigerung und Preisfall, dazu Verschärfung der gutsherrlichen Rechtsverhältnisse, verschuldet durch die unsoziale Haltung absolutistischer Regierungen. Das platte Land litt

lange unter den Marodeurbanden aus abgedankten Söldnern, entwurzelten Bauern und vagabundierenden Flüchtlingen. Aristokratische Serenissimi und bürokratische Zöpfe gefielen sich in hohlem Ständedünkel über die Handschaffenden des werkenden Volkes, deren früher so hoher Lebensstand sehr dürftig wurde. Kein Wirtschaftsführer erstand der deutschen Arbeit. Der Hansegeist verkrämerte.

Die Durchführung der Restitutionsvorschriften des Vertrages zog ungeahnte Rechtsfragen nach sich, eine tiefe Erschütterung des Eigentums, der Wirtschaft, des Familienlebens, der Staatsführung. Wie sollte nach so einem Kriegsgewirr noch überall einwandfrei der Besitzstand und das Bekenntnis der Kirchengemeinden am 1. Januar 1624, dem sog. Normaljahr, festgestellt werden? Wer von den vielen Vertriebenen konnte ganz genau seinen beschlagnahmten Grundbesitz zur Zeit des Kriegsausbruchs (1618) nachweisen? Man lese mit Kritik die einschlägigen Bestimmungen des Westfälischen Friedens über all die Wiedergutmachungsmöglichkeiten durch, und man versteht leicht, daß noch bei der Auflösung des Reiches hundertfünfzig Jahre später (1806) zahlreiche Restitutionen noch gar nicht durchgeführt, viele Prozesse noch nicht zur Entscheidung „reif" waren. In schärfster Ablehnung der Bekenntnisfreiheit hatte das katholische Frankreich sogar das vertragliche Recht erhalten, in dem Gebietserwerb (Sundgau, Elsaß) die Religionsneuerungen abzuschaffen. Für seine eigenen Erblande hatte der Kaiser im Friedensvertrage vorsorglich jede Rückgabepflicht von beschlagnahmtem Kirchengut an die Protestanten vereitelt. Die Entrüstung über diese intolerante, volksfeindliche Sonderstellung der habsburgischen Staatsgebiete war auf dem Kongreß so tief gewesen, daß daraus fast ein neuer Krieg entbrannt wäre; schließlich hatten die Protestanten nachgegeben. In den habsburgischen Hochburgen der fanatischen Gegenreformation und in der bayerisch gewordenen Oberpfalz blieben also die Nichtkatholiken ohne Gleichstellung mit den Staatskonfessionellen, ohne jeden Rechtsschutz. Schon angesichts dieser schreienden Ungerechtigkeit, bei der offensichtlichen Beeinträchtigung des Protestantismus befremdet es, daß die kirchenrechtlichen Bestimmungen von 1648 damals allgemeinhin so hoch gepriesen wurden. Ferner verankerten sie die unheilvolle konfessionspolitische Zerspaltung des Deutschen Reiches: der Reichstag zerfiel verfassungsmäßig in einen Corpus catholicorum und Corpus evangelicorum. In allen Behörden wurde nun die sinnlose Sucht ausschlaggebend, peinlich genau nach der „Parität" die Beamtenschaft zu besetzen, also den Prozentsatz der christlichen Bekennt-

nisse ausschlaggebend werden zu lassen. Das aber zog auf beiden Seiten eine ewige Querulantie über Imparitätsfälle nach sich. Für die Stadt Augsburg wurde vorgeschrieben, wieviel Konfessionsträger sogar im Finanzamt den einzelnen Bekenntnissen angehören müßten. Als eine der tollsten Ausgeburten solchen Paritätsfanatismus ist die Friedensbestimmung in die Weltgeschichte eingegangen, daß in der Kongreßstadt Osnabrück abwechselnd ein katholischer und ein evangelischer Fürstbischof herrschen sollte. Wie unduldsam aber auch sonst noch der Friedensvertrag war, erhellt aus dem Recht der Landesherren, solche Untertanen auszuweisen, die nach dem Normaljahre zugezogen waren oder ihr Bekenntnis gewechselt hatten. Gegenüber den fremdländischen Emigranten aber zeigten sich deutsche Fürsten sehr aufnahmebereit, besonders als der Allerchristlichste König 1685 über eine halbe Million Hugenotten über die Grenze jagte.

Der Kaiser separierte seine Erbländereien nicht allein – wie schon ausgeführt – auf konfessionellem Gebiete vom übrigen Reich, sondern auch in bezug auf die Amnestierung: seinen Untertanen, die während des Krieges in schwedische oder französische Dienste getreten waren, wurden ihre vorher beschlagnahmten Güter überhaupt nicht, wie sonst im Reich, zurückgegeben, die hernach konfiszierten Güter ohne Entschädigung für die Zwischenzeit. (In derartigen Absonderungen liegt das schließliche Schicksal der habsburgischen Ostmark mit begründet: es entfremdete sich dem großdeutschen Bewußtsein und verfestigte sich zu einem deutschsprechenden Sonderstaate romkirchlicher Prägung.)

Die tiefen Schäden, die der Krieg auf allen Gebieten des deutschen Ethos gezeitigt hatte, waren mit dem Friedensschluß keineswegs behoben. Im Gegenteil: jetzt begann auf Jahrzehnte, auf mehr als ein Jahrhundert eine weitgehende Verwelschung des deutschen Menschen auf der ganzen Linie; sie wurde auch durch patriotische Vereine einiger hundert Männer der Verwaltung und der Feder nicht aufgehalten. Deutschland wurde eine „Magd und Äffin des Auslandes, ein Gefäß fremder Unsitten". Die Fremdtümelei erfaßte mehr denn je Kleidung und Bildung, Sprache und Schrift, Kunst und Handwerk, kurzum die ganze Gesinnung und die äußere Gestaltung. Mit dem Verluste seiner kulturellen Geschlossenheit, die schon der Teutsche Krieg erschüttert hatte, wurde der Deutsche schnell eine Beute der fremden Umwelt. Alles schaute und richtete sich nach Westen, nach Frankreich, nach Paris, nach Versailles, dem Paradies Ludwig XIV. Deutschland sank zur französischen Kulturkolonie hinab.

Daß diese vielfache Volksnot nicht zum völligen Untergang des Deutschtums führte, lag in dessen ewigen Kräften begründet, die immer wieder Keime zum Kampfeswillen bargen, Ansätze zum Aufstieg äußerten. Nur als bester Treuhänder der nordischen Rassenseele hat das deutsche Volk die 30 Jahre Gegenreformationskrieg überdauern, die Folgen des Westfälischen „Friedens" von 1648 überwinden können. An beiden Ereignissen ging das tausendjährige Heilige Römische Reich Deutscher Nation schließlich ganz zugrunde.

11.
1648: Der Tiefpunkt der Reichsgeschichte und seine Überwindung

Die Gleichberechtigung der Bekenntnisse im Reiche war ein heilsames Ergebnis des Westfälischen Friedens. Diese Gleichberechtigung kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Vertrag von 1648 die Ohnmacht und Zersetzung des Deutschen Reiches besiegelt und erweitert hat. Ein Napoleon I. löste 1803–1807 das Reich völlig auf und riß weit größere Gebiete vom Reiche, als es Frankreich und Schweden 1648 tatsächlich getan hatten. Jedoch war das deutsche Volk 1806 nicht im entferntesten so ausgeblutet und ausgeraubt, wie dies nach dem furchtbaren Kriege der Gegenreformation der Fall gewesen war. Vor allem brachte Frankreich es 1806 nicht mehr fertig, ein so wirksames System der inneren Selbstlähmung und vielköpfigen Zwietracht festzulegen, wie es im Jahre 1648 durch die Hoheit der Landesfürsten (deutsche Libertät) und ihre Unabhängigkeit vom Kaiser geschaffen worden war.

Wie sah das Reich nach diesem Frieden aus?

1. Wichtige Reichsgebiete und Grenzpforten waren abgetreten worden, die den Franzosen und Schweden leichten Zutritt in das Reichsinnere verschafften. Dadurch wurde die fremde Vorherrschaft über das vielköpfige Deutschland befestigt. Am rechten Rheinufer von Basel bis Philippsburg (bei Speyer) durften keine neuen Befestigungen gebaut werden. Auf allen Meeren, sogar auf der Ostsee, war das Reich wehrlos, das einst mit seinen Hanseflotten die nördlichen Meere beherrscht hatte.

Die Schweiz schied mittelbar aus dem Reichsverband aus. Das Reich verlor eine bedeutende Flankenstellung gegen Frankreichs Vormarsch im Rheintal. Die Nördlichen Niederlande (Holland) verließen den Reichsverband. Hier büßte das Reich die Mündung seines Hauptstromes ein und seine nordwestliche Flankensicherung gegen das nach Osten vorstoßende Frankreich.

2. Innerhalb des Reiches wurde 1648 die Gleichheit der Konfessionen festgesetzt. Der bekenntnismäßige Gegensatz war dadurch etwas gemildert. Aber dieser Gegensatz dauerte an und verhinderte eine weltanschauliche Geschlossenheit und einheitliche Politik des Reiches. Schon lange vor der Reformationszeit waren die Gebiete der Landesfürsten nicht rechtlich,

aber tatsächlich zu unabhängigen Staaten geworden. Der Vertrag von 1648 stellte die Hoheit der Landesfürsten feierlich unter den Schutz der Fremdmächte. Dies machte eine starke Reichspolitik völlig unmöglich.

3. Die Landesfürsten, die über eigene Verwaltungen und Truppen verfügten, durften unter sich und mit nichtdeutschen Staaten Bündnisse abschließen. Unter den Fürsten herrschte politische und konfessionelle Zwietracht untereinander. Auch zwischen den Fürsten und dem Kaiser mußte stets Eifersucht sein. Beide Teile strebten danach, die Kräfte im Gleichgewicht zu halten. Deutschland konnte nach 1648 nicht zur Einheit werden. Das R e i c h konnte keine eigene geschlossene Machtpolitik nach außen treiben. Es vermochte gegen die angreifenden Franzosen keinen wuchtigen Gegenangriff auszuführen. Gleichgültig sah der Reichstag den ungünstigen Entwicklungen an der Ostsee und der Weichsel zu. Frankreich und Schweden ließen das schwache Reichsgebäude 1648 gerade deshalb bestehen, weil die schwerfällige Reichsverfassung die deutschen Machtgruppen sich selbst lähmen ließ!

4. Im Reich herrschte eine Art von Parlamentarismus. Der Vertrag von 1648 setzte die vollkommene Abhängigkeit des Kaisers vom Reichstage der Kurfürsten, Reichsfürsten und Reichsstädte fest. In einer eigentümlichen Form von parlamentarischer Abstimmung bestimmte der Reichstag über a l l e Fragen der inneren und äußeren Reichspolitik. Auch hier sollten die Landesfürsten zum Schaden des Reiches gegeneinander arbeiten, sollte zugleich der Kaiser durch die Gesamtheit der Reichsstände in Schach gehalten werden. Im Regensburger Reichstage wirkte sich die 1648 von Frankreich und Schweden durchgesetzte „teutsche Libertät" schmachvoll aus. Die Garantierung dieses Zustandes durch die nichtdeutschen Mächte machte eine Abhilfe von seiten des Kaisers oder eines mächtigen Landesfürsten unmöglich.

5. Man muß feststellen, daß dieses Reich seit 1648 keine weit ausgreifende, planvolle Außenpolitik mehr treiben konnte. Die schon vor dem Dreißigjährigen Krieg so sehr zurückgebliebene und eingeschrumpfte Reichspolitik kam noch mehr zurück. Für weitere Menschenalter wurde die Wahrnehmung deutscher Notwendigkeiten in Europa und in Übersee fast völlig versäumt. – Auf allen Gebieten hatte das Reich im Jahre 1648 außen- und innerpolitisch seinen Tiefpunkt erreicht und sah sich dazu auch der inneren Selbstknebelung und Zersetzung ausgeliefert.

* * *

Der Tiefstand des Reiches konnte nur durch die Taten vieler großer Deutscher und die harte Arbeit vieler Geschlechterfolgen überwunden werden. Deutsche Landesfürsten im 17. und 18. Jahrhundert haben in ihren prachtvollen Barockschlössern nur zu oft die Sorge um ihr Land versäumt. Das deutsche Volk jedoch hat auf dem Acker und in den Werkstuben die Verheerungen und Rückschläge des unseligen Krieges wieder eingeholt. In gleicher Richtung wirkte so mancher verantwortungsbewußte Landesfürst durch sorgsame Staatsverwaltung und sparsame Wirtschaft. Das Beispiel des Großen Kurfürsten, Ernst des Frommen von Gotha oder Karl Ludwigs von der Pfalz wirkte sich hier aus.

Über dieser unsäglich mühevollen Arbeit im kleinen und einzelnen, die Friedrich Wilhelm I. zu einer Erziehungslehre der Pflicht und des Staatsdienstes ausgebaut hat, steigen die politischen und kriegerischen Taten der großen Männer auf. Die Taten der Großen waren es erst, die all das Mühen und Werken in Stadt und Land, das nach 1648 verdoppelt einsetzte, ermöglicht und auf die Dauer gesichert haben.

Das heldische Wirken Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten von Brandenburg-Preußen, leuchtete nach dem Ohnmachtsfrieden von 1648 zuerst auf. Sein starker Herrscherwille und seine Feldherrnbegabung schufen dem deutschen Wiederaufstieg machtpolitisch Raum. Im Inneren zwang er dem eigenwilligen Grundbesitzeradel (den Landständen) eine feste Heeres- und Steuerorganisation ab. Mit diesem Kampfmittel konnte er Ostpreußen fest an Brandenburg anfügen und manchen Schlag gegen Frankreich und Schweden, die Gewinner von 1648, führen. Er, den das Volk seit dem Siege von Fehrbellin (1675), den „Großen Kurfürsten" nannte, kämpfte noch nicht bewußt für Deutschland, sondern für seinen Einzelstaat und für sein Haus, wie alle Fürsten jener Zeit. Von dem Netz, das Frankreichs Diplomaten seit Richelieu über die deutschen Fürsten gespannt hatten, konnte auch er sich noch nicht freimachen. Doch legte er den Grund zu einem neuen Großstaat in Deutschland. Ruhmvoll focht er am Rhein für das Reich und gab Deutschland tatsächlich wieder eine starke Grenzmacht im Nordosten, so wie es einst der Deutsche Ritterorden getan hatte.

Im Schatten der reichszersetzenden französischen Diplomatie wurde die deutsche Politik nach 1648 nicht mehr vom Reiche, sondern von den Landesfürsten gemacht. Dennoch haben die Habsburgerkaiser, seitdem sie nicht mehr an der nur konfessionellen Politik eines Ferdinand II. klebten, viel zur Erhaltung des Reiches getan. Sie haben dabei gleichzeitig ihre Haus-

macht gemehrt; aber die Feldzüge kaiserlicher Heere geschahen nun für das Reichsganze. Unter den Reichsfeldherren Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, dem Türken-Ludwig, und Prinz Eugen haben die kaiserlichen und die landesfürstlichen Truppen zeitweise Frankreich aufgehalten und die Türken weit in das Donaubecken zurückgeworfen. Mit ihren Erfolgen, vor allem mit Eugens ruhmvollen Siegen, erhob sich das alte Reich noch einmal zu geschichtlicher Größe. Die Schmach von Münster und Osnabrück war von Reichstruppen getilgt. Unter den Kaiserfahnen haben gegen Ludwig XIV. und die Sultansheere Truppen fast aller deutschen Stämme und Landesfürsten gefochten! Das macht die Taten Ludwigs und Eugens noch bedeutsamer. Ihre Waffen haben vielen deutschen Neusiedlern im Donaubecken jungen, unerschlossenen Boden gegeben.

Das Kaiserhaus stand auf der Höhe dieses Ruhmes, als der Preußenkönig aufstand. König Friedrich II. riß den preußischen Staat zur gleichstarken Großmacht innerhalb des alten, vom Habsburgerhaus gehüteten Reiches empor. Friedrich Wilhelms I. innere Erziehungs- und Verwaltungsarbeit wurde bei Friedrichs II. kühnem Angriff auf Schlesien 1740 auf die Probe gestellt. Mit dieser Tat und mit Friedrichs männlicher Standhaftigkeit im Siebenjährigen Kriege hat der stärkste protestantische Landesfürst des Reiches sich zum Range einer deutschen Einigungsmacht erhoben. Wenn Friedrich auch Empörer gegen das Reichsoberhaupt und den Reichsfrieden war, so hat er ein Kaiserhaus angegriffen, das 1756 nicht vor dem Bündnis mit Frankreich zurückschrak, so hat er ein Reich verletzt, das politisch nicht mehr schlagfähig war. Friedrichs Sieg bei Roßbach (1757) traf den französischen Reichsverderber von 1648 nicht zufällig, denn im tieferen Sinne rettete er doch die Zukunft eines erneuerten Deutschen Reiches. Während Maria Theresia wenigstens im Donaubecken die reichspolitisch wichtige Waffen- und Pflugarbeit jenes Prinzen Eugen fortführte, den sie Frankreich gegenüber preisgab, nahm Friedrich an Warthe, Netze und Weichsel das Ostmarkenwerk Heinrichs des Löwen und des Deutschritterordens wieder auf. Damit schuf er dem 1648 eingeengten und zerklüfteten Deutschland neuen Raum.

Nach der Auflösung des alten Reiches (1806) haben die führenden Männer der Befreiungskriege, die zum Teil von Bewegungen im Volke selbst unterstützt wurden, zu einem neuen Reiche hingedrängt. Sie wollten über die Einzelstaaten Habsburgs, Preußens und der übrigen Landesfürsten hinaus. Stein und Scharnhorst seien hier genannt, und der Napoleonbesieger Erzherzog Karl (1809), würdiger Nachfahre des Prinzen

Eugen. Mit ihnen Andreas Hofer und Schill, Blücher und Gneisenau, Arndt und Jahn. Ihr Bemühen war 1809–1815 insofern siegreich, als sie Napoleon I., den Erben Richelieus und Ludwigs XIV., stürzen konnten. Aber sie wurden rasch geschlagen, als ihr großdeutsches Reichswollen von den (1648 fest in den Sattel gesetzten) Fürstenstaaten vereitelt wurde, als Metternich die Burschenschaftsbewegung erstickte.

Erst Bismarck, ein echter Vollender des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen, hat mit dem Einzelstaat Preußen die Sehnsucht der Volksbewegung teilweise erfüllt. Nur teilweise, denn auch sein „kleindeutsches" Einigungswerk mußte die deutsche Ostmark an der Donau noch draußenlassen. Sein Reichsbau stand noch immer unter jenem Fluche fürstenstaatlicher und innerdeutscher Zersplitterung, der 1648 wirksam geworden war. Aber Bismarck hat im Jahre 1871 die Reichsauflösung von 1648 überwunden. Er hat die staatspolitische Voraussetzung geschaffen für die 1871 noch fehlende umfassende Reichserneuerung vom Volke her, die nur durch einen echten Volksführer erkämpft werden konnte.

Bilder, Karten, Dokumente

über den

Westfälischen Frieden



Kaiser Karl V. (1519–1556)
Wegbereiter des Dreißigjährigen Krieges
Holzschnitt

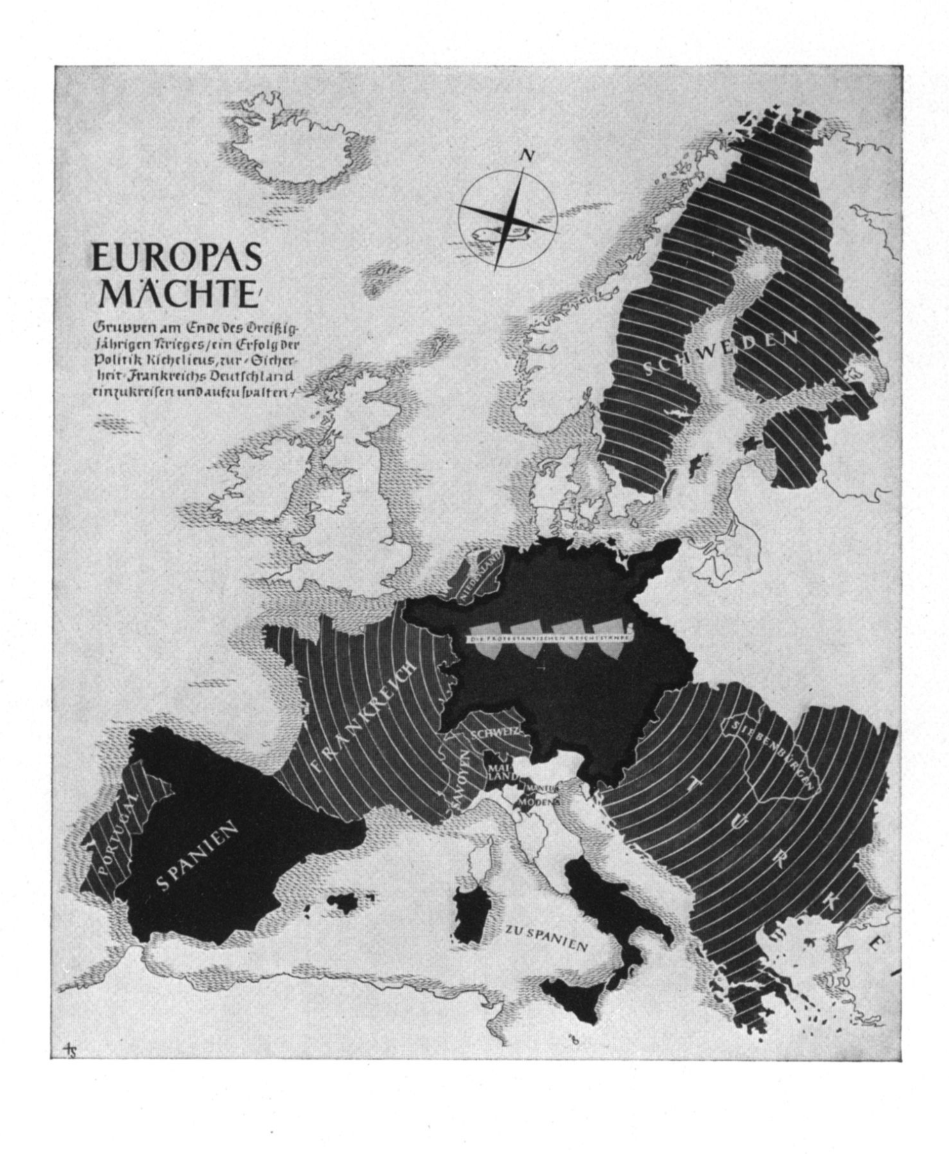


Die Entfremdung deutscher Grenzlande zugunsten Spaniens

Kaiser Karl V. übergab 1556 als Reichslehen an die Krone Spanien die Niederlande, das Herzogtum Lützelburg, die Freigrafschaft Burgund und das Herzogtum Mailand, um die Hausmacht der Habsburger zu stärken und mit der spanischen Linie fester zu verknüpfen



Kaiser Ferdinand II. (1619–1637)
Hauptverfechter der Gegenreformation
Kupferstich


EUROPAS MÄCHTE/
Gruppen am Ende des Dreißigjährigen Krieges/ein Erfolg der Politik Richelieus, zur Sicherheit Frankreichs Deutschland einzukreisen und aufzuspalten/
N
SCHWEDEN
NIEDERLANDE
DIE PROTESTANTISCHEN REICHSSTÄNDE
FRANKREICH
SCHWEIZ
SAVOYEN
MAILAND
MODENA
SIEBENBÜRGEN
TÜRKEI
PORTUGAL
SPANIEN
ZU SPANIEN



Groß Europisch Kriegs-Balet/getantzet durch die Könige vnd Potentaten/Fürsten vnd Respublicken/

Politisches Flugblatt gegen die europäischen Kriegsmächte

Kupferstich um 1643

Zeichenerklärung: **A** der junge König von Frankreich; **B** der König von Portugal; **C** der Prinz von Oranien; **D** der schwedische General Torsteson; **E** der König von Kastilien; **F** der Kaiser; **G** der Herzog von Bayern; **H** der König von Dänemark; **J** der König von Schweden †; **K** der König von Böhmen; **L** der Kurfürst von Sachsen; **M** der Kurfürst von Brandenburg; **N** der Herzog von Lothringen; **O** die Kantone der Schweiz; **P** die italienischen Fürsten; **Qu** der Fürst von Siebenbürgen; **R** der Türkische Sultan; **S** die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier; **T** der Römische Papst; **U** die Kardinäle; **X** der König von England; **Y** der englische General Essex; **Z** Engel mit Schwert; **Aa** der „Neid“, auswerfend seine Zankäpfel.

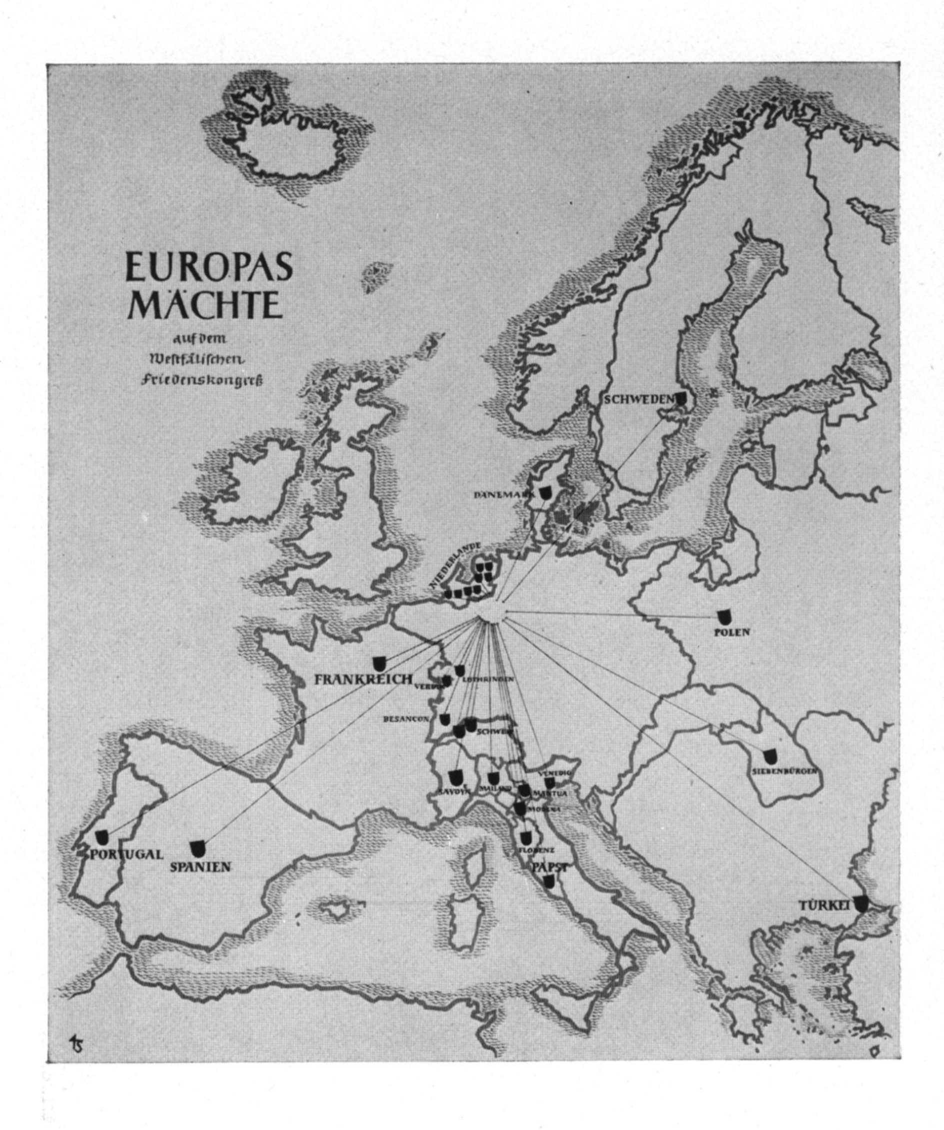


Das brennende Bautzen. 1620 belagert vom Kurfürsten von Sachsen
Kupferstich in Merians Theatrum Europäum

Reiterüberfall auf Bauern
Radierung von H. U. Frank

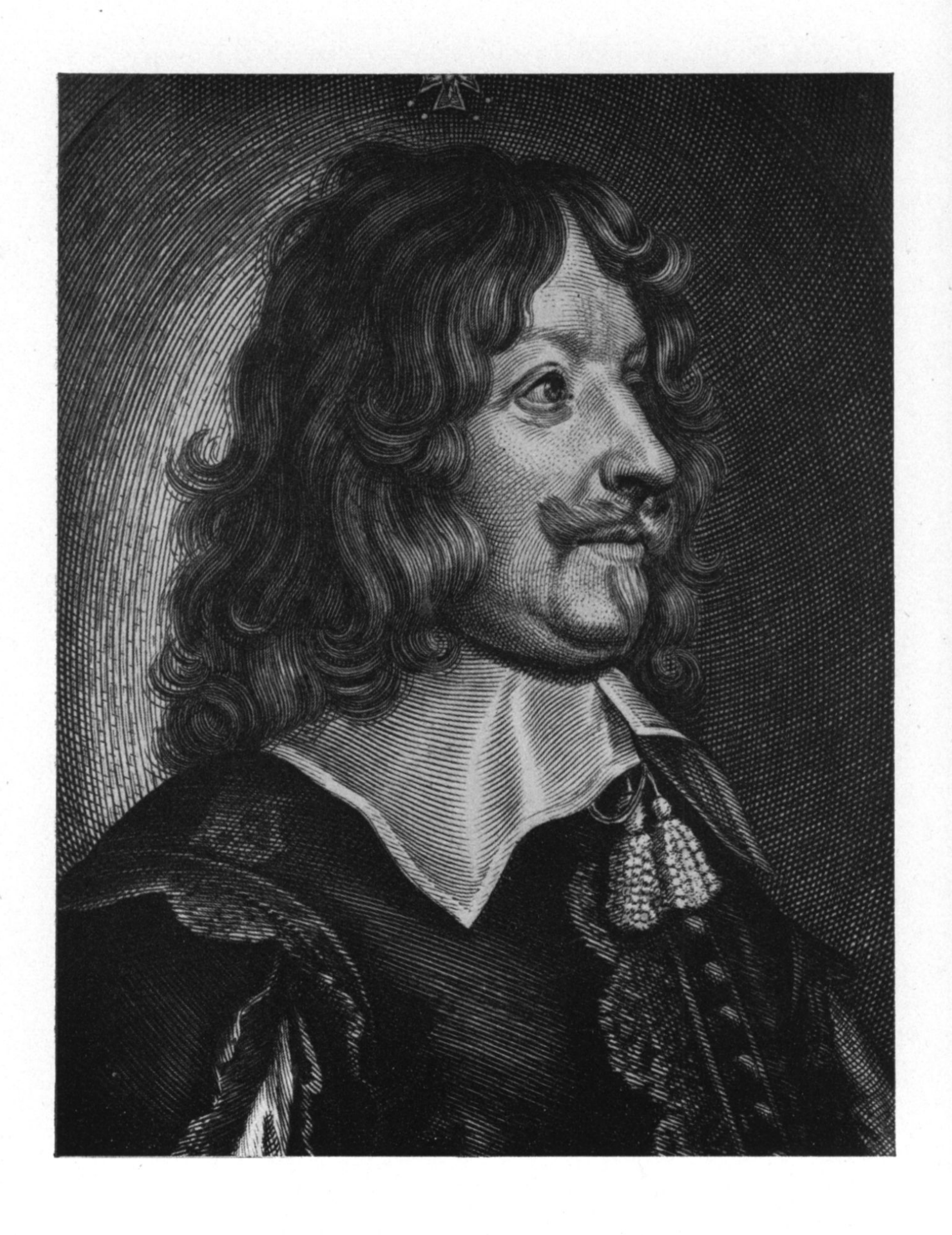


Plünderung eines Schlosses
Radierung von J. Callot


EUROPAS
MÄCHTE
auf dem
Westfälischen
Friedenskongreß
SCHWEDEN
DÄNEMARK
NIEDERLANDE
POLEN
FRANKREICH
LOTHRINGEN
BESANCON
MAILAND
VENEDIG
MANTUA
MODENA
FLORENZ
PAPST
SIEBENBÜRGEN
TÜRKEI
PORTUGAL
SPANIEN



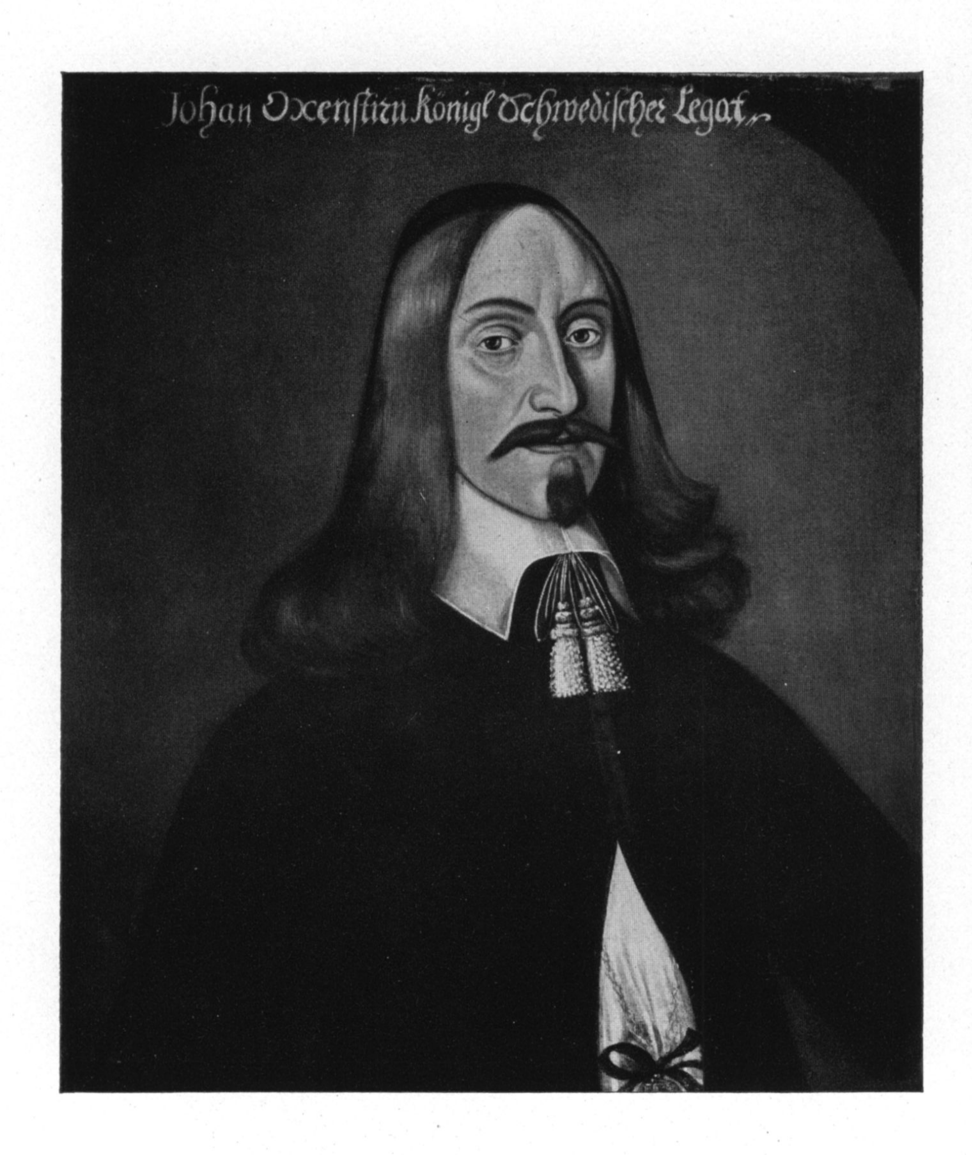
Bischof Fabio Chigi
Päpstlicher Nuntius und Friedensvermittler in Münster,
hernach (1655–1667) Papst (Alexander VII.)
Marmorplakette von G. L. Bernini



Abel Servient, Graf von Laroche
Französischer Bevollmächtigter
Kupferstich von A. van Hulle



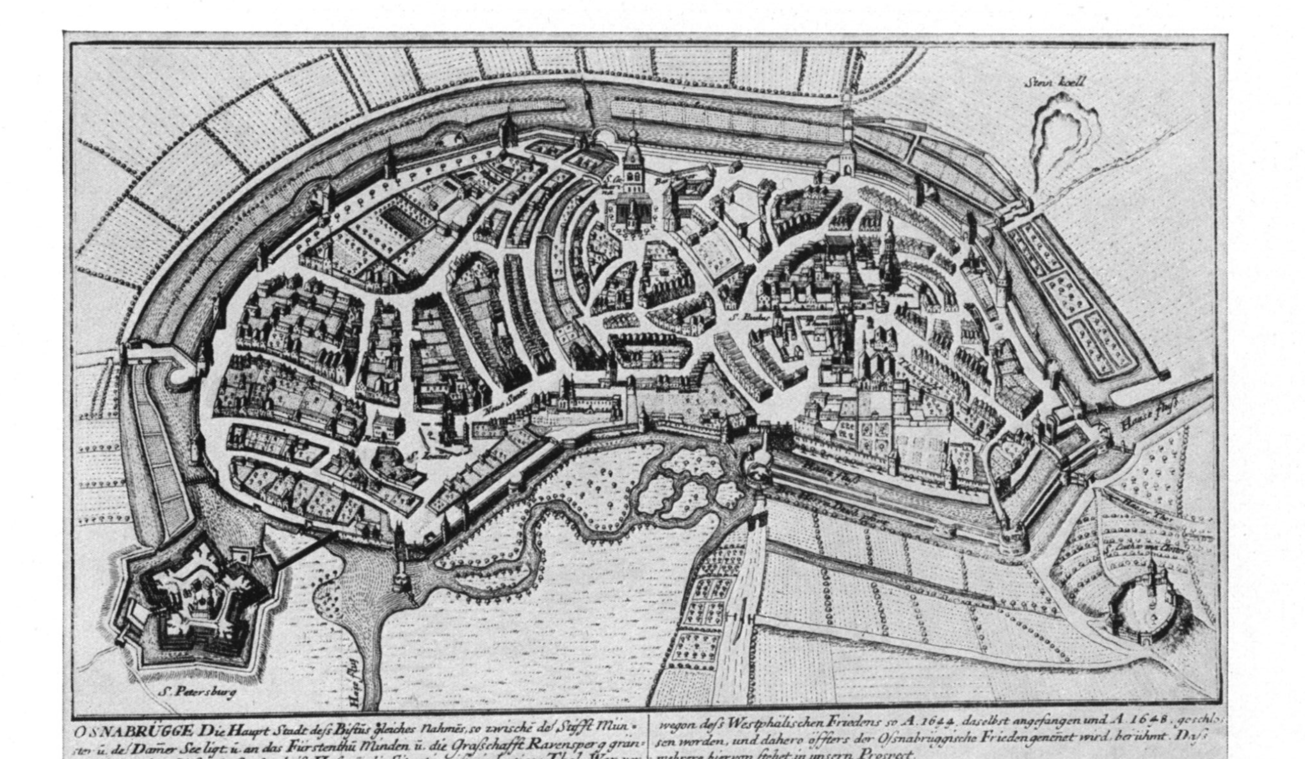
Maximilian Graf Trautmannsdorff
Kaiserlicher Hauptgesandter (1646–1647)
Kupferstich von A. van Hulle



Johannes Oxenstierna, Graf von Södermor
Schwedischer Hauptgesandter
Gemälde



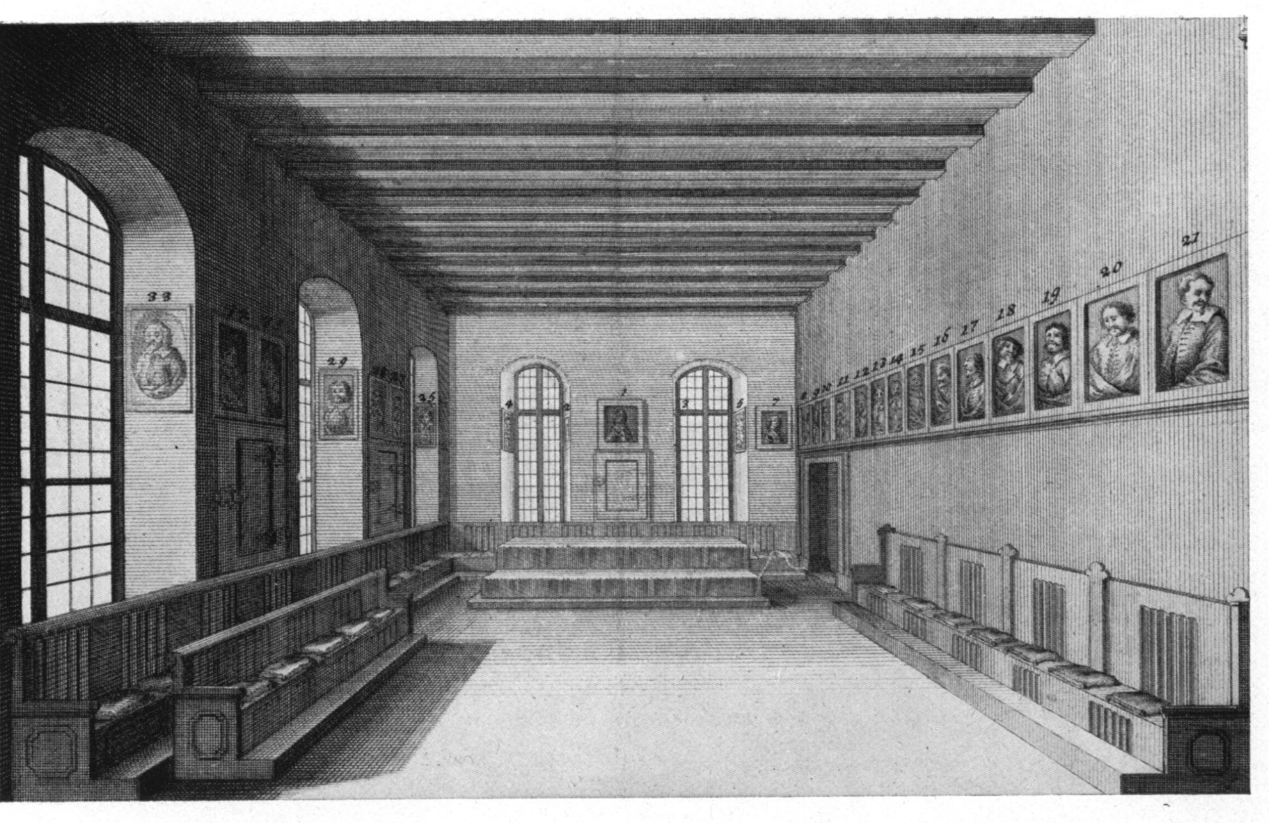
Einzug des holländischen Gesandten Adrian Pauw in Münster 1646
Ölgemälde mit Figuren von Gerhard Terborch



Stadtplan von Osnabrück zur Zeit des Friedenskongresses
Nach Kupferstich von W. Hollar



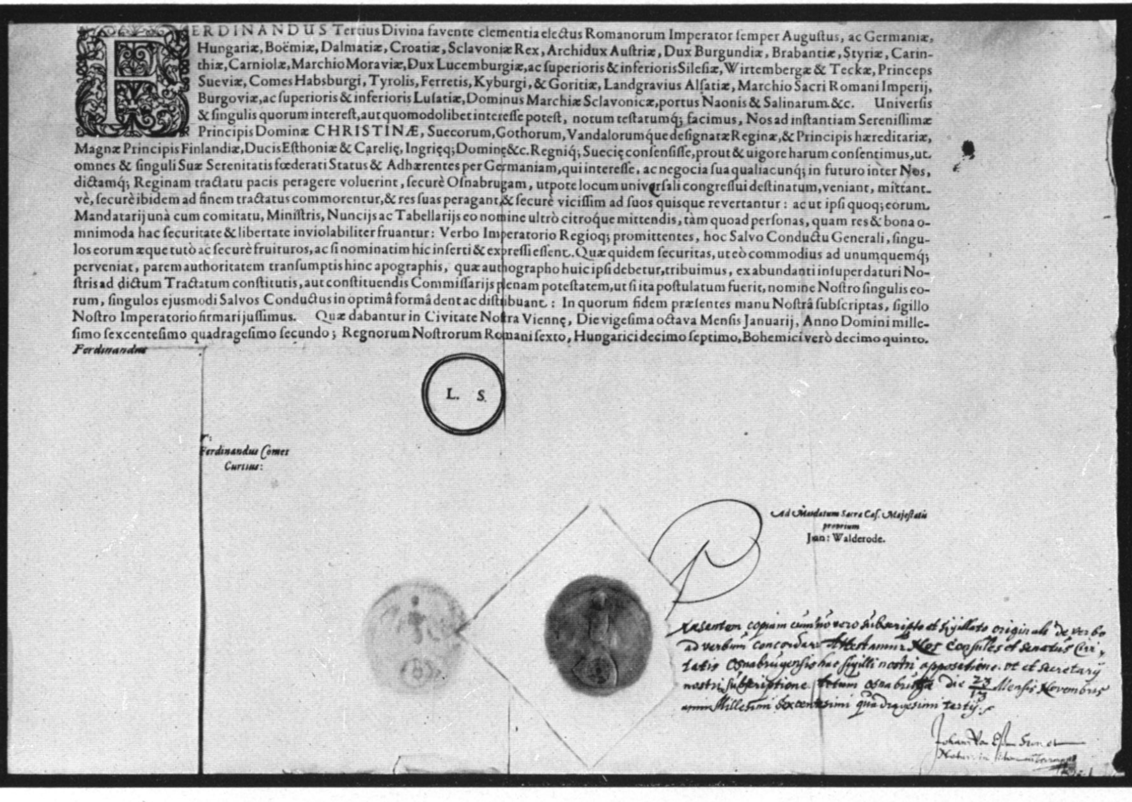
Stadtplan von Münster zur Zeit des Friedenskongresses
Kupferstich von S. Beckenstein 1646



Der Friedensſaal zu Osnabrück
Kupferſtich



Der Friedenssaal zu Münster
Stahlstich



FERDINANDUS Tertius Divina favente clementia electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniæ, Hungariæ, Boëmiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Sclavoniæ Rex, Archidux Austriæ, Dux Burgundiæ, Brabantiæ, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, Marchio Moraviæ, Dux Lucemburgiæ, ac superioris & inferioris Silesiæ, Wirtembergæ & Teckæ, Princeps Sueviæ, Comes Habsburgi, Tyrolis, Ferretis, Kyburgi, & Goritiæ, Landgravius Alsatiæ, Marchio Sacri Romani Imperij, Burgoviæ, ac superioris & inferioris Lusatiæ, Dominus Marchiæ Sclavonicæ, portus Naonis & Salinarum &c. Universis & singulis quorum interest, aut quomodolibet interesse potest, notum testatumq; facimus, Nos ad instantiam Serenissimæ Principis Dominæ CHRISTINÆ, Suecorum, Gothorum, Vandalorumque designatæ Reginæ, & Principis hæreditariæ, Magnæ Principis Finlandiæ, Ducis Esthoniæ & Careliç, Ingriçq; Dominç &c. Regniq; Sueciç consensisse, prout & uigore harum consentimus, ut omnes & singuli Suæ Serenitatis fœderati Status & Adhærentes per Germaniam, qui interesse, ac negocia sua qualiacunq; in futuro inter Nos, dictamq; Reginam tractatu pacis peragere voluerint, securè Osnabrugam, utpote locum universali congressui destinatum, veniant, mittantvè, securè ibidem ad finem tractatus commorentur, & res suas peragant, & securè vicissim ad suos quisque revertantur: ac ut ipsi quoq; eorum Mandatarij unà cum comitatu, Ministris, Nuncijs ac Tabellarijs eo nomine ultrò citroque mittendis, tàm quoad personas, quam res & bona omnimoda hac securitate & libertate inviolabiliter fruantur: Verbo Imperatorio Regioq; promittentes, hoc Salvo Conductu Generali, singulos eorum æque tutò ac securè fruituros, ac si nominatim hic inserti & expressi essent. Quæ quidem securitas, ut eò commodius ad unumquemq; perveniat, parem authoritatem transumptis hinc apographis, quæ authographo huic ipsi debetur, tribuimus, ex abundanti insuper daturi Nostris ad dictum Tractatum constitutis, aut constituendis Commissarijs plenam potestatem, ut si ita postulatum fuerit, nomine Nostro singulis eorum, singulos ejusmodi Salvos Conductus in optimâ formâ dent ac distribuant: In quorum fidem præsentes manu Nostrâ subscriptas, sigillo Nostro Imperatorio firmari jussimus. Quæ dabantur in Civitate Nostra Viennç, Die vigesima octava Mensis Januarij, Anno Domini millesimo sexcentesimo quadragesimo secundo; Regnorum Nostrorum Romani sexto, Hungarici decimo septimo, Bohemici verò decimo quinto.

Ferdinandus

L. S.

Ferdinandus Comes Curtius:

Ad Mandatum Sacræ Cæs. Majestatis proprium
Jan: Walderode.

[Kaiserlicher Freipaß für den Personen- und Warenverkehr mit der Kongreßstadt Osnabrück
Wien 28. 1. 1642
Vom Osnabrücker Rate beglaubigt und verkündet am 23. 11. 1643



Verhandlungsszene auf dem Kongreß zu Münster

Nach Kupferstich von 1648, nachgestochen 1747

Anno 1646

Contra vim Mortis
Non est Medicamen in hortis

Johannes
Oxenstiern
Senator Regni Suec:
Comes de Södermore

Eintrag des schwedischen Gesandten Oxenstierna

Stammbuch Erschenreuther 1646

ARTICULEN

EN

CONDITIEN

van den

Eeuwigen Vrede/

Gesllooten tusschen den Groot-machtigen Koninck van Hispaignen/ etc. ter eender/ ende de Hoog-mogende Heeren Staten Generael der Vereenigde Nederlanden/ ter ander zijde; onderteyckent ende bezegelt den dertigsten Januarij 1648.

Tot MUNSTER.



Tot ROTTERDAM,

By Haest van Voortganck, Boeckdrucker van de Articulen van de Vrede/ 1648.

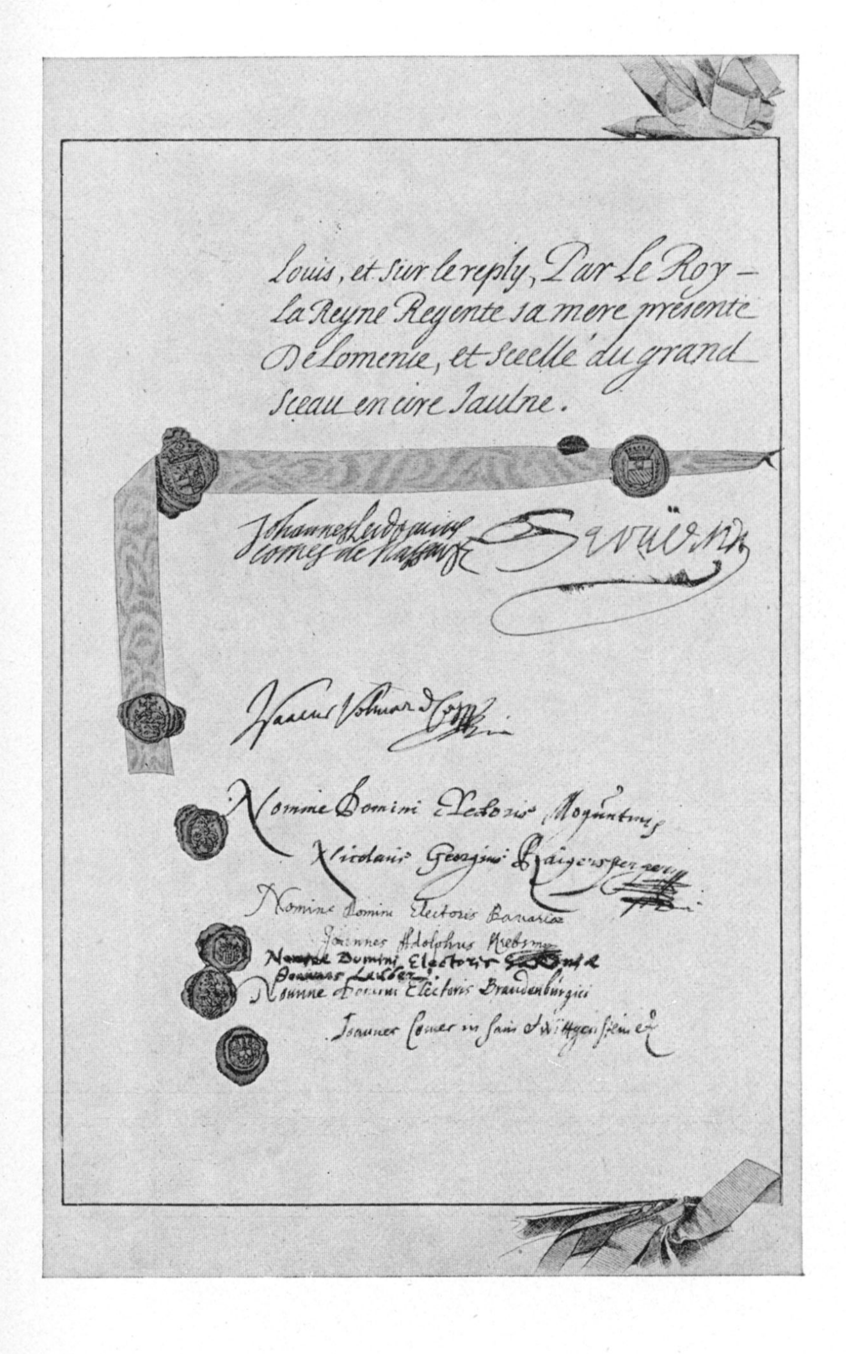
Der Holländisch-Spanische Sonderfriede, zu Münster unterzeichnet am 30. Januar 1648

Titel der Druckausgabe Rotterdam 1648



Eidschwur bei der Ratifikation des Holländisch-Spanischen Sonderfriedens im Münsterschen Friedenssaal (15. 5. 1648)

Kupferstich von J. Suyderhoef 1649, nach Ölgemälde von Gerhard Terborch 1648



Louis, et sur le reply, Par Le Roy — la Reyne Regente sa mere presente De Lomenie, et scellé du grand sceau en cire Jaulne.

Johannes Ludovicus Comes de Nassau

Servien

Isaacus Volmar

Nomine Domini Electoris Moguntini
Nicolaus Georgius Raigersperger

Nomine Domini Electoris Bavariae
Johannes Adolphus Krebs

Nomine Domini Electoris Brandenburgici
Johannes Comes in Sain et Wittgenstein etc.

Die erste Schlußseite des Münsterschen Vertrages vom 24. 10. 1648
Reichsarchiv Wien

213.

Sigillo nostro Regio Majestatis munire jussimus.
Dabantur in Regia nostra Stockholmensi
die decima Decembris, Anno supra Mil-
lesimum sexcentesimum, Quadragesimo quinto.

Christina

L. S.

Johannes Oxenstierna
Comes Mörea Australis

Maximilianus Comes
a Lamberg

Johan Adler Salvius

Joannes Crane

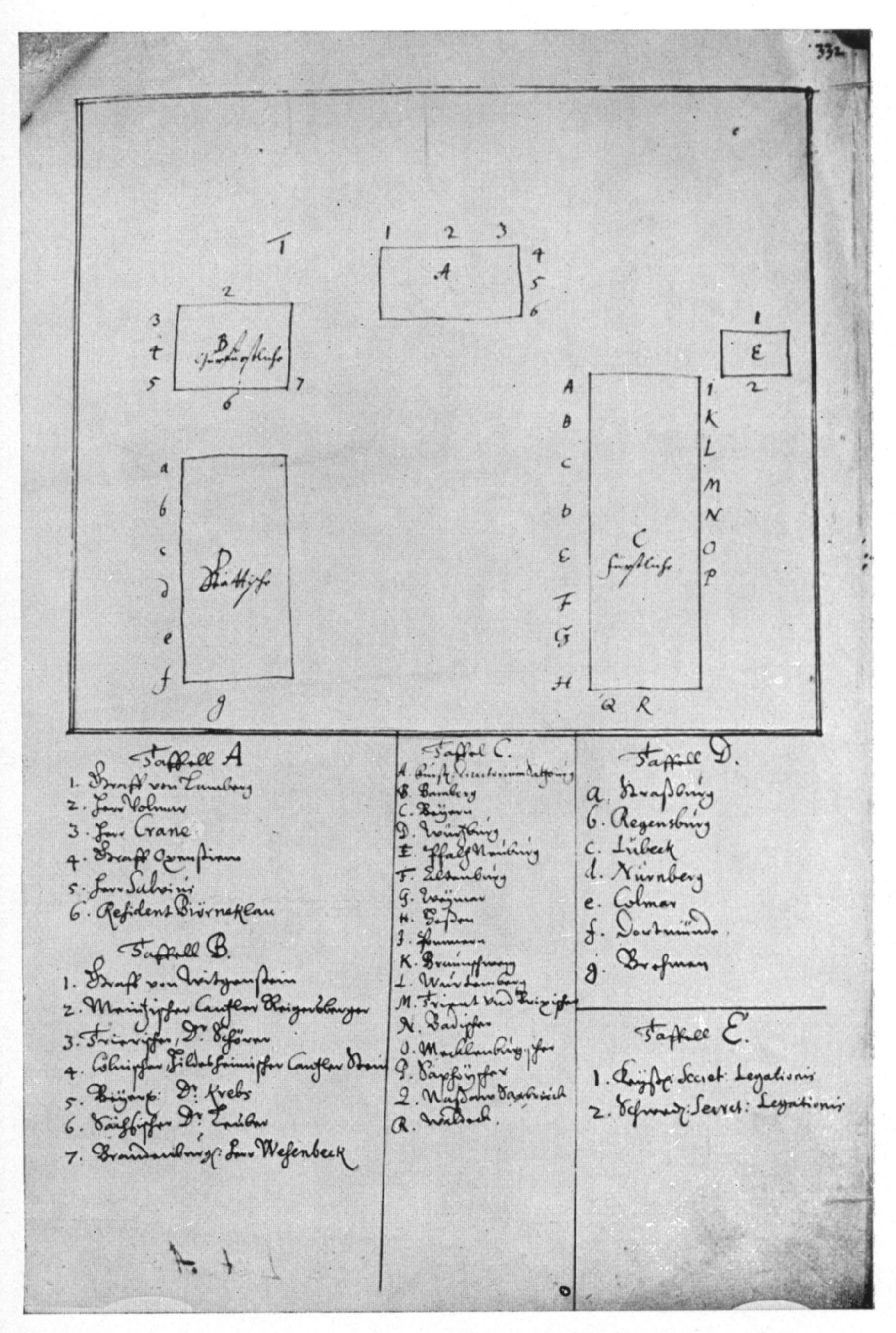
Nomine Dni Electoris Moguntini
Nicolaus Georgius Raigersperger

Nomine Domini Electoris Bavariae
Joannes Adolphus Krebs

Nomine Domini Electoris Saxoniae
Joannes Leuber

Nomine Domini Electoris Brandenburgici
Joannes Comes in Sayn et Wittgenstein etc.

Die erste Schlußseite des Osnabrücker Vertrages vom 24. 10. 1648
Reichsarchiv Wien



Sitzanordnung bei der feierlichen Schlußfassung des Kaiserlich-Schwedischen Friedensvertrages, verlesen und beschworen im Residenzhof Oxenstiernas zu Osnabrück am 6. 8. 1648

Original-Aufriß

S. P. Deo laus sit! heri vespere instrumenta pacis a nobis, Caesareis,
Gallis, et Statibus imperii, subscripta et signata sunt. Praeterita nocte
et tota die hodierna gaudium totius Conventus et huius urbis
explosione tormentorum et sclopettorum, sonituque omnium
campanarum, hic et Osnabrugis, celebratum est. Mirum! quan-
to applausu omnium, quantoque honore, benedictione, gratula-
tione, laudatione, S. R. M.tis Dnae nrae clementissimae me-
moria celebrata est. Ratihabitio S. R. M.tis debet hic
sisti ad 15. Decembris. Tria exemplaria erunt necessaria,
1. pro Imperatore, 2. pro archivo Moguntino, 3. pro
Evangelicis, apud Electorem Saxoniae deponendum.
NB. Multum igitur pergameni praeparet M. G. Vra.
Plura proxime. Vale. Monasterio d. 15. Octob.
A°. 1648.

M. G. V.
dicatiss. servitor
J. A. Salvius

Quod Poloni praelio magno caesi sunt a
Cosaccis, metum incutit Europaeis: sed
tractatum Sueco-Polonicum, per Dei gratiam,
facilitabit.

Schwedische Friedensbotschaft an Königin Christine aus Münster (25. 10. 1648)
Original von Adler Salvius



Osnabrücker Friedenswagen (Oktober 1648)
als Sinnbild auf die Rückkehr des Fürstbischofs Franz Wilhelm in die Friedensstadt Osnabrück
Getuschte Federzeichnung, Augsburg 1648

Neuer

Auß Münster vom 25. deß Weinmonats im Jahr 1648. abgefertigter Freud- vnd Friedenbringender Postreuter.



Ich komm von Münster her gleich Sporenstreich geritten/
und habe nun das meist deß Weges überschritten/
Ich bringe gute Post und neue Friedenszeit/
der Frieden ist gemacht/ gewendet alles Leid.
Man bläßt ihn freudig auß mit hellen Feldtrommeten/
mit Kesselpaucken Hall/ mit klaren Feld-Claretten.
Mercur fleugt in der Lufft/ und auch der Friede Je/
Gantz Münster/Ossnabrugg vnd alle Welt ist froh/
die Glocken thönen starck/ die Orgeln lieblich klingen/
HErr Gott wir loben dich/ die frohen Leute singen.
die Stücke donnern und sausen in der Lufft/
die Fahnen fliegen schön/ und alles jauchtzend rufft:
der Höchste sey gelobt/ der Friede ist getroffen/
fortan hat männiglich ein besser Jahr zu hoffen/
der Priester und das Buch/ der Rahtherr und das Schwerdt/
der Bauer und der Pflug/ der Ochse und das Pferd.

Die Kirchen werden fort in voller Blüte stehen/
Man wird zum Hauß deß HErrn in vollen Sprüngen gehen/
und hören Gottes Wort: Kunst wird seyn hochgeacht/
die Jugend wird studiren bey Tag und auch bey Nacht/
Man wird deß HErren Ruhm auff Psalter und auff Seiten/
In Osten und in West/ in Sud und Nord außbreiten:
die Saine und Paris/ die Donau und ihr Wien/
der Belht und sein Stockholm sind friedlich/ frisch und grün.

Der Friede kömt Gott lob mit schnellem Flug geflogen/
mit ihm komt alles Glück und Segen eingezogen/
Er bringet Friedenspost und güldene Friedens-Zeit/
der Krieg ist nun gestillt/ gewendet alles Leid.
Spieß/ Bogen/ Schild und Schwerdt/ und Lantzen sind zerschmissen/
Gerechtigkeit und Fried sich miteinander küssen/
Wo Mars der Landsknechts Gott/ die Oberherrschafft hat
da herrschet Lasterschwarm/ und Tugend hat nicht stadt.
Drum freuet/ freuet Euch ihr hohen Potentaten/
und alle die ihr müßt den grossen Städten rahten/

Fortan wird Land und Sand und Dörffer nehmen zu/
und Herr und Knecht wird sein in angenehmer Ruh.
Es werden Fürsten nicht in Cantzleyen schwitzen/
der Raht nicht in die Nacht mit schweren Sorgen sitzen/
und dencken/ wo doch Raht wol herzunehmen sey/
damit beendet werd deß Krieges Tyranney.
Man wird stäts seyn bedacht/ wie rechte Sach mög bleiben/
Wie man/ was unrecht ist/ recht möge hindertreiben/
Man wird nicht so versehn was böses wird verricht/
wie sonst zu Kriegeszeit/ doch ohne Lust geschicht.
Es werden Obrigkeit und Unterthanen wohnen
in Einigkeit und Fried: das gute wird man lohnen/
das böse straffen ab: Kurtz/ es wird friede seyne
im Rahthauß/ in der Stadt/ wo man geht auß und ein.
Ihr Obern dancket Gott/ der Frieden ist gerichtet/
Ihr Untern lobet Ihn/ das widrig ist geschlichtet/
Es lebt in Fried und Freud der Rahtsherr und die Stadt/
Biß das was in der Welt und Sie ein Ende hat.

Auch/ Ich der Kaufleut Gott Mercur kom hergedrungen/
und hab mich mit dem Brieff durch Lufft und Tufft geschwungen/
Ihr Kaufleut seyt wolauff und habt ein gutes Muth/
Ihr Handwercksleute auch/ es wird alls werden gut.
Fort wird man sicherlich zu Wasser können handeln/
und thut nicht zu Land auff Messen ruhig wandeln/
die Wahren werden wol zu reissen abgehn/
die Läden und Gewölb voll lauter Kauffer stehn/
Man wird ja Tag für Tag den Seidenzeug außmessen/
und zu Mittag für Müh nicht einen bissen essen/
Gewürtz und Spezerey verkauffen wol mit Macht/
bey lauter Centnern wegwägen Tag und Nacht.
Der Schuster wird sein Geldt vor Schuh nicht können zehlen/
Den Schneider wird das Volck umb neue Kleider quelen/
Der Breuer nimbt nicht ab/ der Becker der wird reich/
Der Kürschner fütteret stäts/ und feyret keinen Streich.
Es hitzen bey dem Feur die Schmid/ die Amboßschläger/
Es tauren mich allein die armen Degenfeger/

Die haben nichts zu thun: Laßt Degen/ Degen seyn/
macht einen Pflug darfür/ und eine Pflugschar drein.

Ihr Bauren spannet an die starcken Acker-Pferde/
klatscht mit der Peitschen scharff/ die Pflugschar in die Erde/
Säet/ Hirsche/ Heidel/ Korn/ Hanf/ Weitzen/ Gersten auß/
Kraut/ Ruben/ Zwiebeln/ Köhl/ füllt Keller/ Boden/ Hauß.

Ihr Gärtner werdet dann zu Marckt können fahren/
und lösen manchen Batz auß euren grünen Wahren/
dann kehret ihr mit Lust fein in ein Küchlein ein/
und esst ein stücklein Wurst und lescht den Durst mit Wein;
Juch/ Juch/ ihr seyt befreyt von tausend tausend Nöthen/
und schlaffet biß es tagt mit euren Bauren Greten.

Ihr Wirthe freut euch auch/ der Friede trägt euch ein/
Es wird die Stub und Stall voll Gäst und Pferde seyn/
Voraus die ihr wol ligt/ beym weiß und roten Hanen/
Beim Baum/ Bärn/ Engel/ Stern/ Wolf/ Lamb/ Thürnen/ Schwanen/
Beim Bittershold/ beim Creutz/ Ganß/ Rindfuß/ Rädlein/ Tisch/
beim wilden Mann/ Kron/ Mond/ beim güldnen Ochsen/ Fisch/
Beim Ochsenfelder auch: Ihr krieget gute sachen/
Ihr wolt denn selbsten nicht/ die Zech Wirthlich machen/
doch glaub ichs gäntzlich nicht: Nun es hat keine Noth/
Ein jeder gebe mir ein gutes Bottenbrodt.

Doch dieses alles recht mit beten vnd mit dancken/
daß keiner überschreit der Erbarkeiten Schrancken/
Es dancke alles Gott/ es danck Ihm frü vnd spat/
was kreucht/ fleugt/ lebt und schwebt/ und was nur Odem hat.

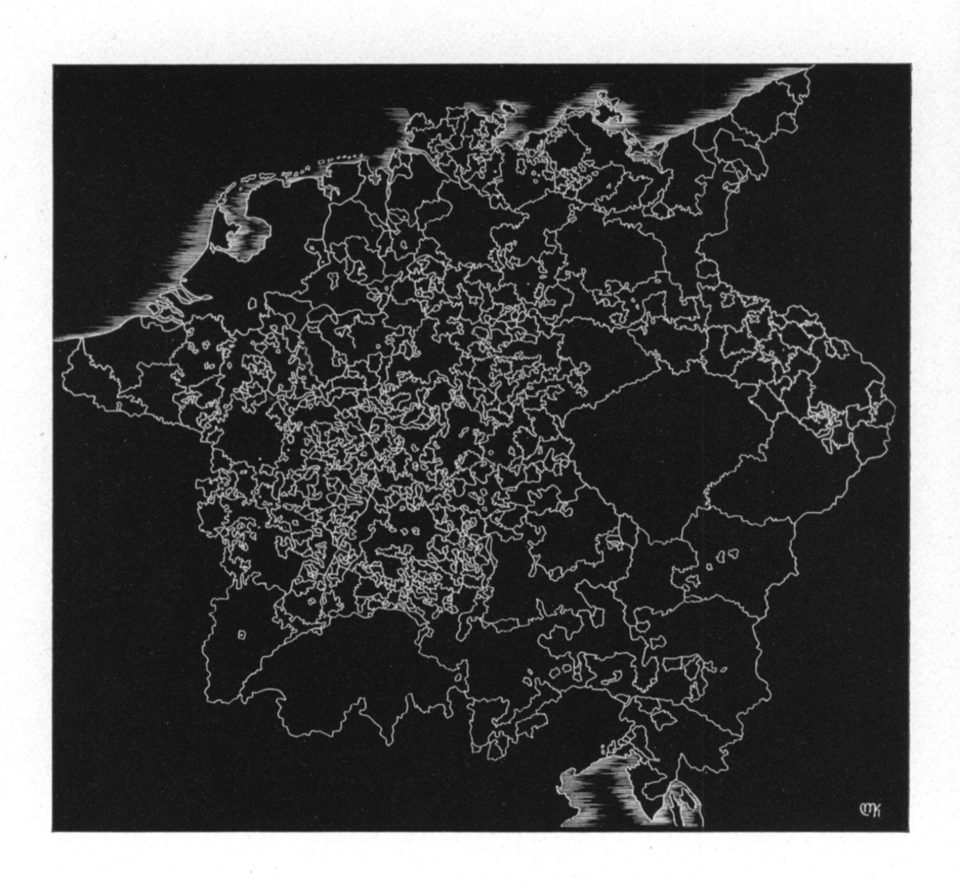
Gedruckt im Jahr nach der Geburt vnsers HErrn Jesu Christi 1648.

Münsterscher Friedensreiter (25. 10. 1648)

Holzschnitt Augsburg 1648



Kardinal Giulio Mazarini (Mazarin)
Französischer Staatsminister (1642–61). Vollstrecker des politischen Willens Richelieus
Kupferstich von Krispin de Pas



Das zerstückelte Reich seit dem Westfälischen Frieden



Kardinal Armand Juan de Plessis, Herzog von Richelieu
Französischer Staatsminister (1624–1642)
Begründer der traditionellen Politik Frankreichs
Kupferstich (An der Kette: der deutsche Adler und der habsburgische Löwe)



FRANZÖSISCHER GEBIETSGEWINN 1648
VERDUN
METZ
LOTHRINGEN
TOUL
zu METZ
z.M.
z.T.
Landau
Philipps-burg
Weißenburg
Hagenau
ELSASS
Rosheim
Ober-Ehnheim
Schlett-stadt
Kaysersberg
Türkheim
Kol-mar
Breisach
Münster
SUNDGAU
Basel
Zwischen Basel und Philippsburg durften auf dem rechten Rheinufer keine Befestigungen angelegt werden.
Gebietsgewinn
Landvogteirecht
alte Reichsgrenze

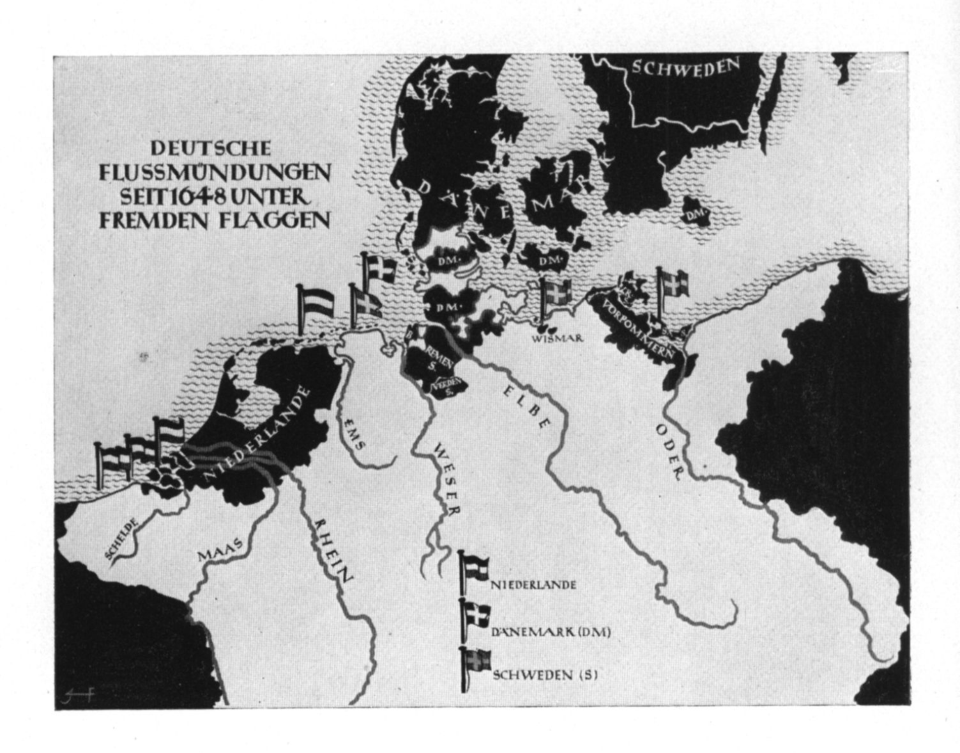


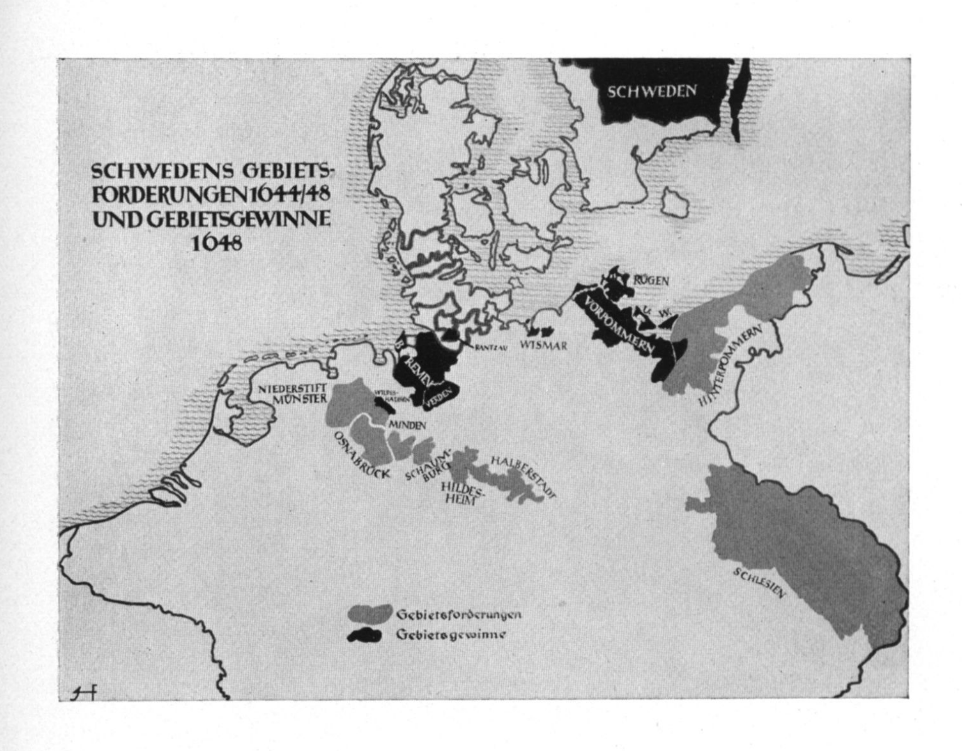
Deutschland verlor:

Die Schweiz
den Sundgau
Rechte im Elsaß
die Bistumsgebiete Metz, Tull, Verden
die Nördlichen Niederlande

Als Reichslehen fielen an Schweden:

Vorpommern mit Rügen
Teile von Hinterpommern
Wismar
Bremen
Verden (Weser)
Wildeshausen

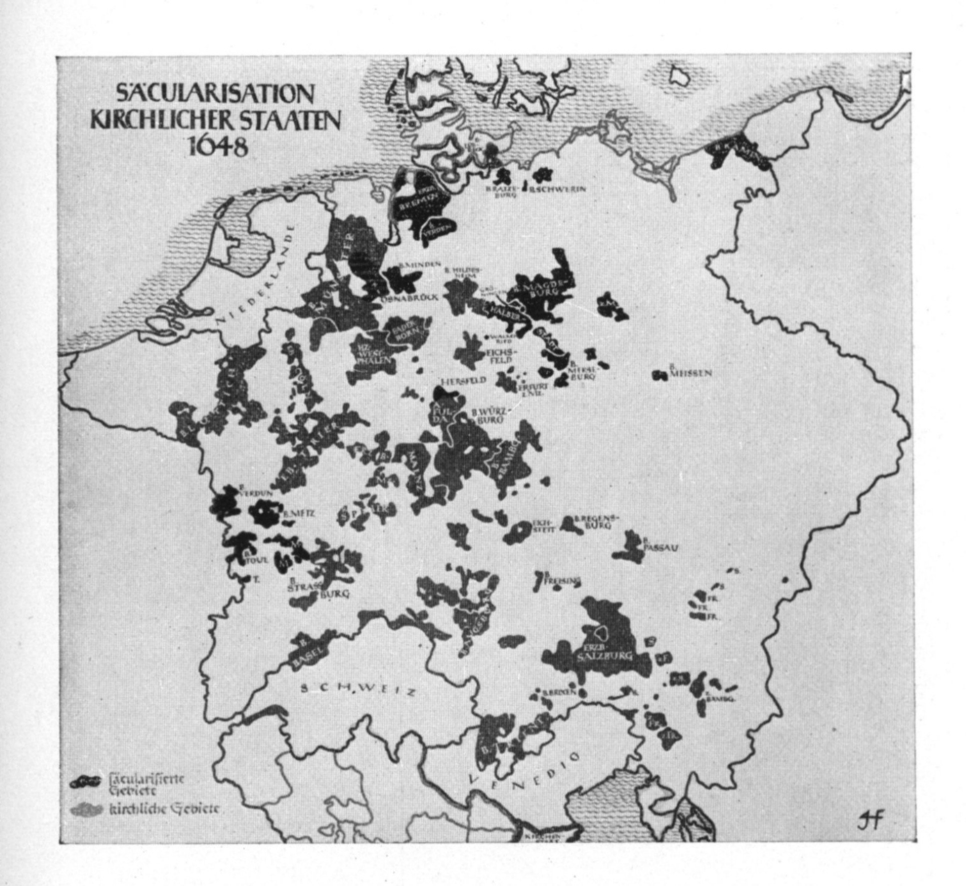

DEUTSCHE FLUSSMÜNDUNGEN SEIT 1648 UNTER FREMDEN FLAGGEN
SCHWEDEN
DÄNEMARK
DM.
DM.
DM.
DM.
DM.
WISMAR
VORPOMMERN
BREMEN S.
VERDEN S.
NIEDERLANDE
EMS
WESER
ELBE
ODER
SCHELDE
MAAS
RHEIN
NIEDERLANDE
DÄNEMARK (DM)
SCHWEDEN (S)


SCHWEDENS GEBIETSFORDERUNGEN 1644/48 UND GEBIETSGEWINNE 1648
SCHWEDEN
RÜGEN
U.
W.
VORPOMMERN
HINTERPOMMERN
WISMAR
BANTZAU
B
REMEN
VERDEN
NIEDERSTIFT MÜNSTER
MINDEN
OSNABRÜCK
SCHAUMBURG
HILDESHEIM
HALBERSTADT
SCHLESIEN
Gebietsforderungen
Gebietsgewinne



Franz Wilhelm Graf von Wartemberg, Fürstbischof von Osnabrück (1646–1661)
Hauptgesandter für Kurfürsten-Kollegium und Kurköln, Haupt der vatikanischen Partei auf dem Kongreß

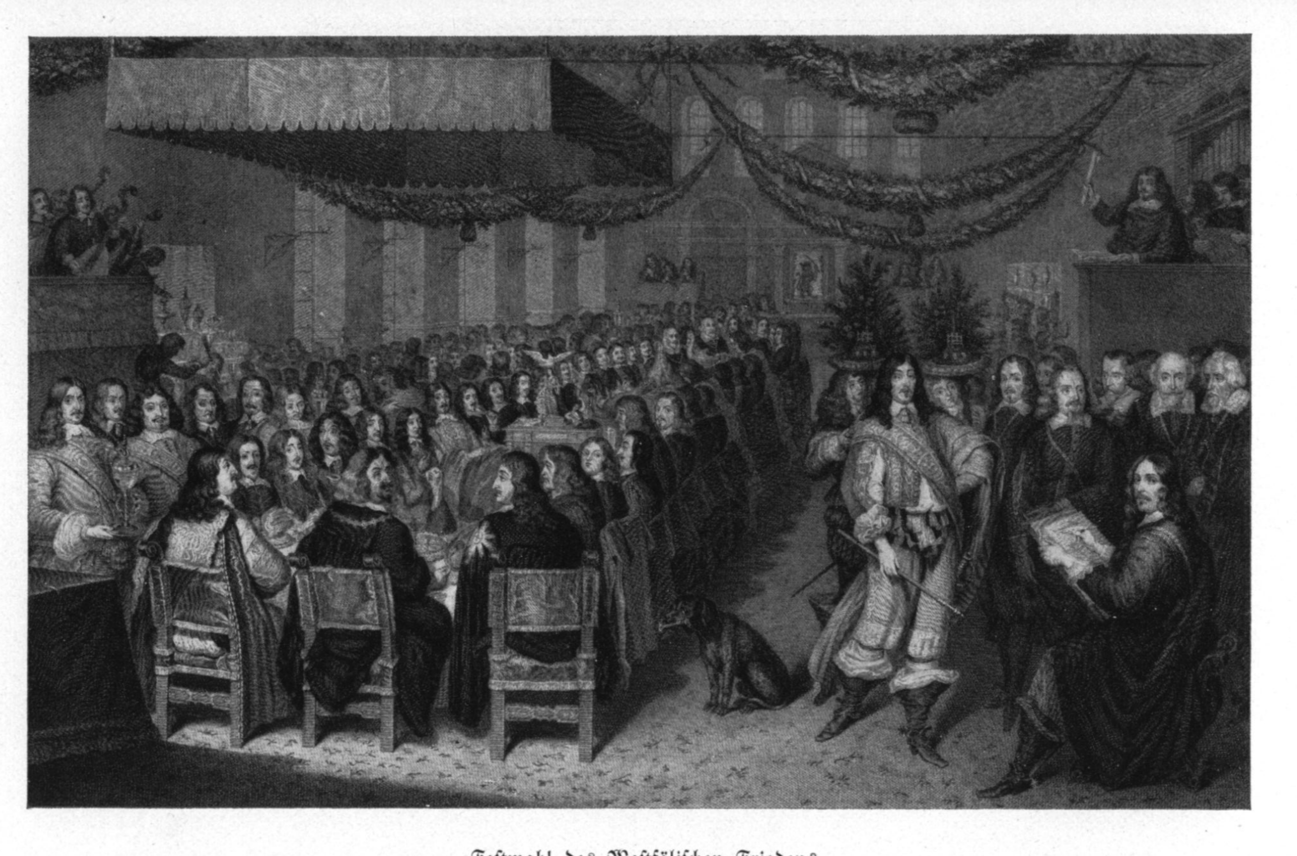
Kupferstich


SÄCULARISATION
KIRCHLICHER STAATEN
1648
NIEDERLANDE
ERZB. BREMEN
B. VERDEN
B. RATZEBURG
B. SCHWERIN
B. MINDEN
B. HILDESHEIM
OSNABRÜCK
B. MÜNSTER
B. MAGDEBURG
HALBERSTADT
PADERBORN
HZ. WESTPHALEN
EICHSFELD
HERSFELD
B. MERSEBURG
ERFURT
B. MEISSEN
FULDA
B. WÜRZBURG
B. BAMBG.
MAINZ
TRIER
B. LÜTTICH
B. VERDUN
B. METZ
B. TOUL
B. STRASSBURG
EICHSTETT
B. REGENSBURG
B. PASSAU
B. FREISING
B. BASEL
ERZB. SALZBURG
B. BRIXEN
SCHWEIZ
VENEDIG
säcularisierte Gebiete
kirchliche Gebiete
HF



Papst Innozenz X. (1644–55) verdammte 1648 durch Bulle den Westfälischen Frieden wegen seiner kirchenrechtlichen Bestimmungen

Kupferstich



Festmahl des Westfälischen Friedens
Gegeben vom kaiserlichen Oberfeldherrn Octavio Piccolomini zu Nürnberg am 25. 9. 1649
Stahlstich nach dem zeitgenössischen Gemälde von J. v. Sandrart



Triumph Königs Ludwig XIV. als Beherrscher Europas nach dem Westfälischen Frieden
Kupferstich von Fr. Mazot

Schrifttumsverzeichnis

Quellen:

[Adam Adami], Arcana Pacis Westphalicae ... A. A. Frankfurt/Main 1698.
Adam Adami, Relatio historica de Pacificatione Osnabrugo-Monateriensi ... (v. Meiern), Leipzig 1737. (Ist die öfters anzutreffende aber z. T. gekürzte letzte Ausgabe der Arcana ...)
D'Avaux et Servien, Lettres. 1650 (ohne Ort).
Carolus Carafa, Commentaria de Germania Sacra restaurata. Köln 1637, Frankfurt/Main 1641.
Beda Dudik, Korrespondenz Kaiser Ferdinands II. mit P. Martinus Becanus und P. Wilhelm Lamormaini. (Archiv für österr. Gesch. LIV. 1876, S. 219 ff.)
Ernestus de Eusebiis (= H. Wangnereck), Judicium theologicum ... Ecclesiopoli 1646.
Josef Fiedler, Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland ... im 17. Jahrhundert. Wien 1866.
Carl Wilh. Gärtner, Westphälische Friedens-Cantzley, 1—9. Leipzig 1731—1738.
Theophilus Generosus (= H. Wangnereck), Instrumenti Pacis ... Ponderatio (ohne Ort) 1647.
K. Heldmann, Fürsten- und Feldherrnbriefe aus dem Dreißigjährigen Krieg. Göttingen 1913.
Alois Kroeß, Gutachten der Jesuiten am Beginne der katholischen Generalreformation in Böhmen. (Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 34. 1913, S. 1 u. 257.)
Mich. C. Londorp, Acta publica (4. Aufl.) 1—18. Frankfurt/Main 1668—1721.
J. Loserth, Ein Hochverrathsprozeß ... der Gegenreformation. (Archiv für österreichische Geschichte 88, 1900, S. 313—366.)
Joh. Chr. Lünig, Teutsches Reichsarchiv. Bd. 1—24. Leipzig 1710—1722.
Johann Gottfried von Meiern, Acta Pacis Westphalicae (Westphälische Friedens-Handlungen) I—VI. Hannover 1734—1736.
— Acta Pacis Executionis Publica (Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen) 1. 2. Göttingen 1737—1738.
— (Joh. L. Walther), Universalregister über die Friedens- als Executionshandlungen. Göttingen 1740.
Négociations secrètes touchant la Paix de Munster et d'Osnabrug. Vol. I—IV. Haag 1725—1726.
Nuntiaturberichte aus Deutschland 1628—1635. 1. 2. (Kgl. Preuß. Hist. Inst. zu Rom) 1895/1913.
F. R. Ogier, Journal du congrès de Munster 1643—1647 (publ. par A. Boppe). Paris 1893.
Sam. von Pufendorf, Schwedische und deutsche Kriegs-Geschichte (1—26). Frankfurt a. Main und Leipzig 1688.

Responsum Theologicum ... (ohne Ort) 1648.
H. G. de Richelieu, Polit. Testament (herausgeg. von Wilh. Mommsen). Berlin 1926.
Felix Stieve, Die Politik Bayerns 1591—1607 (= Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, IV, V, VI). München 1878, 1883, 1895.
Die alten Territorien des Elsaß ... 1648. Straßburg 1896.
Theatrum Europaeum ... (Phil. Abelinus und Matth. Merian). Frankfurt/Main, S. 1643 ff.
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. 4. Berlin 1867. Herausgeg. von Erdmannsdörfer.
Urkunden der Friedensschlüsse zu Osnabrück und Münster ... Zürich 1848.
Js. von Volmar, Diarium ... Actorum publicorum ... 1643—1648. (Abgedruckt in: Adam Cortreius, Corpus juris publici. Bd. IV. Leipzig 1710.)
Heinrich Wangnereck, siehe de Eusebiis.
— siehe Generosus.
— siehe Responsum Theologicum.
Karl Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung. II. Tübingen 1913.

Darstellungen

Ernst Anrich, Die Bedrohung Europas durch Frankreich. Berlin 1940.
Joh. Anthieny, Der päpstliche Nuntius Carlo Carafa. (Progr. Berlin) 1869.
Alfred Baeumler, Die Glaubenskriege. (In: Der Schulungsbrief, Berlin 1936, III. Jg., Heft 10, 11.)
Jacques Bainville, Geschichte zweier Völker. Hamburg 1939.
Ludwig Bäte, Osnabrück und der Westfälische Friede. Essen 1940.
V. Bibl, Klesl's Briefe an ... Adam Frhr. von Dietrichstein (Archiv für österr. Geschichte, 88, 1900, S. 473).
Guillaume Hyacinthe Bougeant, Histoire du Traité de Westphalie, 1—6. Paris 1744.
Wilhelm Hyacinthe Bougeant, Historie des Dreißigjährigen Krieges. (Übersetzt von Friedrich Eberhard Rambach) 1—4. Halle 1758—1760.
Karl Brandi, Gegenreformation und Religionskriege. Leipzig 1930.
A. Chéruel, Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV, 1—4. Paris 1879—1880.
J. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 1–3. Gotha 1920 bis 1921.
Hermann Frhr. von Egloffstein, Bayerns Friedenspolitik von 1645 bis 1647. Leipzig 1898.
Ruth Elsner von Gronow, Die öffentliche Meinung in Deutschland gegenüber Holland nach 1648. Marburg 1914.
Bernhard Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich des Großen. 1, 2. Berlin 1889/92.
Anton Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, 1—3. Leipzig 1882—1883.
Bernh. A. Goldschmidt, Lebensgeschichte des Kardinalpriesters Franz Wilhelm, Osnabrück 1866.

August von Gonzenbach, Die schweiz. Abordnung an den Friedenskongreß ... 1646 bis 1648. (Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern 1880.)
— Rückblicke auf die Lostrennung der schweiz. Eidgenossenschaft vom Reichsverband. (Jahrbuch für Schweizer Gesch. 1885.)
Nic. Hieron. Gundling, Vollständiger Discurs über den Westfälischen Frieden. Frankfurt/Leipzig 1737.
Joh. Haller, Tausend Jahre deutsch-französischer Beziehungen. Stuttgart 1939.
Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Leipzig 1933.
— Neuzeit von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution 1789. Leipzig 1932.
Otto Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Berlin 1886.
Henniges, Meditationum ad Instrumentum Pacis Caesareo — Suecicum I, II.
Friedrich von Hurter, Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinands II. Wien 1860.
— Geschichte Kaiser Ferdinands II., 1—11. Schaffhausen 1850—1864. (Ist betont vatikanisch!)
— Kaiser Ferdinand II. Wien 1865. (Ist betont vatikanisch!)
Ludwig Friedrich von Jan, Das staatsrechtliche Verhältnis der Schweiz zu dem Deutschen Reiche von dem Ursprung der Eidgenossenschaft bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, I—III. Nürnberg und Altdorf 1801—1803.
Friedrich Israel, Adam Adami und seine Arcana pacis Westph. (Eberings Hist. Studien LXIX) Berlin 1909.
Karl Jacob, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich ... Straßburg 1897.
Erich Keyser, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands. Leipzig 1938.
— Deutsches Städtebuch (im Erscheinen).
Paul Kirn, Politische Geschichte der deutschen Grenzen. Leipzig 1938. (2. Aufl.)
Onno Klopp, Der Dreißigjährige Krieg bis ... 1632, 1—3. Paderborn. (Ist betont vatikanisch!)
K. Klüpfel, Die Lostrennung der Schweiz von Deutschland (Hist. Zeitschrift, Bd. 16, 1866.)
Karl Lorenz, Die kirchlich-politische Parteibildung in Deutschland vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik. München 1903.
Helmut Lüpke, Die Zerschlagung Deutschlands. Verträge und Kriegsziele 1648, 1919 und 1940. Berlin 1940.
Joh. Jac. Moser, Erläuterung des Westphälischen Friedens ... I (Erlangen 1775), II (Frankfurt und Leipzig 1776).
Joh. Müller, Die Vermittlungspolitik Klesl's von 1613 bis 1616 ... (In: Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung, V. Erg.Bd., 1903, S. 604—690.)
Hans Nabholz, Bernhard von Muralt, Richard Felder und Emil Dürr, Geschichte der Schweiz, 1, 2. Zürich 1933.
C. T. Odhner, Die Politik Schwedens im Westphäl. Friedenscongreß. Gotha 1877.
Joh. Paul, Gustav Adolf. 1—3. Leipzig 1927—1933.
— Der Friede von Münster und Osnabrück. Greifswald 1932.
E. Philippi, Der Westfälische Friede. Münster 1898.
W. Platzhoff, Geschichte des europäischen Staatensystems 1559—1660. München 1928.
Götz Frhr. v. Pölnitz, Julius Echter von Mespelbrunn. München 1934.
Johann Stephan Pütter, Geist des Westphälischen Friedens. Göttingen 1795.
Felix Rachfahl, Die Trennung der Niederlande vom Deutschen Reich. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, XIX., Heft 2, Trier 1900.)

L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. (Sämtliche Werke Bd. I—VI) Leipzig 1867—1868.
— Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Kriege. (Sämtliche Werke Bd. VII) Leipzig 1868.
— Die römischen Päpste, I—III. (Sämtl. Werke Bd. XXXVII— XXXIX.)
Heinrich Reincke, Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt. Hamburg 1939.
— Hanse. (In: Hanse, Downing Street und Deutschlands Lebensraum.) Berlin 1940.
Moritz Ritter, Deutsche Geschichte ... der Gegenreformation ... und des Dreißigjähr. Krieges. I—III. Stuttgart 1889—1908.
— Das römische Kirchenrecht und der westfälische Friede. Historische Zeitschrift, 1908, II (Bd. 101) S. 253—282.
J. B. Sägmüller, Der Begriff des exercitium religionis publicum, exercitium religionis privatum ... (Theol. Quartalsschrift, Bd. 90, S. 255—279. Tübingen 1908.)
Michael Ignaz Schmidt, Neuere Geschichte der Teutschen. (Geschichte der Teutschen, Bd. 6 ff.) Ulm 1785 ff.
J. Schnitzer, Zur Politik des heiligen Stuhls ... (Röm. Quartalsschrift ... für Kirchengeschichte.) Bonn 1899.
Aloys Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer. Stuttgart 1918.
Renatus K. Frhr. von Senckenberg, Darstellung des ... Westphälischen Friedens ... Frankfurt/Main 1804.
F. A. Six, Der Westfälische Friede. Deutsche Textausgabe der Friedensverträge von Münster und Osnabrück. Berlin 1940.
Thomas Specht, Geschichte der ... Universität Dillingen. Freiburg/Br. 1902.
Heinrich Ritter von Srbik, Der Westfälische Frieden und die deutsche Volkseinheit. München 1940.
Hermann Stegemann, Der Kampf um den Rhein ... Stuttgart 1924.
Ludwig Steinberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage ... 1635—1650. Freiburg in Breisgau 1906. = Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte (im Auftrage der Görresgesellschaft, Freiburg) Bd. V, 2—3. (Ist teilweise vatikanisch ausgerichtet!)
Felix Stieve, Abhandlungen ... Leipzig 1900.
Georg Stöckert, Die Admission der deutschen Reichsstände ... Kiel 1869.
Willibald Tekotte, Publizistik des Westfälischen Friedens. (Graphik und Malerei.) Philos. Diss. Münster 1934.
Fritz Textor, Entfestigungen und Zerstörungen ... des 17. Jahrhunderts als Mittel der französischen Rheinpolitik. Bonn 1937.
Florenz Tourtual, Zur Geschichte des Westphälischen Friedens. Heft 1. Münster 1874.
Walther Vogel, Deutsche Reichsgliederung und Reichsreform in Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig, Berlin 1939.
Wolfgang Windelband, Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit ... (4. Aufl.) Essen 1936.
Georg Winter, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Berlin 1893.
Karl Ludwig von Woltmann, Geschichte des Westphälischen Friedens. 1. 2. Leipzig 1808—1809.
Wilhelm Ziegler, Versailles. Hamburg 1933.
Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Hans Ulrich Fürst von Eggenberg. Wien 1880.

Personenverzeichnis

Sach-, Länder- und Ortsverzeichnis

Die Vorlagen für die Abbildungen

wurden von nachstehenden Sammlungen zur Verfügung gestellt:

Berlin:
Kupferstichkabinett
Reichspostmuseum

Münster:
Forschungsstelle „Westf. Friede"
Landesmuseum
Univ.-Prof. Dr. Johann Plenge
Stadtarchiv
Universitätsbibliothek

Osnabrück:
Stadtarchiv
Städtisches Museum

Stockholm:
Reichsarchiv

Wien:
Reichsarchiv

Karten (nach Angabe von Eduard Schulte)
Josefine Fellmer
Maria Klair
Theo Sudbrack